Thillm
Thüringer Institut für Lehrerfortbildung
Lehrplanentwicklung und Medien

Heft
82

MATERIALIEN

Der totgeschwiegene Terror

Zwangsaussiedlung in der DDR

Otto, diese Zahlen hat mir eben
Gen. König durchgegeben, das wäre
das Ergebnis der Kommissionsarbeit
zur Beseitigung des Angeziefers.

Gd.

Heft
82

Der totgeschwiegene Terror

Zwangsaussiedlung in der DDR

Thillm
Thüringer Institut für Lehrerfortbildung,
Lehrplanentwicklung und Medien

Die Reihe „Materialien" wird vom Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien im Auftrag des Thüringer Kultusministeriums herausgegeben, sie stellt jedoch keine verbindliche, amtliche Verlautbarung des Kultusministeriums dar.

2003
ISSN: 0944-44-8705
Herausgeber:
Thüringer Institut für Lehrerfortbildung,
Lehrplanentwicklung und Medien, ThILLM Bad Berka
Heinrich-Heine-Allee 2-4
Postfach 52
99438 Bad Berka
Telefon: 03 64 58/56-0
Telefax: 03 64 58/56-3 00

Redaktion:
Frank Biewendt, ThILLM Bad Berka
Ursula Gödde, ThILLM Bad Berka
Dr. Juliane Rauprich, Pressebüro Wolfgang Rauprich

In Zusammenarbeit und mit finanzieller Unterstützung des
Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt
Telefon: 03 61/37-9 00,
Telefax: 03 61/37 98-8 00
E-Mail: Poststelle@tmsfg.thueringen.de
www.thueringen.de/de/tmsfg
Verantwortlich: Thomas Schulz, TMSFG
Redaktion: Heike Schrade, TMSFG

[Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht
unbedingt die Meinung der gesamten Redaktion wieder.]

Layout und Gestaltung:
Pressebüro Wolfgang Rauprich, Ilmenau

Druck:
gb druckerei Arnstadt

Dem Freistaat Thüringen, vertreten durch das ThILLM und das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, sind alle Rechte der Veröffentlichung, Verbreitung, Übersetzung und auch die Einspeicherung und Ausgabe in Datenbanken vorbehalten. Die Herstellung von Kopien in Auszügen zur Verwendung an Thüringer Bildungseinrichtungen, insbesondere für Unterrichtszwecke, ist gestattet.

Die Publikation wird gegen eine Schutzgebühr von 6,- € abgegeben.

Inhalt

Vorworte 4
Lektoratshinweise 7

Zum sozial-politischen Kontext der Zwangsaussiedlungen 8
Zeittafel 8
Demarkationslinie - gefährliche Grenze 14
Zeitgeschichte im Spiegel der Presse 23

Terror mit formaljuristischer Begründung 35
Dokumententeil - Gesetze und Verordnungen der DDR 36
Ein Archiv-„Fall“ - Dokumente aus dem Stadtarchiv Geisa 48
Die Bürokratie der Zwangsaussiedlung 55

Zum Menschenbild der DDR 59

Die Schicksale hinter Jahreszahlen, Archivdokumenten, Presseberichten 68
Rosalinde Mertins: Wir galten als „Verbrecher aus dem Grenzland“ 69
Manfred Wagner: Zwangsaussiedlungen waren staatlich organisierte Verbrechen 78
Georg Wagner: Mit seiner Ausweisung gab der W. sich nicht zufrieden 84
Annegret Büttner: Das kann ich den Stasi-Bonzen niemals verzeihen 92
Geschleifte Orte an einer verschwundenen Grenze 103
Billmuthausen 103
Leitenhausen 105
Erlebach 106
Dokumententeil 108

Das Thema Zwangsaussiedlung im Unterricht - Möglichkeiten einer Auseinandersetzung 113

Rehabilitierung und Wiedergutmachung 118

Serviceteil 125
Ausgewählte Museen und Gedenkstätten 125
Ergänzende Literaturangebote 127
Internetlinks 128

Vorwort

Die Zwangsaussiedlungen zählen zu den dunkelsten Kapiteln der Geschichte der ehemaligen DDR. Es handelte sich dabei um die gezielte Entvölkerung der Gebiete entlang der innerdeutschen Grenze. Diese Grenze war in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg zur Nahtstelle zweier grundverschiedener Gesellschaftsysteme geworden. Anfang der 50er Jahre ging die politische Führung der gerade gegründeten DDR deshalb in einer groß angelegten Kampagne daran, die so genannte Demarkationslinie zur Bundesrepublik Deutschland zu „säubern".

Die Aktion begann im Mai 1952 mit der so genannten Aktion „Ungeziefer". 1961 führte der Staat unter dem Decknamen „Kornblume" abermals Zwangsaussiedlungen in großem Maßstab durch. Bei diesen und weiteren Aktionen verloren Tausende von Menschen ihre Heimat und wurden gegen ihren Willen in das Innere der DDR deportiert. Allein in Thüringen wurden nach vorliegenden Schätzungen 1952 ca. 3.500 und 1961 ca. 1.700 Betroffene zwangsausgesiedelt. Rund 30 Ortschaften und über 200 Einzelgebäude wurden entlang der damaligen innerdeutschen Grenze dem Erdboden gleichgemacht.

Die Zwangsaussiedlung, die planmäßige Entvölkerung des Grenzgebiets, schuf die Voraussetzungen für das menschenverachtende Grenzregime der DDR. Und sie war selbst eine menschenunwürdige Maßnahme, die mit großer Rücksichtslosigkeit, zum Teil mit brutaler Gewalt durchgeführt wurde. Vom Unterdrückungsapparat der SED und der Stasi geheim gehalten, wurden Einzelheiten und die damit verbundenen menschenunwürdigen Begleitumstände erst nach der politischen Wende breiteren Bevölkerungskreisen bekannt. Aber immer noch wissen viele Menschen zu wenig über die Zwangsaussiedlungen Bescheid. Die vorliegende Broschüre will deshalb historische Aufklärungsarbeit zu diesem Thema leisten. Gerade jüngere Menschen sollten sich mit diesem Kapitel der Geschichte auseinander setzen, um zu erkennen, welches Leid Diktaturen verursachen können. Das ist die beste Möglichkeit, gegen jede Art von politischen Extremismus immun zu werden.

Die Publikation ist Teil der Anstrengungen des Freistaats Thüringen nach Herstellung der deutschen Einheit, erlittenes Unrecht wieder gut zu machen. So hat die Landesregierung 1997 die bundesweit einmalige „Stiftung Zwangsausgesiedelten-Hilfe Thüringen" errichtet, die besonders betroffene Opfer finanziell entschädigte. Doch soll damit kein Schlussstrich unter die Vergangenheit gezogen werden. Die vorliegende Broschüre will deshalb dazu beitragen, dass die Geschehnisse jener dunklen Jahre nicht in Vergessenheit geraten. Ich danke dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThIILM) sehr herzlich für das große Engagement bei der Recherche und Erarbeitung. Die Broschüre umfasst Material für Schulen, das unter anderem anhand von Einzelschicksalen die schlimmen Geschehnisse jener Zeit dokumentiert. So eröffnet sich ein lebendiger Eindruck auf Geschehnisse, von denen wir alle hoffen, dass sie sich nie mehr wiederholen.

Dr. Klaus Zeh
Thüringer Minister für Soziales, Familie und Gesundheit

Vorwort

Erneut wird in der ThILLM-Reihe „Materialien“ ein Thema der jüngeren Zeitgeschichte vorgestellt, das für Thüringen in besonderem Maß relevant ist. Die Zwangsaussiedlungen aus dem Grenzgebiet der Bezirke Erfurt, Gera und Suhl hatten über 5.000 Thüringer zu rechtlos Vertriebenen innerhalb des *„ersten Arbeiter- und Bauernstaates auf deutschem Boden“* gemacht. Mehr als 30 Ortschaften verschwanden von der Landkarte.
Damit sich junge Menschen von heute mit diesem Kapitel DDR-Geschichte auseinander setzen können, muss sie allerdings auch bekannt und zugänglich sein. Das Schicksal der Zwangsausgesiedelten gehörte in den Jahren bis 1989 zu den tot geschwiegenen Menschenrechtsverletzungen in der DDR. Das Wissen über und vor allem das Interesse für diesen Terror des SED-Staates gegen Teile der eigenen Bürger war auch in der Bundesrepublik Deutschland kaum vorhanden.

Der Bogen der vorliegenden Publikation, die in enger Kooperation mit dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit entstanden ist, spannt sich vom sozialhistorischen Abriss, über konkrete Biographien hin zu Unterrichtsanregungen für Pädagogen. An einem Thema lassen sich hier Elemente der Oral History, Fragen der Quellenerschließung, die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Positionen, aktuelle politische Schwerpunkte dieser Thematik in Thüringen und Impulse für die Projektarbeit in den Klassenstufen verknüpfen.
Zum Wissenszuwachs für Schüler und gewiss auch für so manchen Lehrer kommt zugleich die Möglichkeit, im Gespräch mit Zeitzeugen, mit Betroffenen ein Stück neue Lebenserfahrung zu sammeln.

Archivdokumente, Gesetze und Verordnungen der untergegangenen zweiten Diktatur auf deutschem Boden zwingen zur offensiven Auseinandersetzung mit verschiedenen Gesellschaftsentwürfen, mit der Totalitarismusthese und mit eigenen Positionsbestimmungen bei ethischen Fragen.
Die Betroffenen der Zwangsaussiedlungen in der DDR haben das Recht, ihre Geschichte für die junge Generation zu erzählen. Das ist schmerzhaft - das kann zugleich befreiend für diese Menschen sein. Es ist besser, als weiter schweigen zu müssen. „Wahrnehmung von Diktaturen bedeutet deshalb zuallererst, das Unrecht wahrzunehmen, das in diktatorischen Systemen unausweichlich verübt wird.“ [1]
Durch die Schärfung des Blicks für das Unrecht, das den Menschen der DDR in den Grenzgebieten zur Bundesrepublik in den Jahren ab 1952 zugefügt worden ist, besteht die Chance, Bausteine zur weiteren Demokratisierung unserer Gesellschaft beizusteuern. Der mündige Bürger braucht, neben dem Wissen um historische Fakten und Zusammenhänge, auch die „Antennen“ für die Entwicklungen, die der demokratischen Gesellschaft und der Zivilcourage entgegenstehen. Und er muss hierfür die „Sprache” finden, es in den öffentlichen und erzieherischen Raum zu tragen

Bernd Schreier
Direktor ThiLLM

1 Steinbach, Peter: Zur Wahrnehmung von Diktaturen im 20. Jahrhundert. Bundeszentrale für politische Bildung. Reihe: Aus Politik und Zeitgeschichte. Berlin, 2002.

Die Würde des Menschen muss unantastbar sein

Die Zwangsaussiedlungsmaßnahmen von 1952 und 1961 entlang der Grenze zur BRD gehören zu den grausamsten Kapiteln der DDR-Geschichte. Auch wenn die Tragödien, die sich damals abspielten, heute nur noch erahnt werden können, wenn das Ausmaß von den nachfolgenden, nicht direkt betroffenen Generationen nur bedingt nachempfunden werden kann: Die Betroffenen haben es sich zur Aufgabe gemacht, die Erinnerung an dieses Unrecht wach zu halten. Deshalb kommt es uns auf die schonungslose Offenlegung aller geschichtlichen Tatsachen an.

Die Deportationen der Menschen wurden damals stabsmäßig organisiert. Dieses Vorgehen hatte historische Vorbilder: in der Sowjetunion, in Deutschland. Damit soll nichts gleich gesetzt werden, sondern verglichen werden. Die Grenze zwischen der sowjetischen und den drei westlichen Besatzungszonen war in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg zur Nahtstelle zwischen zwei grundverschiedenen Gesellschaftssystemen geworden. Immer wieder kam es zu Spannungen und Zwischenfällen. Die SED-Regierung glaubte, dass die Unzufriedenheit in Teilen der Bevölkerung ihren Machtanspruch langfristig gesehen gefährden könnte. So begann die politische Führung der gerade gegründeten DDR in einer zügellosen ideologischen und administrativen Kampagne, die *„Demarkationslinie"* zur Bundesrepublik Deutschland zu säubern. Menschen wurden willkürlich und gegen ihren Willen in das Innere der DDR deportiert!

Die Aktionen liefen unter den Tarnnamen *„Ungeziefer"* und *„Kornblume"*. Aus dem Archivmaterial ist zu entnehmen, dass die Zwangsaussiedlungsmaßnahmen von der Rhön bis zur Ostsee auf keiner gesetzlichen Grundlage beruhten, sondern auf Befehlen und Weisungen, die als *„Geheime Verschlusssache"* der Öffentlichkeit nicht zugänglich waren. Den überraschten Familien wurde am frühen Morgen mündlich verkündet, dass sie *„zu ihrer eigenen Sicherheit sofort den Grenzkreis zu verlassen haben!"* Widerstand, so er auftrat, wurde gebrochen. Bereitgestellte Kommandos und Kräfte des Staatssicherheitsdienstes besorgten die Verladung der wenigen Habe, die mitgenommen werden durfte. Es folgte ein entwürdigender Transport ins Landesinnere, wo zum Teil notdürftige Quartiere in den *„Aufnahmekreisen"* zur Verfügung gestellt wurden. Der Zutritt in die genommene Heimat war unter Strafandrohung verboten. Gezielte Zeitungsbeiträge in der SED-Parteipresse diskriminierten und diskreditierten die Betroffenen und sorgten zusätzlich dafür, dass die Zwangsaussiedlungen in der DDR zu einem Tabuthema wurden.

Diese gewaltsame Vertreibung stand auch im Widerspruch zur DDR-Verfassung. Für die Opfer bedeutete sie ein schweres Trauma mit gravierenden Langzeitfolgen. Jeder Ausgesiedelte wurde noch Jahre später von der Stasi überwacht. Ihre Kinder erhielten nur unter Schwierigkeiten einen Studienplatz. Oft gelang es diesen Jugendlichen erst auf dem zweiten Bildungsweg, sich beruflich zu etablieren. Aus Angst vor weiteren Repressalien und bedingt durch die Androhung weiterer Strafen trauten sich die Betroffenen nicht, über ihr Schicksal zu sprechen. Zugleich gab es ungezählte Opfer, die mit der Isolation und der Diskriminierung nicht fertig geworden sind und den Freitod wählten.

Am 28. April 1990 fand in der Thüringenhalle in Erfurt der erste Kongress der Zwangsausgesiedelten statt. Über 2.000 Betroffene haben teilgenommen. Sie fassten den Beschluss zur Gründung eines Verbandes, der am 19. Mai 1990 umgesetzt wurde. Einmal in jedem Jahr versammeln wir uns nun öffentlich, um gegen das Vergessen unseres Schicksals anzugehen.

Georg Wagner
Präsident des Bundes der Zwangsausgesiedelten in der ehemaligen DDR

Lektoratshinweise

Diese Publikation hat zwar **ein Thema**, allerdings trägt sie **verschiedene Handschriften**.
Opfer der Zwangsaussiedlungen in der DDR kommen zu Wort; Wissenschaftler stellen ihre Forschungsergebnisse vor; aus verschiedenen Archiven - nicht zuletzt aus Sammlungen von Privatpersonen und vom Bund der in der DDR Zwangsausgesiedelten - werden alte Gesetzestexte, Verordnungen, Berichte der verschiedenen Ebenen der DDR-Staatsmacht der heutigen Öffentlich-keit zugänglich gemacht; Zeitungsartikel aus der Bundesrepublik und der DDR aus dem Jahr 1952 erhellen die soziale Psychologie jener Zeit und zwingen den Vergleich förmlich herbei.
In den Darlegungen des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit lässt sich nachvollziehen, wie sich der Freistaat um die Rehabilitierung und die Belange der Opfer von damals bemüht; Unterrichtsprojekten soll mit Hinweisen auf Orte an der ehemaligen innerdeutschen Grenze, auf Museen und Gedenkstätten, auf ergänzende Literaturangebote und Internetrecherchemöglichkeiten eine Hilfe angeboten werden.

Auch im Text einiger Kapitel werden Internet-Quellen genannt. Hierbei ist zu beachten, dass mit einem Urteil des Landgerichtes Hamburg vom 12. Mai 1998 vom Gesetzgeber vorgeschrieben ist, dass man im Fall des Verweises auf einen Link den Inhalt der gelinkten Seite mit zu verantworten hat. Das lässt sich laut Gericht nur dadurch verhindern, wenn man sich ganz deutlich vom Inhalt der gelinkten Seite distanziert. An dieser Stelle sei also ausdrücklich betont, dass von Seiten der Redaktion der hier vorliegenden Publikation keinerlei Einfluss auf den Inhalt und die Gestaltung jeweiliger gelinkter Seiten genommen wurde.

Die Quellenkennzeichnung bzw. der Zitiermodus wurde dem jeweiligen Autor überlassen und im Heft nicht vereinheitlicht. Die ausgesprochene Vielfalt in der akademischen Literatur in Deutschland stützt ein solches Vorgehen.

Alle Dokumente aus der DDR sind original zitiert. Damit wird ganz bewusst sichergestellt, dass die „Täter-Sprache" in der mitunter brutalen Offenheit, aber auch in der nicht so seltenen Dummheit heutiger Bewertung zugänglich ist.
In allen Beiträgen, falls sie nicht durch ihren Charakter und ihren Umfang ausdrücklich ungeeignet sind (Gesetze, DDR-Zeitungen), wird in diesem Zusammenhang versucht, durch kursive Schreibweise auf den „O-Ton" der DDR-Obrigkeit hinzuweisen. Hierunter fällt auch die Kennzeichnung von Begriffen und Schlagworten, die nur in der DDR Verwendung fanden - *„Volksbildungswesen"*, *„Schild und Schwert der Partei"*.
Übergreifend soll hinsichtlich des Komplexes „Sprache von SED und Staatssicherheitsdienst der DDR" auf die kurze - aber inhaltsschwere - Bemerkung Victor Klemperers aus dem Jahr 1946 verwiesen werden. In „LTI. Notizbuch eines Philologen" spricht er in seinem Vorwort von der **„Sprache des 4. Reiches!"**. Und: **„Die Aussagen eines Menschen mögen verlogen sein - im Stil seiner Sprache liegt sein Wesen hüllenlos offen."** [1]

Fett gedruckt sind im Text Begriffe und Aussagen, die in inhaltlicher und didaktischer Hinsicht als besonders wichtig erachtet werden. Dies wird insbesondere im Beitrag von Dr. Matthias Wanitschke relevant und ist so beabsichtigt. Außerdem werden Zusammenfassungen, wissenschaftliche und literarische Zitate und Zitate von Zeitzeugen fett geschrieben.

Kürzungen in hier freundlicherweise zur Verfügung gestellten Publikationen sind mit eckiger Klammer gekennzeichnet.

1 Klemperer, Victor. LTI. Notizbuch eines Philologen. Leipzig, 1975, S. 18, S. 23

Zum sozialpolitischen Kontext der Zwangsaussiedlungen

Zeittafel

Im Ergebnis des 2. Weltkrieges wird Deutschland in Besatzungszonen aufgeteilt.

1. Juli 1945	Die USA und Großbritannien ziehen aus den von ihnen eroberten Gebieten Ostdeutschlands ab und in die Westsektoren Berlins ein. Die Rote Armee zieht in Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg ein. Das geschieht im Einklang mit dem „Londoner Protokoll". Es beginnen erste Grenzkontrollen zwischen den Zonengrenzen.
21. April 1946	Vereinigung von KPD und SPD zur SED
1. Dezember 1946	Seitens der Sowjetischen Militäradministration wird die Aufstellung der Grenzpolizei befohlen. Die Zonengrenze ist gesperrt, wobei ein eingeschränktes Überschreiten der Demarkationslinie möglich ist.
1947	Der Aufbau von Stacheldrahthindernissen in Waldgebieten und an schwer einsehbaren Stellen geht einher mit Straßensperren an grenzüberschreitenden Straßen und Wegen.
21. Juni 1948	In den Westsektoren findet die Währungsreform statt.
24. Juni 1948 bis 12. Mai 1949	Als Reaktion auf die Währungsreform erfolgt die Berlin-Blockade durch die Sowjetunion.
13. Juli 1948	Für die Einreise in die Sowjetische Besatzungszone ist eine Aufenthaltsgenehmigung erforderlich.
23. Mai 1949	Aus den drei westlichen Besatzungszonen wird mit der Annahme des Grundgesetzes die Bundesrepublik Deutschland gegründet.
7. Oktober 1949	Auf dem Gebiet der sowjetischen Besatzungszone wird die Deutsche Demokratische Republik gegründet. Zugleich werden an der Grenze erste Holzwachtürme errichtet.
1950/51	Die Zonengrenze wird seitens der DDD mit zusätzlichen Wachtürmen, mit Stacheldrahtzäunen und Hindernissen weiter „gesichert".
8. Februar 1952	Das Gesetz zur Bildung des Ministeriums für Staatssicherheit liegt vor.

26. Mai 1952	Der Ministerrat der DDR erlässt das Gesetz über eine völlige Abriegelung der innerdeutschen Grenze: *„Errichtung eines besonderen Regimes an der Demarkationslinie“*. Ein *„500-Meter-Schutzstreifen“* wird eingerichtet. Er darf generell nur mit einem Passierschein betreten werden.
Mai/Juni 1952	Die *„Aktion Ungeziefer“* wird durchgeführt. Etwa 11.000 Bewohner der Grenzregion der DDR werden von den Behörden als *„feindliche, verdächtige, kriminelle Elemente“* eingestuft und aus diesem Grund zwangsausgesiedelt in andere Regionen der DDR. Ungefähr 3.000 Menschen sind dabei in die Bundesrepublik geflohen. In Thüringen wurden ca. 3.500 Menschen ausgesiedelt.
23. Juli 1952	Ein Gesetz der Volkskammer sieht die Auflösung der fünf Länder in der DDR vor, die Bildung von 15 Bezirken und 218 Kreisen.
17. Juni 1953	In der gesamten DDR kommt es zu schweren Unruhen der Arbeiter, aber auch von Bauern. Der Aufstand wird mit Hilfe der sowjetischen Truppen blutig niedergeschlagen. Immer mehr Menschen fliehen aus der DDR in die Bundesrepublik.
1954	Die DDR führt die Visumpflicht ein: Das unerlaubte Verlassen oder Betreten des Territoriums der Deutschen Demokratischen Republik wird unter strenge Strafen gestellt.
9. Mai 1955	Die Bundesrepublik wird Mitglied der NATO.
14. Mai 1955	Die DDR ist Gründungsmitglied des „Warschauer Paktes“.
10. Dezember 1955	Die Zonengrenze wird von der DDR zur *„Staatsgrenze“* erklärt. Die Sowjetarmee gibt die Bewachung an die DDR ab.
8. Januar 1956	Das Gesetz zur Schaffung der Nationalen Volksarmee liegt vor.
1957	Die amtliche Bezeichnung der Zonengrenze lautet nun *„Staatsgrenze West“*.
11. Dezember 1957	Das Passgesetz wird geändert: Jedes Verlassen des Landes wird zur *„Republikflucht“* erklärt, wofür die Strafe bis zu drei Jahren Haft beträgt. Die so genannten Straftatbestände *„Abwerbung“* und *„Fluchthilfe“* werden mit Gefängnis bestraft.
1958	Eine erneute Verstärkung und weitere Staffelung der Grenzsperranlagen wurde auf DDR-Seite vorgenommen. Die Grenzpolizei der DDR erhält Sturmgeschütze.
10. und 27. November 1958	Rede Nikita Chruschtschows und nachfolgende formelle und präzisierte sowjetische Noten an die drei westlichen Besatzungsmächte mit Ultimaten hinsichtlich des Status von Berlin
15. Juni 1961	Walter Ulbricht äußert auf einer Pressekonferenz den inzwischen

berühmt-berüchtigten Satz: *„Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu errichten!“*

13. August 1961	Pioniere der Nationalen Volksarmee beginnen in der Nacht zum Sonntag mit dem Bau der Mauer, von der DDR so zynisch wie unzutreffend *„Antifaschistischer Schutzwall“* genannt. An der *„Staatsgrenze West“* verdoppelt die DDR den Stacheldraht und bringt zusätzliche Betonpfeiler an. Eine sechs Meter breite *„Spurensicherung“* wird angelegt.
September 1961	An der innerdeutschen Grenze werden seitens der DDR Bodenminen verlegt.
3. 10. 1961	Während der *„Aktion Festigung“* (u. a. auch *„Kornblume“* , *„Blümchen“*, *„Grenze“* genannt) kommt es im Zug der Grenzbefestigung zur Zwangsaussiedlung von weiteren ca. 3.000 Menschen aus den Sperrgebieten. In Thüringen sind etwa 1.700 Menschen betroffen.
6. Oktober 1961	Im Befehl Nr. 76/61des Ministers für Nationale Verteidigung der DDR über den Schusswaffengebrauch für das Kommando Grenze der NVA heißt es u. a., *dass die Waffe insoweit gebraucht werden dürfe, wie es für die zu erreichenden Zwecke erforderlich sei.*
1962	Parallel zur *„Staatsgrenze West“* planiert man einen 100 Meter breiten Landstreifen, um die Sicht für die Grenzsoldaten zu verbessern. Es erfolgt zudem der Bau von Fahrwegen für die motorisierte Überwachung der Grenze. Verschiedene Typen von Signalanlagen werden installiert. *„Hundelaufanlagen“* ergänzen den Ausbau.
Dezember 1963	Ein Passierscheinabkommen in Berlin ermöglicht Verwandtenbesuche für Westberliner im Ostteil an hohen Feiertagen.
1964	Es werden Kraftfahrzeugsperrgräben errichtet. Die Holzwachtürme an der DDR-Grenze ersetzt man durch Eisentürme.
10. September 1964	DDR-Rentner dürfen zu Besuch in die Bundesrepublik reisen.
25. November 1964	Nach dem Sturz Chruschtschow schaltet die DDR-Führung auf eine härtere Linie im Umgang mit der Bundesrepublik um. Als eine der ersten diesbezüglichen Maßnahmen wird ein *„Mindestumtausch“* für jeden Besucher aus er Bundesrepublik, Berlin/West und dem *„nichtsozialistischen Ausland“* (NSW) eingeführt.
1966	Im Abstand von 500 Meter zur Grenze wird ein weiterer Signalzaun gebaut. Er steht unter Schwachstrom. Die schon existierenden Tore im Doppelzaun lässt die DDR-Führung verminen. *Erdbeobachtungsstände* aus Beton kommen dazu.

August 1967	Die DDR-Regierung lässt an der innerdeutschen Grenze 2.622 Grenzsäulen mit schwarz-rot-goldenem Anstrich und dem DDR-Staatswappen aufstellen.
11. Juni 1968	Die DDR führt den Pass- und Visumzwang für Besucher aus der Bundesrepublik ein.
20./21. August 1968	Die Niederschlagung des „Prager Frühlings“ beginnt - unter Beteiligung der DDR. Der bislang benutzte Stacheldraht an der Grenze wird durch einen Doppelzaun aus Streckmetallgitter ersetzt. Die Fahrwege parallel zur Grenze werden mit Betonplatten verstärkt.
9. Oktober 1970	Auf Befehl des Chefs der Grenztruppen kommen die Splitterminen „SM-70“ an der Grenze zur Bundesrepublik zum Einsatz. Von diesen besonders heimtückischen Waffen wurden von 1971 bis Anfang der 80er Jahre ca. 60.000 Stück in einer Länge von 450 Kilometer Grenze angebracht.
3. Mai 1971	Walter Ulbricht muss die Macht an Erich Honecker übergeben, der Erster Sekretär des Zentralkomitees der SED wird. Ulbricht verstirbt am 1. August 1973.
3. September 1971	Das „Viermächteabkommen“ bestätigt die Aufrechterhaltung der Bindungen zwischen Berlin/West und der Bundesrepublik Deutschland. Die Sicherheit der Zufahrtswege von und nach Berlin wird garantiert.
1971	*„Grenzaufklärer“* patrouillieren zwischen Metallgitterzaun und den Grenzsäulen. Der kleine Ort **Leitenhausen** wird dem Erdboden gleich gemacht.
17. Dezember 1971	Beide deutsche Staaten unterzeichnen ein Transitabkommen.
21. Dezember 1972	Es wird ein „Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der BRD und der DDR“ unterzeichnet.
Juni 1973	Der „Grundlagenvertrag“ tritt in Kraft. Bewohner der grenznahen Kreise der Bundesrepublik dürfen nun Tagesreisen in die grenznahen Kreise der DDR unternehmen.
1973	In *„Führungspunkten“* werden *„Alarmgruppen“* der NVA-Grenztruppe stationiert. Ihr Einsatz ist bei Grenzdurchbrüchen vorgesehen.
Juli 1973 bis November 1978	Ein Protokoll über die Überprüfung, Erneuerung und Ergänzung der Markierungen der innerdeutschen Grenze regelt zahlreiche Korrekturen des Grenzverlaufes. Neue weiße Grenzsteine mit der Aufschrift „DDR“ werden gesetzt.

1974	Die *NVA-Kommandos Grenze* werden nun *„Grenztruppen“*genannt.
1974	Im internationalen Verkehr wird das Fahrzeugkennzeichen „DDR“ eingeführt.
1. August 1975	Die „KSZE-Schlussakte“ wird in Helsinki unterzeichnet. Insbesondere die Verpflichtung der ebenfalls unterzeichnenden DDR-Führung zur „Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ beflügelt die systemkritischen und/oder ausreisewilligen Bürger in der DDR. Ein weiterer Ausbau der Sicherungsanlagen erfolgt. Der vorhandene zweireihige Grenzzaun wird mit *Selbstschussanlagen* ausgerüstet.
15. Dezember 1975	Erich Mielke gibt den Befehl zur Gründung der Zentralen Koordinierungsgruppe des MfS und der Bezirkskoordinierungsgruppen.
1. September 1978	Das Dorf **Billmuthausen** hat aufgehört zu existieren.
12. Dezember 1979	Die Außen- und Verteidigungsminister der NATO-Mitgliedstaaten fassen in Brüssel den „Doppelbeschluss“, der Maßnahmen gegen das qualitative und quantitative Übergewicht der Sowjetunion im Bereich der Mittelstreckenraketen einleitet.
13. Oktober 1980	Erich Honecker fordert in einer Rede in Gera die Anerkennung der DDR-Staatsbürgerschaft.
1. Mai 1982	Im *„Gesetz über die Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik“* wird der Waffeneinsatz gegen *„Grenzverletzer“* mit legalem Anstrich versehen.
1983	Der Ministerpräsident Bayerns, Franz-Josef Strauß, vermittelt der DDR einen Milliardenkredit. Im Gegenzug ist die DDR-Führung zu gewissen Zugeständnissen hinsichtlich der innerdeutschen Grenze bereit: bis 1984 werden die letzten Selbstschussautomaten abgebaut, bis 1985 die letzten Minen. Zugleich wird ein *Grenzsperr-Signalzaun* errichtet, der mit Alarm auslösenden Kontakten ausgestattet ist.
11. Mai 1985	Michail Gorbatschow wird Generalsekretär der KPdSU.
Februar 1986	Auf dem 27. Kongress der KPdSU leitet Gorbatschow den Prozess von „Glasnost“ und „Perestroika“ ein, der zunehmenden Einfluss auf die innenpolitische und außenpolitische Situation der DDR hat.
Dezember 1986	Die letzte Familie muss den Ort **Erlebach** verlassen, den es künftig nicht mehr geben wird.
7. bis 11. September 1987	Erich Honecker besucht offiziell die Bundesrepublik Deutschland.

Januar 1989	Erich Honecker äußert auf einer Pressekonferenz: *„Die Mauer wird in 50 und auch in 100 Jahren noch bestehen bleiben, wenn die dazu vorhandenen Gründe noch nicht beseitigt worden sind.“*
Mai 1989	Der Stacheldraht an der ungarisch-österreichischen Grenze wird abgebaut.
7. Oktober 1989	Gorbatschow sagt beim Staatsbesuch in der DDR die berühmten Worte: „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.” Tausende Bürger rufen „Gorbi, Gorbi“ - brutaler Stasi-, Polizei- und Kampfgruppeneinsatz gegen die Demonstranten in Berlin, Leipzig und vielen anderen Städten der DDR halten die Menschen nicht mehr von der „friedlichen Revolution“ ab.

Während die offiziellen Wahlergebnisse stets an die 100 Prozent Zustimmung signalisierten, zeigte die „Abstimmung mit den Füßen” ein anderes Ergebnis: Vom 1. Januar bis zum 8. Oktober 1989 sind 53.576 DDR-Bürger geflohen.[1]

1 Eisenfeld, Bernd. Die zentrale Koordinierungsgruppe. Bekämpfung von Flucht und

„Demarkationslinie - gefährliche Grenze"

VON RAINER POTRATZ

Rainer Potratz, geboren 1953, studierte Geographie, Sozial- und Geschichtswissenschaften. Zusammen mit Inge Bennewitz ist er Autor des Buches „Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze". Außerdem zeichnet er für zahlreiche wissenschaftliche Aufsätze und Ausstellungen zur jüngsten deutschen Geschichte verantwortlich. Heute wirkt er als Museumspädagoge in der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn.

Am 8. Mai 1945 endete mit der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands der Zweite Weltkrieg. Eine der unmittelbaren Folgen war neben millionenfachem weltweitem Leid, der Zerstörung weiter Teile Europas und der Besetzung Deutschlands durch die alliierten Siegermächte, die Teilung des Landes in vier Besatzungszonen und Berlins in vier Sektoren. Die alliierten Siegermächte hatten sich in Konferenzen im Frühjahr und Sommer 1945 darauf geeinigt, einen Alliierten Kontrollrat einzurichten, dem die Oberbefehlshaber der jeweiligen Besatzungsarmeen angehörten. Dieser sollte eine gemeinsame Besatzungspolitik für ein einheitliches Deutschland beschließen. Die alliierten Oberbefehlshaber verboten grundsätzlich allen Deutschen und Ausländern die Einreise nach Deutschland und das Reisen von einer Besatzungszone in eine andere ohne ihre Genehmigung. Ihre Truppen überwachten die Grenzen gegenüber dem Ausland und zwischen den Besatzungszonen.

1947 nahmen die Spannungen zwischen der Sowjetunion und den drei westlichen Mächten zu. Zum 1. Januar 1947 verschmolzen die britische und die amerikanische Zone zur Bizone, der sich 1948 die französische anschloss, womit die Trizone entstand. Am 20. Juni 1948 führte die neu gegründete Bank deutscher Länder in den Westzonen (in einem zeitgenössischen Karnevalsschlager „Trizonesien" genannt) die Deutsche Mark ein. Drei Tage später gab die Deutsche Notenbank in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) eine eigene Deutsche Mark heraus. Am 23. Mai gründeten die Länder der Westzonen die Bundesrepublik Deutschland. Am 7. Oktober 1949 verkündete Wilhelm Pieck im sowjetischen Sektor von Berlin die Gründung der Deutschen Demokratischen Republik (DDR).

Angesichts der langen Grenzen zwischen den Zonen - in Abgrenzung zu den Staatsgrenzen „Demarkationslinien" genannt - war keine Besatzungsmacht in der Lage, wirksam deren illegales Überschreiten zu verhindern. 1946 setzten die Briten, die Amerikaner und die Sowjetunion deutsche Grenzpolizisten und Zöllner zur Überwachung ein. Dennoch ström-ten Millionen von Menschen illegal über die Demarkationslinien. Seit Herbst 1946 durften die Bewohner der britischen und der amerikanischen Besatzungszone unkompliziert von einer Zone in die andere reisen, legale Reisen in oder aus der sowjetischen Besatzungszone hingegen erforderten umfangreiche Verwaltungsvorgänge zum Erhalt eines nur kurze Zeit gültigen Interzonenpasses. Vor allem Bewohner der grenznahen Orte nutzten ihre Ortskenntnisse sowie die noch schwache Bewachung und überquerten die Demarkationslinie ohne die kompliziert zu beantragenden Interzonenpässe.

Der legale Reiseverkehr zwischen den Besatzungszonen und auch ab 1949 zwischen der DDR und der BRD verlief über „Kontrollpassierpunkte"(KPP), die an vielen Stellen vorhanden waren. Die Demarkationslinie war an Straßen und Feldwegen, die nicht als Kontrollpassierpunkten galten, durch hölzerne Sperren markiert. Seit 1948 verstärkte die Deutsche Grenzpolizei (DGP) in der SBZ die Überwachung der Demarkationslinie zur Bizone. Obwohl es kein veröffentlichtes gesetzliches Verbot zum Über-

treten der Demarkationslinie gab, verfügte eine Anleitung in der SBZ zum Einsatz von Schusswaffen, „Grenzdurchbrüche" auch mit der Waffe zu unterbinden.

1952 zwei Staaten zwei Lager

Beide deutsche Staaten rückten unaufhörlich in sich gegenüberstehende Bündnisse und Blöcke. Sie unterlagen jeweils anderen Wertsystemen, die ihre gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen vorerst bestimmten. In der Bundesrepublik standen individuelle Menschenrechte, politischer Pluralismus an der Spitze des Wertesystems. Zu den Grundlagen der sozialen Marktwirtschaft gehörte der Schutz des Privateigentums. In der DDR wurden die großen Unternehmen und alle landwirtschaftlichen Betriebe über 100 Hektar enteignet, die Parteien kandidierten zusammen mit den Gewerkschaften und anderen Organisationen in einem Block - der *Nationalen Front*. Die unterschiedlichen Orientierungen verhinderten einen Dialog zwischen den führenden Politikern beider Teilstaaten. Beide sahen in ihrem Gegenüber ausschließlich politisch abhängige Vertreter der jeweiligen Besatzungsmacht. Politische Forderungen der SED nach gemeinsamen deutsch-deutschen Verhandlungen wurden von der Bundesregierung mit der Forderung nach international überwachten freien, geheimen und demokratischen Wahlen in der DDR beantwortet. Hierfür gaben weder die sowjetische Besatzungsmacht noch die Regierung der DDR ihre Zustimmung.

Mit spektakulären Aktionen versuchte die in der DDR regierende Sozialistische Einheitspartei (SED), Deutsche in beiden Staaten für ihr Konzept der deutschen Vereinigung zu gewinnen. Eine davon war die Forderung nach einer gemeinsamen Konferenz deutscher Politiker aus beiden Staaten. Unter der Parole *„Deutsche an einen Tisch"* forderte der Präsident der Deutschen Demokratischen Republik, Wilhelm Pieck, im Januar 1951 paritätisch besetzte Delegationen von Politikern beider Staaten, um über ein vereintes und unabhängiges Deutschland zu verhandeln.[1] Die Ernsthaftigkeit der Forderung nach deutscher Einheit in einem demokratischen Staat nahm dem Kommunisten Wilhelm Pieck angesichts der antidemokratischen Entwicklungen in der DDR kaum ein etablierter Politiker in der Bundesrepublik ab. Deshalb fand der damalige Bundeskanzler Konrad Adenauer (CDU) auch unter den Oppositionsparteien eine Mehrheit für eine Verweigerung gegenüber den Gesprächsforderungen aus der DDR. Neben der Forderung nach freien, demokratischen Wahlen in ganz Deutschland vor den Verhandlungen verweigerte die Bundesregierung die Zustimmung zur deutsch-polnischen Grenze an der Oder und der Neiße.

Während die Bundesregierung mit den Westalliierten im Winter und Frühjahr 1952 über die Bildung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft verhandelte, versuchte die Sowjetunion am 10. März 1952, mit dem Angebot über einen Friedensvertrag mit einem vereinten Deutschland in Neutralität von beiden Blöcken (Stalinnote), die bundesdeutsche Westintegration zu verhindern. Doch das Angebot der Sowjetunion fand nur bei wenigen westdeutschen Politikern Beachtung. Die Bundesregierung stimmte mit den Westmächten ein Antwortschreiben ab, welches der amerikanische Botschafter in Moskau der Sowjetunion am 25. März 1952 übergab.[2]

Die Bundesregierung bereitete im Frühjahr 1952 Schritte vor, durch die das Land vom Besatzungsstatus befreit und zugleich in einen westeuropäischen Militär- und Wirtschaftsverband integriert werden sollte. Diese Westeinbindung stellte eine neue Entwicklung deutscher Politik dar, die als Ziel nicht mehr die eigenständige Macht zwischen den Großmächten, sondern den souveränen Kooperationspartner in einer westlichen Wirtschafts- und Verteidigungsallianz vor Augen hatte. Ende Mai 1952 wollte Konrad Adenauer deshalb einen „Generalvertrag", später offiziell „Deutschlandvertrag" genannt, unterzeichnen, der die Rechte der Westalliierten in der Bundesrepublik neu regelte. Im gleichen Monat sollte zudem der Beitritt zur Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) unterzeichnet werden, was mit dem Aufbau einer westdeutschen Armee verbunden gewesen wäre.[3] Die Sowjetunion versuchte, diese Politik zu verhindern.

„Demarkationslinie - gefährliche Grenze"

Eine hochrangige Delegation der SED weilte vom 1. bis 9. April 1952 in Moskau. In zwei Gesprächen informierte Stalin sie über die negative Reaktion der Westmächte auf die sowjetische Note vom 10. März 1952. Zugleich ordnete er nun ein neues Regime in der DDR an. Hierbei sprach er weniger von sozialistischer Umgestaltung als von einem militärischen Ausbau der DDR. Eine der Vorgaben behandelte die Demarkationslinie zur Bundesrepublik: *„Gefährliche Grenze"* schrieb Wilhelm Pieck mit, und, dass deren Bewachung ganz neu zu strukturieren sei.

Seit der Rückkehr aus Moskau konferierte Wilhelm Pieck mehrmals mit dem Oberbefehlshaber der Sowjetischen Kontrollkommission (SKK) in der DDR, General Wassilij I. Tschujkow und dessen politischen Berater, Wladimir S. Semjonow. Aus Stalins Stichwörtern wurden konkrete Vorgaben. Die Sowjetische Kontrollkommission (SKK) in Ost-Berlin gab konkrete Schritte zur Verschärfung des Regimes an der innerdeutschen Grenze vor. Die Organisation der Maßnahmen und die zeitliche Abfolge bestimmten die *„Freunde"* - so die in der DDR und der SED übliche Bezeichnung für die sowjetische Schutzmacht. Am 22. Mai 1952 legte Wilhelm Zaisser, damaliger Minister für Staatssicherheit und Mitglied von Politbüro und Sekretariat des Zentralkomitees der SED, ein Papier mit den sowjetischen Vorgaben als Beschlussvorlage im Politbüro der SED vor. Die Maßnahmen sollten am Tag der Unterzeichnung des „Generalvertrags" durch Konrad Adenauer und die drei Hohen Kommissare der Westmächte als Verordnung der Regierung der DDR erlassen werden.[5]

Während der SED-Apparat geheime Vorbereitungen für das neue Grenzregime traf, bereiteten die Zeitungen in der DDR die Bevölkerung indirekt hierauf vor. Täglich erschienen Artikel, die den Eindruck vermittelten, dass westdeutsche *„Provokateure"* oder *„faschistische Agenten"* in den Grenzorten Unruhe stiften und sogar Polizisten ermorden würden, weshalb die Bevölkerung die Regierung der DDR zu erhöhten Verteidigungsanstrengungen aufgerufen hätte.

Am Vormittag des 26. Mai 1952 unterzeichneten Bundeskanzler Konrad Adenauer und die drei Hohen Kommissare der Vereinigten Staaten von Amerika, Englands und Frankreichs den Deutschlandvertrag. Einen Tag später unterzeichnete Bundeskanzler Adenauer den Vertrag zur Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris, der nie in Kraft trat, weil die Nationalversammlung Frankreichs ihn nicht ratifizierte.[6] In Ost-Berlin trat gegen 11 Uhr des 26. Mai 1952 der Ministerrat der DDR zusammen. Einziger Tagungsordnungspunkt war die Verabschiedung einer *„Verordnung über Maßnahmen an der Demarkationslinie zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und den westlichen Besatzungszonen Deutschlands"*. Die am gleichen Tag in Kraft tretende Verordnung sollte den gesetzlichen Rahmen für die Schaffung eines Sperrgebiets an der innerdeutschen Grenze und für Zwangsaussiedlungen bilden. Sie war allgemein gehalten und beinhaltete nur, dass der Minister für Staatssicherheit für alle Maßnahmen zuständig sei und diese im Falle der deutschen Einigung wieder aufhebbar wären.[7]

Wilhelm Zaisser erließ in seiner Eigenschaft als Minister für Staatssicherheit eine Polizeiverordnung, die am 26. Mai 1952 in allen Grenzorten der DDR angeschlagen wurde. Einen Tag später begann die Registrierung der Bevölkerung in einem 500 Meter breiten Schutzstreifen und einem fünf Kilometer tiefen Sperrgebiet. Die Bewohner dieser Zonen erhielten Stempel in ihre Ausweise, die sie zum Betreten des Gebiets berechtigten. Auch die zur Aussiedlung bereits Aufgelisteten erhielten zunächst die Stempel.[8]

Arbeiter aus den Fabriken und Traktoristen der Maschinen-Austausch-Stationen (MAS) in den Grenzkreisen mussten einen zehn Meter breiten Schutzstreifen an der Demarkationslinie roden und pflügen. Schrittweise wurde vielerorts Stacheldraht verlegt. Die innerdeutsche Grenze wurde infolge der Verordnungen vom 26. Mai 1952 unüberwindlicher. Kein Zug fuhr mehr in das Sperrgebiet und die Bewohner waren angehalten, Fremde der Polizei bzw. der Grenzpolizei zu melden.

Die Organisation der Zwangsaussiedlungen „Aktion Ungeziefer"

Für die Durchsetzung der *„besonderen Ordnung"* an der Demarkationslinie sollten die als politisch unzuverlässig eingeschätzten Bewohner ausgesiedelt und die Verbleibenden durch die willkürliche Auswahl eingeschüchtert und zu angepasstem Verhalten gezwungen werden. Am 5. Mai 1952 hatten bereits Vertreter der Sowjetischen Kontrollkommission die Chefs der *DGP* (Deutsche Grenzpolizei) in Ost-Berlin über diese Aussiedlungen informiert und ab 19. Mai 1952 überarbeitete eine *„Zentrale Kommission"* die von den *„Freunden"* vorgeschlagenen Kriterien zur Aussiedlung. Der geheime Befehl zur Aussiedlung wurde vom damaligen Chef der Hauptverwaltung der Deutschen Volkspolizei (HVDVP), Karl Maron, am 26. Mai 1952 erlassen. Er hat die Nummer 38/52 und blieb geheim.[9]

Karl Maron ordnete mit diesem Befehl die Aussiedlung von Bewohnern aus dem am gleichen Tag geschaffenen Grenzgebiet an. Der Befehl legte Kriterien und Prozedere der Aussiedlung auf vier Ebenen fest: Angehörige der Volkspolizeiämter in den Kreisen (VPKA) schlugen einen großen Personenkreis vor. Kreiskommissionen, denen der 1. Sekretär der SED-Kreisleitung, der Landrat, sofern er SED-Mitglied war, sein für Inneres zuständiger Stellvertreter und die Chefs der Volkspolizei sowie des Ministeriums für Staatssicherheit im Kreis angehörten, prüften die Vorschläge. Eine aus Berlin entsandte dreiköpfige, jeweils für zwei Grenzkreise zuständige *„Operative Kommission"* sowie eine beim Innenminister auf Landesebene angesiedelte Kommission mussten die Listen bestätigen.

Die Kriminalpolizei in Thüringen ergänzte den Befehl 38/52. Neben Grenzgängern sollten alle Personen ausgesiedelt werden, die als ehemalige oder vermeintliche Nationalsozialisten verurteilt worden waren und ihre Strafe bereits verbüßt hatten. In den Kreisen Sonneberg und Hildburghausen gab es 1952 noch Schacht- und Wohnanlagen der Wismut SAG. In den Uranabbaukreisen wurden seit März 1952 Menschen als *„deklassierte Elemente"* bezeichnet und ausgewiesen, die angeblich keiner geregelten Arbeit nachgingen oder der Polizei aufgefallen waren.

Die Kriterien des Befehls 38/52 waren so allgemein gehalten, dass die lokalen Behörden mit der Auswahl überfordert waren. Mit Hilfe von Meldeunterlagen, Anzeigenbüchern, gesammelten Gerüchten sowie Spitzelberichten stellten die Angehörigen der Kriminal-, der Schutzpolizei und der Abteilung Pass- und Meldewesen die Listen der Auszusiedelnden zusammen. In Regionen mit traditionell grenzüberschreitenden Beziehungen, wie dem Eichsfeld in Nordthüringen, wurde vielen das illegale Überschreiten der Demarkationslinie oder der Kontakt zu den jenseits der Grenze lebenden Familienangehörigen zum Verhängnis.

Die in den Begründungen für die Aussiedlung angeführten Straftaten waren in nahezu keinem Fall durch ein DDR-Gericht rechtsgültig bestätigt worden. In einigen Fällen bildete die vorübergehende Internierung in ein Speziallager eines sowjetischen Geheimdienstes zwischen 1945 und 1950 den Vorwand für die Aussiedlung der Familie. Die Begründungen, die die Aussiedlung rechtfertigen sollten, waren oftmals nur in Stichwörtern gefasst oder bestanden aus wenigen Sätzen. Die häufigsten durch die Polizisten vorgelegten Begründungen für die Aussiedlungen basierten auf Spitzelberichten über politische Äußerungen, Kritik an der Polizei oder das Hören westlicher Rundfunksendungen, sowie auf Kenntnissen oder Vermutungen über illegale Grenzübertritte zur materiellen Versorgung oder zur Aufrechterhaltung familiärer Beziehungen.[10]

Die Durchführung des Befehls 38/52

Am Morgen des 29. Mai 1952 begann die erste Aussiedlungswelle mit insgesamt 1.252 Personen aus dem Sperrgebiet des Landes Sachsen-Anhalt. In den frühen Morgenstunden des 5. Juni 1952 wurden die aufgelisteten Bewohner der thüringischen Landkreise Meiningen und Hildburghausen aufgefordert, den Hausrat eiligst zusammenzupacken, und auch in Mecklenburg wurden die ersten Familien ausgesiedelt. Die meisten Aussiedlungen

fanden in Thüringen und Sachsen am 6. Juni 1952 statt. Einen Tag darauf wurden 803 Betroffene aus den thüringischen Kreisen Worbis und Nordhausen ausgesiedelt, und in Sachsen-Anhalt gab es eine zweite Aussiedlungswelle am 7. und 8. Juni 1952. In den mecklenburgischen Grenzkreisen und dem benachbarten brandenburgischen Landkreis West-Prignitz gingen die Aktionen am 7. und 10. Juni weiter. Bis zum 15. Juni 1952 waren 8.369 Menschen aus dem Sperrgebiet der DDR entlang der innerdeutschen Grenze ins Landesinnere zwangsausgesiedelt worden.

Ursprünglich sollten 10.375 Personen aus dem Sperrgebiet ausgesiedelt werden. 8.371 Personen aus 2.437 Familien wurden im Rahmen der ersten Aktion tatsächlich aus ihrer Heimat ins Innere der DDR verbracht. Die Differenz resultiert aus den vielen Fluchten vor allem in Thüringen. Das Vorgehen der Sicherheitskräfte war in den einzelnen Kreisen weder gleichzeitig noch einheitlich. Zudem war die Demarkationslinie noch nicht völlig geschlossen und es fehlten Grenzpolizisten zu deren Überwachung. Die Zeitspanne zwischen Ankündigung der Aussiedlung und Abfahrt der Lkw und Züge nutzten etwa 2.000 Betroffene zur Flucht. Unter den Ausgesiedelten waren viele Landwirte. Die Weiterführung ihrer Höfe stellte kurz vor der Erntezeit ein großes Problem für die SED dar.

Viele geheim geplante Maßnahmen, an denen Sicherheitsorgane in der DDR beteiligt waren, erhielten einen Codenamen. In den Akten der SED und der Volkspolizei in Berlin, Sachsen-Anhalt und Thüringen war dies in diesem Fall die Bezeichnung *„Aktion Grenze"* bzw. *„Aktion G"*. Bei der Landesbehörde Thüringen des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) wurde allerdings die Bezeichnung *„Aktion Ungeziefer"* gebraucht. Diese Menschen verachtende Diktion spiegelte sich auch in einer Notiz des thüringischen Innenministers und kommissarischen Ministerpräsidenten Willy Gebhardt an den 2. Landesvorsitzenden der SED in Thüringen wider, als er auf den Rand notierte: *„Otto diese Zahlen hat eben Gen. König durchgegeben. Das wäre das Ergebnis der Kommissionsarbeit zur Beseitigung des Ungeziefers."*[11] (Die handschriftliche Notiz Gebhardts ist auf der Umschlagrückseite zu sehen.)

Die Zwangsaussiedlungen aus dem Grenzgebiet der DDR zur Bundesrepublik wurden von Teilen der Öffentlichkeit außerhalb des Sperrgebiets wahrgenommen. In der DDR waren es einige Bischöfe, die sich an die Regierenden wandten oder in Gottesdiensten dem Schicksal der Zwangsausgesiedelten gedachten. Hervorzuheben ist hier der Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche Thüringens, Dr. Moritz Mitzenheim. In einem ausführlichen Brief an den Innenminister des Landes Thüringen verurteilte er die Maßnahmen und bezeichnete sie als Bruch der Verfassung der DDR.[12] In den Zeitungen der DDR wurde über die Zwangsaussiedlungen nur einmal berichtet. Am 16. Juni verbreitete der Allgemeine Deutsche Nachrichtendienst (ADN) der DDR folgende „Information":

„In der letzten Zeit werden jedoch durch feindliche Elemente verleumderische Gerüchte in Umlauf gesetzt, wonach aus den Ortschaften, die im 5-km-Streifen an der Demarkationslinie liegen, eine Massenaussiedlung von Einwohnern durchgeführt werden soll. Die Haltlosigkeit und der feindselige Charakter dieser Gerüchte sind offensichtlich. Wie aus wohlunterrichteten Kreisen verlautet, sind keinerlei Aussiedlungen aus den Ortschaften, die im 5-km-Gürtel oder dem 500-m-Streifen an der Demarkationslinie liegen, vorgesehen." Zu diesem Zeitpunkt waren die Zwangsaussiedlungen bereits abgeschlossen...

In der Bundesrepublik berichteten viele Zeitungen über die Aussiedlungen, und der Deutsche Bundestag behandelte sie in seiner Sitzung vom 18. Juni 1952. Doch verstanden die meisten Kommentatoren und Politiker den Hintergrund der Aussiedlungen nicht und mutmaßten vereinzelt, sämtliche Bewohner des Grenzgebiets sollten ausgesiedelt werden.

Gezielt für die Bewohner des Sperrgebietes verbreitete die SED Propagandamaterial zur Rechtfertigung der Maßnahmen an der Demarkationslinie. Hierbei bediente sie sich der Nationalen Front, eines von ihr kontrollierten Zusammenschlusses aller in der DDR zugelassenen Parteien und Massenorganisationen (wie z. B. Gewerkschaften, FDJ usw.). Angehörige der Parteien in der Nationalen Front, die sich gegen die Aussiedlungen wandten, wurden in internen

Berichten beim Zentralkomitee der SED namentlich denunziert. Die gesammelten Berichte wurden an alle SED-Parteiorganisationen für Agitation und Propaganda in der DDR weitergeleitet, damit gezielt Druck auf die jeweiligen Parteien ausgeübt werden konnte. Unmittelbar nach dem 26. Mai 1952 ließ das SED-Regime die Grenzanlagen systematisch ausbauen. Die gesamte Grenze, seitens der DDR-Führung nunmehr als *„Staatsgrenze"* bezeichnet, war mit Stacheldrahtzaun gesichert. Von Mai 1952 bis Ende 1960 stieg die Zahl der Angehörigen der Grenzpolizei der DDR von 15.000 auf knapp 40.000 Mann Soll-Stärke. Hunderttausende von DDR-Bürgern verließen ihr Land und flüchteten nach Westdeutschland. Da Fluchtwillige ahnten, dass die innerdeutsche Grenze immer schwerer zu überwinden war, wählten sie vermehrt den Weg nach West-Berlin oder blieben nach einer genehmigten Urlaubsreise im Westen. Die großen Fluchtwellen in den Jahren 1953, 1955 - 1957 und im ersten Halbjahr 1961 brachten die DDR in eine existenzielle Krise.

Die zweite „Berlin-Krise" 1958 - 1963 und die „Aktion Festigung"

Im November 1958 forderte der Generalsekretär der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (KPdSU), Nikita S. Chruschtschow, ultimativ den Abschluss eines Friedensvertrages mit den beiden deutschen Staaten und den Abzug der westalliierten Truppen aus West-Berlin.

Angesichts der Krise in der DDR und den bisher ohne Konsequenzen gebliebenen Ultimaten Chruschtschows, verlangte Walter Ulbricht als Erster Sekretär des Zentralkomitees der SED und Vorsitzender des 1960 gebildeten Staatsrats der DDR Maßnahmen von der Sowjetunion in der Berlin-Frage. Ulbricht und Chruschtschow forderten den Abzug der Westalliierten aus West-Berlin und einen neutralen Status der Stadthälfte, deren Zugänge ausschließlich von der DDR kontrolliert werden sollten. Der 1960 neu gewählte amerikanische Präsident John F. Kennedy widersetzte sich diesen Forderungen vehement und drohte mit Krieg, falls sich am Status von West-Berlin oder am Zugang der westlichen Alliierten etwas ändern sollte. Die Sowjetunion schreckte vor einer militärischen Konfrontation mit den Vereinigten Staaten von Amerika und der NATO zurück und genehmigte Anfang August 1961 „nur" die Schließung der Grenzen nach West-Berlin für DDR-Bürger. Innerstädtische Verkehrsverbindungen zwischen beiden Stadthälften wurden unterbrochen, Stacheldrahtzäune und Mauern versperrten Straßen, Fenster und Türen an der Sektorengrenze.[13] Später wurden die Bewohner der unmittelbar am Grenzstreifen gelegenen Häuser umgesiedelt und die leeren Gebäude in den 1970er Jahren abgerissen.

Bereits zwei Tage nach Schließung der Grenze in Berlin beschloss das Politbüro des Zentralkomitees der SED verstärkte Sicherheitsmaßnahmen an der *„Westgrenze der DDR"*. Neben einem *„pioniertechnischen Ausbau"* der Grenzanlagen sollten erneut Zwangsaussiedlungen durchgeführt werden. In einer von Ulbricht unterzeichneten Direktive des Sekretariats des Zentralkomitees der SED wurden die Bezirks- und Kreisleitungen der SED an der Grenze am 16. August 1961 darüber informiert.[14] Die Koordinierung der Aktion sollten die Einsatzleitungen in den Bezirken (BEL) und in den Kreisen (KEL) gewährleisten. Die Leitung oblag neben Erich Honecker den Ministern für Staatssicherheit (MfS) Erich Mielke, des Innern (MdI) Karl Maron und der Nationalen Verteidigung, Heinz Hoffmann. Bis zum 28. August 1961 sollten sie entsprechende Vorlagen ausarbeiten. Im September wurden unterschiedliche Codenamen für die Aktion festgelegt: *„Aktion Festigung"* (MfS), *„Osten"* (BEL Rostock und Schwerin), *„Neues Leben"* (BEL Magdeburg), *„Kornblume"* (BEL Erfurt), *„Blümchen"* (BEL Suhl), *„Grenze"* (BEL Gera) und *„Frische Luft"* (BEL Karl-Marx-Stadt).[15]

Bereits Ende August 1961 diskutierten Maron, Mielke und vermutlich auch Honecker über einen Befehl zur Aussiedlung von unliebsamen Bewohnern des Sperrgebiets an der innerdeutschen Grenze (Befehl 35/61). Erneut wurden die Gruppen der Auszusiedelnden aufgeführt. Auffällig ist, dass nun ehemalige Angehörige nationalsozialistischer Organisationen und aus der Bundesrepublik zugezogene oder zurück gekehrte Flüchtlinge in die Liste aufgenommen wurden. Viele der Rückkehrer und neu Zugezo-

genen hatten Integrationsprobleme in der DDR und galten deshalb als politisch unzuverlässig.[16]

Für jeden Grenzbezirk hatte Erich Mielke einen MfS-Offizier als *„Beauftragten des Ministers"* abgestellt. Diese Verbindungsoffiziere sollten auf die Durchsetzung der Interessen der Staatssicherheit bei der Aktion achten. Ein großes Problem stellte erneut die Auswahl der Auszusiedelnden dar. Aufgrund des Befehls 35/61 nahmen die lokalen Mitarbeiter des MfS und der Kreispolizeiämter alle ehemaligen NS-Mitglieder und nahezu alle Rückkehrer in die Listen auf, die aus Sicht des MfS dadurch zu umfangreich gerieten. Noch am 19. September standen 5.343 Personen - ohne Familienangehörige - auf den Aussiedlungslisten.

In den Begründungen wurden die jeweiligen Nummern der Kriterien des Befehls 35/61 aufgeführt. Erneut bestimmten Gerüchte und Spitzelberichte die Begründungen. Die Vorschläge gingen an die KEL. Dort entschieden unter Leitung des Ersten Sekretärs der SED-Kreisleitung die Kreisleiter von MfS, Volkspolizei, Armee sowie der Vorsitzende des Rates des Kreises und sein Stellvertreter für Inneres. Ihre Beschlüsse musste die vergleichbar zusammengesetzte BEL bestätigen. Die Verbindungsoffiziere Mielkes in den BEL sollten auf eine Reduzierung der Auszusiedelnden achten.[17]

1952 waren die groben Vorgaben für das Grenzregime und die Aussiedlungsaktion von der sowjetischen Besatzungsmacht entwickelt und von den beauftragten Gremien geschaffen worden. 1961 gab es Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen (BEL, KEL). Das Ministerium für Staatssicherheit und die Grenzpolizei verfügten über mehr und qualifiziertere Mitarbeiter. Für die geheimen Vorbereitungen der Zwangsaussiedlung nahm man sich nahezu sieben Wochen Zeit. In zahlreichen Dokumenten zur Durchführung der Aussiedlungen legten die Organisatoren großen Wert auf die Gleichzeitigkeit der Aktionen. Erst nach Abschluss aller Vorbereitungen sollte der zentrale Alarmplan ausgelöst werden. Dann lag die Führung der Aktion bei den Bezirkseinsatzleitungen. Die Polizeiunteroffiziere, die für die einzelnen Aussiedlungen zuständig waren, erhielten Anleitungen mit Verhaltensmaßregelungen. Sie sollten von weiteren Angehörigen der Sicherheitsorgane begleitet werden, während Polizeibereitschaften und Kampfgruppen den Ort zu umzingeln hatten. Zugleich wurde ihnen ein einheitlicher Text zur Begründung der Aussiedlung übergeben, in den der jeweilige Familienname und der neue Ansiedlungsort einzusetzen waren. Dieser Text sollte den Familien vorgelesen - aber nicht ausgehändigt werden. In ihm wurde behauptet, *die Zwangsaussiedlung wäre eine Maßnahme zum Schutz der jeweiligen Familie vor westdeutschen Aggressionen*.[18]

Am Vorabend des 3. Oktober 1961 versetzten die BEL Polizei und Hilfskräfte in Alarmbereitschaft. Die Lastwagenfahrer des staatlichen Transportwesens waren bereits einige Wochen zuvor darüber informiert worden, dass sie sich in Bereitschaft für zusätzliche Arbeitseinsätze halten sollten. Einzelheiten erfuhren sie nicht. Am 1. Oktober um 23 Uhr lösten die BEL einheitlich die Aktion aus. Zum 2. Oktober 20 Uhr waren die bewaffneten Kräfte (Polizei und Kampfgruppen) in den einzelnen Grenzkreisen in Alarmbereitschaft versetzt worden und die Bereitschaftspolizei in den Bezirken dem Vorsitzenden der BEL zu unterstellen. Alle Angehörigen diverser Verbände, einschließlich der Feuerwehren und der *„Freiwilligen Helfer der Polizei"*, hatten sich am 2.Oktober 1961 bis 18 Uhr in festgelegten Sammelräumen einzufinden.

Einheitlich um 6 Uhr wurde an die Türen der Opfer geklopft. Die acht- bis zwölfköpfige *„Handlungsgruppe"* überraschte die Betroffenen mit der Aussiedlungsnachricht und begann sofort, den Hausrat der Überrumpelten zusammenzupacken und zu verladen. Permanent berichteten die Unteroffiziere des MfS und der Polizei aus den einzelnen Orten über den Stand der Aussiedlung. Die *„Handlungsgruppen"* versuchten bis zum Mittag die Aktion in den Grenzorten abzuschließen, um dann auf Nebenstraßen an die Zielorte zu fahren.[19]

Am 3. Oktober 1961 begannen die Zwangsaussiedlungen in den Morgenstunden und waren am Abend des gleichen Tages abgeschlossen. Dort, wo selbst die Sicherheits- und Parteiorgane die neuen Wohnverhältnisse am Zielort für völlig unannehmbar hielten, dauerte die Einquartierung länger, weil noch Ersatz-

wohnraum beschafft werden musste. Hierbei wirkten bereits die am Zielort auf die Ausgesiedelten angesetzten *„Inoffiziellen Mitarbeiter"* (IM) des MfS mit, die sich zumeist als hilfsbereite Unterstützer der Opfer anboten. **Von den 321.140 Bewohnern des Sperrgebiets der DDR an der innerdeutschen Grenze wurden insgesamt 3.175 Personen ausgesiedelt - dies entsprach 0,99 Prozent der Bevölkerung. Die zahlenmäßig größte Gruppe unter ihnen waren die in Genossenschaften zusammengefassten Landwirte mit ihren Familienangehörigen. Ebenfalls waren verhältnismäßig viele Arbeiter und Facharbeiter unter den Opfern.**[20]

1961 war die innerdeutsche Grenze bereits so stark ausgebaut, dass es kaum zu Fluchten während der *„Aktion Festigung"* kam. Belegt ist lediglich die Flucht mehrerer Familien aus dem Ort Böseckendorf im Kreis Worbis in der Nacht vom 2. zum 3. Oktober 1961.

Das MfS und die Einrichtungen der Polizei sowie die SED bewerteten den Ablauf der Aktion zufriedenstellend. Die stabsmäßige Durchführung bildete einen Musterfall für vergleichbare künftige Operationen. Von der Ankunft an wurden die Zwangsausgesiedelten überwacht. Erst nach einigen Jahren entschied das MfS über die Fortsetzung der Observation. Die Isolierung der Opfer durch die ortsansässige Bevölkerung bot sich für die Einschleusung von Geheimen Informanten (GI; Vorläufer der Inoffiziellen Mitarbeiter des MfS, IM) an.[21] Das MfS ließ die Post in den Orten des Grenzsperrgebiets ebenso überwachen wie jene der ausgesiedelten Familien. Doch selbst Briefe aus Orten, in denen die Zwangsausgesiedelten untergebracht wurden, scheinen in die Postüberwachung einbezogen gewesen zu sein.[22] Nach der Aktion ließ die SED-Führung in allen Orten im Grenzsperrgebiet der DDR Einwohnerversammlungen durchführen, um die Bevölkerung von deren Richtigkeit und Notwendigkeit zu überzeugen. Der Mehrzahl der Bewohner war klar, dass sie Opfer vergleichbarer Maßnahmen werden könnten, falls sie die politischen Vorgaben nicht erfüllen würden. Angesichts einer *„Verordnung über Aufenthaltsbeschränkung"* des Ministerrats der DDR vom 24. August 1961 konnten auch einzelne Personen mit ihren Familienangehörigen ausgesiedelt werden.

Nach dieser Verordnung wurden be-reits im September 1961 weitere Familien aus dem Grenzgebiet des Bezirkes Potsdam um West-Berlin sowie im Eichsfeld zwangsumgesiedelt. 1971 wurde sie modifiziert und bildete die Grundlage für Zwangsaussiedlungen, die bis in die 1980er Jahre erfolgten.

Die Zwangsaussiedlungen am 3. Oktober 1961 waren vermutlich die umfangreichsten Maßnahmen, in denen die verschiedenen bewaffneten Organe der DDR unter Führung der SED in den Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen zusammenarbeiteten. Deshalb wurde die Aktion beim MfS umfangreich ausgewertet. Im Februar 1962 bildeten diese Erfahrungen die Grundlage für eine Beschlussvorlage an den Nationalen Verteidigungsrat der DDR unter dem Titel: *„Grundsätze zur Evakuierung und Dezentralisierung der Bevölkerung, wissenschaftlicher Dokumentationen, kultureller Werte, staatlicher und gesellschaftlicher Organe, Institutionen und Einrichtungen in der Deutschen Demokratischen Republik"*.

Die Opfer aller Zwangsaussiedlungen aus dem Grenzgebiet blieben jahrzehntelang mit ihren Erinnerungen allein. Selten sprachen sie mit Dritten über diesen tiefen Einschnitt in ihr Leben. Nach der politischen Wende in der DDR, im Herbst 1989, brachen die Erinnerungen aus vielen heraus. Zugleich hofften sie nun, insbesondere nach dem Ende der deutschen Teilung, auf eine schnelle und gerechte Rehabilitation. Nicht wenige sind inzwischen resigniert, weil ihre Erwartungen unzureichend erfüllt sind.[23]

1 Bereits im November 1950 hatte der Ministerpräsident der DDR, Otto Grotewohl (SED), in einem Brief an den deutschen Bundeskanzler Konrad Adenauer diesen Vorschlag unterbreitet. Wilfried Loth, Die Teilung der Welt, München 1982, 2. Aufl., S. 283.
2 Zu diesem Thema sind in den letzten vier Jahrzehnten zahlreiche Publikationen erschienen. Obwohl inzwischen auch einige Akten aus der ehemaligen Sowjetunion zugänglich sind, sind sich die Protagonisten der widersprüchlichen Standpunkte zur Bewertung der „Stalin-Note" nicht näher gekommen. Deutlich wird dies in der folgenden Publikation: Jürgen Zarusky (Hg.), Die Stalin-Note vom 10. März 1952. Neue Quellen und Analysen mit Beiträgen von Wilfried Loth, Hermann Graml und Gerhard Wettig, München 2002.
3 Ausführlich hierzu mit Literaturüberblick: Hans-Erich Volkmann, Die innenpolitische Dimension Adenauerscher Sicherheitspolitik in der EVG-Phase; in: Anfänge deutscher Sicherheitspolitik 1945 -1956, Band 2, Die EVG-Phase, herausgegeben vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, München, 1990, S. 322 ff.
4 Rolf Badstübner, Wilfried Loth (Hg.), Wilhelm Pieck - Aufzeichnungen zur Deutschlandpolitik 1945 -1953, Berlin 1994, S. 396.
5 Stiftung Archiv Partei und Massenorganisationen im Bundesarchiv (SAPMO-Barch), ZPA J IV 2/2/111.
6 Wilfried Loth, Die Teilung der Welt, S. 312 f
7 Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik 65 vom 27.5.1952, S. 405 f.
8 Inge Bennewitz, Rainer Potratz, Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze, Berlin 2002, S. 32.
9 Thüringisches Hauptstaatsarchiv (ThHStA) Weimar, LBdVP 23, Bl. 36 ff.10
10 Bennewitz/Potratz, S. 37 f.
11 Manfred Wagner, „Beseitigung des Ungeziefers...", Zwangsaussiedlungen in den thüringischen Landkreisen Saalfeld, Schleiz und Lobenstein - 1952 und 1961, Erfurt 2001, S. 24.
12 Bundesarchiv (BA), 0-1/8/304, Bl. 49 ff.
13 Der neueste Forschungsstand zum Thema „Berlin-Krise" 1958-1963: Hans-Hermann Hertle, Konrad H. Jarausch, Christoph Kleßmann (Hg.), Mauerbau und Mauerfall. Ursachen Verlauf Auswirkungen, Berlin 2002.
14 Bennewitz/Potratz, S. 97.
15 Ebenda, S. 99 f.
16 SAPMO-Barch, ZPA IV, 2/3/763, Bl. 178.
17 Bennewitz/Potratz, S. 107 ff.
18 Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatsicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU), ZA, 10866, Bl. 21 und Mecklenburgisches Landeshauptarchiv (MLHA) Schwerin, BdVP Swn. 13.1-136, Bl. 9.
19 Bennewitz/Potratz, S. 116 ff.
20 Ebenda, Dokumente 35 und 36, S. 294 f.
21 BStU, Außenstelle (Ast.) Rostock, Rep. 1-232.
22 Ebenda.
23 Bennewitz/Potratz, Zwangsaussiedlungen, S. 153.

Zeitgeschichte im Spiegel der Presse

Indem je eine Zeitung aus der jungen Bundesrepublik (der „Neue Mainzer Anzeiger") und der ebenso jungen DDR („Das Volk") ausgewählt wird, besteht die Möglichkeit, nicht nur Wissen über die historischen Ereignisse und Verläufe zu erhalten. Viel mehr ist es mit diesen Pressebeiträgen möglich, direkte Rückschlüsse auf den Charakter des jeweiligen Staates und seiner Politik zu ziehen. Die Artikel, die ausgewählt wurden, zwingen den Leser von heute, Kategorien wie „Pressefreiheit", „Informationspflicht", „ideologische Stoßrichtung" mit zu denken, wenn er sich speziell über die Zwangsaussiedlungen von damals, aber auch über die allgemeine Situation informieren will. Mainz und Erfurt, über Jahrhunderte auch politisch und verwaltungsmäßig verbunden, sind heute Partnerstädte, was einen zusätzlichen Reiz des Pressevergleichs hinsichtlich eines konkreten Themas für Lehrer und Schüler ausmacht. Derartig angelegte Recherchen zu konkreten Themen in Schulen von Partnerstädten bieten u. E. viele pädagogische und didaktische Möglichkeiten - gerade auch hinsichtlich des Dialogs von Schülern und Lehrern in alten und neuen Bundesländern.
Die erste Ausgabe des „Neuen Mainzer Anzeigers" wird Ende Oktober 1945 vorgelegt. Ende November 1946 dann erscheint die überregionale „Allgemeine Zeitung". 1947 fusionieren beide Blätter. Im November 1949 geht aus der überregionalen Ausgabe des „Neuen Mainzer Anzeigers" die „Frankfurter Allgemeine" hervor.
„Das Volk" ist als Bezirksorgan der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands für den Bezirk Erfurt installiert worden. Er entstand 1952 aus Teilen des Landes Thüringen und aus Grenzgebieten von Sachsen-Anhalt, umfasste 13 Land- und zwei Stadtkreise. Überall dort war „Das Volk" das Sprachrohr der SED, gab die politische und ideologische Richtung vor und sollte die öffentliche Meinung auch auf allen anderen Gebieten dominieren. Der Artikel 27 der Verfassung der DDR, der in Satz 2 die Freiheit der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens gewährleistete, war wie so vieles in der DDR das Papier nicht wert, auf das er gedruckt war.

Allgemeine Zeitung
Neuer Mainzer Anzeiger

Mittwoch, 21. Mai 1952, Seite 1

Soll die Sowjetzonen-Grenze Staats- und Zollgrenze werden?

Die Volkskammer wurde für Freitag zu einer Sondersitzung einberufen

Drahtbericht unseres Bonner Korrespondenten
Bonner politische Kreise äußerten am Dienstag die Vermutung, daß die Sowjetzonen-Regierung die Zonengrenze zur Staatsgrenze erklären wolle. An der Zonengrenze würden zur Zeit von den sowjetischen und den deutschen Behörden der Sowjetzone Vorbereitungen getroffen, die eine derartige Absicht höchst wahrscheinlich machen würden.
Insbesondere wird in Bonn auf die Verstärkung der Volkspolizei an der Zonengrenze hingewiesen, die von der sowjetischen Besatzungsmacht vermutlich offiziell mit der Grenzüberwachung beauftragt werden soll. Die Erklärung der Zonengrenze zur Staatsgrenze würde insbesondere zu bedeuten haben, daß die Zonengrenze auch Zollgrenze würde. Derartige Pläne der

Sowjetzonenregierung sind schon seit längerer Zeit bekannt, waren aber anscheinend vorläufig zurückgestellt worden. Sie würden vor allem zur Isolierung Berlins führen.
Ein Regierungssprecher erklärte am Dienstag, daß die sowjetzonale Volkskammer für Freitag zu einer Sondersitzung einberufen worden sei, um der Regierung durch neue Vollmachten die Durchführung von abschließenden Maßnahmen zu ermöglichen.
Das Ostbüro der Freien Demokratischen Partei erklärte am Dienstag, daß der Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik von weiten Kreisen der Sowjetzonenbevölkerung begrüßt werde. Für die Einberufung zur Volkspolizei sei dagegen außer bei den Aktivisten der Freien Deutschen Jugend keinerlei Begeisterung vorhanden. Für die Nationalarmee der sowjetischen Beatzungszone, die durch eine Umwandlung der bisherigen Volkspolizei geschaffen werden soll, seien bereits weitgehende Rekrutierungsmaßnahmen getroffen worden. Angehörige bestimmter Jahrgänge würden ohne Rücksicht auf ihren Beruf durch anonyme Schreiben verpflichtet, zu bestimmten Besprechungen in die zuständigen Ortsbehörden zu kommen. Politisch unerwünschte Personen blieben dabei zunächst noch unberücksichtigt. Einberufungen würden zur Zeit noch für die Volkspolizei erfolgen, die zu gegebener Zeit aber ihren Namen ändern würde.

Donnerstag/Freitag, 22./23. Mai 1952, S. 1

Sowjets schließen weitere Grenzübergänge

Grenzdörfer werden gegen Widerstand der Bevölkerung mit Volkspolizei belegt

Verschiedene Einwohner zahlreicher ostzonaler Ortschaften in der Nähe der Zonengrenze haben in den letzten Tagen Räumungsbefehle für ihre Häuser bekommen. Die freiwerdenden Räume sollen durch Volkspolizeiverstärkung belegt werden, mit deren Eintreffen in den nächsten Tagen gerechnet wird.
In Hersfeld (Hessen) wurde bekannt, daß in Berka (Thüringen) sechs Häuser geräumt und die Bewohner im Ortsgasthof untergebracht wurden. Auch in Dippach und Pferdsdorf (Thüringen) sollen nach Berichten von Grenzgängern Vorbereitungen für die Räumung von Gebäuden getroffen worden sein, die in unmittelbarer Nähe der Grenze liegen. In verschiedenen Orten sollen sich die Einwohner zur Wehr gesetzt haben, ohne jedoch die Zwangsräumung verhindern zu können.
Auch in den Ostzonen-Ortschaften an der 170 Kilometer langen Zonengrenze Niedersachsens sollen die größeren Gebäude und Schulhäuser für die Volkspolizei beschlagnahmt worden sein. Grenzgänger berichteten, daß die Gebäude noch bewohnt sind, man rechne aber jeden Tag mit dem Räumungsbefehl. Die Grenzpolizei in Hof teilte dagegen mit, daß in dem dortigen ostzonalen Grenzgebiet noch keine außergewöhnlichen Maßnahmen gemeldet wurden.
Im Zeichen der verstärkten Aktivität an der Zonengrenze haben die Sowjets am Mittwoch auch angekündigt, daß sie die Zonengrenzübergänge Phillippstal-Vacha, Bühlstedt-Obisfelde und Besenhausen-Ahrenshausen mit Wirkung vom 24. Mai schließen würden, da der sehr geringe Verkehr an diesen Orten eine Aufrechterhaltung der Kontrollstellen nicht mehr erforderlich mache.
Im Harzgebiet sind auf der östlichen Seite der Zonengrenze erstmals Panzer aufgetaucht. Der Bundesgrenzschutz warnt jedoch davor, sich dadurch beunruhigen zu lassen.

Samstag/Sonntag, 24./25. Mai 1952, S. 1

Pankows Kampf gegen Grenzgänger

Truppen werden verstärkt/ Musterungen zur „Nationalarmee“

Die sowjetischen Streitkräfte und ostzonalen Volkspolizeieinheiten an der Zonengrenze seien in den letzten Tagen laufend verstärkt worden, teilt das Bundesgrenzschutzkommando Nord mit. Außerdem seien weitere Gebäude im ostzonalen Grenzgebiet beschlagnahmt worden.

Der Kommandeur des Bundesgrenzschutzkommandos, General H. Giese, wies auf die zahlreichen „Protestresolutionen" hin, in denen die Grenzbevölkerung nach ostzonalen Berichten die Regierung der Sowjetzone um Schutz vor „westlichen Saboteuren und Provokateuren" ersucht habe, und sagte: „Wir können der Grenzbevölkerung versichern, daß keinerlei Übergriffe von Seiten des Bundesgrenzschutzes erfolgt sind und daß ich strikte Anweisung gegeben habe, die Sicherheitszone nicht zu betreten." Die Sicherheitszone ist ein zwei Kilometer breiter Landstreifen entlang der Zonengrenze.
Wie die Grenzpolizei im Gebiet von Helmstedt berichtet, seien die verstärkten Streifen der Sowjets und der Volkspolizei dazu übergegangen, auf jeden illegalen Grenzgänger zu schießen. In den letzten Tagen seien eine Reihe junger Männer aus der Ostzone nach Westen geflüchtet, die angegeben haben, dass sie ihre Einbeziehung zu den Volkspolizeibereitschaften, vornehmlich nach Halle, befürchten. Wie Grenzgänger berichten, sei die ostzonale Grenzbevölkerung durch scharfe Kontrollen stark eingeschüchtert und wage es kaum noch, illegale Grenzgänger nach dem Westen aufzunehmen

Freitag, 30. Mai 1952, S. 1

Zonengrenze gleich Staatsgrenze

Sowjetzone wird vollständig von Westdeutschland abgeriegelt

650 Kilometer langer und fünf Kilometer tiefer Sperrgürtel

Die Sowjetzonen-Regierung hat als erste Antwort auf die Unterzeichnung der Bonner Deutschland-Konvention in den letzten zwei Tagen ihre Isolierung gegenüber dem Westen mit der Umwandlung der Zonengrenze in eine „Staatsgrenze" und der Errichtung eines 650 Kilometer langen und fünf Kilometer tiefen Sperrgürtels von der Ostsee bis nach Bayern entschieden verstärkt.

Illegaler Grenzverkehr kommt zum Erliegen

Die Zonengrenze hat in diesen wenigen Tagen ein völlig neues Gesicht erhalten. Auf ihrer ganzen Länge wurde ein zehn bis zwanzig Meter breiter Streifen geschaffen, auf dem die Felder und Wiesen umgepflügt, im Wald die Bäume gefällt und im Wege stehende Gebäude einfach abgerissen werden. Auf mehreren hundert Metern des Streifens hat die Volkspolizei bereits Stacheldrahtverhaue errichtet. Bis Pfingsten wird wohl die Sowjetzone bis auf die wenigen verbliebenen Grenzübergänge völlig abgeriegelt sein. Der illegale Grenzverkehr kam bereits fast vollkommen zum Erliegen.
Nach Schließung kleinerer Grenzübergänge stehen neben den vier Bahnübergängen noch vier Straßenübergänge offen: Lauenburg-Boitzenburg, Helmstedt-Marienborn, Wartha-Bebra und Töpen-Juchhöh. Bisher läuft der Verkehr über diese Straßen- und Bahnstrecken normal.

Pfingsten 1952, S. 1

S.2

Die Sperrzone an der Sowjetzonengrenze

„Grenz"-Dörfer rücksichtslos geräumt

Bauern verloren wertvolles Land/ „Unzuverlässige" mit unbekanntem Ziel abtransportiert

Die Evakuierung der von der Sowjetzonen-Regierung errichteten fünf Kilometer breiten Sperrzone entlang der Zonengrenze wurde fortgesetzt. Mit der Errichtung der Sperrzone haben praktisch die Grenzbauern sowohl der Bundesrepublik als auch der Sowjetzone ihre Ländereien auf der jeweils anderen Seite der Zonengrenze verloren, da die Ausgabe von Grenzscheinen zur Bearbeitung

dieser Ländereien eingestellt wurde. Es ist noch unklar, wie dieses Land besitzrechtlich verteilt werden soll. Gegenüber der niedersächsischen Zonengrenze sind weitere Ortschaften geräumt worden. Die Gemeinden wurden von Volkspolizei umstellt und die Einwohner unter starker Bewachung mit unbekanntem Ziel abtransportiert. Ein Teil von ihnen floh, teilweise mit Vieh und Hausrat, auf Bundesgebiet. Wie Grenzgänger berichteten, sollen hauptsächlich „unzuverlässige Einwohner", die früher im Bundesgebiet gearbeitet und nach dort Verbindung haben, ferner frühere Parteiangehörige und ehemalige Offiziere evakuiert werden. Die Umsiedlungsziele sollen Vorpommern, Thüringen und Torgau sein.

Betreten verboten!

Die hessischen Bauern im Gebiet von Kleinensee und Obersuhl haben durch die Maßnahmen 120 Hektar bestes Ackerland in den Gemarkungen der thüringischen Gemeinden Untersuhl, Berka und Dankmarshausen verloren. Ebenso dürfen die thüringischen Bauern die 65 Hektar, die auf hessischem Gebiet liegen, nicht mehr betreten. Im thüringischen Lindewerra hat die Volkspolizei die Fähre über die Werra, die in diesem Abschnitt die Grenze bildet, eingezogen. Einige Bauern mußten wenige Meter von ihren Feldern entfernt zusehen, wie ihr Boden durch Arbeitskolonnen mit Traktoren umgepflügt, geeggt und geharkt wurde.

Die Bauern aus dem Landkreis Göttingen haben jenseits der niedersächsischen Zonengrenze insgesamt fast dreihundert Morgen eingebüßt. In Bayern hat das Verbot der Feldbestellung die im Kronacher Gebiet wohnenden Grenzbauern viel schwerer getroffen als die Bauern auf Sowjetzonengebiet, da sie das Zehnfache dessen an Ländereien auf Sowjetzonengebiet besitzen, als die dortigen Grenzbauern auf Bundesgebiet.

40 Dörfer brennen Kerzen

Mehr als vierzig Dörfer an der niedersächsischen Zonengrenze sind durch die Unterbrechung der Stromleitungen aus der Ostzone bereits seit fünf Tagen ohne elektrischen Strom und behelfen sich mit Notbeleuchtungen, bis sie zu Pfingsten wieder Strom durch die zuständigen Elektrizitätswerke erhalten.

Ein Dorf wurde Niemandsland

Ungeklärt ist die Lage des 150 Einwohner zählenden Ortes L i e b a u. Das Dorf liegt unmittelbar an der Zonengrenze auf Sowjetzonen-Gebiet in einem Grenzzipfel, der nach Bayern hineinragt. Hinter der Ortschaft verläuft der Grenzstreifen, so daß Liebau Niemandsland geworden ist. Teilweise verläuft der Schutzstreifen auch durch Häuser und Gärten. Ein bayerischer Bauer mußte seine Scheune abreißen, die jenseits der Grenze liegt.

Samstag/Sonntag, 7./8. Juni 1952, S. 2

Die Flucht aus dem Sperrgebiet hält an

Hunderte entzogen sich der Zwangsevakuierung/Nur mit Handgepäck über die „Grenze"

Die Flucht aus dem Sowjetzonensperrgebiet entlang der Zonengrenze in die Bundesrepublik hält an. In der Nacht zum Freitag trafen im Bereich des Kreises Hünfeld in Hessen 250, im Gebiet von Coburg an der nordbayerischen Grenze bis 400 und auf niedersächsischem Gebiet eine nicht genau feststellbare Anzahl von Sowjetzonenbewohnern ein, die sich der Evakuierung aus ihren Wohnsitzen nach anderen Teilen der Sowjetzone entzogen haben.

Von der Familie getrennt

Im Bereich von Coburg brach ein etwa 18jähriges Mädchen aus Höhnbach (Sowjetzone) unmittelbar vor dem Schlagbaum bewußtlos zusammen, weil sie anscheinend durch Warnschüsse der Volkspolizei erschreckt war. Sie wurde von Volkspolizisten zurückgebracht und dadurch von ihren vier Familienangehörigen getrennt, die nach Neustadt entkamen.

Der größte Teil dieser Flüchtlinge stammt aus einer etwa 400köpfigen Gruppe, die versucht hatte, bei Heinersdorf durchzubrechen. Obwohl sie von Volkspolizisten und sowjetischen Soldaten

gestellt wurden, gelang es etwa der Hälfte von ihnen, bayerisches Gebiet zu erreichen. Nach den der Coburger Grenzpolizei vorliegenden Berichten sind dabei von den Volkspolizisten lediglich Warnschüsse abgegeben worden.
Die Flüchtlinge, die zur Zeit nur mit dem notwendigsten Handgepäck über die Grenze gekommen waren, gaben an, daß sie die Evakuierungsbefehle aus ihren in der Sicherheitszone liegenden Wohnorten erhalten hätten oder auf der Evakuierungsliste ständen. Die Bewohner dieser Orte sollen nach Jena und in das Land Mecklenburg umgesiedelt werden, wobei sie nur Handgepäck mitnehmen dürfen.
Ein Teil der Bewohner von Heinersdorf in der Sowjetzone, die nicht mehr zu flüchten wagten, stehen mit ihrer Habe an der Grenze, von zahlreichen Volkspolizisten und Russen bewacht. Die auf den Wiesen, an den Straßen und in den Höfen auf bayerischen Gebiet lagernden Flüchtlinge werden mit Autobussen nach Kronach gebracht, wo in der Klosterturnhalle eine Massenunterkunft geschaffen wurde.

Mehr Flüchtlinge nach West-Berlin

Die Zahl der täglich nach West-Berlin flüchtenden Einwohner aus der Sowjetzone hat sich um 30 bis 40 Prozent erhöht. Darunter sind besonders viele Jugendliche, die der drohenden Einberufung in die Volkspolizei zu entgehen suchen. Vom 4. Februar - dem Inkrafttreten des Bundesnotaufnahmeverfahrens in Berlin - bis zum 31. Mai sind rund 17.000 Flüchtlinge überprüft worden. Davon wurden 7.500 wieder zurückgeschickt, weil eine Gefährdung für Leib und Leben oder andere zwingende Gründe nicht vorlagen.

Mehrere Bürgermeister geflüchtet

Die Bürgermeister der thüringischen Gemeinden Dankmarshausen, Untersuhl, Berka-Werra und Gerstungen an der hessischen Grenze haben ihre Gemeinden verlassen, weil sie die Anordnungen der Ostzonenbehörden über Schanzarbeiten nicht ausführen wollten. Sie haben mit 20 Familien aus ihren Gemeinden der Sowjetzone den Rücken gekehrt und sind in dem hessischen Ort Obersuhl eingetroffen. Beim Überschreiten der Zonengrenze wurden sie von der Volkspolizei beschossen.

Montag, 9. Juni 1952, S. 2

Auf Flößen über die Werra geflüchtet

Die Zwangsevakuierung der Sperrzone in vollem Gange/Abtransport mit unbekanntem Ziel

Die Verstärkung der sowjetischen und sowjetzonalen Grenzposten in der sowjetzonalen Sperrzone und die beginnende Zwangsevakuierung haben den Flüchtlingsstrom nach Westdeutschland wieder eindämmen können.
An der hessisch-thüringischen Grenze patrouilliert die Volkspolizei zusammen mit sowjetischen Soldaten: je zwei Volkspolizisten mit zwei Sowjets.

Ein Eisenbahnzug mit 60 Wagen

Flüchtlinge aus Vacha (Thüringen) berichteten, daß ein Eisenbahnzug mit 60 Wagen mit Zwangsevakuierten in das Innere der Zone abgefahren sei. Die Bewohner von Vacha, heißt es, sollen in Brandenburg und Mecklenburg angesiedelt werden. Es laufen indessen Gerüchte um, nach denen die Bewohner aus der Sperrzone in das Gebiet hinter die Oder Neiße gebracht werden.
Die Dörfer auf der Westseite der Zonengrenze sind mit Flüchtlingen überlaufen. Allein im Raum Bad Sooden-Allendorf überschritten 800 Flüchtlinge die Grenze. Bei Herleshausen setzten zahlreiche Bewohner mit behelfsmäßigen Flößen über die Werra, die dort die Grenze bildet. In den Kreis Göttingen kamen 200 Flüchtlinge aus fünf Dörfern des Sperrgebietes.

Tausend flüchteten nach Bayern

In den Dienstbereichen der Grenzpolizei-Kommissariate Neustadt und Coburg sind rund tausend

Flüchtlinge auf bayerisches Gebiet übergetreten. Darunter waren auch vier Volkspolizisten. Die Überläufer berichteten, daß einige von der Evakuierung Betroffene Selbstmord begangen hätten und es zu offenem Widerstand gegen die Volkspolizei gekommen sei. Auch hätten sie Brände beobachtet.
Aus den Kreisen Mellrichstadt und Königshofen werden Massenübertritte von Familien aus den thüringischen Grenzkreisen Meiningen und Bad Salzungen gemeldet. Die Flüchtlinge berichteten, daß Volkspolizisten in ihren Wohnungen erschienen, die Ausweispapiere einzogen und mitteilten, daß die Bewohner in den nächsten Tagen abtransportiert würden. In einzelnen Fällen wurde Frankfurt an der Oder als Zielort genannt.
Flüchtlinge berichteten, daß den Arbeitern aus Neuhaus-Schierschnitz in der Sowjetzone verboten wurde, nach Dienstschluß ihre Arbeitsstätte zu verlassen, um ihre Flucht in die Bundesrepublik zu verhindern.

Schüsse

Berittene Volkspolizisten beschossen einen Landwirt, der mit seiner dreiköpfigen Familie auf einem Ochsengespann auf bayerisches Gebiet flüchtete. Der Bauer erhielt einen Schuß in den linken Oberarm, konnte sein Gefährt aber über die Grenze bringen. Die Volkspolizisten schossen jedoch weiter, überschritten die Grenze und holten das Gespann in die Sowjetzone zurück.

Das Volk

Landesorgan Thüringen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands

Erfurt, Mittwoch/Donnerstag, 21./22. Mai 1952, S. 1

„Euch werden viele folgen!“

30 junge Patrioten werden zur Volkspolizei verabschiedet

Freude und Begeisterung herrscht in den Mittagsstunden des 20. Mai auf dem Albert-Kuntz-Platz in Nordhausen. 30 Jugendfreunde aus dem Grenzkreis Nordhausen, die sich freiwillig zur Volkspolizei gemeldet haben, werden von der Bevölkerung festlich verabschiedet. Werktätige, Delegationen aus den Betrieben und Verwaltungen und viele Jugendliche haben sich eingefunden. Blumen und Geschenke werden den Patrioten zum Abschied überreicht: ein Bild echter Verbundenheit und Kampfbereitschaft! „Wir sind stolz darauf, euch, die ihr unserer Jugend Vorbild seid, heute verabschieden zu dürfen“, ruft der 1. Kreissekretär Ernst Römer den Freunden zu: „Wir sind von der Gewißheit erfüllt, daß ihr mit all euren Kräften dazu beitragt, unsere Heimat und unsere Errungenschaften zu schützen und zu verteidigen.“ Genosse Ernst Römer übernimmt die Patenschaft über die 30 Freunde.
„Wir kennen sehr wohl den Unterschied zwischen der Hitler-Wehrmacht, den Söldnertruppen in Westdeutschland und unserer Volkspolizei“, sagt der Jugendliche Harald Pfitzenreiter aus dem VEB Nordbrand Nordhausen, der mit zu den 30 Freunden gehört. „Die Hitler-Armee zog aus, um andere Völker zu unterjochen und auszubeuten. Der Söldnerarmee in Westdeutschland ist das Schicksal zugedacht, in die gleichen Stapfen zu treten und einen neuen imperialistischen Feldzug gegen den Osten durchzuführen. Unsere Volkspolizei aber, die ihre Waffen aus den Händen der Werktätigen empfing, ist dazu berufen, das Eigentum, die Zukunft und das Leben unserer friedliebenden Bevölkerung zu schützen. Und gerade deshalb freuen wir uns, mithelfen zu können, unsere Heimat und unsere Errungenschaften zu verteidigen.“

Freitag, 23. Mai 1952, S. 2

„Wir sind entschlossen, die Heimat zu verteidigen“

Außenminister Dertinger sprach zu der Bevölkerung von Geismar

„Ich bin gerade nach Geismar gekommen, um unmittelbar an der Demarkationslinie zu sprechen. Ich sage bewusst Demarkationslinie, denn ich bin nach wie vor nicht bereit, von einer Grenze zu sprechen. Auch wenn sie jetzt noch spürbarer werden wird. Wir werden sie niemals als Grenze anerkennen…
Wir sind nicht bereit, duldsam zuzusehen, wenn es um unsere Zukunft, um unsere Kinder geht. Wir sind entschlossen, unsere Heimat zu verteidigen mit deutschen Menschen, unter deutschem Kommando, mit deutschen Waffen, für deutsche Ziele, für unsere Frauen und Kinder.“
Denen, die sagen, wir hätten jetzt sieben Jahre immer gegen ein Heer gesprochen, rief Georg Dertinger zu, daß unsere Menschen nach wie vor viel lieber in den Fabriken und auf den Feldern arbeiten würden: aber wenn einer das Messer zückt, muß es eine Kraft geben, ihm das Messer aus der Hand zu schlagen… „Unser Stolz wird es sein, mit unseren nationalen Verteidigungskräften neben der Volkspolizei in Gemeinschaft mit dem gesamten Friedenslager zu erreichen, daß der Feind Abstand nimmt von seinem Vorhaben.“
Die Kundgebungsteilnehmer nahmen einstimmig eine Entschließung an, in der sie die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik auffordern, unverzüglich verstärkte Schutzmaßnahmen einzuleiten und nationale Streitkräfte aufzustellen.

Wir schützen unsere Heimat

„Ich melde mich freiwillig zur Volkspolizei“

Fünf Jugendliche der volkseigenen Möbelfabrik Römhild im Kreis Hildburghausen meldeten sich geschlossen zur Volkspolizei, um den Schutz unserer Heimat zu übernehmen. „Ich habe Schreiner gelernt“, sagt Hans Petrat, „ich liebe meinen Beruf. Was nützt mir aber eine Existenz, wenn sie durch die Anschläge der USA-Imperialisten bedroht wird?“…
Der Kreistag Nordhausen faßte eine Entschließung, in der es heißt: „Wir rufen die Bevölkerung, besonders die Bevölkerung der Grenzorte auf, sich nicht durch imperialistische Machenschaften provozieren zu lassen und die verantwortungsvolle Arbeit der Volkspolizei zu unterstützen.“ Die Mitglieder des Kreistages verpflichten sich zu verstärkter Aufklärungsarbeit, um die Bevölkerung für den Kampf um den Friedensvertrag zu mobilisieren und sie zur Wachsamkeit gegen feindliche Provokationen und Agententätigkeit zu erziehen.

Legt den Banditen das Handwerk!

Du, ich - Millionen schaffende Menschen unserer Republik mühen sich täglich um unser schöneres und reicheres Leben. Millionen Hände und Hirne bohren, fördern, schmelzen, walzen, bauen, pflügen, erfinden, konstruieren, experimentieren, studieren, lernen: es arbeitet das ganze Volk für sich und seinen Bestand in Frieden, Einheit und Glück. Was diese Millionen fleißiger Hände und Hirne schaffen, das müssen Millionen wacher Augen behüten. Das muß von allen Werktätigen geschützt werden, wenn auch nur einer wagen sollte, zu stören, zu sabotieren, zu stehlen.
Die Fälle mehren sich, da Diversanten, Agenten und Schieber versuchen, unsere Errungenschaften zu untergraben… So versuchen die amerikanisch gelenkten Westberliner und westdeutschen Schieberorganisationen mit immer raffinierteren Methoden, wertvolle Rohstoffe, Halbfabrikate und Fertigerzeugnisse aus unserer Republik zu stehlen. Da wurden zum Beispiel in Zusammenarbeit mit dem Großhändler Erwin Donath in Berlin N58 als Empfänger und der Firma Injekta in Steinach in

Thüringen als Versender ärztliche Instrumente im Werte von etwa 50.000 DM illegal in die Westsektoren Berlins verschoben.
Ein weiteres: Ein Westberliner Schieberring hat laufend aus unserer Republik Chemikalien über den demokratischen Sektor nach Westberlin und von dort über Westdeutschland nach Südamerika verschoben. Unsere Wirtschaft wurde dadurch nach unvollständigen Feststellungen um Chemikalien im Werte von 847.288 DM beraubt.
Auch dich, uns alle hat man beraubt!
Medizinische Instrumente und Arzneimittel, die der Erhaltung und Pflege auch deiner Gesundheit dienen, sind von frechen Spitzbuben, von den Handlangern der westlichen Imperialisten entwendet worden. Das darfst du nicht zulassen! Das müssen wir gemeinsam verhindern!...
Je heimtückischer die Feinde unseres demokratischen Staates versuchen, durch organisierte Anschläge und Warenverschiebungen unsere Erfolge zu schmälern und die Aufbauarbeit zu stören, um so wachsamer und entschlossener müssen unsere Werktätigen allerorts den Schutz ihrer Errungenschaften sichern.
So entspricht die Bitte der Bewohner der Grenzkreise Oelsnitz und Plauen an unseren Präsidenten Wilhelm Pieck zum Schutz der Heimat gegen jede Provokation und Sabotage gleichermaßen den Forderungen der Werktätigen zahlreicher Betriebe, jetzt durch die Regierung alle Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz unseres Volkseigentums und der gesamten Wirtschaft zu treffen, um jeden Anschlag der im Auftrag der Einpeitscher des Generalkriegsvertrages arbeitenden Agenten zu vereiteln.

Sonnabend, 24. Mai 1952, S. 1

Wir verteidigen die Sache des Friedens!

Von Dr. med. Christoph Cordes
Nur durch die bewaffnete Verteidigung war es den Völkern der Sowjetunion möglich, in heroischen Kämpfen ihr sozialistisches Vaterland gegen den räuberischen Überfall des faschistischen Deutschland zu verteidigen und damit sich und die friedliebende Menschheit vom faschistischen Joch zu erlösen und auch uns die Freiheit und den Frieden wiederzugeben.
Der nationale Befreiungskampf des heldenhaften koreanischen Volkes kann ebenfalls nur so erfolgreich geführt werden, weil es den in- und ausländischen Aggressoren schlagartig eine Volksarmee entgegensetzen konnte.
Dem gleichen Zweck der Verteidigung der Heimat sollen auch die nationalen Streitkräfte für Deutschland dienen, die die Sowjetregierung den Westmächten in ihrem historischen Friedensvertrags-Entwurf vorschlägt. Das ist nach der aggressiven Vergangenheit des deutschen Volkes ein großer Vertrauensbeweis der Völker der Sowjetunion in die Friedenskräfte unseres Volkes...
So wie sich jeder einzelne menschliche Organismus gegen seine Feinde, seien es Bakterien, Fremdkörper, innere Zersetzungsprodukte oder anderes, mit aller Kraft, im äußersten Fall unter Mitwirkung sämtlicher Körperzellen wehrt, so bedarf es heute der Anspannung aller unserer nationalen Kräfte, damit der große Organismus des deutschen Volkes nicht seinen inneren und äußeren Feinden zum Opfer fällt. Denn Generalvertrag ist Kriegsvertrag und Adenauer Kriegstreiber ersten Ranges! Ihnen gilt unser schärfster Kampf...
Stände nicht die mächtige Sowjetunion mit ihrer ruhmreichen Armee auf Friedenswacht, dann hätten die Kriegstreiber schon einen neuen Weltkrieg entfesselt. Leisten wir, wie die Sowjetunion und die Volksdemokratien auch, unseren Beitrag, um die Kriegstreiber daran zu hindern, ihre Angriffspläne zu verwirklichen. Deshalb: nationaler Widerstandskampf zur Verteidigung unserer Heimat und des Friedens, wenn es sein muß, auch mit der Waffe in der Hand. Das ist im Interesse des demokratischen deutschen Volkes...

Neues faschistisches Verbrechen

Proteste der Bevölkerung - Verteidigungsbereitschaft wächst

S. 3

In dem Bestreben, den friedlichen Aufbau in der Deutschen Demokratischen Republik zu stören, benutzen die Spionage- und Sabotagezentren der imperialistischen Länder und der Bonner Regierung Westberlin seit langer Zeit als Basis für die Organisation von Sabotage- und Terrorakten.
Wie die Agenten dieser Zentralen arbeiten, beweist erneut ein faschistischer Überfall in Anderbeck nahe der Zonengrenze. Hier wurde der Sekretär der Ortsparteiorganisation der SED, Genosse Witt, vor kurzem von den faschistischen Provokateuren Mayer und Mundt, die als Schläger, Schieber und Gegner unserer fortschrittlichen demokratischen Ordnung bekannt sind, überfallen und niedergeschlagen. Blutüberströmt gelang es Witt zu entkommen und den Einzelposten der Volkspolizei zu alarmieren. Kurze Zeit darauf erschien Mundt auf der Polizeiwache und griff nach kurzem Wortwechsel den Volkspolizisten Brandt an, versuchte ihm die Pistole zu entreißen und schlug wild auf ihn ein. Brandt gab einen Warnschuß ab und machte, als der Faschist trotzdem weiter auf ihn eindrang, von der Schußwaffe Gebrauch, wobei er den Provokateur tödlich verletzte.
Gegen diesen und die laufenden Überfälle und Provokationen durch westdeutsche Söldner protestieren Tausende von Einwohnern in den Grenzgemeinden Oschersleben und Haldensleben, die empört zusehen mußten, wie in den letzten Tagen in dem zehn Kilometer tiefen Sperrgürtel auf der Westseite der Demarkationslinie Schützengräben gezogen, die Streifen verstärkt und Beobachtungsstände errichtet wurden.
Wie notwendig der Schutz unserer Heimat ist, erkannte auch der Kollege Franz Preiß vom Institut für Lehrerbildung in Meiningen, indem er sich bereit erklärte, jederzeit in den Reihen der Volkspolizei den Schutz unserer Republik zu übernehmen...

Mittwoch, 28. Mai 1952, S. 1

Notwendige Maßnahmen

Adenauer hat den Befehl der amerikanischen Dollarmilliardäre ausgeführt. Er hat gegen den Willen des deutschen Volkes den Kriegspakt der Imperialisten unterschrieben, ihnen Tür und Tor geöffnet und die politische Situation verschärft. Mit der Unterschrift des Bonner Landesverräters wurde auch die durch das Potsdamer Abkommen festgelegte Demarkationslinie zur befestigten Staatsgrenze der Bonner Bundesrepublik erklärt...
Die Unterschrift Adenauers unter den Vertrag des Krieges bringt selbstverständlich eine verstärkte Tätigkeit der Spione und Terroristen auf unserem Gebiete mit sich. Es ist deshalb eine zwingende Notwendigkeit gewesen, daß die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik durch ihre Verordnung vom 26. Mai 1952 unverzüglich strenge Maßnahmen der Staatssicherheit für die Verstärkung der Bewachung an der Demarkationslinie getroffen hat.
Diese Maßnahmen werden infolge ihrer umgehenden Durchführung in einigen Orten Schwierigkei-ten mit sich bringen, aber sie werden auf den Wunsch der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik getroffen, die nicht länger die Provokationen an der Demarkationslinie dulden will. Die Bewohner der Grenzkreise begreifen, daß diese Maßnahmen nicht gegen sie gerichtet sind, sondern ihrem Schutz und der Sicherung des Friedens dienen.
Weil es klar ist, daß die neuen Maßnahmen unserer Regierung mit der Herstellung der Einheit Deutschlands wieder rückgängig gemacht werden, gilt es jetzt, die Bevölkerung der Grenzkreise und mit ihr die gesamte Bevölkerung unserer Republik zu mobilisieren, damit sie den Kampf für die Wiedervereinigung Deutschlands und die Festigung des Friedens noch stärker und einsatzfreudiger als bisher führt. Jene Maßnahmen dienen dem Volke und die Regierung der Deutschen Demokra-

tischen Republik, die die Regierung des Volkes ist, wird den betroffenen Bevölkerungsteilen jede Hilfe angedeihen lassen und bemüht sein, alle eventuell entstehenden Härten auszugleichen…

Über den Reiseverkehr in die Gebiete entlang der Demarkationslinie

S. 2

Das Amt für Information der Deutschen Demokratischen Republik teilt mit:
Die Maßnahmen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, die durch die Unterzeichnung des Generalkriegsvertrages durch Adenauer notwendig geworden sind, bringen auch eine Neuregelung des Personenverkehrs in diesen Gebieten mit sich. Durch die Verordnung der Regierung wurde festgelegt, daß längs der Demarkationslinie eine Sperrzone von ungefähr fünf Kilometer Breite errichtet wird, in die die Einreise aus dem übrigen Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik nur mit einem besonderen Passierschein gestattet ist. Einwohner der Deutschen Demokratischen Republik, die aus beruflichen oder persönlichen Gründen vorübergehend in die Sperrzone einreisen wollen, müssen bei dem für ihren Wohnort zuständigen Kreisamt der Deutschen Volkspolizei einen Passierschein für die Einreise beantragen. Die Bevölkerung wird gebeten, in der ersten Zeit nach dem Erlaß der Verordnung der Regierung nur in dringenden Fällen solche Anträge zu stellen, da es begreiflicherweise einige Zeit dauert, bis die Abwicklung solcher Anträge reibungslos vor sich geht…
Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß diese und andere Maßnahmen, die gegenwärtig in den Gebieten längs der Demarkationslinie durchgeführt werden, vorübergehender Natur sind und bei der Herstellung der Einheit Deutschlands auf friedlicher und demokratischer Grundlage wieder aufgehoben werden.

Donnerstag, 29. Mai 1952, S. 2

„Jetzt kann ich in Ruhe arbeiten“

In zahllosen Versammlungen und Resolutionen hat die Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik die Schutzmaßnahmen an der Demarkationslinie begrüßt und der Regierung ihren Dank ausgesprochen, daß sie damit den Forderungen der Werktätigen nachgekommen ist. So wie in Mecklenburg, Brandenburg und Sachsen bezeichneten auch in Thüringen besonders die Bewohner der Grenzkreise den verstärkten Schutz der Zonengrenze als notwendige Folgerung auf die Provokationen der imperialistischen Agenten und Saboteure.
Brigadier Karl Geißler aus der Lederfabrik Hirschberg erklärte dazu, daß er und die Kollegen seiner Brigade diese Maßnahmen als richtig erachten. „Mit den dadurch auftretenden Erschwernissen werden wir schon fertig“, sagte er, „denn wir sind uns der großen Verantwortung für die Erfüllung des Fünfjahrplanes bewusst.“

Freitag, 30. Mai 1952, S. 1/2

Das deutsche Volk handelt

Adenauer hat den Generalkriegsvertrag unterzeichnet. Unter dem Schutz amerikanischer Bajonette und tausender Söldner glaubt der schlimmste Landesverräter der deutschen Geschichte, mit seiner

Unterschrift den Weg zur Errichtung der Militärdiktatur geebnet zu haben. Mit dieser Unterschrift soll Westdeutschland auf sein Selbstbestimmungsrecht verzichten, die Besatzung verewigt, die Jugend unter amerikanischen Oberbefehl in die Söldnerarmee gepresst und zu seinem eigenen Verderben an den USA-Kriegspakt gekettet werden. Mit dieser Unterschrift soll die Spaltung unseres Vaterlandes verewigt und die westdeutsche Wirtschaft den westlichen profitgierigen Imperialisten endgültig ausgeliefert werden. Noch mehr, die Demarkationslinie soll als Staatsgrenze des Bonner Bundesstaates befestigt werden, amerikanische Truppenverbände und deutsche Söldner sollen aufmarschieren, unsere Deutsche Demokratische Republik bedrohen und den Übergang der Spione, Diversanten und lichtscheuen Gesindels sichern.
Glaubt Adenauer wirklich, er kann das Rad der Geschichte zurückdrehen? ...
Immer entschlossener wird die Haltung unserer Bevölkerung in der Deutschen Demokratischen Republik, die Maßnahmen unserer Regierung zum Schutze unseres Lebens und Eigentums zu unterstützen und nicht zuzulassen, daß Spione und Provokateure unsere Aufbauarbeit stören. In Hunderten von Versammlungen haben in diesen Tagen besonders in den Grenzkreisen die Menschen zu der Verordnung unserer Regierung, die dem Schutze unserer Bevölkerung dient, Stellung genommen. Mit großem Ernst ist unsere Grenzbevölkerung an diese Fragen herangegangen, denn die Maßnahmen unserer Regierung entsprechen voll und ganz den Forderungen und den Interessen unserer Arbeiter und Bauern, unserer Frauen und Jugend.
„Es ist doch ganz klar", bringt der parteilose Bauer Erich Strauber aus Einödhausen zum Ausdruck, „daß wir uns schützen müssen. Eine jede Familie sichert sich gegen Einbruch, sei es durch Wachhund usw." Das ist keine Einzelstimme, das ist die Meinung Zehntausender von Menschen...

Donnerstag, 5. Juni 1952, S. 1

Massenwiderstand nicht mehr aufzuhalten

In allen Teilen des Westens unserer Heimat hat der Widerstand der Bevölkerung gegen den Generalkriegsvertrag zugenommen. In zahlreichen Orten und Betrieben führten die Werktätigen Volksentscheidungen gegen den Generalkriegsvertrag und gegen die Bonner Verräterclique durch. Im Lübecker Arbeitsamt entschieden sich 90 Erwerbslose für einen Friedensvertrag mit Deutschland auf Grund der Vorschläge der Sowjetunion. In einer Entschließung haben 350 Arbeiter und Angestellte der Flensburger Schiffbaugesellschaft ebenfalls energischen Protest gegen den Generalkriegsvertrag erhoben und den unverzüglichen Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland gefordert.

Freitag, 6. Juni 1952, S. 1

CIC-Agentin in Beendorf verhaftet

Durch die Wachsamkeit der Einwohner von Beendorf im Bördekreis Haldensleben an der Demarkationslinie konnte eine Agentin des amerikanischen Geheimdienstes CIC von den staatlichen Sicherheitsorganen verhaftet werden. Die Agentin, die aus Westberlin kam, hatte sich durch widersprechende Angaben über ihre Person verdächtigt.
Bei der Verhaftung fand die Volkspolizei bei der Agentin Giftampullen, mit denen sie, wie sie selbst zugab, die Gemeinschaftsverpflegung der Grenzpolizei vergiften sollte. Ferner hatte sie im Auftrage des amerikanischen Geheimdienstes versucht, Stärke und Standort von Grenzpolizeieinheiten auszukundschaften und Brandstiftungen in Maschinenausleihstationen, Volksgütern und Zuckerfabriken des Grenzkreises Haldensleben vorzubereiten.
Zeigt dieser Vorfall nicht erneut, wie notwendig die Schutzmaßnahmen unserer Regierung sind, die sie nach der Forderung der Werktätigen zum verstärkten Schutz unserer Heimat erlassen hat?

Sonnabend, 7. Juni 1952, S. 2

Nordrhein-Westfalen streikt weiter

Zehntausende legten die Arbeit nieder/Verkehrsmittel ruhen

Die seit Tagen anhaltende Streikwelle in Westdeutschland nimmt ständig größere Ausmaße an. Der Widerstandswille gegen Generalkriegsvertrag und Betriebsverfassungsgesetz hat die Massen erfasst. Überall Streiks, Demonstrationen und Proteste. Das Volk wehrt sich gegen die amerikanischen Kriegstreiber, den Dollarknecht Adenauer und die Bonner Verräterclique.

Montag, 9. Juni 1952, S. 2

Gestapo und SS im Westen wieder legal

Generalkriegsvertrag hebt Kontrollratsgesetz auf

Bonn (DV/ADN). Die NSDAP, Gestapo, der SD, die SS und SA werden mit Inkrafttreten des Generalkriegsvertrages in Westdeutschland wieder legal. Diese ungeheuerliche Zusicherung hat die Bonner Regierung von den Hohen Kommissaren in einem Briefwechsel zum Generalkriegsvertrag erhalten. Vor wenigen Tagen meldete hierzu die westdeutsche Nachrichtenagentur DPA, daß in diesem Briefwechsel das Versprechen der Interventionsmächte enthalten sei, daß mit dem Inkrafttreten des Vertrages die alliierte Proklamation Nr. 2 außer Kraft gesetzt wird.

Mittwoch, 11. Juni 1952, S. 1

Neuer Sabotageakt westdeutscher Behörden

Oschersleben. Einen neuen Sabotageakt mit dem Ziel, die Bevölkerung an der Demarkationslinie zu beunruhigen und ihr Leben zu erschweren, haben die westdeutschen Behörden gegen die Gemeinde Hötensleben im Börde-Kreis Oschersleben verübt. Ohne jede Begründung und ohne vorherige Ankündigung wurde von westdeutscher Seite die Strom- und Wasserversorgung für die Bevölkerung dieser Grenzgemeinde gesperrt, obwohl die westdeutschen Behörden für die Belieferung mit Strom und Wasser vertraglich verpflichtet sind. Die Bevölkerung beantwortete die neuerliche Provokation der westdeutschen Behörden mit einer großen Gemeinschaftsaktion. Zusammen mit Angehörigen der Volkspolizei wurde sofort mit Spezialwagen das notwendige Wasser herangeschafft. Die Stromversorgung war nach wenigen Stunden durch einen neuen Anschluß wieder hergestellt.

[Alle Zeitungsartikel, Überschriften, Ober- und Untertitel der Artikel sind im Original zitiert. Die Zeichenfolge ... deutet auf Kürzungen hin.]

Terror mit formaljuristischer Begründung

Wenn nachfolgend ausgewählte gesetzliche Grundlagen für die Zwangsaussiedlungen vorgestellt werden, soll damit für den Unterricht eine Anregung gegeben werden, „hinter" den „trockenen" Text von Verordnungen und Erlassen zu schauen. Die jeweilige Verordnung, die in ihrer spezifischen Terminologie den rechtsförmigen Rahmen des Handelns abstecken und betonen sollte, ist quasi in Gesetzestexte geronnener Wille der Partei- und Staatsführung der DDR. Rechts-„Pflege" und Justiz waren *„Instrumente im Klassenkampf"*, wie bis zum Ende des Staates 1989/90 immer wieder betont wurde.

Zur ideologischen Legitimation für diese Sicht- und Handhabungsweise des Rechts und der Justiz wurde von den Machthabern und den „Vollziehenden" auf allen staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen gerne Wladimir Iljitsch Lenin in seiner Schrift „Staat und Revolution" aus dem Sommer 1917 bemüht. Lenin postuliert darin, *„daß die ‚besondere Repressionsgewalt' der Bourgeoisie gegen das Proletariat, einer Handvoll reicher Leute gegen die Millionen der Werktätigen, abgelöst werden muß durch eine ‚besondere Repressionsgewalt' des Proletariats gegen die Bourgeoisie (Diktatur des Proletariats)."*[1] Wer diese „reichen Leute" sind, war stets in einem weiten Definitionsrahmen festgelegt. Zugleich wird hier schon in den Wurzeln der Ideologie deutlich, welch' hohen Stellenwert Eigentumsfragen für die Machthaber im *„realen Sozialismus"* hatten.
Etwa ab 1948 lässt sich eine deutliche Politisierung der Justiz in der sowjetischen Besatzungszone konstatieren. Das geht einher mit einer zunehmenden Machtkonzentration. Als 1949 die DDR gegründet wird, steht der stromlinienförmig auf den Parteiwillen zugeschnittenen Handhabung und Auslegung von Recht und Gesetz nichts mehr im Weg.

Überblickt man die gesamten 40 Jahre DDR hinsichtlich des juristischen, des rechtlichen Aspektes, so bezieht Professor Richard Schröder in seiner Leipziger Festrede anlässlich von 50 Jahren Bundesverwaltungsgericht eine bemerkenswerte Position:
„Die zweite Diktatur auf deutschem Boden unterscheidet sich von der ersten durch die Verlaufsform. Die Nazizeit führte in einen Krieg und wurde immer schlimmer. Wir Älteren konnten unter Honecker sagen: es war schon einmal schlimmer, nämlich unter Stalin und Ulbricht. Die DDR entwickelte sich von der offen terroristischen Diktatur, die sich um ihren Ruf nicht scherte, zur absolutistischen Diktatur, die um einen guten Ruf bemüht war, weil sie wirtschaftlich vom Klassenfeind abhängig geworden war. Diktatur blieb sie bis zuletzt. Ein Rechtsstaat wurde sie nie. Ironie der Geschichte: die letzten haarsträubenden Prozesse führte die SED-Justiz gegen ihre eigenen Genossen, so etwa gegen Honecker mit dem Vorwurf des Hochverrats und des Vertrauensbruchs, bis die frei gewählte Volkskammer dem einen Riegel vorschob und für die ‚Regierungskriminalität' rechtsstaatliche Verfahren forderte, diese aber aus Zeitmangel der gesamtdeutschen Justiz hinterließ." [2]

1 Vergleiche www.marxistische-bibliothek.de/leninstaat.html.
2 Vergleiche www.bverg.de/enid/c6html.

GESETZBLATT

der

Deutschen Demokratischen Republik

1952	Berlin, den 27. Mai 1952	Nr. 65

29 MAI 1952

Tag	Inhalt	Seite
26. 5. 52	Verordnung über Maßnahmen an der Demarkationslinie zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und den westlichen Besatzungszonen Deutschlands	405

Verordnung über Maßnahmen an der Demarkationslinie zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und den westlichen Besatzungszonen Deutschlands.

Vom 26. Mai 1952

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik hat der Bonner Regierung und den Regierungen der Westmächte Vorschläge über die Durchführung freier gesamtdeutscher Wahlen und den baldmöglichsten Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland zugeleitet. Dabei ließ sich die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik von dem einmütigen Willen des Volkes leiten, der auf die Erhaltung des Friedens und die Einheit Deutschlands gerichtet ist. Diese Vorschläge wurden von der Bonner Adenauer-Regierung abgelehnt, die auf Weisung der amerikanischen, englischen und französischen Besatzungsmächte sich anschickt, den Generalkriegsvertrag abzuschließen, der gegen den Friedensvertrag und die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands gerichtet ist.

In Befolgung ihrer Kriegspolitik haben die Bonner Regierung und die westlichen Besatzungsmächte an der Demarkationslinie einen strengen Grenz- und Zolldienst eingeführt, um sich von der Deutschen Demokratischen Republik abzugrenzen und dadurch die Spaltung Deutschlands zu vertiefen.

Das Fehlen eines entsprechenden Schutzes der Demarkationslinie seitens der Deutschen Demokratischen Republik wird von den Westmächten dazu ausgenutzt, um in immer größerem Umfange Spione, Diversanten, Terroristen und Schmuggler über die Demarkationslinie in das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik zu schleusen. Diese haben nach Ausführung ihrer verbrecherischen Aufgaben bislang leicht die Möglichkeit, ungehindert über die Demarkationslinie nach Westdeutschland zurückzukehren.

Auf diese Art versuchen die feindlichen Agenten die Erfolge des friedlichen wirtschaftlichen und kulturellen Aufbaus der Deutschen Demokratischen Republik zu untergraben, die weitere Hebung des Wohlstandes der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik zu erschweren und die demokratische Ordnung und Gesetzlichkeit, die Stütze des deutschen Volkes im Kampf für Frieden, Einheit und friedlichen Aufbau, zu erschüttern.

Durch diese Handlungen der amerikanischen, englischen und französischen Besatzungsmächte und der Bonner Regierung sieht sich die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik gezwungen, Maßnahmen zu ergreifen, die die Verteidigung der Interessen der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik zum Ziele haben und die ein Eindringen von feindlichen Agenten in das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik unmöglich machen.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik verordnet:

§ 1

Das Ministerium für Staatssicherheit wird beauftragt, unverzüglich strenge Maßnahmen zu treffen für die Verstärkung der Bewachung der Demarkationslinie zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und den westlichen Besatzungszonen, um ein weiteres Eindringen von Diversanten, Spionen, Terroristen und Schädlingen in das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik zu verhindern.

§ 2

Alle zur Durchführung dieser Maßnahmen getroffenen Anordnungen, Bestimmungen und Anweisungen sind unter dem Gesichtspunkt zu erlassen, daß sie bei einer Verständigung über die Durchführung gesamtdeutscher freier Wahlen zur Herbeiführung der Einheit Deutschlands auf demokratischer und friedlicher Grundlage sofort aufgehoben werden können.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Berlin, den 26. Mai 1952

Die Regierung
der Deutschen Demokratischen Republik
Der Ministerpräsident
Grotewohl

Herausgeber: Regierungskanzlei der Deutschen Demokratischen Republik — Verlag: (4) Deutscher Zentralverlag, Berlin O 17, Michaelkirchstr. 17, Anruf 67 84 11 — Postscheckkonto: 1400 25 — Erscheinungsweise: Nach Bedarf — Fortlaufender Bezug: Nur durch die Post — Bezugspreis: Vierteljährlich 4,— DM einschl. Zustellgebühr — Einzelausgaben: Je Seite 0,03 DM, nur vom Verlag oder durch den Buchhandel beziehbar — Druck: (125) Greif Graphischer Großbetrieb, Werk II, Berlin-Treptow, Am Treptower Park 28-30 — Veröffentlicht unter der Lizenz-Nr. 763 des Amtes für Information der Deutschen Demokratischen Republik.

GESETZBLATT

der

Deutschen Demokratischen Republik

1952	Berlin, den 10. Juni 1952	Nr. 72

12. JUNI 1952

Tag	Inhalt	Seite
9. 6. 52	Verordnung über weitere Maßnahmen zum Schutz der Deutschen Demokratischen Republik	451

Verordnung über weitere Maßnahmen zum Schutz der Deutschen Demokratischen Republik.

Vom 9. Juni 1952

Um die Interessen der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik zu schützen und um ein Eindringen von feindlichen Elementen in das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik unmöglich zu machen, verordnet die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik im Anschluß an die Verordnung vom 26. Mai 1952 (GBl. S. 405) folgendes:

§ 1

Der dem Ministerium für Staatssicherheit durch die Verordnung vom 26 Mai 1952 erteilte Auftrag wird dahingehend erweitert, daß die von diesem Ministerium zu ergreifenden Maßnahmen sich generell auf die Verhinderung des Eindringens von Diversanten, Spionen und Terroristen in das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik zu erstrecken haben.

§ 2

Alle zur Durchführung dieser Maßnahmen zu treffenden Anordnungen, Bestimmungen und Anweisungen sind unter dem Gesichtspunkt zu erlassen, daß sie bei einer Verständigung über die

Durchführung freier gesamtdeutscher Wahlen zur Herbeiführung der Einheit Deutschlands auf demokratischer und friedlicher Grundlage sofort aufgehoben werden können.

§ 3

Wer den nach § 1 dieser Verordnung oder den nach der Verordnung vom 26. Mai 1952 getroffenen Anordnungen, Bestimmungen oder Anweisungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 2 Jahren und mit Geldstrafe bis zu 2000 DM oder mit einer dieser Strafen bestraft, sofern nicht nach anderen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 9. Juni 1952

Die Regierung
der Deutschen Demokratischen Republik

Der Stellvertreter des Ministerpräsidenten
Ulbricht

Herausgeber: Regierungskanzlei der Deutschen Demokratischen Republik — Verlag: (4) Deutscher Zentralverlag, Berlin O 17, Michaelkirchstr. 17, Anruf 67 64 11 — Postscheckkonto: 1400 25 — Erscheinungsweise: Nach Bedarf — Fortlaufender Bezug: Nur durch die Post — Bezugspreis: Vierteljährlich 4,— DM einschl. Zustellgebühr — Einzelausgaben: Je Seite 0,03 DM, nur vom Verlag oder durch den Buchhandel beziehbar — Druck: (125) Greif Graphischer Großbetrieb, Werk II, Berlin-Treptow, Am Treptower Park 28-30 — Veröffentlicht unter der Lizenz-Nr. 763 des Amtes für Information der Deutschen Demokratischen Republik.

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1952 | Berlin, den 26. Juli 1952 | Nr. 100

Tag — Inhalt — Seite

Tag	Inhalt	Seite
17. 7. 52	Verordnung zur Sicherung von Vermögenswerten	615
17. 7. 52	Verordnung über die Aufstellung von Valutaplänen	616
17. 7. 52	Verordnung über das Verbot von Anzahlungen und über die Abrechnung langfristiger Einzelfertigungen	617
17. 7. 52	Verordnung über die Einstellung des Verrechnungsverkehrs innerhalb der volkseigenen Wirtschaft	618
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Ministerialblatt Nr. 31 vom 21. Juli 1952 und Nr. 32 vom 23. Juli 1952	618

Verordnung zur Sicherung von Vermögenswerten.

Vom 17. Juli 1952

§ 1

(1) Das Vermögen von Personen, die das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik verlassen, ohne die polizeilichen Meldevorschriften zu beachten, oder hierzu Vorbereitungen treffen, ist zu beschlagnahmen.

(2) Beschlagnahmtes landwirtschaftliches Vermögen wird nach den Vorschriften über die Durchführung der demokratischen Bodenreform behandelt. Es kann auf Beschluß des Rates des Kreises einer landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft oder einem volkseigenen Gut zur unentgeltlichen Nutzung übertragen werden.

§ 2

Landwirtschaftlicher Grundbesitz, der von den bisherigen Bewirtschaftern in der Absicht der Aufgabe verlassen worden ist, wird nach den Vorschriften über die Durchführung der demokratischen Bodenreform behandelt. Er kann auf Beschluß des Rates des Kreises einer landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft oder einem volkseigenen Gut zur unentgeltlichen Nutzung übertragen werden.

§ 3

Das unbewegliche Vermögen derjenigen landwirtschaftlichen Betriebe, deren Eigentümer auf Grund der Verordnung vom 26. Mai 1952 über Maßnahmen an der Demarkationslinie (GBl. S. 405) aus der Sperrzone umgesiedelt wurden, wird nach den Vorschriften über die Durchführung der demokratischen Bodenreform behandelt. Es kann auf Beschluß des Rates des Kreises einer landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft oder einem volkseigenen Gut zur unentgeltlichen Nutzung übertragen werden.

§ 4

(1) Im Falle des § 3 ist dem bisherigen Eigentümer am neuen Wohnort Grundeigentum bis zum Umfange seines bisherigen landwirtschaftlichen Betriebes zuzuweisen.

(2) Soweit landwirtschaftliche Gebäude als Austausch am neuen Wohnort nicht zur Verfügung stehen, ist in Ausnahmefällen eine Entschädigung in Geld zulässig.

§ 5

(1) Im Falle des § 3 ist bewegliches Vermögen (lebendes und totes Inventar), das im früheren landwirtschaftlichen Betrieb zurückgelassen wurde, dem Eigentümer oder seinem gesetzlichen Vertreter zurückzugeben.

(2) Mit dem Einverständnis des Eigentümers kann das bewegliche landwirtschaftliche Vermögen, das im früheren landwirtschaftlichen Betrieb zurückgeblieben ist, in natura oder in Geld ersetzt werden.

§ 6

Das im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik befindliche Vermögen von Personen deutscher Staatsangehörigkeit, die ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt in den westlichen Besatzungszonen Deutschlands oder in den von den westlichen Besatzungsmächten besetzten Sektoren Berlins haben, wird in den Schutz und die vorläufige Verwaltung der Organe der Deutschen Demokratischen Republik übernommen. Dasselbe gilt für juristische Personen, die ihren Sitz in dem genannten Gebiet haben.

§ 7

Anweisungen zur Durchführung dieser Verordnung erläßt das Ministerium des Innern im Einvernehmen mit den zuständigen Fachministerien.

§ 8

Diese Verordnung tritt am 18. Juli 1952 in Kraft.

Berlin, den 17. Juli 1952

Die Regierung
der Deutschen Demokratischen Republik
Der Ministerpräsident
Grotewohl

Ministerium des Innern
Stoph
Minister

Verordnung über die Aufstellung von Valutaplänen.

Vom 17. Juli 1952

Zur einheitlichen Erfassung und planmäßigen Verwendung der Forderungen in ausländischer Währung und Währung der Bank Deutscher Länder für die Erfüllung der Aufgaben des Fünfjahrplanes wird folgendes verordnet:

§ 1

Alle staatlichen und wirtschaftlichen Organe, alle Einrichtungen der volkseigenen Wirtschaft und alle gesellschaftlichen Organisationen und Einrichtungen der Deutschen Demokratischen Republik haben die bei ihnen anfallenden Forderungen und Verbindlichkeiten in ausländischer Währung und in Währung der Bank Deutscher Länder sowie das Aufkommen und den Bedarf an ausländischen Zahlungsmitteln (Geld, Wechsel, Schecks usw.) und an Zahlungsmitteln der Bank Deutscher Länder für jedes Planjahr zu einem Valutaplan zusammenzufassen.

§ 2

(1) Die Valutapläne sind von allen in § 1 genannten Stellen verantwortlich aufzustellen und eingehend zu begründen.

(2) Die planenden Stellen haben die Valutapläne an das für sie zuständige Ministerium oder Staatssekretariat, mit den Unterschriften des Leiters und des Hauptbuchhalters versehen, einzureichen.

(3) Die Ministerien und Staatssekretariate prüfen die nach Abs. 2 genannten Pläne und fassen sie mit ihren eigenen Plänen zusammen. Die mit ihrer Stellungnahme und Begründung sowie den Unterschriften des Ministers oder Staatssekretärs und des Leiters der Finanzabteilung bzw. des Haushaltsbearbeiters versehenen Valutapläne der Ministerien und Staatssekretariate sind an das Ministerium der Finanzen einzureichen.

(4) Gesellschaftliche Organisationen reichen ihre Pläne mit eingehender Begründung direkt an das Ministerium der Finanzen ein.

(5) Die nach Abs. 2 und Abs. 3 aufgestellten Pläne müssen alle Forderungen in ausländischer Währung und in Währung der Bank Deutscher Länder und Aufkommen an Zahlungsmitteln in ausländischer Währung und in Währung der Bank Deutscher Länder enthalten, auch diejenigen, die zu Beginn des Planjahres noch nicht realisiert waren. Die Positionen sind einzeln zu begründen. Die Ministerien und Staatssekretariate haben dazu Stellung zu nehmen.

(6) In den nach Abs. 2 und Abs. 3 aufgestellten Plänen dürfen nur solche Zahlungsverpflichtungen in ausländischer Währung und in Währung der Bank Deutscher Länder und Anforderungen von Zahlungsmitteln in ausländischer Währung und in Währung der Bank Deutscher Länder enthalten sein, die sich aus der Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes und des Staatshaushaltsplanes ergeben, und solche, die zu Beginn des Planjahres noch nicht erfüllt waren. Die Positionen sind einzeln zu begründen. Die Ministerien und Staatssekretariate haben dazu Stellung zu nehmen.

Die nach Abs. 4 aufzustellenden Pläne sollen nur die nach dem Grundsatz größter Sparsamkeit notwendigen Aufwendungen enthalten.

(7) Das Ministerium der Finanzen wird verpflichtet, die Valutapläne zu prüfen. Es hat in Übereinstimmung mit der Staatlichen Plankommission und unter Hinzuziehung der Deutschen Notenbank einen zusammengefaßten Valutaplan aufzustellen und diesen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik mit seiner Stellungnahme zur Bestätigung vorzulegen.

§ 3

(1) Jede Verfügung über Forderungen in ausländischer Währung oder Währung der Bank Deutscher Länder und Aufkommen an Zahlungsmitteln in ausländischer Währung oder Währung der Bank Deutscher Länder ist ohne Vorliegen der durch die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik bestätigten Valutapläne verboten.

(2) Die nach § 1 genannten Stellen dürfen Vereinbarungen, die außerhalb der bestätigten Pläne liegende Verpflichtungen in ausländischer Währung oder in Währung der Bank Deutscher Länder begründen oder begründen können, oder Vereinbarungen, die die in den Plänen enthaltenen Forderungen in ausländischer Währung oder in Währung der Bank Deutscher Länder vermindern oder vermindern können, nur mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen treffen. Das Ministerium der Finanzen muß seine Einwilligung versagen, wenn es sich um solche Veränderungen handelt, für die die Herbeiführung eines Ministerratsbeschlusses erforderlich ist.

(3) Die Ministerien und Staatssekretariate haben bei Regierungs-, Verordnungs- und Gesetzesvorlagen, die die Valutapläne berühren, die Stellungnahme des Ministeriums der Finanzen einzuholen.

(4) Über die im Laufe eines Planjahres eintretenden Veränderungen im Umfang der Forderungen und Verbindlichkeiten, die sich aus Gründen ergeben, die außerhalb des Einflußbereichs der unter § 1 genannten Stellen liegen, ist dem Ministerium der Finanzen jeweils sofort Bericht zu erstatten.

§ 4

(1) Der Deutschen Notenbank obliegt die Durchführung der Kontrolle über die Realisierung der Forderungen und Verpflichtungen in ausländischer Währung und in Währung der Bank Deutscher Länder sowie die Kontrolle über die Einnahmen

Anlage 1
Seite 4

Verordnung über Aufenthaltsbeschränkung

Vom 24. August 1961

(GBl. II S. 344)

Auf Grund des Beschlusses der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik vom 11. August 1961 verordnet die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik:

§ 1

(1) Bei einer Verurteilung zu Freiheitsstrafe oder bei einer bedingten Verurteilung kann das Gericht zusätzlich auf eine Beschränkung des Aufenthaltes des Verurteilten erkennen.

(2) Die Aufenthaltsbeschränkung kann angeordnet werden, wenn die Fernhaltung der Person von bestimmten Orten und Gebieten im Interesse der Allgemeinheit oder eines einzelnen geboten oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedroht ist.

§ 2

Durch die Aufenthaltsbeschränkung wird dem Verurteilten der Aufenthalt an bestimmten Orten der Deutschen Demokratischen Republik untersagt. Die Organe der Staatsmacht sind auf Grund des Urteils berechtigt, den Verurteilten zum Aufenthalt in bestimmten Orten oder Gebieten zu verpflichten. Sie können ihn weiter verpflichten, eine bestimmte Arbeit aufzunehmen.

§ 3

(1) Auf Verlangen der örtlichen Organe der Staatsmacht kann, auch ohne daß die Verletzung eines bestimmten Strafgesetzes vorliegt, durch Urteil des Kreisgerichts einer Person die Beschränkung ihres Aufenthalts auferlegt werden, wenn durch ihr Verhalten der Allgemeinheit oder dem einzelnen Gefahren entstehen oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedroht ist. § 2 dieser Verordnung findet Anwendung.

~~(2) Gegen arbeitsscheue Personen kann auf Verlangen der örtlichen Organe der Staatsmacht durch Urteil des Kreisgerichts Arbeitserziehung angeordnet werden.~~

(3) Die Bestimmungen der Strafprozeßordnung finden entsprechende Anwendung.

§ 4

(1) Entzieht sich der Verurteilte der Aufenthaltsbeschränkung oder der ihm auferlegten Arbeitsverpflichtung, so wird im Falle einer bedingten Verurteilung die Bewährungsfrist widerrufen.

(2) Wenn sich die Aufenthaltsbeschränkung an eine Freiheitsstrafe anschließt oder selbständig angeordnet ist, wird die Verletzung der Aufenthaltsbeschränkung oder der Arbeitsverpflichtung mit Gefängnis bestraft.

§ 5

Das Eigentum wird durch die Anordnung der Aufenthaltsbeschränkung nicht berührt.

§ 6

Durchführungsbestimmungen werden vom Minister des Innern und dem Minister der Justiz erlassen.

§ 7

Diese Verordnung tritt am 25. August 1961 in Kraft.

Berlin, den 24. August 1961

Der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik

Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates

Der Minister der Justiz

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil II

1961	Berlin, den 25. August 1961	Nr. 55

Tag	Inhalt	Seite

| 24. 8. 61 | Verordnung über Aufenthaltsbeschränkung | 343 |
| 24. 8. 61 | Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über Aufenthaltsbeschränkung | 344 |

Verordnung über Aufenthaltsbeschränkung.

Vom 24. August 1961

Auf Grund des Beschlusses der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik vom 11. August 1961 verordnet die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik:

§ 1

(1) Bei einer Verurteilung zu Freiheitsstrafe oder bei einer bedingten Verurteilung kann das Gericht zusätzlich auf eine Beschränkung des Aufenthalts des Verurteilten erkennen.

(2) Die Aufenthaltsbeschränkung kann angeordnet werden, wenn die Fernhaltung der Person von bestimmten Orten und Gebieten im Interesse der Allgemeinheit oder eines einzelnen geboten oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedroht ist.

§ 2

Durch die Aufenthaltsbeschränkung wird dem Verurteilten der Aufenthalt an bestimmten Orten der Deutschen Demokratischen Republik untersagt. Die Organe der Staatsmacht sind auf Grund des Urteils berechtigt, den Verurteilten zum Aufenthalt in bestimmten Orten oder Gebieten zu verpflichten. Sie können ihn weiter verpflichten, eine bestimmte Arbeit aufzunehmen.

§ 3

(1) Auf Verlangen der örtlichen Organe der Staatsmacht kann, auch ohne daß die Verletzung eines bestimmten Strafgesetzes vorliegt, durch Urteil des Kreisgerichts einer Person die Beschränkung ihres Aufenthalts auferlegt werden, wenn durch ihr Verhalten der Allgemeinheit oder dem einzelnen Gefahren entstehen oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedroht ist. § 2 dieser Verordnung findet Anwendung.

(2) Gegen arbeitsscheue Personen kann auf Verlangen der örtlichen Organe der Staatsmacht durch Urteil des Kreisgerichts Arbeitserziehung angeordnet werden.

(3) Die Bestimmungen der Strafprozeßordnung finden entsprechende Anwendung.

§ 4

(1) Entzieht sich der Verurteilte der Aufenthaltsbeschränkung oder der ihm auferlegten Arbeitsverpflichtung, so wird im Falle einer bedingten Verurteilung die Bewährungsfrist widerrufen.

(2) Wenn sich die Aufenthaltsbeschränkung an eine Freiheitsstrafe anschließt oder selbständig angeordnet ist, wird die Verletzung der Aufenthaltsbeschränkung oder der Arbeitsverpflichtung mit Gefängnis bestraft.

§ 5

Das Eigentum wird durch die Anordnung der Aufenthaltsbeschränkung nicht berührt.

§ 6

Durchführungsbestimmungen werden vom Minister des Innern und dem Minister der Justiz erlassen.

§ 7

Diese Verordnung tritt am 25. August 1961 in Kraft.

Berlin, den 24. August 1961

Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik

Stoph
Stellvertreter
des Vorsitzenden
des Ministerrates

Der Minister der Justiz
Dr. Benjamin

Abschrift

Seite 27

REGIERUNG
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
MINISTERIUM DES INNERN

Geheime Verschlußsache!
B 3/1 - 17/61
068 Ausf. 1 Blatt

BEFEHL
des Ministers des Innern
Nr. 35/61

1. September 1961 Berlin

Inhalt: Ausweisung von Personen aus dem Grenzgebiet der Westgrenze der DDR

Auf Grund der Verordnung vom 26. Mai 1952 und vom 3. Mai 1956 über Maßnahmen an der Grenze zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Westzone sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

1. Aus dem Bereich der 5 km-Sperrzone und des 500 m-Schutzstreifens sind auszuweisen:

   a) ehemalige Angehörige der SS, unverbesserliche Nazis, ehemalige Ortsbauernführer, Personen, die durch ihre reaktionäre Einstellung den Aufbau des Sozialismus hindern sowie Personen, die ihrer Einstellung nach und durch ihre Handlungen eine Gefährdung für die Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet darstellen;

   b) Erstzuziehende aus Westdeutschland und Westberlin;

   c) Rückkehrer aus Westdeutschland und Westberlin, die bisher noch nicht durch gute Arbeitsleistungen ihre Verbundenheit zur Deutschen Demokratischen Republik unter Beweis gestellt haben und die bei der Eingliederung in das gesellschaftliche Leben große Schwierigkeiten bereiten;

   d) Personen, die als Grenzgänger angefallen sind oder die Arbeit der Deutschen Grenzpolizei erschwerten oder behinderten, darunter fallen arbeitsscheue und asoziale Elemente, HwG-Personen usw.;

   e) alle Personen, die der polizeilichen Meldepflicht nicht nachgekommen sind bzw. bewußt versucht haben, die Meldepflicht zu umgehen;

   f) Ausländer und Staatenlose.

   Die in enger Gemeinschaft lebenden Angehörigen der unter a - f genannten Personen sind mit auszuweisen.

2. Die Feststellung des obengenannten Personenkreises hat durch die VPKÄ in Zusammenarbeit mit den Kreisdienststellen des MfS und der Deutschen Grenzpolizei zu erfolgen.

3. Die Leiter der Volkspolizei-Kreisämter unterbreiten der Einsatzleitung des Kreises die Vorschläge der zur Ausweisung kommenden Personen.
Die Einsatzleitungen der Kreise verfügen nach Bestätigung durch die Bezirkseinsatzleitungen die Ausweisung der betreffenden Personen.

4. Nach Bestätigung wird dem Betreffenden die Ausweisung von den zuständigen Dienststellen der Volkspolizei mündlich mitgeteilt.
Er ist aufzufordern, binnen 48 Stunden nach der mündlichen Mitteilung das Grenzgebiet zu verlassen und sich unverzüglich und auf kürzestem Wege an den Ort zu begeben, der als neuer Wohnort festgelegt wurde. Von den Einsatzleitungen der Bezirke werden die Kreise und Orte bestimmt, in welche die Ausgewiesenen ihren Wohnsitz zu verlegen haben. Der neue Wohnort muß außerhalb der Grenzkreise liegen.
Nur in außergewöhnlichen Ausnahmefällen kann eine Fristverlängerung um 24 Stunden gewährt werden.
Die Ausweisung erfolgt unter Aufsicht des zuständigen Volkspolizei-Kreisamtes.

5. Die Abmeldung der Personen ist durch die Abteilung Paß- und Meldewesen vorzunehmen und alle über die Person vorliegenden Unterlagen sind sofort unter Beifügung einer abschließenden Einschätzung der Person dem VPKA mit ZKD zu übersenden, in dessen Bereich der neue Wohnsitz liegt.
In diesem VPKA sind die Personen in die Maßnahmen nach der Dienstanweisung des Leiters des HVDVP Nr. 6/60 einzubeziehen.
Durch die Abteilung PM sind diese Personen nach der Dienstanweisung des Ministers des Innern Nr. 25/60 zu erfassen. Sie sind im Lochfeld HVDVP 10 flach zu kerben.

6. Durch die VPKÄ ist dafür zu sorgen, daß die Registrierstempel in den Personalausweisen ungültig gemacht werden und daß die ausgesiedelten Personen keine Passierscheine zur Einreise in das Sperrgebiet erhalten.

7. Vermögensrechtliche Ansprüche werden über die zuständigen Stellen der Bezirke und Kreise geregelt.

8. Der Leiter der HVDVP hat die Durchführung dieses Befehls zu kontrollieren und mir jeweils am 1.; 10. und 20. jeden Monats über die Zahl der Ausgewiesenen, aufgegliedert nach der sozialen Herkunft und den Grund der Ausweisung sowie über besondere Vorkommnisse, zu berichten.

Minister des Innern gez. Maron

F. d. R.

gez. Göhringer
Oberst

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil I

1961	Berlin, den 20. September 1961	Nr. 18

Tag	Inhalt	Seite

| 20. 9. 61 | Gesetz zur Verteidigung der Deutschen Demokratischen Republik. (Verteidigungsgesetz) | 175 |
| 20. 9. 61 | Gesetz zur Änderung des Gesetzes vom 17. Januar 1957 über die Rechte und Pflichten der Volkskammer gegenüber den örtlichen Volksvertretungen ..... | 178 |

Gesetz
zur Verteidigung der Deutschen Demokratischen Republik.
(Verteidigungsgesetz)

Vom 20. September 1961

Die Arbeiter-und-Bauern-Macht der Deutschen Demokratischen Republik betrachtet den Kampf um die Erhaltung des Friedens als Hauptaufgabe ihrer nationalen Politik und befürwortet deshalb die kontrollierte, allgemeine und vollständige Abrüstung. Durch die Einbeziehung Westdeutschlands in das aggressive NATO-Paktsystem, die forcierte Aufrüstung, die Ausrüstung der unter dem Kommando von Hitlergeneralen stehenden westdeutschen Armee mit Raketen- und Kernwaffen und die Konzentration der Macht in den Händen ehemaliger Faschisten, der Militaristen und Bonner Ultras, die eine Politik der Revanche, der Eroberung der Deutschen Demokratischen Republik und der Gebiete anderer sozialistischer Länder verfolgen, wurde Westdeutschland zum gefährlichsten Kriegsherd in Europa.

Alle Vorschläge der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, strittige Fragen durch friedliche Verhandlungen und durch Vereinbarungen zu lösen, wurden von den aggressiven Kreisen Westdeutschlands abgelehnt.

Angesichts der verstärkten Kriegsvorbereitungen der westdeutschen Militaristen sind die Bürger der Deutschen Demokratischen Republik gewillt und entschlossen, entsprechend den Prinzipien des sozialistischen Internationalismus gemeinsam mit den Völkern des sozialistischen Weltsystems und allen friedliebenden Menschen den Frieden in Europa zu verteidigen und die Errungenschaften des sozialistischen Aufbaus in der Deutschen Demokratischen Republik zu sichern.

Die Volkskammer beschließt zu diesem Zweck auf der Grundlage der Artikel 5 und 112 der Verfassung das folgende Gesetz:

I. Abschnitt
Grundlegende Bestimmungen über die Verteidigung der Deutschen Demokratischen Republik

§ 1
Grundlagen der Verteidigung der Republik

(1) Die Deutsche Demokratische Republik, der erste Arbeiter-und-Bauern-Staat in der Geschichte Deutschlands, verkörpert den gesellschaftlichen Fortschritt und ist Repräsentant der deutschen Nation.

Ihre Verteidigung ist eine historische Aufgabe und Pflicht der deutschen Arbeiterklasse und aller patriotischen Kräfte.

(2) Die Stärke der Verteidigung der Deutschen Demokratischen Republik beruht auf der Unüberwindlichkeit der von den Werktätigen geschaffenen sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung, der ständig zunehmenden politischen Bewußtheit der Bürger und ihrer Entschlossenheit, unter Führung der Partei der Arbeiterklasse die Heimat und ihre sozialistischen Errungenschaften zu verteidigen.

(3) Die Verteidigung der Deutschen Demokratischen Republik stützt sich auf den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand (Warschauer Vertrag) mit den sozialistischen Staaten, deren Streitkräfte in fester Waffenbrüderschaft, getreu den Prinzipien des sozialistischen Internationalismus jederzeit bereit und in der Lage sind, jeden Angriff gegen ein sozialistisches Land im Keime zu ersticken und den Aggressor vernichtend zu schlagen.

§ 2
Organisierung der Verteidigung der Republik

(1) Der Schutz der Deutschen Demokratischen Republik und die Erfüllung ihrer Bündnisverpflichtungen erfordern auf allen Gebieten des staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens besondere Maßnahmen zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit.

(2) Dem Nationalen Verteidigungsrat der Deutschen Demokratischen Republik obliegt die einheitliche Leitung der Verteidigungs- und Sicherheitsmaßnahmen. Er organisiert in Zusammenarbeit mit den anderen staatlichen Organen die Verteidigung des Arbeiter-und-Bauern-Staates und den Schutz der sozialistischen Errungenschaften und bestimmt die dazu erforderlichen Maßnahmen.

(3) Alle staatlichen Organe haben die vom Nationalen Verteidigungsrat der Deutschen Demokratischen Republik angewiesenen Maßnahmen durchzuführen.

§ 9

Vorbereitung der Sach- und Dienstleistungen

(1) Die Bevollmächtigten der Dienststellen und Einheiten der Nationalen Volksarmee und der anderen Bedarfsträger können notwendige Erhebungen über Sachen, Grundstücke, Betriebe und Werkstätten aller Eigentumsformen durchführen, die für Zwecke der Verteidigung oder des Schutzes der Bevölkerung nach § 8 in Anspruch genommen werden sollen. Sie können dem Leistungspflichtigen Auflagen erteilen, die sichern, daß die Sachen oder Grundstücke sich im Falle der Anforderung in dem verlangten Zustand befinden.

(2) Bei Grundstücken kann die Auflage erteilt werden, daß Veränderungen der Oberfläche unterlassen oder in einer bestimmten Weise vorgenommen werden.

§ 10

Inanspruchnahme von Grundstücken

(1) Im Interesse der Verteidigung der Republik können Grundstücke, wenn sie nicht durch Kauf zu erwerben sind, gegen Entschädigung in Volkseigentum überführt werden. Damit erlöschen alle Rechte an den Grundstücken.

(2) Für die Entschädigung findet das Gesetz über die Entschädigung bei Inanspruchnahmen nach dem Aufbaugesetz vom 25. April 1960 (GBl. I S. 257) entsprechende Anwendung.

§ 11

Unterbringungspflicht

(1) Sofern die eigenen Objekte für die Unterbringung der bewaffneten Kräfte nicht ausreichen, sind die Besitzer von geeigneten Räumlichkeiten verpflichtet, in der ihnen möglichen Weise Unterkunft zu gewähren.

(2) Die örtlichen Räte bestimmen auf Ersuchen der Leiter der Dienststellen und Einheiten der Nationalen Volksarmee und der anderen bewaffneten Organe, wer Unterkunft zu gewähren hat.

(3) Während des Verteidigungszustandes können die Leiter der Dienststellen und Einheiten der Nationalen Volksarmee und der anderen bewaffneten Organe in dringenden Fällen den Besitzern die Unterkunftspflicht unmittelbar auferlegen.

§ 12

Persönliche Dienstleistungen

(1) Während des Verteidigungszustandes sind auf allen Gebieten erhöhte Arbeitsleistungen erforderlich, die von den Werktätigen im Interesse der Verteidigung der Heimat und des Schutzes der Bevölkerung selbstlos erbracht werden.

(2) Jeder arbeitsfähige Bürger kann außerdem während des Verteidigungszustandes zu persönlichen Dienstleistungen auch außerhalb seines Wohnsitzes herangezogen werden, wenn es für die Verteidigung der Republik oder zum Schutze der Bevölkerung notwendig ist.

(3) Für die Dauer des Verteidigungszustandes kann der Ministerrat die Ausgestaltung der Arbeitsrechtsverhältnisse und die Arbeitsbedingungen abweichend vom Gesetzbuch der Arbeit der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. April 1961 (GBl. I S. 27) regeln oder andere staatliche Organe damit beauftragen.

§ 13

Vorbereitung der persönlichen Dienstleistungen

Die arbeitsfähigen Bürger sind durch die Räte der Kreise zu erfassen. Sie können zur Vorbereitung auf persönliche Dienstleistungen, die Spezialkenntnisse erfordern, entsprechend ausgebildet werden.

§ 14

Übungen der bewaffneten Kräfte

(1) Grundstücke, motorisierte Transportmittel und Straßenbaumaschinen sind auf Ersuchen des Ministers für Nationale Verteidigung für die Dauer von Übungen der bewaffneten Kräfte aus dem Volkseigentum zur Verfügung zu stellen.

(2) Nach Vereinbarung mit den örtlichen Räten können auch Grundstücke anderer Eigentumsformen für militärische Übungen benutzt werden, wenn die vorhandenen Übungsplätze nicht ausreichen.

(3) In Anspruch genommene Grundstücke und deren Kulturen, motorisierte Transportmittel und Straßenbaumaschinen sind vor vermeidbaren Beschädigungen zu bewahren.

§ 15

Zutritt zu bestimmten Gebieten

(1) Auf Antrag der Leiter der Dienststellen und Einheiten der Nationalen Volksarmee kann im Interesse der Verteidigung der Republik der Zutritt zu bestimmten Gebieten für ständig oder für die Dauer von Übungen und Transporten von den Dienststellen der Deutschen Volkspolizei verboten oder von einer Sondergenehmigung abhängig gemacht werden.

Der Aufenthalt in diesen Gebieten kann ganz oder teilweise untersagt werden.

(2) Die im Absatz 1 genannten Maßnahmen können im Verteidigungszustand auch von den Leitern der Dienststellen und Einheiten der Nationalen Volksarmee angeordnet werden.

§ 16

Leistungen zugunsten der verbündeten Streitkräfte

Die nach diesem Gesetz der Nationalen Volksarmee zustehenden Leistungen können auch zugunsten der Streitkräfte der verbündeten Staaten in Anspruch genommen werden.

Die §§ 17 bis 19 finden entsprechende Anwendung.

IV. Abschnitt

Entlohnungs- und Entschädigungsbestimmungen

§ 17

Entlohnung für persönliche Dienstleistungen

(1) Wer nach §§ 12 und 13 zu persönlichen Dienstleistungen oder zur Ausbildung herangezogen wird, erhält Entlohnung nach den geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen und unterliegt der Versicherungspflicht bei der Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten.

(2) Wer in keinem Arbeitsrechtsverhältnis steht und für eine kurze Zeit zu persönlichen Dienstleistungen herangezogen wird, erhält bei Unfällen Versicherungsschutz wie ein ehrenamtlicher Helfer nach der Verordnung über die Erweiterung des Versicherungsschutzes bei Unfällen vom 4. Februar 1954 (GBl. S. 169).

Für persönliche Dienstleistungen kann eine Entschädigung gewährt werden.

§ 18

Entschädigung und Bezahlung für Sach- und Dienstleistungen

(1) Anspruch auf angemessene Entschädigung besteht, wenn

a) durch Sachleistungen nach § 8, Auflagen nach § 9, Übungen oder Inanspruchnahme nach § 14 oder Maßnahmen nach § 15 ein Vermögensnachteil eingetreten ist;

b) Leistungen nach § 11 erbracht wurden.

Ein Archiv-„Fall"

Gesetze und Verordnungen eines Staates sind die eine Seite der Medaille. Ihre Umsetzung in konkreten Handlungen - im Tun, im Mit-Tun, im Unterlassen oder gar Verweigern - macht vieles von dem aus, was letztendlich in den Archiven zu finden ist. Diese **zu Archivbeständen geronnenen Menschenschicksale** sind in den seltensten Fällen „mundgerecht" aufbereitet. Hier ist in der Tat ein weites Feld bereitet für die Forschung. Aber ebenso geeignet sind die **themen- und projektbezogenen Arbeiten in Archiven** für Lehrer und für Schüler.
Am nachfolgenden Beispiel des Kraftfahrzeugmeisters Karl Bräuning aus Geisa in der Rhön soll ein kurzer Einblick in die Möglichkeiten des Archivstudiums innerhalb des Komplexes „Zwangsaussiedlung in der DDR" gegeben werden. Brigitte Klotz, Fachleiterin am Studienseminar Erfurt und derzeit an einer Deutschen Schule in Rumänien tätig, hat diese Aktenbestände im Stadtarchiv Geisa mit Schülern recherchiert und zusammengestellt.

Nachfolgende Abschriften tragen die Signatur 1.23.1/1. Karton: Inventuren und Verkauf von Eigentum Republikflüchtiger 1952/53 und werden original zitiert

Vereinbarung zwischen Karl Bräuning und Werner Gaßmann:

Karl Bräuning - Geisa-Rhön
MEISTER DES KRAFTFAHRZEUG-HANDWERKS

VERTRETUNGEN: BMW - DKW - OPEL - NSU - FICHTEL & SACHS - WANDERER - ERSATZTEILE
TANKSTELLE - GUMMI - GARAGEN - TECHNISCHE BEDARFS-ARTIKEL

Bankverbindung: Vereinsbank Geisa-Rhön
Telegr.-Adresse: Bräuning, Geisa-Rhön
Fernsprecher: Amt Geisa-Rhön Nr. 70

GEISA-Rhön, den

Vereinbarung!

Mit Vereinbarung der eingesetzten Kommission sowie des Jnhabers Herrn Karl Bräuning, Geisa und des sofortigen eingesetzten Geschäftsführers Herrn Werner Gassmann, Geisa wird folgender Vertrag abgeschlossen:

Herr Karl Bräuning, Geisa erteilt Herrn Werner Gassmann, Geisa hiermit Vollmacht seinen Kraftfahrzeug-Reparatur u. Lastfuhr-Betrieb sowie Omnibus-Verkehr während seiner Abwesenheit bis auf Wiederruf fortzuführen und ihn in jeder Hinsicht zu vertreten.

Herr Gassmann verpflichtet sich die Leitung sowie Ueberwachung des Betriebes gewissenhaft weiter zu führen und das Jnventar zu verwalten.

Geisa -Rhön, den 5. Juni 1952

Karl Bräuning
Kraftfahrzeuge
Geisa/Rhön Tel. 70

Werner Gaßmann

Bestandsaufnahme vom 5. Juni 1952 des Betriebes Karl Bräuning, Kraftfahrzeuge, Geisa

[Abschrift, Signatur wie oben]

1 Lkw. ST 24 1087 3,2 to Opel Blitz 3,6 Ltr.
1 Anhänger 3 to
1 Pkw. 1,5 Ltr. 24 0203, BMW
1 Omnibus Adler ST 24 1425, 12 Sitzplätze
1 Omnibus ST 30 1430 Elite in Reparatur
1 Bohrmaschine
1 Drehbank (Eigentümer Rehtanz, Schmalkalden)
2 elektr. Schleifsteine
5 elektr. Motore (z. B. in Betrieb)
1 Schweiß-Apparat mit Zubehör
4 Schraubstöcke
1 Wagenheber
2 Ambosse
1 Ersatzreifen für Lkw.
1 stat. Dieselmotor (in Reparatur)
1 Lkw. Hinterachse
20 Altreifen
1 Feldschmiede
1 Transportwagen
10 Stahlfelgen versch. Größen
1 Richtplatte
Diverse Schneidezeuge v. 1 2p mm
1 Luftkompressor mit Schlauch
1 Motorrad BMW 750 in Rep. (Eigentümer Edgar Bräuning)
3 Federn für Opel - Blitz (Hinterfeder)
1 Opel Vorderachse
1 1,5 Peugeot - Motor
1 Adler Primus - Motor mit Kolben
1 General - Motor Block - Chevrolet
3 Kurbelwellen

Für die kleineren Werkzeuge und Ersatzartikel verzichtet Herr Bräuning auf eine Bestandsaufnahme er läßt diese zu treuen Händen in Verwahrung seiner Belegschaft insbesondere von Herrn Werner Gaßmann, Geisa. Solange diese laut Vertrag seinen Betrieb weiter führen.
Geisa - Rhön, den 5. Juni 1952

Erich Müller
Hermann Jahn

Karl Bräuning
Werner Gaßmann

Bescheinigung des Stadtrates

[Abschrift, Signatur wie oben]

Der Stadtrat 16. Juni 1952

Bescheinigung

Laut telefonischer Anweisung des Abteilungsleiters Stahl - Handel u. Versorgung - beim Kreisrat in Bad Salzungen, habe ich Herrn Werner Gaßmann in Geisa, Buttlarerstraße 126, zur Weiterführung des Betriebes Karl B r ä u n i n g in Geisa als Treuhänder eingesetzt.

Wolf
Bürgermeister

Erfassung von zurückgelassener Habe

[Abschrift, Signatur wie oben]

26. September 52

An den Stadtrat in Sondershausen

Erfassung von zurückgelassener Habe.

Die Familien Karl Bräuning und Antonie Schumacher aus Geisa wurden am 6. 6. 1952 nach Sondershausen umquartiert. Herr Karl Bräuning ist mit seiner Ehefrau bereits vor dem Eintreffen in Sondershausen zonenflüchtig geworden. Frau Schumacher wurde mit allen Möbeln, Haushaltsgegenstsänden usw. bei Herrn Dr. H. Jakobi, Zahnarzt in Sondershausen, Ferd.-Schulfter-Str. 50 untergebracht. Soweit hier bekannt ist, ist die Genannte dann von dort aus zonenflüchtig geworden. Wir bitten, auf Grund der geltenden Bestimmungen die zurückgelassene Habe sofort zu erfassen und gemäß den ergangenen Anordnungen zu behandeln. An dem Kauf der zurückgelassenen Habe des Karl Bräuning ist der Bruder Heinrich Bräuning in Bönges, Kreis Eisenach, interessiert.

Wolf
Bürgermeister

„Sicherung von Volksvermögenswerten“

[Abschrift, Signatur wie oben]

11. Dezember 52

Herrn Werner Gaßmann
in Geisa

Aufgrund der Verordnung zur Sicherung von Volksvermögenswerten vom 17. 7. 1952 ist das Hausgrundstück des Eigentümers Karl Bräuning, in dem Sie wohnen in die Verwaltung des Rates der Stadt Geisa genommen worden. Wir geben Ihnen hiervon Kenntnis und ersuchen Sie, die von Ihnen zu zahlende Miete in Höhe von

38.-DM.

Monatlich auf das Konto des Karl Bräuning Konto Nr. 941 041 bei der Deutschen Notenbank Bad Salzungen zu überweisen.

Wolf
Bürgermeister

Formular A: Vermögenswerte

[Abschrift, Signatur wie oben]

Formular A

Kreis: Bad Salzungen
Gemeinde: G e i s a Lfd. Nr. 1

1. Schlossermeister und Fuhrunternehmer Karl Bräuning
2. Westen, Wohnort unbekannt
3. Buttlarerstraße, geisa
4. Hausgrundstück mit Obst- und gemüsegarten, Ackerland
5. 0,8456 ha
6. Grundbuchamt Vacha, Grundbuch von Geisa, band 9, Blatt 239
7. Einstöckiges Wohnhaus ca. 8 Zimmer, massives Nebengebäude
8. Eine vollständige Möbeleinrichtung, 1 Lastwagen, 1 Omnibus, siehe Anhang
9. Die Nutzung erfolgte durch den Eigentümer, 1 Wohnung war vermietet.
10. übernommen am 18. 8. 1952
11. Geeignet als Mietgrundstück

Verzeichnis der beweglichen Vermögenswerte siehe beiliegenden Anhang.

Wolf
Bürgermeister

Vorhandene Vermögenswerte des Karl Bräuning, Geisa

1. Herr August Houpert, Geisa kaufte eine Chaiselonge im Werte von 30.- DM. Eingezahlt wurden 30,- DM.
2. Herr Josef Schmelz, Geisa kaufte 2 Ztr. Hühnerfutter, im Werte von 20.- DM, lt. Einzahlungsliste bezahlt.
3. Herr Ernst Klöppel, Geisa erhielt ein Sofa im Werte von 30.- DM. Und wurde lt. Einzahlungsliste bezahlt.
4. Herr Werner Gaßmann, Geisa kaufte 1 Fliegenschrank, sowie 1 Eckbank mit Tisch im Werte von 65.- DM. Bezahlt wurden lt. Einzahlungsliste 55.-DM.
5. Das Päd. Kabinett der zentralschule Geisa wurde 1 Wohnzimmerschrank leihweise überlassen.
6. Frau Appollonia Kehl und Frl. Maria martin kauften 1 rm. Holz im Werte von 10.- DM, die lt. Einnahmebuch bezahlt worden sind.
7. Herr Michael Prusseit, Frl. Berte und Frau Franziska Henschke wurden 1rm. Holz im Werte von 10.- DM verkauft und lt. Einnahmebuch bezahlt.
8. Die Grenzpolizei Kdtr Geisa erhielt leihweise 1 Schreibtisch. Quittung liegt vor.
9. Noch vorhanden:
   1 Kleiderschrank, 1 Vertiko, 1 Flurgarderobe, 1 Stehlampe, ~~8 Stühle~~, ~~1 Tisch~~, 1 kleiner Schrank, 2 Bettstellen ~~mit Matratze~~, ~~1 Zimmerlampe~~, ~~1 Läufer~~, diverses Küchengeschirr, ~~1 Rauchtisch~~, ~~1 Kommode~~, 1 Kinderbett, ~~1 weißes Bett~~, eine Eisenbettstelle, ~~1 Waschtisch~~, ~~3 Ztr. Weizen~~, ~~1 Dezimalwaage~~, ~~1 Bohrmaschine~~, ~~1 Holzsäge~~ und ~~700 Ziegelsteine~~, ~~1 Omnibus~~, ~~1 Lastwagen~~, 1 Ztr. Hühnerfrucht.

Von Herrn Bürgermeister Wolf, Herrn Werner Gaßmann, Herrn Josef Schmelz wurden je 1 Ztr. Weizen-Hühnerfrucht im Werte von 33.- DM gekauft, Die Zahlung ist noch nicht erfolgt. Von Herrn Werner Gaßmann wurden am 8. 1. 1953 11.- DM f. 1 Ztr. Hühnerfrucht lt. Einnahmebuch bezahlt. Von Herrn Josef Schmelz, Geisa wurden am 27. 1. 53 11.- DM f. 1 Ztr. Hühnerfrucht lt. Quittung bezahlt. Herr Johann Stutz erhielt 8 Stühle, die lt. Einnahmebuch am 20. 2. 53 mit 12.- DM bezahlt wurden. Herr Horst Leischner kaufte 1 Matratze, lt. Einnahmebuch wurden am 14. 2. 53 18.- DM bezahlt. Herr Schuhmachermeister Johann Roth kaufte 1 Matratze, die lt. Einnahmebuch am 20. 2. 53 bezahlt wurde.
Herr Wolfgang König kaufte am 20. 2. 53 ein Kleiderschrank, der lt. Einnahmebuch am 20. 2. 53 bezahlt wurde. Die Stadtverwaltung Geisa erhält 700 Ziegelsteine.

Eine Dezimalwaage, eine Bohrmaschine, 1 Holzsäge, 1 Omnibus, 1 Lastwagen gehören zum Treuhandbetrieb.
Von Herr Gustav Treichel, Geisa wurde 1 weißes Bett gekauft und lt. Einnahmebuch bezahlt. = 8.- DM.
Herr Emil Richter, Geisa kaufte 1 Tisch, 1 Läufer, 1 Kommode, 1 Zimmerlampe, 1 Rauchtisch für 66.50 DM, die lt. Einnahmebuch bezahlt wurden.
Herr Gustav Treichel kaufte 1 Waschtisch f. 10.- DM, die lt. Einnahmebuch bezahlt wurden.

Nachträglich erfaßte Gegenstände des republikflüchtigen Karl Bräuning, Geisa

		Geschätzt	festgesetzt
3 alte Herrenhemden	a. 1.25 DM	3,75 DM	3,75 DM
2 Mützen	a. 0,50 DM	1,- DM	1,- DM
1 Kinderbluse		2,- DM	2,- DM
1 Hundeleine		0,50 DM	0,50 DM
1 Paar Herrengamaschen		0,50 DM	0,50 DM
1 Herrenjacke		1,50 DM	1,50 DM
1 Trainingsbluse		1,- DM	1,- DM
1 Arbeitshose		2,- DM	2,- DM
1 Damenmantel		4,- DM	4,- DM
1 Herrenmantel		6,- DM	6.- DM
2 Militärmäntel	a. 8.- DM	16,- DM	16,- DM
1 Regenmantel		4,50 DM	4,50 DM
1 Anzug mit gestr. Hose		12,- DM	12,- DM
1 Kindermantel		3,- DM	3,- DM
1 Damenjacke		3,- DM	3,- DM
1 Hut		1,- DM	1,- DM
1 Kniehose		1,50 DM	1,50 DM
1 Buttermaschine		3,- DM	3,- DM
1 Druckmesser		1,50 DM	1,50 DM
1 Herrenzylinder		2,- DM	2,- DM
10 große Grammophonplatten	a.0, 50 DM	5,- DM	5,- DM
2 kleine Grammophonplatten	a. 0, 25 DM	0,50 DM	0,50 DM
1 Korbflasche 20 ltr.		2,- DM	2,- DM
3 Futterkisten	a. 10.- DM	30,- DM	30,- DM
1 Posten Gartenpfähle, Bretter u. sonst. Holzteile		6,- DM	6,- DM
Bretter = 3 mtr. X 12.5 20 mm		24,42 DM	24,42 DM
1 Uhr, alt		5,- DM	5.- DM

Geisa, den 4. März 1953

Von Herrn Josef Schmelz, Geisa wurde die Hundeleine für 0,50 DM gekauft und bezahlt.

Rechtsträgerwechsel

[Abschrift, Signatur wie oben]

Übergabe des Grundstückes Karl Bräuning Buttlarerstraße.

Nach dem hier vorliegenden Rechtsträgernachweis geht mit Wirkung vom 1. Oktober 1956 der Grundbesitz des republikflüchtigen Karl Bräuning in den Haushalt der Stadt Geisa über.

Das Grundstück wird z. Zt. von folgenden Mietern bewohnt:

Herrn Werner Gaßmann	monatliche Miete	38,- DM
Herrn Otto Meyer	" "	30,- DM
Herrn Willi Vogt	" "	7,50 DM

Der Mieter Werner Gaßmann ist mit seiner Mietzahlung für den Monat September 1956 im Rückstand. Von den anderen Mietern ist die Miete bis einschl. September bezahlt.

An Pachten werden gezahlt:

Albert Heeg	jährlich 45.- DM

Die von Herrn Heeg zu zahlende Pacht ist für 1956 bezahlt.

Die Grundsteuer in Höhe v. 163,68 DM für 1956 ist bezahlt.

Unerledigte Aufträge liegen nicht vor. Rechnungen aus gegebenen Aufträgen sind nicht zu erwarten.

Der Kontostand in Höhe von 2.325,35 DM wird auf das Konto Rat des Kreises Bad Salzungen, Abt. Staatl. Eigentum, Kto. Nr. 7108000 Kapitel 946 Sachkonto 262 überwiesen.

Geisa, den 6. Oktober 1956
Der Rat der Stadt Geisa
i. A. (unleserliche Unterschrift)

Die Bürokratie der Zwangsaussiedlung

VON MANFRED WAGNER

Manfred Wagner, Jahrgang 1934, studierte Mathematik und war in der Softwarebranche tätig. Heute ist er Vorsitzender der Geschichtswerkstatt Jena und Autor. Den nachfoldenden Text aus seiner Broschüre"Beseitigung des Ungeziefers..." Hat er für diese Publikation dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt.

Zu den Geschehnissen von 1952 in Thüringen finden sich im Thüringer Hauptstaatsarchiv Weimar zwar nicht lückenlose, aber sehr informative Dokumente, die den Charakter der Aktion enthüllen. Danach war mit der Durchführung der geplanten Maßnahmen in erster Linie die Volkspolizei beauftragt. Das MfS war seit dem 16. Mai 1952 für die Grenzpolizei zuständig, die völlig andere Aufgaben als die sonstige Polizei hatte. Am 23. Mai 1952 wurde unter *„Streng vertraulich!"* folgendes Dokument gefertigt.

[VP-Oberkommissar Heidenreich unterzeichnete für die Richtigkeit. Die Landesbehörde der Volkspolizei Thüringen protokolliert am 23. Mai 1952 Notizen über die Besprechung bei Chefinspekteur König am 21. Mai 1952. Anwesend waren bei der Besprechung Chefinspekteur König, die Stellvertreter des Chefs, die Abteilungsleiter der Landesbehörde der Volkspolizei Thüringen, die Amtsleiter aller Volkspolizei-Kreisämter Thüringens. Auf der Tagesordnung stand die Berichterstattung über die am gleichen Tage stattgefundene Chefbera-ung bei der Hauptverwaltung der Volkspolizei in Berlin.]

„Chefinspekteur König führt aus: Amtsleiter wurden heute kurzfristig zur Landesbehörde bestellt, um informatorisch über einzelne Maßnahmen unterrichtet zu werden, die sich aufgrund des Abschlusses des Generalkriegsvertrages [Sprechweise im sozialistischen Lager für Generalvertrag, d.A.] *für die VP erforderlich machen. Befehle wurden schriftlich noch nicht mitgegeben, da sich aufgrund der jüngsten Veränderungen der Situation (vergangene Nacht) Veränderung derselben erforderlich machte - werden in Kürze nachgereicht.*

Generallinie aber bleibt, so dass alle Vorbereitungen getroffen werden können; die nachstehenden Ausführungen sind vertraulich zu behandeln:

Die Unterzeichnung des Generalvertrages kann bereits in den allernächsten Tagen erfolgen und seitens der DDR wird Unterzeichnung dieses Schanddokumentes mit wissenschaftlicher Exaktheit beantwortet werden (W. Ulbricht).

Zur Erhöhung der Sicherheit im Gebiet der D-Linie werden folgende Maßnahmen getroffen. Es wird geschaffen

eine 10-Meter-Zone:

Dieser Streifen wird umgepflügt und darf von Zivilisten nicht betreten werden.

500-Meter-Sperrzone:

Diese darf nur betreten werden von Personen, die in ihrem DPA je einen Stempel der Landesbehörde und einen Stempel der zuständigen Grenzkommandantur haben. In diesem Gebiet dürfen keine Kulturveranstaltungen, Kino usw. abgehalten werden, auch keine Parteiversammlungen. Zivilisten dürfen die Straße nur von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang betreten.

5-km-Sperrzone:

Darf nur betreten werden von Personen, die in ihrem DPA den Stempel der LBdVP Thür. haben. Interzonenpässe bzw. Aufenthaltsgenehmigungen werden für diese Zone nicht mehr erteilt. Alle Veranstaltungen, auch Parteiversammlungen, bedürfen

der Genehmigung der zuständigen Orts-Volkspolizeibehörde
der Genehmigung der zuständigen Grenz-Volkspolizeibehörde
der Genehmigung des zuständigen Batl.Kdr. der RA
[Bataillonskommandeur der Roten Armee, d.A.]

Anmeldung hat 24 Stunden vorher zu erfolgen.

G r e n z e ist seit 16. d. M. selbständige

Hauptabteilung, arbeitet engstens mit MfS zusammen.
Personen, die in der 5-km-Sperrzone ihren Arbeitsplatz haben, brauchen diese Stempel ebenfalls - auch wenn sie außerhalb des Sperrgebietes wohnen. Um Registrierung der Menschen in der Sperrzone vorzunehmen (muß kurzfristig durchgeführt werden), macht sich Bereitstellung zusätzlicher Kräfte notwendig. Ferner muß sich jeder Besucher der 5-km-Sperrzone innerhalb von 12 Stunden auf der Grenzkommandantur an- und auch abmelden. Damit erhalten wir einen Überblick, welche Menschen sich in dieser Sperrzone bewegen.

Weiter ist gründliche Säuberung dieser Sperrzone von allen asozialen Elementen vorzunehmen - Listen unverzüglich erstellen (Siehe Anlage - Direktive zur Erhöhung der Sicherheit im Gebiet der D-Linie). Zu diesem Zweck wird eine besondere Kommission gebildet, die sich zusammensetzt aus dem VPKA-Leiter, einem Vertreter des MfS und der Partei. Teil-Listen bereits vorhanden in der K-Zahl der Personen wird sich bedeutend vergrößern durch Vorschläge des MfS, des Landrats, der Partei usw.
Es werden natürlich z. T. negative Stimmungen in diesem Gebiet auftauchen, denen durch verschiedene Maßnahmen entgegengetreten werden muß. Es kommt in jeden Ort ein Parteisekretär, Kulturgruppen werden hingeschickt, HO-Preise herabgesetzt [1952 gab es noch Lebensmittelkarten, d.A.] *u. a. Maßnahmen.*
Nach Unterzeichnung des Generalkriegsvertrages wird eine Regierungsverordnung erlassen, Auflage von ca. 6. Mill. Außerdem werden unverzüglich Versammlungen einberufen, in denen Referenten der Nationalen Front, aller Parteien, des Kulturbundes usw. sprechen werden. Unsere Partei allein übernimmt nicht alle Verantwortung, die Blockparteien müssen ihre Politik draußen vertreten. In jeden Ort des Grenzgebietes kommt durchschnittlich ein Einzel- bzw. Gruppenposten, d. h. für ca. 370 Ortschaften durchschnittlich je 3 Mann, sodaß noch ca. 1000 Mann gebraucht werden. Diese Zusatzkräfte müssen aus den anderen Kreisen für die Grenzkreise abgezogen werden, auf Hilfe der HVDVP, d. h. anderer Länder, dürfen wir uns nicht verlassen. Daher unverzüglich überlegen: Was können wir aus eigenen Kräften schaffen? Sich nicht über Maßnahmen den Kopf zerbrechen, die die Regierung durchzuführen hat, wie Evakuierung von Großbauern, Transportraum u. a. Auch Wismut-Kreise werden für diese Aktion etwas an Kräften abgeben müssen.
S c h n e l l k o m m a n d o s auf fachlich hohen Stand bringen, müssen notfalls hart zupacken. Nicht Mitarbeiter in den Grenzkreisen belassen, die drüben Verwandtschaft haben: Mit P-Leiter Personalakten überprüfen, ohne Geschrei darüber zu machen. Es wird niemand entlassen, sichern aber müssen wir uns. Abt. PM, VP-Kdr. Kother, überprüft sofort, wo Verstärkung erforderlich sein wird bzw. Auswechslung. Es werden fliegende Meldestellen errichtet, damit diese Abstempelung innerhalb von 3 Tagen abgeschlossen ist. PM-Mitarbeiter müssen verstehen, diese Sache zu organisieren, Schlangestehen muß vermieden werden, reibungsloser Ablauf erforderlich. Vermeidbare Härten unter allen Umständen vermeiden. Die u. g. Regierungsverordnung umfaßt 16 Punkte, wird öffentlich bekanntgegeben. Darin noch Unklarheiten bezgl. Kinder, die im DPA der Eltern eingetragen sind. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Kinder zu Spionagezwecken in diesem Gebiet mißbraucht werden. Aus diesem Grund auch Verstärkung der Gruppenposten, die alle diese Dinge genau beobachten müssen. In den Sperrgebieten dürfen überdies nur die vorgeschriebenen Wege benutzt werden, ca. 5000 neue Schilder werden in allen 3 Zonen angebracht. In jedem Kreis wird wieder eine Kommandantur der RA eingerichtet. Rundfrage bezgl. Raumschwierigkeiten ergibt, daß alle VPKA bleiben bis auf Schwierigkeiten in Heiligenstadt; Jena hat noch keine Rücksprache in dieser Angelegenheit gehalten."
[...]

Über die Präzisierung der bevorstehenden Schritte existiert ein zweites Protokoll, verfasst am 26. Mai 1952. Wieder berichtet Heidenreich *„Streng vertraulich!"*:
„Notizen. Über die Besprechung in der Landesbehörde der Volkspolizei Thür., Weimar, am Sonntag, den 25. 5. 1952, 17.00 Uhr. Anwesend waren: Chefinspekteur König, VP-Insp. Zahmel, Abt. K, VP-Kdr. Kother, Abt. PM, ABT.Ltr. der LBdVP Thür. (nicht vollzählig), Lt. Blitz-Fernschreiben der HVDVP Bln. Nr. 15 v. 24. 5.

die Leiter der Volkspolizeikreisämter der Grenzkreise mit ihren Abteilungsleitern PM und K. Tagesordnung: Berichterstattung über die am 25. 5. 1952 stattgefundene Besprechung bei der HVDVP Bln. Chefinspekteur König führt aus: ... Überprüfung eines bestimmten Teiles unseres VP-Apparates, Registrierung der Menschen in der Sperrzone (Eintragung in DPA). **Später erst Erstellung der Liste der asozialen Elemente** (Hervorh.-d.V). *Die Registrierungsverordnung tritt am 27. Mai 00.01 Uhr in Kraft. Die Registrierung der Bevölkerung im Sperrgebiet muß binnen 48 Stunden abgeschlossen sein...*
Die Bewohner der Sperrzone erhalten in ihrem DPA einen Stempel, der dem Ausweisinhaber die Wohnberechtigung in diesem Gebiet gibt. Keinen Stempel erhalten Ausländer, Staatenlose, nicht angemeldete Personen, diese Kategorien Menschen haben das Sperrgebiet unverzüglich zu verlassen. Die in der Liste der asozialen Elemente erfaßten Personen erhalten vorderhand ebenfalls den Stempel, der ihnen die Wohnberechtigung in der Sperrzone gibt. Ihr DPA wird eingezogen, sobald sie abgeschoben werden. Dann wird der Stempel durchkreuzt und der Vermerk eingetragen: ‚Ungültig, da Aufenthaltsgenehmigung erloschen'. Im Karteimaterial muß gekennzeichnet werden, welche Personen zur Registrierung erschienen sind. Am Schluß der Aktion muß genau feststellbar sein, wer sich der Registrierung entzogen hat. Kinder bis zu 15 Jahren werden im DPA ihrer Eltern geführt.
Bei den Ausweisungen bestimmen wir in diesen Fällen den zukünftigen Wohnsitz, nicht wie bei den asozialen Elementen im Wismut-Gebiet."
Aus den Wismut-Gebieten in Sachsen und auch in Thüringen hatte es auch vor 1952 bereits Zwangsausweisungen gegeben. Das betraf oftmals Personen, die durch angebliche asoziale Lebensweise aufgefallen waren. Wismutgebiete hießen die Bergbauregionen, in denen deutsche Bergleute für die SAG Wismut, die Sowjetische Aktiengesellschaft Wismut arbeiteten, vielfach mit Druck angeworben, aber auch durch außergewöhnlich hohe Entlohnung angelockt. Ab 1954 SDAG Wismut Sowjetisch-Deutsche-Aktiengesellschaft.

Diese „König-Protokolle" sprechen eine deutlichere Sprache als die nackten Anweisungen und Direktiven. Der praxisnahe Sprachgebrauch sagt mehr über die Denkweise und das eigentliche Vorhaben aus. Dennoch ist auch bei solchen Darlegungen zu bedenken, dass nicht alles Ausgesprochene wörtlich niedergeschrieben wurde, und dass es sich um die Sprache und die Begriffe der Täter handelt. Natürlich waren sich alle Beteiligten an solchen Beratungen über die Bedeutung der geplanten Aktionen völlig im klaren. Wenn keine Rückfragen nach rechtlichen Grundlagen erfolgten, so zeigt dies an, welches Klima innerhalb der Polizeibehörde herrschte und wie stetig die Parteidisziplin praktiziert wurde.

Interessant ist z. B. die Bemerkung, dass *„unsere Partei"*, die SED, nicht die alleinige Verantwortung übernehmen will, und dass die Blockparteien *„ihre Politik draußen vertreten"* sollen. Auch soll sich keiner *„den Kopf zerbrechen"* über die bevorstehenden Verbrechen der *„Evakuierung der Großbauern"*, das wäre Sache der Regierung! Zum *„fachlich hohen Stand der Schnellkommandos"* gehört die Fähigkeit, *„hart durchgreifen"* zu können. Dabei muss die Zuverlässigkeit der Genossen geprüft werden, nur *„entschlossene, schnell handelnde und fähige Menschen"* dürfen im Grenzgebiet arbeiten. Keiner soll nachdenken und zögerlich sein bei der Durchführung der *„Kampfaufträge"*, keiner soll *„mit der Bevölkerung korrumpiert sein"* oder *„drüben Verwandte haben"*. Bemerkenswert auch die Aussage: *„Die Härten richten sich nicht gegen unsere Klasse!"* [...]

Die Zwangsaussiedlungsaktion von 1952 ist unter dem Namen *„Ungeziefer"* bekannt geworden. In den Planungen der Landespolizeibehörde in Weimar ist die Rede von der *„Aktion X"*. Zu ihr zählten zunächst alle Unternehmungen, die zur Installation des Sperrgebietes unternommen wurden. Das waren in erster Linie die Abriegelung der 5-km-Sperrzone und die Erfassung der Einwohner in diesem Gebiet. Dazu errichteten Sonderkommandos in allen Orten der Sperrzone Erfassungsstellen, in denen die Personalausweise der Sperrzonenbewohner mit besonderen Erlaubnisstempeln versehen wurden. Davon gab es zwei verschiedene: einmal die Aufenthaltserlaubnis im 500-m-Schutzstreifen und zum anderen die für die 5-km-Sperrzone. Diese Stempel erhielten vorerst,

am 27. und 28. Mai 1952, noch alle Einwohner des Sperrgebietes. Also auch die, die für die spätere 2. Aktion X - die *„Ausweisung"* aus dem Sperrgebiet vorgesehen waren. Zur Vorbereitung der 2. Aktion X wurden pro Gemeinde und Kreis Listen erarbeitet. Basis waren *„bereits vorhandene Teillisten bei der K"*, die sich aber durch *„Vorschläge des Landrates, des MfS, der Partei usw."* noch stark erweitern sollten.

Zur „Absegnung" der Anzahlen wurden der Weimarer Zentrale der Volkspolizei, dem Innenministerium und der SED-Landesleitung entsprechende Informationen aus den Kreisen zu gestellt. Auf einer Mitteilung meldete der VP-Chefinspektor König solche Zahlen an den thüringischen Innenminister Willy Gebhardt. Der Minister schickte sie an den damaligen 2. Landessekretär der SED in Thüringen, Otto Funke, weiter, nachdem er handschriftlich vermerkt hatte: **„Otto, diese Zahlen hat mir eben Gen. König durchgegeben. Das wäre das Ergebnis der Kommissionsarbeit zur Beseitigung des Ungeziefers."** [Thüringisches Staatsarchiv Rudolstadt, BPA SED Gera, IV/2/1148]

Es ist schon bemerkenswert und sollte für die Nachwelt im Gedächtnis bleiben: Ein Minister einer Regierung, die sich *„antifaschistisch-demokratisch"* nannte und die angeblich für das Wohl aller Menschen und gegen jede Diskriminierung eintrat, bezeichnet einen Teil der Bürger, für die er zuständig war, als Ungeziefer. Von *„Schädlingen"* war die Rede im sozialistischen Lager, wenn Gegner in den eigenen Reihen ausgemacht wurden oder werden sollten, vermeintliche oder wirkliche. Die Vokabel allein ist verräterisch, brachte sie doch die Denkart zum Ausdruck, was mit solchen *„Elementen"* geschehen sollte. Ungeziefer, Schädlinge sollten beseitigt werden, schon im NS-System war von *„Volksschädlingen"* die Rede. [...][1]

1 Wagner, Manfred: „Beseitigung des Ungeziefers...". Zwangsaussiedlungen in den Thüringischen Landkreisen Saalfeld, Schleiz und Lobenstein. 1952 und 1961. Analysen und Dokumente. Hrsg.: Landesbeauftragter des Freistaates Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Erfurt, September 2001, S. 15-24

Zum Menschenbild der DDR

VON MATTHIAS WANITSCHKE

Matthias Wanitschke, geboren 1964, hat ein philosophisch-theologisches Studium absolviert, 2001 in Erfurt zum Doktor der Theologie promoviert und ist derzeit wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Landesbeauftragten des Freistaates Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (TLStU). Er ist Autor einer Reihe von Publikationen philosophisch-theologischer und zeitgeschichtlicher Art.

Diese Überlegungen beleuchten hinsichtlich der vorliegenden Thematik der Zwangsaussiedlungen einen besonderen Aspekt: In der unterrichtsrelevanten Vermittlung treffen Lehrer und Schüler auch auf hauptamtliche Mitabeiter des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR, auf IM's (die inoffiziellen Mitarbeiter) und nicht zuletzt auf die von beiden produzierten und auf uns gekommenen Aktenberge. Hier setzt die anschließende Fragestellung ein.

MfS-Texte und aktuelle politische Bildungsarbeit

Eine Ausgangsfrage lautet: Worin besteht die besondere Eignung der hinterlassenen MfS-Texte für die heutige politische Bildungsarbeit? Hier soll zunächst hervorgehoben werden, dass die geheimdienstlich verfassten Zeugnisse aus der politisch vergangenen DDR-Zeit aufgrund der meist **klar funktionalen Schriftsprache zur Systemanalyse** besonders geeignet sind. Wie sich das MfS als pars pro toto, als Teil für das Ganze, zur Darstellung des politischen Systems anbietet, so erscheint der administrative Generalauftrag des SED-Staates, alle *DDR-Bürger zu sozialistischen Persönlichkeiten* zu **erziehen**, in den schriftlichen Zeugnissen des MfS in besonders scharfer, geradezu handgreiflicher Weise: Sowohl die internen Dienstvorschriften des MfS als auch deren praktische Umsetzung in den *operativen* Aktenarten und auch die reflexiven Texte der ***Tschekistik*** spiegeln die Herrschaftsfunktion des ***Schildes und Schwertes der Partei*** wider. Weil die allgemeinen Dienstvorschriften, die konkreten Akten über geheimdienstlich angestellte oder observierte Personen und die daraus entstandenen pseudowissenschaftlichen Arbeiten rein innendienstlich verwendet wurden, sind alle Textarten des MfS auch von Schülern gut zu verstehen. Denn der harte Ton der Freund-Feind-Scheidung, Andersdenkende zu **bearbeiten** und Systemkonforme zu **benutzen**, musste lediglich gegenüber den eigenen (*operativen*) Mitarbeitern **ideologisch abgefedert** werden.

Im Folgenden soll zunächst dargelegt werden, wie die Landesbeauftragte die schriftlich festgehaltenen Zeitzeugnisse für die politische Bildungsarbeit in der Schule einsetzt. Wenn ich als Zeitzeuge vor den Adressaten Schüler trete, möchte ich zunächst auf die Differenz der politischen Systeme von damals zu heute hinweisen.

Durch die Perspektive auf das kollektivistische Menschenbild des SED-Staates habe ich dann einen tragfähigen Vermittlungspunkt gewählt, um vom heutigen Verständnishorizont des Adressaten Schüler zur Systemanalyse des unbekannt Vergangenen zu gelangen:

Beim jugendlichen Adressaten setze ich voraus, dass er kollektivistisches Verhalten kennt. Diese Alltagserfahrung, dass sich Menschen auf ihre jeweilige systemstützende Rollenfunktion beschränken, bildet die Verständnisgrundlage, um dem im liberalen Gesellschaftssystem sozialisierten Schüler auf das **totalitäre Erziehungsziel** des vergangenen SED-Staates zu verweisen. Das gewöhnliche (kollektivistische) Verhaltensmuster, die Gruppenmacht zu stärken, indem man Andersdenkende bekämpft, bildet den Ausgangspunkt, um die Einbildungskraft des Adressaten Schüler anzuregen, sich die vergangene (administrativ vollstreckte) Gruppendynamik der *sozialistischen Persönlichkeits-Erziehung* vorstellen zu können.

Nachdem die Methodologie der politischen Bildungsarbeit allgemein benannt wurde, gehe ich aus der **Metaperspektive** auf ein sinnfälliges *Bearbeitungs*-Beispiel aus dem Aktenfundus

des MfS ein, das ich in der **schulischen Projektarbeit** verwende, um dem Adressaten Schüler die **Grund-Funktion eines politischen Geheimdienstes** vor Augen zu stellen und anhand der **deutlichen Aktensprache** den **funktionalen Blick** des SED-Staates auf *seine Menschen* [1] zu verdeutlichen:

Die Grund-Funktion des MfS zur Systemerhaltung der **Weltanschauungs-Diktatur** bestand darin, **flächendeckend die Freund-Feind-Scheidung** durchzuführen, was besonders gut an den innendienstlichen Vorschriften abzulesen ist. Das MfS war aber nicht nur **negative „Ideologiepolizei"**[2], sondern auch **positives „Exekutivorgan" des politischen Konzeptes**, eine geschlossene Gesellschaft zu errichten[3]. Dieser konservative Zweck wird besonders an der personenbezogenen Aktenführung gegen **Feind und Freund** deutlich: Das administrative Unternehmen, entdeckte „Gedankenverbrecher"[4] mittels abschreckender Inhaftierung oder *konspirativer Zersetzung* zum *gesellschaftsgemäßen* Verhalten *zurückzugewinnen*, führen besonders die angelegten *operativen* Akten gegen *feindlich-negative Elemente* vor Augen.[5] Aber nicht nur die Akten über die Bearbeitung Andersdenkender, sondern auch die *IM-Vorgänge* und *Kaderakten* sind im durchsichtig funktionalen Duktus verfasst und belegen, dass der politische Geheimdienst entdeckte *parteiliche Überzeugungsinhalte* beim *DDR-Bürger ausnutzen* wollte, um ihn entweder als *ehren-* oder *hauptamtlichen* Mitarbeiter *anzuwerben*.[6]

Der *DDR-Bürger*

Der DDR-Bürger wird vom Schüler als ein Zeuge einer politisch fremden und gesellschaftsbezogen bilderlosen Zeit wahrgenommen.

Wenn ich zu einer Projektstunde vor Schülern ab der 10. Klasse im gesellschaftswissenschaftlichen Fächerkanon eingeladen werde, stelle ich mich der heutigen Schüler-Generation als ehemaliger DDR-Bürger, also als Zeuge einer für sie unbekannten Zeit vor. Als amtliches Dokument aus dieser vergangenen Zeit lege ich die *Gesamteinschätzung* meines Abschluss-Zeugnisses der 10. Klasse (der Polytechnischen Oberschule „Ernst Thälmann") auf den Overheadprojektor und **provoziere den Gattungsvergleich** mit der Frage: Ist auf ihren Zeugnissen auch folgender Satz zu lesen?

„Mattias war ein selbständig arbeitender Schüler, der mit seiner guten Auffassungsgabe stets die Aufgabenstellungen überblicken konnte. (...) Sein vorhandenes Wissen hätte er noch besser nutzen können, um zu parteilichen Schlußfolgerungen zu kommen."[7]

Einstimmig und mit einem abwehrenden Lachen bekräftigt, wird meine Aufforderung des Textvergleichs als völlig irrelevant abgewiesen.

Zunächst geht es mir um genau diese systembezogene Erkenntnis beim Schüler, **an einem amtlichen Text der DDR den prinzipiellen Unterschied, z. B. des damaligen zum heutigen Schulsystem, zu bemerken.** Dabei ist es unwesentlich, dass meine textkritische Nachfrage, welches *objektive Wissen* ich nicht ausreichend *nutzte*, *um zu parteilichen Schlußfolgerungen zu kommen*, mit Achselzucken beantwortet wird. Als Zeitzeuge aus vergangenen Tagen verweise ich dann nur peripher darauf, dass u. a. auch das *Volksbildungs-System* dazu diente, das statische Gedankengebäude des politischen Kollektivismus (*wissenschaftliche Weltanschauung* genannt) in den Kopf eines jeden DDR-Schülers einzupflanzen, damit die politische Fiktion zum unverrückbaren Verhaltensmuster des machtorientierten Überzeugungs-Täters gerann.

Nur in emotionaler Weise werden die Schüler vom **abstoßenden Wortwert** geforderter *Parteilichkeit* berührt. Meine flüchtige Bewertung als Zeitzeuge, dass ich die Schule in der DDR als Bestandteil der SED-Erziehungs-Diktatur erlebt hatte, dient lediglich als weiterer Auslöser, sich folgend die Theorie der *sozialistischen Persönlichkeits-Erziehung* rational vertraut zu machen.

Die systemanalytische Perspektive politischer Bildungsarbeit

Das **kollektivistische Verhaltensmuster** einer *sozialistischen Persönlichkeit* dient als Einstieg in das Verständnis des vergangenen politischen Systems. Der negativ verlaufene Gat-

tungsvergleich, Übereinstimmungen zwischen meinem DDR-Zeugnis zu heutigen Zeugnis-Texten zu finden, **soll die systemanalytische Perspektive der politischen Bildungsarbeit eröffnen. Ganz bewusst vermeide ich die individualmoralische Perspektive der Opfer-Täter-Scheidung, weil diese Blickrichtung ohne bildungspolitischen Ertrag verhallt.** Der Schüler lernt vielleicht den verführten Mitläufer vom fanatischen Überzeugungs-Täter zu sondieren, aber das beiden Involvierungsgraden zugrunde liegende administrativ antrainierte Verhaltensmuster, sich zumindest in passiver Weise systemkonform (also *parteilich*) zu verhalten, bleibt ungesagt.[8]

Wer sich in der politischen Bildungsarbeit darum bemüht, die Bevölkerung der DDR in Opfer und Täter zu scheiden, läuft Gefahr, die gedanklichen Grundlagen der sozialistischen Gesellschaftsidee zu vergessen. Das moralische Scheidungsmodell, die (vielen) Opfer des SED-Staates von den (wenigen) Tätern zu trennen, verweist auf die systembezogene moralische Frage: Wer war schuld am Scheitern der sozialistischen Gesellschaftsidee? Diese Frage intoniert das intellektuelle Scheidungsmodell, eine an sich wahre Gesellschaftsutopie zu behaupten und lediglich die mangelhafte Vollstreckung durch die Menschen anzuklagen.[9]

Unter der Kapitelüberschrift: *„Die Entwicklung der Jugend zu sozialistischen Persönlichkeiten"* äußert das **Jugendgesetz der DDR** von 1974:

„Vorrangige Aufgabe bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft ist es, alle jungen Menschen zu Staatsbürgern zu erziehen, die den Ideen des Sozialismus treu ergeben sind..., den Sozialismus stärken und gegen alle Feinde zuverlässig schützen."[10]

Schüler haben kein Erfahrungswissen, wie sich staatlich verübte Gleichschaltung auf die ganze Gesellschaft auswirkt. Der Zeuge aus vergangener DDR-Zeit löst höchstens emotionale Betroffenheit aus, wenn er schildert, was die administrative Kollektivierung durch den SED-Staat in ihm auslöste. Aber auch ein Schüler kennt das Verhaltensmuster, die Seinen zu lieben und die kollektive Macht gegen Gruppengegner nach innen und außen zu verteidigen, **weil das Spektrum menschlichen Verhaltens systemunabhängig ist.**[11] Auch in der liberalen Gesellschaft ist das Macht konservierende Verhaltensmuster in jeglicher Gruppenstärke oder Formation allgegenwärtig. Wobei sich gerade Jugendliche entwicklungspsychologisch im Prozess der Individuation befinden, wie sie mit der Ambivalenz von Selbstbestimmung und Sehnsucht nach Sicherheit alltäglich umgehen sollen. Also auch in der offenen Gesellschaft behält das kollektivistische Verhaltensmuster aufgrund der menschlichen Freiheit seine Verführungskraft, soziale Geborgenheit, ethische Eindeutigkeit und machtorientierte Wertstarre gegen das tägliche Wagnis der Selbstbestimmung einzutauschen.[12]

Zur reflexiven Überprüfung des täglichen Verhaltens in privater wie auch in politischer Dimension kann der Verweis auf die Folgen der administrativen Fremdbestimmung aller *DDR-Bürger* im SED-Staat beitragen. Wobei der deutliche Duktus der MfS-Texte die Jugendlichen auf die Identitätszerstörung der nivellierenden Gruppendynamik verweist[13]: In einem **Lehrmaterial der *Tschekistik*** verkündete das MfS, das benannte Jugendgesetz dadurch umzusetzen, dass es heranwachsende *DDR-Bürger* zu *standhaften hauptamtlichen* und *wahrhaften inoffiziellen Mitarbeitern* zu *erziehen* gedachte.[14]

Die OPK „Stephan"

Das folgende Aktenbeispiel ist das Dokument des geheimdienstlichen Versuches der Umerziehung zur *sozialistischen Persönlichkeit*. Bevor ich Schülern beispielhaft an der *OPK „Stephan"* zeige, mit welchen Methoden einem Jugendlichen in der DDR Freundesliebe und Feindeshass antrainiert werden sollte, verweise ich anhand der MfS-internen *Richtlinie Nr. 1/81 über die operative Personenkontrolle* auf die **Grund-Funktion des MfS als Gesinnungs-Polizei des SED-Staates.** Besonders an der ***OPK*-Aktenart** kann die administrativ betriebene Freund-Feind-Scheidung aller Gewaltunterworfenen verdeutlicht werden: *Vorbeugend* hatte der politische Geheimdienst die *„Wer-ist-wer-Frage" aufzuklären*, also bei einem irgendwie auffällig gewordenen *DDR-Bürger* die machtorientierte „Gretchenfrage" zu stellen.[15] Zum **Aktenbeispiel** der *OPK „Stephan"*[16]: Aufgrund seines *Gesamtverhaltens* an der Erweiterten Oberschule - der Jugendliche trat aus den üb-

lichen *Massenorganisationen* aus, widerrief seine Verpflichtung, drei Jahre zur Armee zu gehen, und lehnte aus pazifistischer Gesinnung den Wehrdienst mit der Waffe ab - erhielt der Schüler trotz seiner guten Leistungen kein Gesamtprädikat, was ihm den Weg zum Medizinstudium verbaute.

Das MfS, genauer die Diensteinheit XX/5 der Bezirksverwaltung Erfurt, wurde auf den Jugendlichen aufmerksam, weil er sich nach einer Verhaftungswelle wegen *pazifistischer_Hetzlosungen* wie „Schwerter zu Pflugscharen" und „Petting statt Pershing" weiterhin in der offenen Arbeit der evangelischen Kirche engagierte. Aus diesem Grund wurde er zum neuen *Anführer* klassifiziert.

Die *vorbeugende* Tätigkeit des MfS begann mit der Erstellung eines *umfassenden Persönlichkeitsbildes*: Im Denkraster der marxistischen Gattungsanthropologie, die das Gewissen des Sozialwesens als Ansammlungsort äußerer Umwelteinflüsse ansah, fand der *operative Mitarbeiter* die Gesinnungsänderung durch *Westfernsehen* und Umgang mit kirchlichen Freunden verursacht. Er vermochte sogar die übliche Verschwörungstheorie einer geschlossenen Gesellschaft, dass der *Klassenfeind* den systemkonform sozialisierten *DDR-Bürger* auf hinterhältige Weise *beeinflusst*[17] hatte, zu personalisieren: Eine Frau, die derweil in Westberlin lebt, hat den Jugendlichen seit der 11. Klasse von sich *sexuell abhängig gemacht*, um ihn zu einer *verfestigten negativ-feindlichen, pseudopazifistisch orientierten Einstellung zu den sozialistischen Verhältnissen in der DDR zu manipulieren*[18].

Die *Anwerbung* einer *Hauptwaffe*

Mit der Klassifizierung eines *DDR-Bürgers* zum *Staatsfeind* hatte das MfS lediglich seine Grundfunktion abgearbeitet. Nach der Freund-Feind-Scheidung musste der MfS-Offizier entscheiden, ob der Betreffende operativ zu bearbeiten war oder ob er *Anknüpfungspunkte* zur Anwerbung bot. Folglich ging es hier um die **Anwerbung einer Hauptwaffe zur Erforschung autonomer Gedanken.** Das MfS entschied, den *negativ* gesinnten Jugendlichen aus der *feindlichen Gruppe herauszubrechen.*[19] Konkret stellte sich der verantwortliche MfS-Offizier das Ziel, durch inszenierte Kontaktversuche die *inoffizielle Nutzung* des Jugendlichen zu prüfen und unter Terminvorgabe entweder die *Werbung* zu realisieren oder dessen Ausweisung in den Westen vorzuschlagen.

Wenn der Jugendliche *positiv* auf die Kontaktversuche reagierte, wollte er mit ihm weitere Gespräche vereinbaren und sich dann als *Mitarbeiter der Sicherheitsorgane* zu erkennen geben. Falls der Jugendliche aber ablehnend reagierte, wollte er ihn mit dem üblichen Spitzelgerücht *kompromittieren*. Denn wer sich nicht vom unbedingten Machterhalt des SED-Staates *überzeugen* oder zumindest durch staatliche Vergünstigungen kaufen ließ, den bedrohte das MfS unter anderem damit, unter seinen Freunden das Gerücht seiner *angeblichen Zusammenarbeit mit dem MfS* zu verbreiten, falls er nicht zum tatsächlichen Verrat seines sozialen Umfeldes *bereit* wäre.

Aber alle Pläne des MfS-Offiziers misslangen, weil der Jugendliche selbstbewusst jede staatliche Vergünstigung ablehnte und weil das MfS in der Gruppe keinen *IM* besaß, der das Spitzel-Gerücht glaubhaft verbreiten konnte. Zum festgelegten Termin resümierte der MfS-Offizier sein Scheitern:

„Im Verlauf der Aussprache wurde mehrfach versucht O... für eine Zusammenarbeit mit unserem Organ zu gewinnen. Dabei wurden alle Möglichkeiten der Gewinnung für eine Zusammenarbeit in Erwägung gezogen. Durch O... wurden alle Angebote abgelehnt, bzw. mit der Antwort, er könne eine Unterstützung der Sicherheitsorgane durch seine Person nicht mit seinem Gewissen vereinbaren."[20]

Weil der Erziehungs-Diktatur die *Rückgewinnung* des Jugendlichen zum systemkonformen Verhalten erfolglos schien und entsprechend dem Vorbeugeprinzip sogar befürchtet wurde, dass er weitere *DDR-Bürger* zu Unartigkeiten „verführen" könnte, sollte der vermeintliche Anführer Ende des Jahres in den Westen abgeschoben werden. Kollektivistisch argumentiert, wer den Kopf zerschlägt, hätte die Gruppe *zersetzt*. Nach einer kurzfristigen Inhaftierung wurde er dann tatsächlich aufgrund außenpolitischer Proteste aus der Haft in den Westen ausgewiesen.

Die systemanalytische Fragestellung

Ganz bewusst beginne ich die Projektstunde mit dem genannten Aktenbeispiel als adressorientierten Auftakt, um zur systemanalytischen Fragestellung zu gelangen: Am **Schicksal eines Heranwachsenden** möchte ich zeigen, wie die SED-Administration mit jugendtypischer Eigenwilligkeit umging. Trotz der geschichtlichen Distanz und der Verwunderung, warum ein Geheimdienst gegen pazifistische Sprüche vorging, entdeckt der Jugendliche von heute **altersspezifisch gleiche Verhaltensweisen. Der gesellschaftliche Rahmen bleibt diametral**: Wogegen sich Jugendliche in der DDR auflehnten, wirkt heute banal. Dagegen erscheint die Reaktion des SED-Staates als völlig überzogen und totalitär. Das Handlungsgefüge in einer geschlossenen Nischengesellschaft erscheint dem Schüler unwirklich. Aber auf der emotionalen Ebene fühlt er sich dem jugendlichen „Opfer" der Erwachsenenwelt nahe. Denn die Beweggründe zum Protest gegen die Welt der Erwachsenen sind altersspezifisch dieselben. Die entwicklungsbedingt vergleichbare Lebensphase der Adoleszenz weckt im Schüler die systemanalytische Frage, warum der SED-Staat damals dermaßen brachial gegen die kleinste Eigenwilligkeit vorging. Dem in Freiheit lebenden Adressaten wird die identitätszerstörende Konsequenz des geschlossenen Gesellschaftsmodells aber erst daran deutlich, wenn er sieht, dass der anders denkende Jugendliche nicht nur zum *feindlich-negativen Element* abgestempelt wurde, sondern administrativ *zersetzt* oder *angeworben*, also in passiver oder aktiver Weise ins politische System involviert werden sollte.

Über eine emotionale Verbindung aufgrund der gleichen Entwicklungsphase kann der in Bezug zum Aktenbeispiel Gleichaltrige heute rational erkennen, wie demoralisierend ein geschlossenes politisches System auf jeden Einzelnen wirkt.

Zersetzung und *Anwerbung*

Die administrativen Techniken der *Zersetzung* und *Anwerbung* sind gestufte Funktionalisierungs-Versuche des Menschen. Nach dem Aktenbeispiel gehe ich dann noch, je nach Themenwahl, auf die *Zersetzungs*- oder die *Anwerbungs*-Methodik (gegenüber *ehrenamtlichen* oder *hauptamtlichen Mitarbeitern* des MfS) ein:

1.

Die Technik der Zersetzung bestand darin, beim Andersdenkenden individuell *ausnutzbare Anknüpfungspunkte* zu finden, die dann *lautlos* verstärkt wurden, damit dieser seine *Überzeugung* aufgab, ohne den SED-Staat als *Organisator* seiner *Misserfolge* zu vermuten.[21]

2

Während das geheimdienstlich betriebene „Staats-Mobbing" auf die Deaktivierung des individuellen Engagements hinauslief, ging es bei der Suche nach *Anknüpfungspunkten zur inoffiziellen Nutzung* um die gezielte Außensteuerung des Menschen. Dazu sollten diesmal *positive gesellschaftliche Einstellungen* wie etwa *marxistisch-leninistische Überzeugungen von der Notwendigkeit der revolutionären Macht der Arbeiterklasse und das wissenschaftlich fundierte Feindbild a usgenu tzt* werden.[22] Merkwürdig ist, dass das MfS seine eigenen Wertvorstellungen und politischen Glaubenssätze lediglich *benutzen* wollte. Schülern stellte ich die Frage: Was wird aus einem sinnstiftenden Ideal, wenn es als Mittel zum Machterhalt des politischen Systems oder der sozialen Gruppe funktionalisiert wird?

3.

Tschekistische Persönlichkeiten[23] wollte das MfS dadurch erringen, dass jeder hauptamtliche Mitarbeiter in einer totalen Gruppendynamik eingefangen, sich an das machtorientierte Geflecht des Opfer-und-Täter-Zugleich gewöhnte. Obwohl die marxistische Gattungsanthropologie jegliche Selbstorientierung bzw. Gewissensautonomie ausblendete, verlangte das MfS vom einzelnen Mitarbeiter die bewusste, ständige und fortschreitende Selbstversklavung unter die Norm der Mehrheit. Das politische Ideal der totalen Außensteuerung, in der jeder jeden zum kollektiven Bestandschutz gängelt, wurde vom MfS folgendermaßen benannt: *„Erziehung und Selbsterziehung als Wege zur Erreichung tschekistischer Disziplin:*
Die notwendige tschekistische Disziplin sowohl dem einzelnen als auch in bezug auf die Dienstkollektive ist Ergebnis eines zielgerichteten Pro-

zesses, in dem jeder Tschekist und jedes Kollektiv zugleich Objekt und Subjekt der Erziehung ist. (…) Auch das Erhalten eines hohen Standes von Disziplin geschieht nicht im Selbstlauf, sondern bedarf ständiger erzieherischer Aktivitäten. (…) Die Erziehungsverantwortung jedes Tschekisten ist somit

a) auf andere Tschekisten und

b) auf sich selbst gerichtet.

Zum einen wirkt er als Erzieher oder Miterzieher (Subjekt), zum anderen ist er Erzie-her und zu Erziehender (Objekt und Subjekt).

Immer aber nimmt und gibt er in seinen Beziehungen zum Vorgesetzten, zu anderen Kollektivmitgliedern und auch zu sich selbst wechselseitig Erziehungsimpulse. Er ist also nie nur Subjekt oder nur Objekt der Erziehung.[24]

Diese allgemein relationale Verfügung der MfS-Hierarchie bedeutete, dass jedes verobjektivierte Opfer der kollektiven Macht ermächtigt und sogar dazu verpflichtet war, aktiv als Subjekt bzw. Täter seine Kollegen zur strikten Dienstreue zu gängeln. Jeder sollte jeden observieren und alle waren verpflichtet, kleinste Normverstöße dem jeweiligen Vorgesetzten anzuzeigen, damit *„niemand allein gelassen wird, dass an keinem Parteierziehung und Kollektiveinfluß vorbeigehen. Das verlangt einen klaren parteilichen Standpunkt, nicht selten auch persönlichen Mut und konsequente Kritik und Selbstkritik“*.[25]

Das MfS behauptete sogar, dass diese gegenseitige Auslieferung, jedes Kollektivwesen zum Opfer und Täter zugleich zu entwürdigen, fortschreitend die marxistische Vision von der Vermassung des Menschen in die gleich geschaltete Gesellschaft erfüllen würde: *„Erziehungsverantwortung wird unter sozialistischen Bedingungen immer mehr in Bezug auf die Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit notwendig und möglich. Die bewusste Einflußnahme auf die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit durch Selbsterziehung ist Ausdruck dafür, daß im Sozialismus sich das ‚Reich der Freiheit' allmählich erweitert, sich die Verantwortung für sich selbst weiterentwickelt.“*[26]

Die DDR-Staats-Familie

Stets wurde die *sozialistische Persönlichkeit* als Bestandteil der DDR-Staats-Familie gesehen. Am Beginn des Projektunterrichts lege ich ein Zeugnis meiner DDR-Vergangenheit auf den Overheadprojektor und am Ende meines Rückblicks lege ich ein Zeitzeugnis aus dem „Bummi“, einer Zeitung für Kindergarten- und Vorschulkinder auf. Unter der thematischen Überschrift: *„Monat der Partei der Arbeiter“* wird das **politische Konzept des SED-Staates in Kindersprache übersetzt.** Die Kinder werden aufgefordert, die Mitglieder der *großen Familie* zu suchen, die man an einem *Abzeichen mit zwei Händen* erkennen kann, letztlich aber daran, was der *Genosse* für die Errichtung der großen Staats-Familie leistet.[27]

Das Konzept der politischen Bildungsarbeit

Ausgehend vom **Selbstverständnis** der Thüringer Landesbeauftragten (TLStU) soll zusammenfassend auf das **Konzept der politischen Bildungsarbeit** verwiesen werden: Bekanntlich besitzt der Landesbeauftragte kein Archiv, in das ehemalige *DDR-Bürger* einsehen wollen, um z. B. anhand der Texte des politischen Geheimdienstes ihre persönliche Biographie im SED-Staat zu bedenken. Die Landesbehörde verfügt auch nicht über eine Gedenkstätte, die die Schüler-Generation aufsucht, um am historischen Ort die Sozialisation der Elterngeneration verstehen zu lernen. Formal bestimmt das Landesbeauftragtengesetz die politische Bildungsarbeit des TLStU. Das MfS bildet den zu reflektierenden Gegenstand. **Wobei die Funktionsbeschreibung des obersten Exekutivorgans nolens volens zur Systemanalyse des SED-Staates führt.**

Die systemanalytische Perspektive

Methodisch werden zunächst die **geheimdienstlichen Mittel des MfS gegen die eigene Bevölkerung** genannt, um dem Adressaten an der Praxis des *Schildes und Schwertes* die politische Theorie des SED-Staates zu verdeutlichen. Die Darstellung der administrativ verübten Gleichschaltungs-Praxis im SED-Staat soll den Adressaten **zum Systemvergleich Diktatur versus Demokratie veranlassen.**

Zwei Adressatengruppen - ein Vermittlungsproblem

Schüler wachsen in der offenen, demokratischen Gesellschaft auf; sie haben nicht die alltägliche Bevormundung in der geschlossenen DDR-Nischengesellschaft erleben müssen. Dagegen ist die Elterngeneration in der Lage, das Leben in einem geschlossenen System mit dem in einem offenen zu vergleichen. Aber sowohl bei ehemaligen *DDR-Bürgern* als auch bei der Schüler-Generation führt die Ambivalenz von Freiheit und Sicherheit zu **vielfältigen Bewertungen der vergangenen Diktatur und der bestehenden Demokratie.** Dabei ist bei beiden Adressatengruppen das Weiterleben der totalitären Argumentation zu verzeichnen, dass die heile Welt der Diktatur lediglich am mangelhaften Fanatismus der Funktionäre, am Eigensinn des Volkes, allgemein am Egoismus des Menschen gescheitert sei.

Anthropologische und politische Wertentscheidung

Nach Maßgabe des demokratiefördernden Bildungsauftrags darf der Einzelne nicht verkürzt als Kollektivwesen (*sozialistische Persönlichkeit*) betrachtet werden. Wie im Grundgesetz bestimmt, muss der Mensch als würdevolle Person vorausgesetzt werden. Nur unter der anthropologischen sowie politischen Wertentscheidung, dass der Mensch das Maß der Politik bildet, wird das systemimmanente Verbrechen des implodierten SED-Staates sowie jede Spielart weiterhin bestehender Diktaturen deutlich: **Das eigentliche Verbrechen jeglicher Art politischer wie privater geschlossener Gesellschaften besteht darin, den Einzelnen für den allgemeinen Machterhalt zu missbrauchen.**

Die demokratiefördernde Zielstellung

Am Beispiel der diktatorischen Vergangenheit soll dem heranwachsenden Bürger vor Augen gestellt werden, wie notwendig sein **persönlicher Einsatz für den Fortbestand der Demokratie** ist. Zunächst kann der Adressat an den Auswirkungen des geschlossenen Gesellschaftsmodells lernen, dass nur im freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat jeder Einzelne menschenwürdig leben **kann**. Aber auch der **täglich zu erneuernde Entschluss** des Adressaten, sich für die bestehende offene Gesellschaft **eigenverantwortlich** einzusetzen, ist intendiert. Am totalitären politischen Modell soll der Adressat vor die Frage gestellt werden, ob er sich für den schweren, aber meines Erachtens dem Menschen gemäßen Weg entscheidet, situativ eigenverantwortlich - im politischen wie im privaten Bereich - zu handeln, oder ob er sich für das scheinbar leichtere kollektivistische „Unverantwortlichkeitsmodell" entscheidet, das argumentativ darauf hinaus läuft, seinen privaten Egoismus gruppen- oder parteiegoistisch zu adeln.

Letztendlich und nach wie vor besteht die Freiheit des Einzelnen darin, momentan eigenverantwortlich oder statisch nutzenorientiert zu handeln. Auch die Implosion des totalitären SED-Staates lehrt, der tatsächlich tägliche Entschluss bleibt der freien Person so wie so überlassen.

1. Laut Statut von 1968 unterschied das MfS die nach Innen gerichtete Abwehr von der ins kapitalistische Ausland gerichteten Aufklärung. Vgl.: Statut des MfS der DDR, §4, Absatz 2, in: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland", hg. vom Deutschen Bundestag in neun Bänden, Baden-Baden 1995, Bd. VIII, 121. Zur Systemanalyse des politischen Kollektivismus eignet sich besonders, die Ausrichtung des MfS gegen die eigene Bevölkerung zu betrachten.
2. „In den totalitären Staaten des ‚realen Sozialismus' war die Ideologie des Marxismus-Leninismus die Heilslehre mit Ausschließlichkeitsanspruch. Von ihrer Richtigkeit sollten alle Gewaltunterworfenen überzeugt sein und, falls sie es noch nicht waren, überzeugt werden." Als „Ideologiepolizei" wurde dem MfS, besonders der Abt. XX, die Aufgabe vom SED-Staat übertragen, jeden unkonformen Gedanken im Lande aufzuspüren und abzuwehren. Da das Denken des Menschen nicht von außen steuerbar ist, „war die Bekämpfung der angeblichen PID ein Kampf gegen Windmühlen". Das verkürzte Menschenbild kennzeichnet die SED-Diktatur als totalitäres System und nicht nur als „Autoritarismus". Mampel, S., Das MfS der ehemaligen DDR als Ideologiepolizei. Zur Bedeutung einer Heilslehre als Mittel zum Griff auf das Bewusstsein für das Totalitarismusmodell, Berlin 1996, 15f, 38, 44.
3. Generell ist Henke darin zuzustimmen, dass das MfS nicht nur „negative" Ideologiepolizei war, sondern die Partei-Exekutive, um „positiv" eine anmaßende Weltanschauung aufrecht zu erhalten, die den „gesunden Menschenverstand" vernichten wollte. Henke argumentiert von Arendts Totalitarismus-Konzept her: Nachdem die „subjektiven" Gegner vernichtet oder vertrieben waren, also Menschen, die sich selbst als Opposition zum SED-Staat verstanden, konnte der Geheimdienst spätestens seit 1957 zu seiner eigentlichen Aufgabe übergehen, den „objektiven Gegner" zu bekämpfen. Dass der Weltanschauungs-Staat mit dem Angriff auf die „Spontaneität" der Bürger letztlich das Gemeinwesen, also seine eigene Grundlage vernichtet und folglich seinen eigenen Ruin betreibt, darauf verwies schon Hannah Arendt und viele andere Autoren. Vgl.: Henke, Klaus-Dietmar, in: Suckut, Siegfried, Süß, Walter, (Hg.), Staatspartei und Staatssicherheit. Zum Verhältnis von SED und MfS, Berlin 1997, 298-305.
4. George Orwell bezeichnet den Geheimdienst bildlich einprägsam als Gedankenpolizei, dessen Aufgabe es sei, nach Gedankendelikten im Hirn der Gewaltunterworfenen zu fahnden. Vgl.: Orwell, George, 1984, Frankfurt/Main, Berlin [12]1994, 194.
5. Das Ziel der Rückgewinnung von Andersdenkenden durch das Mittel der Haft oder Zersetzung wird in der „Richtlinie Nr. 1/76 zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge (OV)" benannt. Der MfS-Offizier wurden explizit aufgefordert, die alternativen Bearbeitungs-Wege schöpferisch anzuwenden. Bei der Verwendung von OV-Akten für die politische Bildungsarbeit ist zu bedenken, dass der administrative Angriff auf das individuelle Selbstvertrauen nur bedingt in den Akten vermerkt wurde und dass die zielstrebige Untergrabung von Überzeugungen beim Betroffenen bis in die Gegenwart fortwirken kann. Vgl.: OV-Richtlinie 1/76, GVS MfS 008 Nr. 100/76, 46-48. Abgedruckt in: Gill, David; Schröter, Ulrich, Das Ministerium für Staatssicherheit. Anatomie des Mielke-Imperiums, Reinbek 1993, 346-402, hier 389-392.
6. Laut „Richtlinie Nr. 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern (IM) und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit (GMS)" sollte der Führungsoffizier schöpferisch mit staatstragenden Überzeugungsinhalten hantieren können, um beim IM-Kandidaten Gewissenskollisionen zu beseitigen. Vgl.: IM-Richtlinie 1/79, GVS MfS 0008 Nr. 1/79, 7, 25, 44f. Abgedruckt in: a. a. O., 414-477, hier 417, 434, 453f.
7. Nachdem meine intellektuellen Fähigkeiten und mein schulisches Engagement allgemein gelobt wurden, findet sich besagter Satz seit der 9. Klasse auf meinem Versetzungszeugnis. Er verweist auf meine weltanschauliche Gegnerschaft zum SED-Staat aufgrund der falschen Beantwortung der Grundfrage der Philosophie. Als religiös Gebundener wurde ich dem Idealismus in der objektiven Spielart zugerechnet.
8. Besonders bei der Abhandlung des MfS-Themas (nicht nur in Schulbüchern) wird das Erkenntnismodell der Opfer-Täter-Scheidung in individualisierender oder kollektivierender Form angewendet: Personalisierend wird vom „Mielke-Ministerium" gesprochen, das aufgrund seines quantitativen Umfangs zum „Staat im Staate" qualifiziert wird. Vgl.: Geschichte Konkret 3, Ein Lern- und Arbeitsbuch, Schroedel Verlag, Hannover, 1998, 174.
9. Allgemein: Geschlossene (Gesellschafts-)Systeme lassen sich effektiv nur von außen kritisieren.

Bezogen auf die bildungspolitische Arbeit der TLStU, halte ich die textimmanente (wie hier angewendete) Ideologiekritik für bildungseffizient. Das Gedankengebäude des Marxismus/Leninismus diente lediglich als pseudoreligiöser Überbau des geschlossenen politischen Modells. Konsequente Textkritik der hinterlassenen Zeugnisse verdeutlicht die letztlich machtstützende Grundfunktionen der Ideologie als ein „System von Lügen". Vgl.: Havel, Vaclav, Versuch, in der Wahrheit zu leben, Reinbek 1990, 17f.

10. Gesetz über die Teilnahme der Jugend an der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und über ihre allseitige Förderung in der DDR, vom 28. 1. 1974 (GBl. I Nr. 5, 45).
11. Vgl.: Wanitschke, Matthias, Das Faszinosum des Fanatismus, in: Gerbergasse, Forum für Geschichte und Kultur, Heft 4/2001, 7-9.
12. Der SED-Staat ist Geschichte, aber das kollektivistische Verhaltensmuster behält seine Anziehungskraft. Vgl.: Wanitschke, Matthias, Das Faszinosum des Fanatismus, in: Gerbergasse, Forum für Geschichte und Kultur, Heft 4/2001, 7-9.
13. Vgl.: Behnke, Klaus;Wolf, Jürgen, Die Auserwählten, in: Stasi auf dem Schulhof, Der Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch das MfS, Behnke, Klaus; Wolf, Jürgen (Hg.) Berlin 1998, 325-340.
14. Das Erziehungsziel der strikten Verhaltensnormierung sollte z. B. allein durch die Entwicklung der zahlreichen im Jugendalter stehenden Angehörigen des MfS zu standhaften Tschekisten oder die Erziehung jugendlicher IM zu wahrhaften Patrioten erreicht werden. BStU, ZA, OSL Dr. sc. Andruschow, Die politisch-operative Arbeit zur Sicherung der Jugendpolitik der SED, Studienmaterial, VVS JHS o001-183/85, 6.
15. Vgl.: OPK-Richtlinie 1/81, GVS 0008 MfS Nr. 10/81. Abgedruckt in: Gill, David;Schröter, Ulrich, Das Ministerium für Staatssicherheit. Anatomie des Mielke-Imperiums, Reinbek 1993, 322-345. Der Hauptunterschied zwischen OPK-Akte und OV bestand darin, dass formal in der OPK kein zu ermittelnder Strafbestand vom Aktenführer genannt werden musste, um die politische Gesinnung des Bürgers zu ergründen. Das Ergebnis der passiven Freund-Feind-Scheidung konnte dann als Ausgangsmaterial dienen, um den Betreffenden operativ zu bearbeiten (OV-Erfassung) oder einen gezielten Anwerbungs-Versuch zu starten (Umregistrierung zum IM-Vorlauf).
16. BStU, Ast Erfurt, AOPK 953/84. Zur genauen Seitenangabe der folgenden Zitate, siehe: Wanitschke, Matthias, Methoden und Menschenbild des MfS der DDR, Köln/Weimar/Wien, hier 14-19.
17. Beeinflussung definierte das MfS als zielgerichtetes Einwirken auf den Menschen zur Veränderung seiner politischen Einstellung. Vgl. zum Schlagwort: Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen zur „politisch-operativen Arbeit", hg. von Suckut, Siegfried, Berlin 1996.
18. Vgl. zum Schlagwort: Manipulierung, feindliche, a. a. O.
19. Vgl.: OV-Richtlinie 1/76: Die Einführung von IM und das Herausbrechen von Personen, 36-40.
20. Die Autonomie des Gewissens wurde vom MfS abgelehnt. Es galt als gesellschaftlich determiniertes Instrument von sich allmählich verfestigenden, internalisierten Leitlinien. Interessant ist, dass die Operative Psychologie des MfS so etwas wie einen subjektiven Faktor entdeckt hatte. Dies führte aber nicht zur Revidierung der Gattungsanthropologie. Die Tschekistik empfahl den Führungsoffizieren an der Basis, mit viel Fingerspitzengefühl diesen Kern an Eigensinn geschickt zu umgehen.
21. Vgl.: OV-Richtlinie 1/76: Die Anwendung von Maßnahmen der Zersetzung, 46 ff.
22. Vgl.: IM-Richtlinie 1/79, Die Werbung der IM, 44f.
23. Zusätzlich zum kollektivistischen Verhaltensmuster einer sozialistischen sollte die tschekistische Persönlichkeit von unbedingter Pflichterfüllung gegenüber ihrem Vorgesetzten und davon abgeleiteten Sekundärtugenden durchdrungen sein. Vgl. zum Schlagwort: Persönlichkeit, tschekistische, Das Wörterbuch der Staatssicherheit.
24. Studienmaterial des Lehrstuhls Psychologie, Teil V: Sozialpsychologische Grundlagen für die Analyse und Entwicklung von sozialen Beziehungen zwischen Menschen, VVS JHS o001-29/86/V, 122, 132.
25. A. a. O., 104..
26. A. a. O., 123. Angegeben wird: Karl Marx, Bd. 3, S. 5/6.
27. Bummi-Sammelband, Nr. 6/1971, ohne Seitenangabe.

Die Schicksale hinter Jahreszahlen, Archivdokumenten, Presseberichten

Im Wendeherbst 1989 gab ein Zeitungsinserat den Anstoß dazu, dass die Thematik der Zwangsaussiedlungen öffentlich wurde. Innerhalb der Arbeitsgruppe „Vergangenheitsbewältigung" im Neuen Forum Erfurt gelang es erstmals, den so lange zum Schweigen verdammten Opfern dieses Stückes DDR-Willkür eine laut vernehmliche Stimme zu geben. Ilona Rothe als Initiatorin schrieb wenig später in einer Serie der Thüringer Allgemeinen dazu: **„Es geht uns nicht um Sensationslust oder das Hochpeitschen von Emotionen. Wir stützen uns allein in unserer Arbeitsgruppe in sachlicher Auswertung auf etwa 200 erschütternde Erlebnisberichte, Dokumente und Quellen. Mit fünf Untersuchungsausschüssen (Heiligenstadt, Worbis, Nordhausen, Mühlhausen, Eisenach) arbeiten wir eng zusammen. Dabei handelt es sich leider nicht um Einzelschicksale. Es geht um stabsmäßig vorbereitete Massenaktionen!"** [1]
An dieser Stelle sollen zwei Frauen und zwei Männer zu Wort kommen, die selbst Opfer der Zwangsaussiedlungsmaßnahmen in den Jahren 1952 und 1961 geworden sind.
Obwohl jede Biographie für sich steht, obwohl Alter, Geschlecht und Heimatort verschieden sind: die Tragik des Verlustes der Heimat, der sozialen und kulturellen Bindungen und oft auch Traditionen verbindet diese Menschen. Gemeinsam ist ihnen auch, dass sie zu Rechtlosen gemacht wurden, diskriminiert und beargwöhnt bis zum Schluss der DDR. Für nicht wenige von ihnen haben zudem die Auseinandersetzungen um ihr Recht und um Gerechtigkeit bis heute kein Ende gefunden. Sie stehen in dieser Publikation stellvertretend für Hunderte andere Zwangsausgesiedelte. Nicht wenige von ihnen sind bereit, ihre Geschichte zu erzählen und sich den Fragen der jungen Generation zu stellen.

352 39

Zeitzeugen gesucht

Erfurt. Die Arbeitsgruppe „Ver gangenheitsbewältigung" des Neue Forums Erfurt sucht Zeitzeugen de Aussiedlungsaktionen 1952/53 un 1961 aus den damaligen Grenzgebie ten. Uns ist bekannt, daß gegenwär tig verschiedene Bemühungen zu Klärung dieser Vorgänge laufen. Wi wollen diese Einzelaktionen koordi nieren und beabsichtigen, im Früh jahr 1990 eine öffentliche Tagung z diesem dunklen und tragische Punkt der DDR-Entwicklung durch zuführen. Wir wenden uns an Be troffene und Zeitzeugen. Wer, wen nicht sie, kann Licht in dieses Dun kel bringen und mit Darstellunge zu einem realistischen Geschichts bild beitragen. Ihre Zuschriften wer den vertraulich behandelt.

Kontaktadresse:
Fam. Karl-Heinz Rothe
Käthe-Kollwitz-Str. 14
Erfurt
5083
Tel. Erfurt 3 52 39

1989

1 Rothe, Ilona. Verbrechen im Namen des Sozialismus. In: Thüringer Allgemeine, 16. 2. 1990

Rosalinde Mertins: Wir galten als „Verbrecher aus dem Grenzland"

Rosalinde Mertins, geborene Heß, erblickte am 12. November 1944 in Meiningen das Licht der Welt. Ihre eigentliche Heimat, wo sie aufwuchs bis sie acht Jahre alt war, ist Bettenhausen in der Rhön. Frau Mertins ist verheiratet, hat eine erwachsene Tochter. Sie steht derzeit als Mitarbeiterin über eine Strukturanpassungsmaßnahme dem Bund der in der DDR Zwangsausgesiedelten zur Verfügung. Rosalinde Mertins hat den Schock der Vertreibung als Kind erleben müssen. Als Jüngste der in dieser Publikation zu Wort kommenden Opfer vermag sie damit eine ganz eigene Sicht auf die Geschehnisse jener frühen Jahre in der DDR einzubringen. Der Zorn des Kindes darüber, dass anständige, arbeitsame Menschen über Nacht als *„Ungeziefer"* abgestempelt waren und wie Ungeziefer *„unschädlich"* gemacht worden - dieser Zorn ist der Frau von heute geblieben. Das Unverständnis über die Geschehnisse in jenen Nächten und Tagen allerdings ist längst dem Wissen und Begreifen über die tatsächlichen Beweggründe der damaligen Machthaber und ihrer Helfer auf allen Ebenen der DDR-Gesellschaft gewichen.

Brief an den Gemeinderat Bettenhausen

Couragiert und ohne die lähmende Angst, die so typisch für viele Menschen in der DDR war, ergriff Rosalinde Mertins unmittelbar im Wendeherbst 1989 die Initiative und schrieb einen Brief in ihren Heimatort Bettenhausen:

Rosalinde Mertins arbeitet heute für den Bund der Zwangsausgesiedelten.

„Gotha, den 2. 12. 89
Werte Ratsmitglieder und Einwohner von Bettenhausen!
Stellvertretend für die 14 Familien, die bei einer Nacht- und Nebelaktion des 7. 6. 1952 ihren Heimatort Bettenhausen, Kreis Meiningen verlassen mußten, wende ich mich an den Rat der Gemeinde mit der Bitte, die Vorgänge nochmals zu prüfen. Ich bin die Tochter des bereits 1968 verstorbenen Wilhelm Heß, Oberdorf, und dessen noch lebender Ehefrau Grete, geb. Hofmann, wohnhaft in Gotha.
Ich selbst war damals ein Kind von 8 Jahren und mußte mich mit meinen Brüdern von heute auf morgen in eine neue Schule eingewöhnen. Unser Rhöndialekt erweckte bei den Mitschülern großes Gelächter. Mein Vater arbeitete als Hilfsarbeiter in der Molkerei Sonneborn für 0.98 Mark Stundenlohn. Die Unterbringung unserer Familie erfolgte in nicht bewohnbaren Nebenräumen des Pfarrhauses in Sonneborn, Kreis Gotha. Wir wurden, entsprechend dem uns vorausgehenden Ruf, die ‚Verbrecher aus dem Grenzgebiet' genannt.
Nun aber zu einigen Tatsachen. In unserem Haus [in Bettenhausen, J.R.] wohnte damals Herr J. F. [Namen aus Datenschutzgründen abgekürzt, J.R.], dem wir und unsere Verwandten es zu verdanken haben, daß wir auf die schwarze Liste gesetzt wurden. Zeugenaussagen von einem ehemaligen Grenzpolizisten, der noch in Sonneborn wohnhaft ist, beweisen das. Meine Eltern und Verwandten waren arbeitsame, ehrliche und aufrichtige Menschen einige ältere Ratsmitglieder können das sicher

bestätigen. Mit einem Kolonialwarengeschäft und 12 ha Land dürfte man sich nicht als ‚Großkapitalist' bezeichnen, denn mehr Vermögen hatte mein Vater nicht.
Nun aber zu der Person F., der zur damaligen Zeit Mitglied des Rates des Kreises Meiningen war. Bei diesem Menschen stellte man nach Jahren fest, daß es sich um einen Verbrecher des NS-Regimes handelte, der sich auch für diese Verbrechen gerichtlich verantworten mußte.
Da sich derzeit in unserer Republik eine Wende vollzieht, wird es Zeit, daß die Verbrechen während des Sozialismus aufgedeckt werden. Meinen Eltern wurde die Zwangsenteignung angeboten, die leider ohne das Wissen meines Vaters 1968 als Schadenersatz gezahlt wurde. Die Entschädigungssumme ist so gering, daß man sie nicht mal als Schmerzensgeld bezeichnen kann. Der moralische Schaden, der allen Ausgewiesenen zugefügt wurde, ist viel größer. Hierbei handelt es sich um eine grobe Verletzung des Menschenrechtes. Ich fordere hiermit die Rehabilitation aller noch lebenden Personen, die zwangsweise Haus und Hof verlassen mußten. Ich fordere weiterhin die Rücknahme der Zwangsenteignung. Ich bitte, das Schreiben öffentlich bekannt zu geben.
Auf baldige Antwort wartend verbleibe ich mit freundlichem Gruß Rosi Mertins." [1]

Kopien dieses Schreibens gingen an den Rat des Kreises Meiningen und an den Rat des Bezirkes Suhl - jeweils an die Abteilungen für Inneres. Hier sei nochmals darauf verwiesen, dass in jenen Wendetagen zu einem solchen Schritt noch erheblicher Mut gehörte!

Brief an den Deutschen Bundestag

Damit war der Kampf um Rehabilitierung jedoch keineswegs abgeschlossen. Am 24. September 1990 wendet sich Rosalinde Mertins an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages in Bonn. Sie ist nun Mitglied im inzwischen gegründeten Bund der in der DDR Zwangsaus-gesiedelten und kann schon präziser auf die da-maligen Ereignisse eingehen:

„Im Juni 1952 wurde meine Familie über Nacht von dem Heimatort Bettenhausen, Kreis Meiningen ausgesiedelt. Bis dahin betrieb mein Vater mit seiner Frau und drei Kindern ein Kolonialwarengeschäft und Landwirtschaft (12 ha). Mein Vater hatte die Handelsschule besucht und war gelernter Kaufmann. Sein Haus wurde 1936 erbaut, es handelt sich um ein

Mitglieder der Familie Heß auf ihrem Hof in Bettenhausen bei Meiningen.

großes Geschäftshaus. Die Stallungen erbaute mein Vater nach dem 2. Weltkrieg nach den neusten Erkenntnissen.
Das Lebenswerk meiner Eltern hatte den Höhepunkt erreicht, der Lohn für die Arbeit sollte sich nun auszahlen. Zum Zeitpunkt der Aussiedlung waren mein Vater 39 Jahre, meine Mutter 34 Jahre, meine Brüder 11 und 10 Jahre und ich 8 Jahre alt. Meine Großeltern mit Sohn und Familie, Besitzer von Gastwirtschaft und Fleischerei, wurden ebenfalls aus dem gleichen Ort ausgesiedelt.
Durch diese Willkür kamen wir in den Kreis Gotha, in unzumutbare Wohnverhältnisse. Mein Onkel verließ noch in der gleichen Woche mit seiner Familie die DDR und baute sich eine neue Existenz in der BRD auf.
Mein Vater führte unendlichen Schriftverkehr mit den Behörden. Alle Eingaben blieben ohne Erfolg. Das Unrecht konnte er nie überwinden, im Jahr 1968 verstarb er an Herzinfarkt. Erst nach dem Tod erfuhren wir, daß sich unser Vermögen als Entschädigung seit 1955 zinslos auf einem Sperrkonto befand. Mein Vater hatte durch die geringe Einschätzung den Betrag nicht anerkannt. Da mein Vater kein Testament hinterlassen hatte und keine Aussicht auf Recht und Rückkehr bestand, wurde die Summe von 57.000 Mark auf meine Mutter, meinen Bruder und mich aufgeteilt. Mein großer Bruder hatte die DDR 1957 verlassen und stellte auf unseren Wunsch eine Verzichtserklärung aus, da sein Anteil in Volkseigentum übergegangen wäre. Sollte es jemals zur einer Wiedergutmachung kommen, sehen wir uns als gleichberechtigte Partner. Die Verzichtserklärung ist somit hinfällig.
Mein mittlerer Bruder, von Beruf Diplom-Landwirt, unternahm, nachdem Bettenhausen aus dem Grenzgebiet herausgelöst wurde, erneut den Versuch, sich im Heimatort ansässig zu machen. Von den Sicherheitsbehörden wurde die Rückkehr nicht gestattet. Man kann sagen, daß alle Versuche scheiterten.
Mein Vater erhielt nach der Aussiedlung eine Stelle in der Molkerei als Hilfsarbeiter für 98 Pfennige Stundenlohn. Mitte der Fünfziger Jahre machte er sich selbständig als Fuhrunternehmer mit Pferden, um somit dem ständigen politischen Druck zu entgehen. Dieses Unternehmen sicherte zwar den Lebensunterhalt, konnte ihn aber nicht vermögend werden lassen. Mein Vater gab den Glauben nicht auf und hoffte ständig auf Rückkehr. Aus diesem Grund mußten auch meine Brüder einen landwirtschaftlichen Beruf erlernen, daß er dann immer für die Existenz auf seine Söhne hätte zurückgreifen können. Er konnte in der neuen Heimat keine Wurzeln schlagen! Meine Mutter ist inzwischen 22 Jahre verwitwet und mußte mit einer Witwenrente von 330 Mark bis zur Wende und jetzt mit der Mindestrente von 495 DM auskommen.
Sicher ist unser Schicksal eines von vielen - für uns aber das schlimmste. Meine Mutter ist nervlich nicht in der Lage, alles noch einmal zu schildern. Für mich ist es beschämend, an Sie zu schreiben, weil dieses Leid durch die Willkür des SED-Regimes herbeigeführt wurde.
In der Hoffnung, daß Sie sich für die Wiedergutmachung des erlittenen Schicksals unserer Familie einsetzen können, verbleibe ich im Namen meiner Angehörigen mit freundlichen Grüßen
Rosalinde Mertins geborene Heß." [2]

In diesem Schreiben klingen auch zwei Sachverhalte an, die übergreifend von Bedeutung sind:

- Das Sprechen über vergangenes Unrecht wühlt alles wieder auf, bringt die Betroffenen von damals heute an eine Schmerzgrenze. Insbesondere bejahrte Zeitzeugen sollten hier ganz besonders sensibel behandelt werden.
- Man hatte gezielt versucht, integre und stolze Menschen auch moralisch zu brechen. Als sie dann nach der Wende quasi wieder als „Bittsteller" auftreten mussten, um das eigene, gute Recht zu bekommen, war das für nicht wenige Zwangsausgesiedelte durchaus mit einem Gefühl der Scham verbunden.

Wenn Rosalinde Mertins heute über ihre Erinnerungen spricht, dann betont sie, dass die Vertreibung in ihrer Familie immer ein Thema war. Sie selbst hat auch immer über ihre ursprüngliche Heimat gesprochen. Auch ihr Vater habe entgegen des Verbotes über die Vertreibung gesprochen. Die Mutter habe um ihn deswegen immer Angst gehabt .

Mit Waffengewalt zum Bürgermeisterbüro

Damals, im Juni 1952, sei die schlafende Familie ganz rüde von der Polizei geweckt worden. Den Vater Wilhelm Heß, Jahrgang 1912, habe man mit Waffengewalt zum Bürgermeisterbüro geschafft. Man wollte ihn zu einer Unterschrift unter eine Erklärung zwingen , dass er mit seiner Familie freiwillig die Heimat verlassen würde. Herr Heß hat sich dieser Unterschrift verweigert! In der Zwischenzeit hätten Polizeihelfer zu Hause schon die Möbelwagen beladen. Innerhalb von zwei Stunden hätte alles beräumt sein müssen bei den 14 Familien, die an diesem Tag Bettenhausen verlassen mussten. Eine Vorankündigung habe es nicht gegeben.

Was sucht man zusammen aus einem Leben, das sich Generationen am Ort abgespielt hat, um es in 120 Minuten in die Ungewissheit zu bringen? Was würde man brauchen? Wo würde etwas gebraucht werden? Würde man überhaupt noch etwas benötigen? Es sei von einer Fahrt ohne Wiederkehr nach „Sibirien" gemunkelt worden...

Bis zu seinem Tod hoffte Wilhelm Heß darauf, wieder in sein Haus zurückkehren zu können.

Die verängstigten Menschen wurden nach Grimmental bei Meiningen zum Güterbahnhof gebracht: **„Es war ein Riesentreck - viele Hunderte weinende Familien, mit Sack und Pack und unbekanntem Ziel waren dort. Alle hatten ja Angst, weil die Horrorvorstellung herrschte, es ginge nach Sibirien."** Die 1952 aus der Meininger Gegend Deportierten kamen ins Gothaer Land. Familie Heß musste in das Pfarrhaus nach Sonneborn bei Gotha. Die fünfköpfige Familie wurde in eine 2-Zimmer-Wohnung gepfercht, die restlichen mitgebrachten Möbel wurden in einer wasserdurchlässigen Scheune deponiert. Die Dorfbewohner in Sonneborn waren vorab unterrichtet worden davon, wer da am 5. Juni 1952 in ihren Ort gebracht wurde: *„Nehmt euch bloß in Acht, da kommen lauter Asoziale, Grenzgänger, Saboteure, Menschenhändler!"*

Der evangelische Pfarrer sei erst schockiert gewesen, dass er in seinem Wohnumfeld so behindert wurde. Er wäre auf Distanz zu den Fremden gegangen. Ganz anders ein früherer Gutsinspektor, der ebenfalls im Pfarrhaus gewohnt habe. Er sei selbst aus Ostpreußen vertrieben worden, habe mit seiner Familie die ganze Bitternis und das Leid, das eine Vertreibung und Rechtlos-Machung mit sich bringt, selbst erlebt. Er und seine Familie hätten sich um die Familie Heß gekümmert.

Die Tiere des Hofes, Pferde, Kühe, Hühner, mussten zurück gelassen werden. Ebenso alle Erntegeräte des Ho-fes. Der Schäferhund durfte mit. Und die Mutter habe aus dem Kolonialwarenladen eine große Dose Himbeerbonbons für die Kinder mitgenommen... Nach einem halben Jahr in Sonneborn habe der Vater dann fünf Pferde und einige Gerätschaften holen dürfen. Damals habe Wilhelm Heß erneut alle Kraft und allen Mut zusammengenommen, um ein Fuhrgeschäft zu gründen und wieder ganz neu anzufangen. Bitter sei es vordem gewesen, von dem Stundenlohn der 98 Pfennige, die Heß als Molkereihilfsarbeiter erhalten hätte, die Familie zu ernähren. Bald hätten die Menschen in der neuen Umgebung gesehen, dass da keine Asozialen und Faulpelze gekommen wären, sondern arbeitsame und anständige Menschen: **„Wir haben uns unseren guten Ruf wieder erarbeitet!"**

Wenn Rosalinde Heß von ihrem verstorbenen Vater spricht, hört man den Stolz auf den aufrechten und starken Mann. Nie sei er zu einer Wahl gegangen, daheim wäre RIAS gehört worden. Immer habe er an eine Rückkehr nach Bettenhausen in die Heimat geglaubt. Als ihm

später einmal ein Haus zum Kauf angeboten worden wäre in der Umgebung von Sonneborn, das den von Wangenheims gehört hatte und auch enteigneter Besitz war, habe Wilhelm Heß das abgelehnt. Gestohlenes Gut wollte er nicht besitzen! Und dass die Zeiten sich wieder ändern würden, das habe er bis zu seinem Tod durch einen Herzinfarkt 1968 geglaubt. Die Wende allerdings hat vom Ehe-paar Heß nur Rosalindes Mutter erlebt. **„Ei-gentlich müsste meine Mutti erzählen, sie weiß das alles viel genauer, denn ich war ja noch ein Kind."** Noch könnte man Grete Heß fragen nach ihrer Lebensgeschichte…

Verurteilt wurde niemand...

Durch ihr Engagement im Bund des Zwangsausgesiedelten sowie durch die Berichte, die sich unter den Betroffenen erhalten haben, kennt Rosalinde Mertins Fälle, die noch weitaus tragischer waren als das eigene und schwere Schicksal: *„Es haben sich oft furchtbare Dinge vor und während den Vertreibungen ereignet, zum Beispiel der Selbstmord einer ganzen Familie bei Hildburghausen: Vater, Mutter, Kind."* Bei einer anderen Familie wäre ein Kind sehr krank gewesen. Es habe nicht mit auf den Transport gedurft, sei am Heimatort gestorben. Ohne die Eltern. Diese hätten nicht einmal zur Beerdigung ihres Kindes gedurft!

Erinnerungsfoto der Nachbarkinder aus Sonneborn

1952 sind die Deportierten aus dem Grenzgebiet in Thüringen geblieben. Sie sind innerhalb der damaligen Bezirke Erfurt, Gera, Suhl „umgeschichtet" worden. In den neuen Orten mussten insbesondere die Kinder sehr unter den Sprachbarrieren leiden. Der Rhöndialekt machte sie zusätzlich zur Zielscheibe des Spottes und der Häme der anderen Kinder. Eine schöne Erinnerung aus dieser schweren Zeit hat Rosalinde Mertins an Nachbarskinder. Deren Eltern hatten eine Fleischerei mit Gasthof. Da wären die beruflichen Anknüpfungspunkte zu ihren Eltern irgendwie gegeben gewesen. Es existiert noch ein Foto, das die kleine Rosalinde an ihre neuen Freunde erinnern sollte: 1953, in den Wirren um den 17. Juni, hatte man seitens der Obrigkeit der Familie Heß gesagt, dass sie zurück nach Bettenhausen dürfe. Wilhelm Heß und die Seinen packten zusammen, per LKW ging es nach Meiningen. Die Gefühle hinsichtlich einer Heimkehr kann man sich vorstellen. Rosalinde hatte das Erinnerungsfoto der Nachbarsfreunde mitgenommen. In Meiningen kam jedoch der Befehl aus Berlin: Stop, alles zurück! Die politische Großwetterlage hatte sich dahingehend geändert, dass Walter Ulbricht die Zügel fest in der Hand behielt. Damit war für *„das Ungeziefer"* das Rückkehrrecht in die Heimat erneut und endgültig verbaut.

Rosalinde Mertins wurde Handelskaufmann, machte in den sechziger Jahren an der Fachschule in Greiz ihren „Ökonom". In Leipzig folgte 1970/71 ein Zusatzstudium als Ingenieurökonom.

Vom Elternhaus war sie so fixiert, dass keine Partei für sie in Frage kam. Mehrfach hat sie sich insbesondere dem Werben um Eintritt in die SED widersetzt. Das brachte Rosalinde Mertins natürlich auch Nachteile. Ins Ausland gingen ihre Dienstreisen nie. Auf der beruflichen Rangleiter brachte sie es bis zur stellvertretenden

Vertriebsleiterin in ihrem Betrieb: **„Ich war immer nur Stellvertreter…"**

Heute erinnert sie sich daran, dass in den 70er Jahren Bettenhausen aus dem Sperrgebiet heraus genommen wurde. Zusammen mit einer Studienfreundin habe sie damals ein Picknick vor dem Ort gemacht. Der eine ihrer Brüder, er hatte in Jena ein landwirtschaftliches Diplom erworben, wollte sich eigentlich in Bettenhausen eine neue Existenz aufbauen. Das allerdings wurde vom *Rat des Kreises, Abteilung Inneres* strikt abgelehnt: **„Damit war der zweite Versuch, wieder heim zu kommen, missglückt."**

Wenn Rosalinde Mertins heute an die Anfänge ihres Engagements im Bund der in der DDR Zwangsausgesiedelten denkt, dann sagt sie: **„Wir hatten solche Hoffnung, dass die Verbrecher von damals nun endlich verurteilt würden!**" Das Haus der Familie sei für lächerliche 6.000 DDR-Mark an eine „rote Socke" gegangen. Die 56.000 DDR-Mark für 12 Hektar Land, das Haus, die Stallungen, das Vieh, die Geräte, das Futter - sie lagen auf einem Sperrkonto. Weil die Summe völlig unangemessen war, hatte sie Wilhelm Heß nie angenommen.

Nach seinem Tod wurde der Betrag jeweils in 3000-Mark-Schritten pro Jahr an die Familie ausgezahlt. Für den Quadratmeter Land gab es 0,10 Pfennige der DDR. Verurteilt wurde niemand. Aufgegeben hat Rosalinde Mertins, geborene Heß, nicht!

1 Diese Briefe und die Briefe ihre Vaters auf den folgenden Seiten hat Rosalinde Mertins freundlicherweise für den Abdruck in dieser Publikation zur Verfügung gestellt

Sonneborn, den 22.

23. Feb. 1955

An den Rat des Kreises Meiningen

in Meiningen.

Ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 19. d. M., demzufolge teile ich Ihnen mit, daß bis jetzt noch kein gerichtliches Urteil gegen mich ausgesprochen worden ist, was mich zur Aufgabe meines Besitzes zwingt. Die gegen mich ergriffenen Maßnahmen erscheinen mir völlig unbegründet. Solange kein gerichtliches Urteil vorliegt, was mich irgend einer strafbaren Handlung überführt, gebe ich meinen Besitz nicht auf. Ich verkaufe nicht an Sie und habe demnach auch keinen Anspruch auf Bezahlung. Es wurde mir doch bei meiner Zwangsumsiedlung erklärt, daß alles mein Eigentum bleibt.

Wilhelm Heß

Tonnborn, den 28.6.1953

An die
Deutsche Bauern-Bank,
Gotha.

Anbei erhalten Sie die mir zugestellten Bankanzüge zurück. Ich habe an den Kreisrat Meiningen nichts verkauft. Überweisen Sie bitte das Geld zurück.

Wilhelm Hess

Tomborn, den 22. 1. 1955

An den Rat des Kreises Meiningen,
Abt. Staatliches Eigentum,
Meiningen

Ich erlaube mir die höfliche Anfrage wie es nun mit der Auszahlung der Miete für den gewerblichen Teil und den privaten Wohnung steht? Das Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten hat mir doch schon vor Weihnachten mitgeteilt, daß das von mir zurückgelassene Vermögen nach wie vor mein Eigentum sei und mein Antrag auf Rückführung genehmigt sei. Ich hat doch im Hause auch Einrichtungsgegenstände zurückgelassen davon höre und sehe ich überhaupt nichts. Sie haben nach Berlin berichtet, ich sei für meine Waren die im Geschäft verblieben sind, entschädigt. Teilen Sie mir bitte mit, auf was Konto dieses Geld gegangen sein soll. Es steht mir dem Gesetz nach Miete zu und darauf bleibe ich bestehen. Den landwirtschaftlichen Teil meines Betriebes habe ich nicht an Sie verkauft und habe an keinem Enteignungsbescheid bekommen. Ich erbitte umgehend Nachricht von Ihnen.

Wilhelm Hess

Manfred Wagner: Die Zwangsaussielungen waren staatlich organisierte Verbrechen

Manfred Wagner wurde 1934 in Gräfenthal/Thüringen geboren. Die Kindheit und die Jugend hat er in Lehesten, im Thüringer Wald verbracht. Mit Lehesten wird seit jeher der Schieferabbau verbunden. 1953 machte der junge Manfred in Lobenstein sein Abitur und begann in Jena an der Friedrich-Schiller-Universität ein Mathematikstudium. Dann kam, wie heute gerne formuliert wird, der „Bruch in seiner Biographie“: Im Februar 1958 wird Manfred Wagner von Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit inhaftiert und im Oktober des gleichen Jahres vom Bezirksgericht Gera zu drei Jahren und sechs Monaten Zuchthaus verurteilt wegen *„Staatsgefährdender Hetze nach § 19 des DDR-Strafrechtsergänzungs-gesetzes“*. Seine Verhaftung und Verurteilung geschahen im Zusammenhang mit dem Vor-gehen der DDR-Behörden gegen den „Eisen-berger Kreis“. Hierbei handelte es sich um 24 widerständige und mutige Studenten, Oberschüler und Lehrlinge. Im Zug dieser Prozesse wurde ein Gesamtstrafmaß von 114 Jahren und 6 Monaten verhängt! Manfred Wagner kam nach knapp drei Jahren Haft im Zug einer Amnestie Ende 1960 frei. Zunächst musste er sich ein Jahr als Produktionsarbeiter *„in der sozialistischen Volkswirtschaft bewähren“*.

Manfred Wagner als Student in Jena.

Am 3. Oktober 1961 kam schon der nächste „Bruch in der Biographie“: Zusammen mit der elterlichen Familie wurde Wagner im Rahmen der Aktion „***Festigung***“ aus dem Sperrgebiet an der innerdeutschen Grenze zwischen Thüringen und Bayern zwangsausgesiedelt und ins Landesinnere deportiert. Erst Ende 1962 war es für Manfred möglich, seinen Studienabschluss mit einem Diplom in Mathematik an der Uni in Jena zu machen. Von 1963 bis 1992 war er dann in der Softwareentwicklung tätig - was damals natürlich noch nicht so benannt wurde. Für Manfred Wagner war es klar und ständig spürbar, dass er sich gerade auch nach der Haftentlassung und nach der Zwangsaussiedlung aus dem Sperrgebiet nahezu ständig im Visier des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR befand.

Sofort nach dem Fall der Mauer begann er mit seiner ehrenamtlichen Arbeit zur Aufhellung und Aufklärung der DDR-Geschichte, insbesondere vom SED- und MfS-Unrecht. Naturgemäß stand und steht auch der Komplex der Zwangsaussiedlungen im Mittelpunkt seiner Recherche- und Publikationsarbeit. Seit 1996 ist Manfred Wagner ehrenamtlicher Mitarbeiter der **Geschichtswerkstatt Jena**. Das ist ein Verein, der sich um die Aufklärung der jüngeren deutschen Geschichte bemüht und gegen die zu oft noch stattfindende Verklärung der DDR-Geschichte angeht. Es werden Vorträge, Kolloquien und Ausstellungen organisiert - oft in Zusammenarbeit mit Schulen und politischen Bildungsträgern.

Gemeinsam mit dem Amt der Thüringer Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gibt die Geschichtswerkstatt die Quartalszeitschrift „Gerbergasse 18“ heraus. Seit Februar 2001 ist Manfred Wagner Vorsitzender der Geschichtswerkstatt. Er bearbeitet außerdem Forschungsvorhaben beim Amt der Landesbe-

auftragten, recherchiert sehr viel in Archiven. Nachfolgend wird aus der Veröffentlichung von Manfred Wagner *„Beseitigung des Ungezie fers'* - Zwangsaussiedlungen in den thüringi schen Landkreisen Saalfeld, Schleiz und Lobenstein" zitiert. Ferner ist von Manfred Wagner erschienen: „Feindobjektakte Treffpunkt' - Wie die Treffen ehemaliger Lehestener (Thüringer) in Ludwigstadt (Bayern) von der Stasi bespitzelt wurden" [erschienen in der Reihe der Thüringer Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Juni 2000]: „Der Physikerball 1956". Vorgeschichte-Ablauf-Folgen. Die Ereignisse an der Fachschaft Mathematik-Physik der Friedrich-Schiller-Universität Jena im Herbst 1956 [Broschüre, Manfred Wagner ist Mitherausgeber].

Bei Nacht und Nebel aus der Heimat getrieben

VON MANFRED WAGNER

Man stelle sich vor, frühmorgens um halb sechs klopft es an der Wohnungstür, ein uniformierter Polizist steht in Begleitung zweier Zivilisten da und begehrt Einlass in die Wohnung. Er fordert die Bewohner auf, ihm ihre Personalausweise zu übergeben und behält diese ein. Dann liest er einen Befehl seines Chefs, des Leiters des Polizeiamtes, vor. Darin heißt es, dass die Familie ab heute in einem Dorf wohnen wird (die Familie hat von diesem Dorf noch nie gehört), dass um 7.00 Uhr ein Fahrzeug vorfährt und dass das Haus um 12.00 Uhr zu räumen und für immer zu verlassen ist.

Manfred Wagners Elternhaus in Lehesten

Als Grund dafür wird verkündet, dass der ausländische Feind seine verbrecherische Tätigkeit als Antwort auf die friedenssichernden Maßnahmen der eigenen Regierung verstärkt hat. Dabei schreckte dieser Feind nicht davor zurück, alle Personen für seine verbrecherischen Ziele zu missbrauchen, von denen er annimmt, dass sie sich missbrauchen lassen. Deshalb ordnet der eigene Staat für solche Bürger einen Wohnsitzwechsel an - im Interesse der Sicherheit des Staates und ihrer eigenen Sicherheit. Der Polizist kündigt schließlich noch Helfer an, damit der 12.00-Uhr-Termin auch eingehalten werden könne. In einem normalen Staat würde jedermann den Zutritt zur Wohnung verweigern. Etwa mit dem Hinweis auf die ungewöhnliche Zeit für einen Besuch und auf die verfassungsrechtlich geschützte Privatsphäre. Doch im politischen Klima, das in den Staaten des real-existierenden Sozialismus herrschte, kam niemand auf die Idee einer solchen Verweigerung. Es hätte auch nichts genützt. Ja, es hätte sogar als Behinderung staatlichen Handelns aufgefasst und damit zur strafbaren Handlung erklärt werden können.

Am 3. Oktober 1961 wurde meine elterliche Familie, also meine Eltern, meine damals 78-jährige Großmutter und ich, von einem bewaffneten Kommando - bestehend aus einem Volkspolizisten, einem Vertreter des Rates des Kreises Lobenstein und einem ortsansässigen Genossen der SED gegen unseren erklärten Willen aus unserem Haus getrieben. Genau wie im oben geschilderten Szenario. Wir wurden genötigt, in einen Kleinbus zu steigen, unter Bewachung durch einen bewaffneten Polizisten gestellt und in einen uns bis dato unbekannten Ort im Inland deportiert. Dort wurden wir in ein eigentlich nicht zumutbares Quartier eingewiesen. Der Gesundheitszustand der alten Großmutter ließ in dieser Situation keine weiteren

Aufregungen zu. Nur deshalb stiegen wir dort aus und bezogen an diesem Abend drei kleine Räume, ohne funktionierende Wasser- und Abwasserversorgung. Unser Wasserspender war der 50 Meter entfernt liegende Dorfbrunnen.

Am nächsten Tag erhielten wir unsere Personalausweise wieder ausgehändigt und zwar von dem Abschnittsbevollmächtigten der Deutschen Volkspolizei, der für unseren neuen Aufenthaltsort zuständig war. In den Ausweisen war die Berechtigung zum Betreten unseres Heimatortes, der im Sperrgebiet an der innerdeutschen Grenze lag, gelöscht. Damit war eine Rückkehr in die Heimat unmöglich, ja sogar zur strafbaren Handlung geworden.

Konspirativ vorbereitete Deportationswellen

Mehr als 12.000 Bürger aus dem grenznahen Raum östlich der Demarkationslinie zwischen Ost und West wurden auf die gleiche Weise aus ihren Wohnungen geholt, von Haus und Hof vertrieben und in das Landesinnere verschleppt. Dies geschah in zwei großen, konspirativ vorbereiteten Deportationswellen in den Jahren 1952 und 1961, beide waren Nacht- und Nebelaktionen. Dazu kommt noch eine nicht genau bekannte Zahl von Personen, die infolge von Einzelaktionen bis in die 80er Jahre ihre Wohnungen und Anwesen verlassen mussten.

Die Aussiedlungen gehören zu den Maßnahmen, mit denen die sozialistischen Machthaber an der Grenze ihres sozialistischen Lagers eine Zone des Schweigens und der Friedhofsruhe schufen. Sie waren Teil der Installierung einer Grenzordnung, in der Denunziation zur Pflicht und zum Ergebenheitsbeweis gehören sollten.

Die Zwangsaussiedlungen waren staatlich organisierte Verbrechen. Sie stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, gegen die Menschenrechte dar und waren eklatante Verstöße gegen die in der DDR deklarierten Verfassungsrechte. Heute, mehr als ein Jahrzehnt nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Welt, wird von der Justiz zwar eingeräumt, dass die „Zwangsaussiedlungen nicht rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechen“, aber der Versuch einer juristischen Aufarbeitung des Verbrechens der Zwangsaussiedlungen ist weitgehend misslungen. In weiten Teilen der Justizbehörden - von der Thüringischen Generalstaatsanwaltschaft über die Staatsanwaltschaft beim Kammergericht Berlin bis hin zum Thüringischen Oberlandesgericht Jena - hat sich die Auffassung durchgesetzt, dass die damals aktiv Handelnden (also die Polizisten, die staatlichen Funktionäre, Genossen der SED und der Staatssicherheit) glaubten, durch gesetzliche Regelungen abgesichert zu sein und damit rechtens gehandelt zu haben. Auch hätten sie kein rechtsstaatliches Bewusstsein und Rechtsempfinden entwickeln können, weil ihnen in der Regel eine juristische Ausbildung gefehlt habe. Die heutige Rechtsprechung müsse wegen der Regelungen im Einigungsvertrag nicht nur auf das damals geltende DDR-Recht abheben, sondern auch die gängige Staatspraxis der DDR berücksichtigen.

Diesen Auffassungen halte ich entgegen, dass ich während der gesamten DDR-Zeit und bis heute keinen an den Zwangsaussiedlungen beteiligten oder mit der Problematik konfrontierten Genossen erlebt habe - und ich kannte und kenne einige - der auch nur im entferntesten glaubte, damals rechtens gehandelt zu haben. Alle bestritten, dass sie Verantwortung getragen hätten, keiner wollte etwas vorher gewusst haben, viele hatten ein schlechtes Gewissen und heulten sich später bei den Ausgesiedelten aus. Das alles wäre nicht der Fall gewesen, hätte auch nur einer von ihnen an die Rechtmäßigkeit seines Handelns geglaubt.

Sozialistisches Prinzip der Rechtssprechung

Diese Rechtmäßigkeit wird ihnen erst heute von einer Generation von Juristen eingeredet, die wenig Kenntnis hatte (und hat) von den tatsächlichen Verhältnissen und Geschehnissen im realen Sozialismus. Für viele der meist aus der sogenannten 68er-Generation stammenden Juristen ist die Bedeutung eines kommunistischen Glaubenssatzes, der an den Wänden von DDR-Gerichtssälen prangte, noch immer unverständlich und unbegreifbar: *„Die Wahrung der sozialistischen Gesetzlichkeit ist ober-*

stes Prinzip unserer Rechtsprechung." Und die sozialistische Gesetzlichkeit war der (mit Hilfe der sozialistischen „*Volksvertretung*", der Volkskammer der DDR) in Gesetze und Verordnungen gegossene Wille der SED, der nach 1968 sogar laut Verfassungsgebot führenden Macht.

Als meine Familie am 3. Oktober 1961 mittags in einem 6-Sitzer-Kleintransporter unter Bewachung eines bewaffneten Polizisten aus unserer Heimatstadt Lehesten abtransportiert wurde, sang ich mit meinem Vater in einem Anfall von trotzigem Galgenhumor: „Muss i denn zum Städtele hinaus". Der Fahrer und der Volkspolizist, der den Ausweisungsbefehl vorgelesen (aber nicht ausgehändigt) hatte, erschraken, sie wurden beide leichenblass. Auch sie waren nicht der Ansicht, dass sie gerade dabei waren, einen rechtmäßigen Akt zu vollziehen.

Mit dieser Arbeit [der Broschüre von Manfred Wagner, aus der hier ausgewählt zitiert wird, JR] soll gezeigt werden, wie der Staat DDR mittels seiner Machtträger das Verbrechen der Zwangsaussiedlungen aus dem innerdeutschen Grenzgebiet organisiert hat, wie dies funktionierte und mit welchen willigen - und auch unwilligen Helfern - dies geschah. Das Zusammenwirken der „*staatlichen und gesellschaftlichen Organe*" bei den Zwangsaussiedlungen aus dem Interzonen-Grenzgebiet soll aufgezeigt und die Frage beantwortet werden, wie vor allem SED, Volkspolizei und MfS, aber auch Feuerwehr und Kampfgruppen, Bürgermeister und die Abteilungen Inneres in den Kreisen zur Machtsicherung des SED-Staates eingesetzt wurden und wie sie gewirkt haben. Gerade in einer Zeit, in der in vielfältiger Weise Bemühungen zutage treten, die DDR zu verklären, in der die alten Kader ihre entdeckte Liebe zum Rechtsstaat - insbesondere zum rechtsstaatlichen Institut der Verjährung - pflegen und so schnell wie möglich die Akten schließen lassen möchten, ist es zwingend notwendig, zu verhindern, dass die Unmenschlichkeiten des Systems unter den Teppich gekehrt werden können. Es soll auch daran erinnert werden, dass die sozialistische Bewegung mit dem Anspruch angetreten ist, die Menschheit in eine lichte Zukunft zu führen und alle Probleme zum Wohle der Menschen zu lösen. Auf dem Weg dorthin waren den Mächtigen in der Partei alle Mittel recht. Einzelschicksale spielten für sie keine Rolle. Die Rechte der Bürger standen wohl in der Verfassung, wer sich aber in kritischen Situationen auf sie berief, dem wurde unweigerlich bürgerliche Rückständigkeit attestiert, dem wurde „*fehlender Klassenstandpunkt*" vorgeworfen, der vertrat angeblich die „*Interessen des Klassenfeindes*". Und allein eine solche Einstufung reichte aus als Grund für schlimmste Repressalien.

Bis heute kämpft Manfred Wagner gegen das Vergessen

Unter den DDR-Apologeten, gerade auch unter solchen aus der alten Bundesrepublik, wird häufig die Meinung vertreten, dass die DDR erst in ihrem letzten Jahrzehnt „erstarrt" sei, dass die „Greisenriege" nicht mehr zu Korrekturen imstande gewesen wäre, um das bessere Gesellschaftssystem durchzusetzen. Solche Betrachtungsweise lässt außer acht, wie das System etabliert, mit welchen Mitteln Macht usurpiert und Machterhaltung betrieben wurde.

Die Zwangsaussiedlungen waren auch nicht ein Akt des Ministeriums für Staatssicherheit, der Stasi! Das sozialistische System in der DDR war nicht deshalb schlecht, weil die Verbrecherorganisation Stasi ihr Unwesen trieb. Sondern die Stasi konnte und musste ihre Methoden entwickeln und praktizieren, weil das politische System so angelegt war und weil eine solche Organisation zum Machterhalt benötigt wurde. Selbst wenn die DDR ein wirtschaftlich prosperierendes System hätte vorweisen können, wenn sie ein Hort sozialer Wärme und humaner Altersabsicherung gewesen wäre, selbst dann wären die Unmenschlichkeiten des Systems nicht zu rechtfertigen. Die Zwangsaussiedlungen von 1952 und 1961 waren solche Akte der Machtsicherung durch Terror, durch Verbreitung von Angst und Schrecken. Im Artikel 6c des Statuts für den internationalen

Militärgerichtshof werden „Deportation oder andere unmenschliche Handlungen, begangen an irgendeiner Zivilbevölkerung; Verfolgung aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen" genauso wie „Mord, Ausrottung, Versklavung oder andere unmenschliche Handlungen" als Verbrechen gegen die Menschlichkeit, als Völkerrechtsdelikt definiert.

Wenn ich meine persönliche Geschichte von der Zwangsaussiedlung erzählt habe, ganz gleich wo - und ich habe eigenes Erleben auch zu DDR-Zeiten nicht verschwiegen, wie es im Lande DDR ja auch vielfach geschehen ist, dann habe ich oftmals merken müssen, dass man mir das nicht glaubte. Gutmeinende Menschen sagten dann, ich solle doch meine Zunge im Zaum halten, über solche Dinge zu sprechen, wäre doch gefährlich.

Zwangsaussiedlung in der DDR verschwiegen

Tatsächlich war in der DDR über die Zwangsaussiedlungen so gut wie nichts bekannt. Über die 61er-Aktion, die vom MfS zentral mit dem Decknamen „*Festigung*" bezeichnet wurde und die in den verschiedenen Bezirken unterschiedliche Decknamen trug (wie „*Kornblume*" im Bezirk Erfurt), wurde am 4. Oktober 1961 (also am Tage nach den Verschleppungen) folgende Presseinformation veröffentlicht. Sie war allerdings nur in den Lokalseiten der SED-Zeitungen[1] für die grenznahen Kreise zu lesen:

„Neue Sicherheitsmaßnahmen an der DDR-Staatsgrenze reibungslos abgewickelt

Die Pressestelle des Ministeriums des Innern teilt mit:

In der letzten Zeit haben die westdeutschen Militaristen und Revanchisten an der Westgrenze der Deutschen Demokratischen Republik in verstärktem Maße Störversuche organisiert. Sie scheuen dabei nicht vor bewaffneten Provokationen gegen die Deutsche Demokratische Republik und ihre Bürger zurück und versuchen, verschiedene Bürger auf Grund ihrer Vergangenheit durch Erpressungen und andere Maßnahmen für ihre verbrecherischen Ziele auszunutzen. Zur Sicherung des Friedens und zum Schutze des Lebens der Bürger an der Staatsgrenze West wurde deshalb für eine Anzahl Bürger, die bisher in der 5-km-Sperrzone wohnhaft waren, ein Wechsel des Wohnortes angeordnet. Diese Bürger erhielten bei ihrem Wohnungswechsel jegliche Unterstützung, um ihnen an ihrem neuen Wohnort eine gesicherte Existenz als gleichberechtigte Bürger zu garantieren. Die Abwicklung dieser Maßnahme verlief reibungslos und ist abgeschlossen."

Zynismus und Lügen sprechen aus dieser Meldung. Denn in den Aufnahmeorten ging es gar nicht so reibungslos zu. Es kann sich jeder ausdenken, welche Probleme in den Hinkunftskreisen bei der Wohnraumbeschaffung auftraten. Immerhin herrschte in der DDR ständig eine im höchsten Maße angespannte Wohnraumsituation. Die Arbeitsplatzbeschaffung besonders für Bauern, die ihre gewohnte Arbeitsumgebung verloren, bereitete größte Probleme, oft ganz existenzieller Art. Das galt auch für die kleinen Handwerker, für den Dorfschmied, die Schneiderin, den Friseur. Viele Familien hatten psychische Lasten zu tragen, denn in den umlaufenden Nachrichten am neuen Wohnort hieß es oft: „Irgend etwas muss doch vorgelegen haben, umsonst wird doch keiner fortgeschafft." Über „*Grenzgänger, Schieber, Asoziale und Arbeitsbummelanten*" wurde dann informiert, auch in den Schulen liefen den umgesiedelten Kindern oft diffamierende Ankündigungen voraus. Im Protokoll der Sitzung des Rates des Kreises Rudolstadt am 4. Oktober 1961 steht zu lesen, wie der Vorsitzende Krätzschmar seine Ratsgenossen über die „*durchgeführten Maßnahmen betr. Umsiedlung von Bürgern aus dem Gebiet der Staatsgrenze West*" informierte.

„Er geht dabei von der politischen Lage aus. Während der größte Teil der Bevölkerung hinter der Politik von Partei und Regierung steht (wie das Bekenntnis anläßlich der Volkswahlen am 17. 9. bewiesen hat), gibt es noch kleine Teile der Bevölkerung, die offensichtlich mit der Politik nicht einverstanden sind. Auch an der Staatsgrenze West gab es konzentriert eine Reihe Menschen, die mit ihrer Vergangenheit nicht gebrochen hatten und auch nach 1945 gegen unseren Staat aufgetreten sind. Es sind auch einige darunter, die moralische Schwä-

chen haben. Kollege Krätzschmar führt aus, daß der Gegner versucht, mit allen Mitteln unsere Entwicklung zu stören und bedient sich dabei solcher **Elemente** (Hervorh.-d.V.). *Er nennt einige Beispiele von den Bürgern, die in unseren Kreis gekommen sind. Diese ganze Aktion wurde unter dem Gesichtspunkt geführt, daß sie dazu angetan ist, unsere Republik zu festigen. Diese Maßnahmen wurden den betreffenden Bürgern erläutert. Sie bleiben nach wie vor Eigentümer ihres persönlichen Besitzes. In unseren Kreis sind 22 Familien gekommen. Für jede Familie wurde ein Betreuer eingesetzt. Ein großer Teil der Umgesiedelten hat diese Maßnahme verstanden. Allen Bürgern ist ein entsprechender Arbeitsplatz gesichert. Sie bekommen denselben Lohn wie bisher, ohne den Grenzzuschlag. Wir tragen ihnen ihr bisheriges Verhalten nicht nach, sondern geben ihnen die Möglichkeit, vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft zu werden."*

Wie großherzig! Die Maßnahmen wurden erläutert, das Hab und Gut wurde nicht weggenommen, das bisherige Verhalten nicht bestraft! *„Entsprechender Arbeitsplatz"* und *„derselbe Lohn wie bisher"* das stimmte in den wenigsten Fällen. Aber dass die *„Maßnahme verstanden"* wurde, - das galt nicht nur für *„einen großen Teil der Umgesiedelten"*, diesen Wink verstand die gesamte Bevölkerung im Grenzgebiet.

Stillhalten, Anpassen und nicht Auffallen, als Lebensmaxime im sozialistischen System generell angesagt, beförderten das Sperrzonenklima in besonderer Weise. Den *„Umgesiedelten"* wurde nicht nur ein Betreuer durch die Kreiseinsatzleitung zugeordnet. Auf jede Familie wurde auch ein Spitzel der Stasi angesetzt, der entweder im Wohn- oder im Arbeitsumfeld seine Ohren und Augen offen halten und berichten musste.

Über unterschiedlich lange Zeiten war-en die Zwangsausgesiedelten im Visier nicht nur des MfS, sondern auch dem der Volkspolizei. Sie wurden für die Bezirkseinsatzleitung (BEL) weiter observiert. [...][1]

1 Wagner, Manfred. „Beseitigung des Ungeziefers...". Zwangsaussiedlungen in den thüringischen Landkreisen Saalfeld, Schleiz und Lobenstein 1952 und 1961. Erfurt, September 2001, S. 5-11

Georg Wagner: „Mit seiner Ausweisung gab der W. sich nicht zufrieden!"

„Ein Kerl, wie ein Baum" - dieses Wort kommt dem Gegenüber von Georg Wagner garantiert im Lauf eines Gespräches irgendwann in den Sinn. Obwohl er, am 3. Juli 1925 in Mihla bei Eisenach geboren, heute 78 Jahre alt ist. Obwohl er nur unter Schmerzen gehen kann und schon einmal den Krebs besiegte. Es war und ist nicht sein einziger Sieg. Wenn einer kämpfen kann und das auch unbedingt tut, dann dieser Mann. Bequem ist Georg Wagner wahrscheinlich nie gewesen.

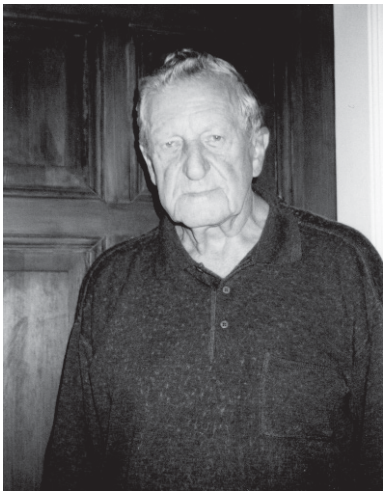

Georg Wagner, Präsident des Bundes der in der DDR Zwangsausgesiedelten

Zuhören allerdings kann er, der Präsident des Bundes der in der DDR Zwangsausgesiedelten. Seine Schlüsse aus Gehörtem sind präzise. Seine Vorschläge zur Abhilfe in misslichen Lagen zeichnen sich sowohl durch Konstruktivität als auch eine gewisse „Pfiffigkeit" aus. Nicht jedem liegt „der alte Wagner"; viele jedoch, denen er zur Seite gestanden hat, schätzen und mögen ihn sehr.

Aufgewachsen ist Georg Wagner in Geisa, in seiner geliebten Rhön. Der Vater war Schweizer; es gab bei den Wagners auch eine kleine Landwirtschaft. Später ließen sich die Eltern scheiden. Der Vater lebte dann in der Bundesrepublik. Georg heiratete 1950. Seine Frau Margarethe, ebenfalls 1925 geboren, stammt aus Wenigentaft, einem Ort direkt in der damaligen 500-Meter-Sperrzone. Der Grenzzaun sei direkt hinter dem Haus der Schwiegereltern verlaufen. Die Wagners haben drei Kinder: eine Tochter wurde 1951 geboren, ein Sohn 1954 und ein weiterer Sohn 1957.

Zum Schwerverbrecher gestempelt

Das Städtchen Geisa war schon bei der Zwangsaussiedlung 1952 ein Schwerpunkt. Damals sollten 50 Familien ins Landesinnere deportiert werden. 44 davon gingen in die Bundesrepublik. Die Möbel der Menschen wurden, so erinnert sich Georg Wagner, nach Dermbach an die Bahn gebracht. Bei dieser ersten Zwangsaussiedlung habe man die Menschen generell in Viehwaggons transportiert. Von Dermbach aus sei es dann in den Raum Sondershausen gegangen. Dieses Gebiet wäre für Geisa und Vacha vorgesehen gewesen als Aufnahmeort. 1952 sei die Staatsgrenze West nicht befestigt gewesen, eine Flucht folglich leicht zu bewerkstelligen. Doch, so Wagner: **„Daraus hatten die ‚Organe' gelernt bis 1961!"**

An etwas ganz besonders Wertvolles und Wichtiges kann sich Georg Wagner noch heute gut erinnern: Es gab auch mutige Menschen inmitten der Angst, der Willkür, der Brutalität. Der Bürgermeister von Borsch beispielsweise sei Volkskammerabgeordneter gewesen. Er habe ganz klar gesagt: „Wenn einer von Borsch weg kommt, dann trete ich von allen Ämtern zu-

rück!“ Georg Wagner: **„Es kam keiner weg!“** Es habe sogar Bürgermeister in den Grenzorten gegeben, die selbst deportiert worden seien, weil sie keine Leute benannt hatten zur Deportation.

Georg Wagner blieb mit seiner Familie in der DDR, in Geisa, weil seine Mutter krank und ans Bett gefesselt war. Mitte der fünfziger Jahre hatte ihm die Mutter das elterliche Haus überschrieben. Neben einem Fuhrunternehmen betrieben die jungen Wagners auch eine kleine Landwirtschaft. 1961 hatte ihn der ABV [Abschnittsbevollmächtigter] gewarnt: „Hau ab, da kommt wieder was!“ Aber einerseits war da die kranke und hilflose Mutter. Andererseits baute Georg Wagner gerade an einem neuen Haus für seine Familie. Vorzuwerfen hatte er sich nichts. Also blieb er.

Georg Wagners Mutter vor seinem Elternhaus in Geisa in der Rhön.

Dann kam der 3. Oktober 1961. Im Morgengrauen kamen Stasileute in Zivil ins Haus, die Pistolen habe man unter dem Anzug sehen können. Ein Uniformierter wäre dabei gewesen. Die Bürgermeisterin von Geismar sei ebenfalls anwesend gewesen und habe gefragt: *„Wissen Sie, warum wir hier sind?“* Auf das Nein der Wagners wäre die Antwort erfolgt: *„Sie werden mit sofortiger Wirkung aus dem Sperrgebiet der DDR entfernt. Wenn die Bonner Militaristen und Kriegstreiber geschlagen sind, können Sie zurück in ihre Heimat. Das alles geschieht nur zu Ihrer eigenen Sicherheit!“*

Frau Wagner hätte noch gebeten, ihren Vater anrufen zu dürfen, der sieben Kilometer von Geisa entfernt gewohnt habe. Ja, das dürfe sie. Die Telefonleitung allerdings war schon stillgelegt - was die „Organe“ auch wussten. Seine Frau habe dann weiter gefragt, wann sie denn zurück könnten. *„In vier Wochen, in sechs Wochen...“*. Die Personalausweise der Wagners hatten die üblichen Sperrzonenstempel, die ungültig gemacht wurden. Man nahm ihnen dann die Ausweise ganz ab. Da wussten sie noch nicht, dass das für vier Jahre der Normalzustand diesbezüglich sein würde. Erhalten haben die Menschen statt des regulären Ausweises einen so genannten *„PM 12“*, einen Behelfsausweis mit zwei Blättern.

Vor dem Abtransport musste Georg Wagner noch mit auf das Geisaer Rathaus, um die Pachtverträge seiner Länderreien an die LPG „Rhönecho“ zu unterschreiben. Als selbständiger Fuhrunternehmer war er Eigentümer von 3 Lastzügen, beschäftigte sieben Mitarbeiter. Die LKW’s wurden entschädigungslos eingezogen. Dies war ein „Schnäppchen“...

Während der Ausweisung hätten natürlich auch viele Geisaer Bewohner dabei gestanden. Den Leuten wurde gesagt: *„Wenn ihr den Wagner besucht, dann geht’s euch wie ihm!“* Ein Lehrer aus der Gegend, der damals zugleich *„Volkskorrespondent“* war, habe nach der Deportation in der Zeitung geschrieben: *„Es war höchste Zeit, daß diese Leute weggekommen sind! Das waren unsichere Elemente.“*

Das Fazit für Georg Wagner, wenn er sich an diese grausamen Vorgänge heute erneut erinnert: **„In Sekundenschnelle wurdest du vom normalen Menschen zum Schwerverbrecher gemacht!“**

Frau Wagner weiß noch von einem Mann zu berichten, der sich nicht deportieren lassen

wollte. Ihm seien Handschellen angelegt worden. Was aber über alle die Jahre für die zwangsausgesiedelten Menschen mit am schlimmsten war, das sei die Ungewissheit gewesen darüber, warum sie von ihrer Heimat weggebracht worden waren:

„Wir konnten nie erfahren, warum wir weg mussten. Aus den Stasiakten, die wir nach der Wende einsehen konnten, ging hervor, dass ich bei der SS gewesen sein sollte. Aber das war eine Lüge. Nur: Du konntest dich ja nicht wehren. Schlimm ist auch, dass es die eigenen Geisaer Leute waren, die dich denunziert hatten."

Einer von drei Lkws Georg Wagners, die,wie sein gesamter Betrieb, im Rahmen der Zwangsaussiedlung entschädigungslos enteignet wurden.

„Die Mutter bleibt hier..."

Georg Wagner, der sich in den folgenden Jahrzehnten bis zum Ende der DDR nie mit seinem Schicksal abgefunden hatte, der weiter fragte, Anträge stellte, bis in höchste Partei- und Regierungskreise vordrang, kam der Antwort auf die Frage, was ihm die Heimat gekostet haben mag, sehr nahe: Er konnte einem Nachbarn damals sechs Säcke Zement nicht geben, die der gerne gehabt hätte. Dessen Drohung, dass er das noch bereuen würde - bitter hat sie in den folgenden 28 Jahren in den Ohren der Familie Wagner geklungen! Das finstere Kapitel der Denunziationen. Ein Oberst, stellvertretender Chef der Deutschen Volkspolizei im Bezirk Suhl und „Pate" des Kreises Bad Salzungen, war in den Jahren nach der Deportation häufiger Anlaufpunkt von Georg Wagners Protesten und Fragen geworden. Ihm schien er einigen Respekt abgerungen zu haben. Und auch so etwas wie Vertrauen. Als es wieder einmal zu einem Gespräch in Suhl kam habe der Oberst einen offenen und entlarvenden Satz gesagt:

„Wenn wir alle weggeschafft hätten, die die Gemeinden uns genannt haben, wäre das Sperrgebiet leer gewesen!" An jenem 3. Oktober 1961, als die Familie Wagner verladen wur-

de, da seien in Geisa *Agitatoren* von Haus zu Haus gegangen und hätten die Leute gefragt: *„Stimmen sie zu, dass der Westkanal aus dem Fernsehgerät ausgebaut wird? Wenn nicht, dann geht's Ihnen wie dem Wagner!"* Auch so sind damals in den Orten an der Grenze Angst und Ungewissheit geschürt worden, auch so machte man die Menschen gefügig. Die Möbel der Wagners seien auf sieben LKW's verladen worden. Bis 12 Uhr musste der Konvoi Geisa verlassen haben. Die *„Ordnungskräfte"* hätten gebrüllt: *„Wenn ihr nicht die Klappe haltet, schmeißen wir das Zeug runter."*

Georg Wagner hatte nun angenommen, dass sie die pflegebedürftige Mutter mit sich nehmen würden. Da aber wurde ihm erklärt: *„Die Mutter bleibt hier!"* Mit dieser bettlägerigen Frau hatte man etwas anderes vor: Sie wurde als Verwalterin des beweglichen Gutes eingesetzt, das Wagners zurücklassen mussten; Haus und Ländereien waren *„verstaatlicht"* worden. Damals habe eine Frau, die es aus Köslin nach Geisa Mutter verschlagen hatte, die betreut. Sie habe auch das Vieh versorgt, solange eben noch Vieh da gewesen sei. Für das Haus hatte sich die Mutter rechtzeitig das „Insitzrecht" sichern können.

Kurz vor der Zwangsaussiedlung begann Familie Wagner mit dem Bau eines Hauses in Geisa.

Verwalten allerdings konnte die alte Frau gar nichts. In die Wohnung der deportierten Wagners zog ein Grenzoffizier mit sechs Kindern ein. Etwa ein halbes Jahr hätten diese Leute noch rege das Telefon benutzt, für das Georg Wagner weiterhin die Gebühren zahlen musste. Ansonsten wäre das Haus in der Zeit dieser Bewohner zur Ruine verkommen: **„Die haben sogar die Haustreppe verfeuert."** Der eigentliche Transport steht beiden Wagners noch genau vor Augen. Während die Aufpasser unterwegs unter anderem mit Bananen verpflegt worden seien, hätte die Familie sich mit Fallobst begnügen müssen, das bei einem Halt unterwegs aufgelesen wurde. Alle seien ohne Frühstück auf Transport getrieben worden. Solche Demütigungen wogen besonders schwer.

Über Umwege habe man dann bei völliger Dunkelheit Ilmenau erreicht. Dort, am „Felsenkeller", wären die ausgehungerten, verzweifelten, übermüdeten Wagners von einem Mitglied der SED-Kreisleitung erwartet worden. Der wies sie in ihr neues Quartier ein. Der Hausbesitzerin hatte man vorab gesagt: *„Da kommen Verbrecher!"* Diese Frau hatte folglich große Angst, blieb zunächst versteckt. Sieben Studenten der Hochschule für Elektrotechnik Ilmenau hätten zum Entladen der LKW's bereit gestanden. Die Sachen wären von ihnen einfach in den Garten der neuen Bleibe geknallt worden: **„Die Möbel waren schrottreif, die Einweckgläser hinüber. Wir saßen alle fünf dann im Dunkeln auf den Matratzen. Unmittelbar vor uns haben Leute in den Zimmern gewohnt, die TBC hatten. Nichts war desinfiziert oder gar renoviert worden. Es war trostlos!"**

Hilfe wäre damals von der katholischen Gemeinde gekommen. Wagners sind katholischer Konfession. Der Dechant aus Geisa habe den Ilmenauer Dechanten angerufen und ihn auf die zwangsausgesiedelte Familie vorbereitet. Geholfen habe beim schweren Anfang auch eine Familie aus dem Haus, die ebenfalls zur katholischen Gemeinde Ilmenaus gehörte. Dankbar sind Margarethe und Georg Wagner noch heute einem Lehrerehepaar, das ihnen

gegenüber lebte und an der renommierten Goetheschule des Ortes unterrichtete. Die Kinder der Wagners durften zum Essen kommen, es entstanden persönliche Kontakte. Keine Selbstverständlichkeit in jenen Tagen in der Deutschen Demokratischen Republik...

Subtile Methoden, Unbequeme zu demütigen

Georg Wagner weiß noch, dass jede zwangsausgesiedelte Familie damals einen „Betreuer" am zugewiesenen Wohnort erhalten hat. Sein Betreuer habe ihn in der HO als Buchhalter unterbringen wollen, für 210 Mark pro Monat. Davon hätte er keine Familie ernähren können Wagner lehnte ab - vom Betreuer war von nun an nichts mehr zu sehen. Gewohnt, sein Leben in die eigenen Hände zu nehmen (wenn man ihm denn einigermaßen die Möglichkeit dazu gab), sei er nun selbst auf Arbeitssuche gegangen. Zunächst wären die Betriebe, bei denen er sich vorstellte, begeistert gewesen: Das was er konnte, wurde gebraucht. So, wie er auftrat, überzeugte er. Aber: **„Dann hörten sie, dass ich von der ‚Staatsgrenze' gekommen bin...nichts ging mehr!"** Der katholische Pfarrer hatte eine Stelle für Georg Wagner organisiert bei einer Ilmenauer Brauerei. Dem Besitzer war dann allerdings schnell deutlich gemacht worden, dass ihm die Enteignung drohe, würde er Wagner einstellen.

Weil aus der Zeit seines Fuhrunternehmens in Geisa noch Kontakte zu Beschäftigten des Kraftverkehrs bestanden hätten, habe er sich dann dort beworben. Der Ilmenauer Betrieb hätte Fahrzeuge vom Typ „Büssing" gehabt, die Georg Wagner in Geisa auch besaß und wie seine Westentasche kannte. Als er von Mitarbeitern des Kraftverkehrsbetriebes dann hörte, es würden Fahrer gesucht, stand er auf der Matte. Man nahm ihn - und es gab das erste größere Problem: weil er keinen regulären Personalausweis besitzen durfte, war er nur am Ort Ilmenau verwendbar. Auch das hat Georg Wagner akzeptiert und gemeistert: **„Ich kenne sämtliche Zu- und Einfahrten in Ilmenau. Die beim Bäcker Schindler war die engste. Und als einziger habe ich es gepackt, das Jäcklein-Bier auf die ‚Bobhütte' hoch zu fahren. Andere Kollegen hatten den Auftrag dazu - ich habe es schließlich gemacht."**

Die Kläranlage Ilmenaus sei in jenen Jahren gebaut worden und der Große Hörsaal. Der Rohbau wäre 1962 auch mal zusammengebrochen. Die Blocks auf dem Ehrenberg seien ebenfalls damals entstanden. **„War das ein Schlamm! Den Morast hast du gar nicht mehr vom Wagen bekommen. Es war eine gefährliche Sauarbeit!"** Noch schwerer wäre es geworden, als er von der „Schorte" Spat zum „Grenzhammer" gefahren habe. Acht Tonnen seien auf dem Kipper gewesen, Schlagloch an Schlagloch: **„Da hat man sich gefragt: Was hast du nur verbrochen?!"** Mit den Fingern habe er damals den Flussspat aus den Rillen des Hängers kratzen müssen, damit die Wagenklappe verschlossen werden konnte. Sträflingsarbeit sei es gewesen! Der Bruttolohn hätte 381 DDR-Mark betragen. 10 Mark bekam Georg Wagner dazu, weil er selbst Reparaturen ausführen konnte. Viele, viele Überstunden habe er gemacht, damit die Familie es schaffen konnte. Manchmal seien 20, 30 Waggons Kies am Bahnhof angekommen: **„Da ist mein Mann auch in den Nächten gefahren. Ich bin öfter mit, damit er am Steuer nicht einschläft"**, erzählt Margarethe Wagner.

„Dabei war er durch eine Kriegsverletzung am Bein und eine Prothese so geschädigt, dass der Arzt jedes Mal geschrieben hat, er sei als Kraftfahrer nicht geeignet."

20 Jahre war Georg Wagner beim VEB Kraftverkehr Ilmenau. Jedes Vierteljahr habe die Stasi eine Beurteilung gefordert. In jeder Beurteilung hätte der letzte Satz gelautet: *„Mit seiner*

Ausweisung gab der W. sich nicht zufrieden.“ Seine Leistungen allerdings, die musste man anerkennen. Aber auch das lief letztlich nicht ohne Hintergedanken. Zwar wurde Wagner Einsatzleiter beim VEB Kraftverkehr, durfte einen Meisterlehrgang machen, wurde zum Sicherheitsinspektor gekürt. Die Stasi in Suhl hätte nun folgendermaßen spekuliert: Wenn man „unsichere Kantonisten“ mit viel Verantwortung belastet, wenn dann etwas schief gehen sollte, dann wären solche Menschen immer mit einem Bein im Gefängnis. Zwar habe er schriftlich dargelegt, dass er sich nicht als Sicherheitsinspektor eignen würde - geholfen habe sein Protest nichts. In jener Zeit musste Georg Wagner auch Tote aus verunglückten Fahrzeu-gen bergen. Etwas, worum kein Kollege sich drängte.

Seinen Meister hatte er mit „sehr gut“ gemacht. Keine Gehaltserhöhung, keine Prä-mie. Subtil waren die Methoden, Unbequeme in der DDR zu demütigen. Wagners Brutto-Ge-halt hätte 700 Mark betragen; sein Nachfolger habe mit 1300 Mark angefangen. Der alte Herr schmunzelt heute: **„Ich habe sogar in Marxismus-Leninismus eine 1 gehabt. Meine Arbeiten aus dem Meisterlehrgang haben die als Vorlage in der Bezirksparteischule genommen. Aber: Wissen heißt noch lange nicht Glauben!“**

Nach Aussiedlung aus der Heimat arbeitete Georg Wagner beim VEB Kraftverkehr Ilmenau als Fahrer.

Ulbricht: „Mit dem Schicksal abfinden"

Wie eine Anekdote mutet es an, wenn Wagner über seine Mitgliedschaft in der CDU der DDR spricht. Nach Ilmenau wäre er als CDU-Mitglied gekommen. Eigentlich habe er nach der Vertreibung aus Geisa da austreten wollen. Der Kreissekretär der CDU in Ilmenau habe ihm gesagt, dass er das jetzt erst Recht nicht tun möge: „Wir werden über die CDU etwas machen."

Georg Wagner wurde in den Bezirksvorstand der Ost-CDU gewählt, auf Lehrgänge geschickt. Dann kam ihm eines Tages eine Idee: **„Wenn die SED Betriebsgruppen bilden kann, kann ich das für die CDU auch!"** Und so gründete er im VEB Kraftverkehr Ilmenau eine CDU-Betriebsgruppe. Es wird wohl die einzige derartige Gruppe in der DDR gewesen sein... Jedenfalls war der Sturm im Wasserglas entfacht.

Familie Wagner nach der Zwangsausweisung.

Wagner wurde in das Bildungs- und Tagungszentrum der CDU auf Burg Scheidungen im heutigen Sachsen-Anhalt beordert. Der Vorsitzende der Ost-CDU, Gerald Götting, sei dann aus Berlin gekommen, eine Nacht wäre beraten worden. Göttings Rat am Morgen habe gelautet: „Betriebsgruppen der CDU gibt es nicht. Die Arbeiter gehören in die Partei der Arbeiterklasse, die SED!" Wagner: **„Da war für mich die Sache klar. Diese CDU war nun für mich gestorben. 15 Mitglieder sind dann 1977 mit mir zusammen ausgetreten."**

Nicht nur den obersten Chef der CDU der DDR lernte Georg Wagner in seinen Ilmenauer Jahren kennen. Wagner war bei Walter Ulbricht! Das hatte ihm Mitte der sechziger Jahre Götting noch vermitteln können. Diese Audienz hat er nie vergessen: **„Im blanken Hemd sitzt du da. Zwei stehen mit der Knarre dicht hinter dir. 30 Meter waren zwischen Ulbricht und mir. Vorher wirst du ganz nackig gemacht."** Gesagt habe ihm Walter Ulbricht, er müsse sich mit seinem Schicksal abfinden. Wie solle das wohl gehen, wenn alle zurück könnten?!

Allerdings hat Georg Wagner mit seinem „störrischen" Mut erreicht, dass Ulbricht persönlich die Genehmigung gab, das Wagnersche Geld vom Sperrkonto freizugeben, auf dem es bis dahin liegen musste. Abgeordneter und Schöffe sei er gewesen, immer für Fragen und Delikte im Verkehrsbereich. **„Das war ein Blick hinter die Kulissen."** Allerdings sei auch dieses Engagement mit einem „Maulkorb" versehen gewesen: öffentliche Diskussionen durfte er nicht führen.

Einmal war Georg Wagner von einem Mitarbeiter des Rates des Bezirkes Suhl mit seinen Fragen und Protesten an die lokale Stasi verwiesen worden. Als er dort gewesen sei, hätte ihn ein albtraumhaftes Szenarium umgeben. Geschlagen hätte ihn einer der Stasi-Männer und gebrüllt: *„Lassen sie sich noch ein Mal hier sehen, kommen sie nicht lebend raus!"* Als er zum Ausgang gegangen sei, habe er Angst gehabt, von hinten „abgeknallt" zu werden. Überhaupt, die Stasi. Nach der Ausweisung der Familie aus Geisa nach Ilmenau seien das Haus, die Post, das Telefon noch lange überwacht worden. Jede Nacht wäre die erste Zeit ein Polizist um das Haus gegangen. Merken sollten die *„Schädlinge"* das wachsame Auge der *Arbeiter- und Bauernmacht*! In der Familie, die es durch ihren Zusammenhalt

erleichterte, diese harte Zeit zu überstehen und zu bestehen, wurden die katholischen Feiertage prinzipiell eingehalten. Die drei Kinder der Wagners blieben dann zu Hause. Auch deswegen wurden sie in der Schule verhöhnt. Der Älteste sei eines Tages im tiefen Winter von Mitschülern mit dem Ranzen und im Lodenmantel in die Ilm geworfen worden. *„Deine Eltern sind Verbrecher!“*, hätten die anderen Kinder gegrölt. Margarethe und Georg Wagner sind damals natürlich zur Schule des Sohnes gegangen und zum Schulrat! Sie haben protestiert. Resultat: **„Als wir wieder draußen vor der Tür waren, haben wir die drinnen lachen gehört.“**

Fast 30 Jahre später in das nun wieder vereinte Deutschland hat Georg Wagner seinen Mut, seine Tatkraft und seinen Willen mitgenommen. Die setzt er im Bund der in der DDR Zwangsausgesiedelten ein. Wenn man ihn und seine Frau heute besucht, klingelt das Telefon erheblich öfter als bei anderen Menschen im Rentenalter. Aus ganz Thüringen kommen die Anrufe, werden die Probleme und Schicksale an ihn herangetragen. Georg Wagner nimmt sie auf, befördert sie gegeben-enfalls auch weiter an die Stellen, wo eine Klärung zumindest möglich erscheint. Der gute Draht zwischen dem Bund der Zwangsausgesiedelten und der Thüringer Landesregierung ist nicht zuletzt auch Wagners Verdienst.

Und da noch so viel zu tun bleibt für die Zwangsausgesiedelten der DDR ist an Beschaulichkeit und Ruhe im Haus Wagner eben immer noch nicht zu denken. Die würden dem Familienoberhaupt wahrscheinlich auch überhaupt nicht gefallen.

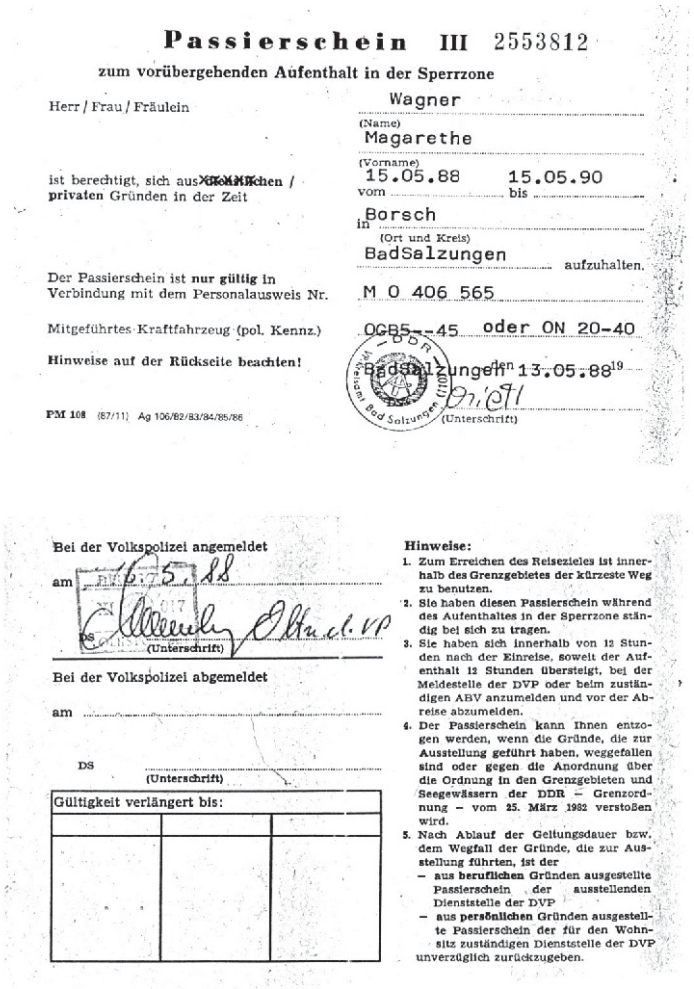

Passierschein III 2553812

zum vorübergehenden Aufenthalt in der Sperrzone

Herr / Frau / Fräulein Wagner (Name)

Magarethe (Vorname)

ist berechtigt, sich aus ~~dienstlichen~~ / **privaten** Gründen in der Zeit vom 15.05.88 bis 15.05.90

in Borsch (Ort und Kreis)

BadSalzungen aufzuhalten.

Der Passierschein ist **nur gültig** in Verbindung mit dem Personalausweis Nr. M 0 406 565

Mitgeführtes Kraftfahrzeug (pol. Kennz.) OGB5--45 oder ON 20-40

Hinweise auf der Rückseite beachten!

BadSalzungen den 13.05.88 19

(Unterschrift)

PM 108 (87/11) Ag 106/82/83/84/85/86

Bei der Volkspolizei angemeldet

am 16.5.88

DS (Unterschrift)

Bei der Volkspolizei abgemeldet

am

DS (Unterschrift)

Gültigkeit verlängert bis:		

Hinweise:

1. Zum Erreichen des Reisezieles ist innerhalb des Grenzgebietes der kürzeste Weg zu benutzen.
2. Sie haben diesen Passierschein während des Aufenthaltes in der Sperrzone ständig bei sich zu tragen.
3. Sie haben sich innerhalb von 12 Stunden nach der Einreise, soweit der Aufenthalt 12 Stunden übersteigt, bei der Meldestelle der DVP oder beim zuständigen ABV anzumelden und vor der Abreise abzumelden.
4. Der Passierschein kann Ihnen entzogen werden, wenn die Gründe, die zur Ausstellung geführt haben, weggefallen sind oder gegen die Anordnung über die Ordnung in den Grenzgebieten und Seegewässern der DDR – Grenzordnung – vom 25. März 1982 verstoßen wird.
5. Nach Ablauf der Geltungsdauer bzw. dem Wegfall der Gründe, die zur Ausstellung führten, ist der
   - aus **beruflichen** Gründen ausgestellte Passierschein der ausstellenden Dienststelle der DVP
   - aus **persönlichen** Gründen ausgestellte Passierschein der für den Wohnsitz zuständigen Dienststelle der DVP

unverzüglich zurückzugeben.

Annegret Büttner: „Das kann ich den Stasi-Bonzen nie verzeihen"

VON ANNEGRET BÜTTNER

Dieser stark gekürzte Text wurde mit freundlicher Genehmigung von Annegret Büttner ihrer Broschüre „Vertrieben - verfolgt - verleumdet. Der Verlust der Heimat." entnommen. Sie ist in Erfurt im Juni 1999 erschienen.

Am 13. Mai 1938 erblickte ich als viertes Kind meiner Eltern das Licht der Welt. Mein Vater war Gast- und Landwirt in seiner elterlichen Wirtschaft. Zudem war er zu dieser Zeit parteiloser Bürgermeister im kleinen Ort Schönau im Kreis Heiligenstadt. Als 1939 der Zweite Weltkrieg ausbrach, versuchte mein Vater so lange wie nur möglich, die Bauernsöhne aus dem Dorf vor einem Stellungsbefehl zu schützen. Auch drückte er beide Augen zu, wenn er ein Mal einen Bauern bei der Schwarzschlachtung ertappt. Das gefiel dem Ortsbauernführer natürlich überhaupt nicht. Wie kann auch ein Bürgermeister - noch dazu parteilos - den Krieg boykottieren? Infolgedessen zeigte der Ortsbauernführer meinen Vater an. Mein Vater musste daraufhin für zwei Wochen zur Ausbildung in die Kaserne nach Bad Langensalza. Danach erhielt er den Stellungsbefehl nach Russland.

Nun stand meine Mutter mit vier kleinen Kindern, das älteste wurde 1933 geboren, einer zu dieser Zeit noch gut gehenden Fernfahrergaststätte und einer Bauernwirtschaft (fünf Hektar umfassend) allein da. Schon bald lernten wir Kinder mit unseren geringen Kräften, unserer Mutter zu helfen, wo es nur ging. Im Februar 1944 wurde unser jüngster Bruder geboren. Da bekamen wir allerdings vom Arbeitsdienst ein polnisches Mädchen als Haushaltshilfe zugewiesen. [...] Im April 1945 wurde mein Vater beim Rückzug in Russland durch Granatsplitter schwer verwundet. Lange Zeit galt er als

Annegret Büttners Elternhaus in Schönau im Eichsfeld im Jahr 1955. 1961 wurde die Familie vertrieben.

vermisst, bis meine Mutter die Nachricht erhielt, dass er querschnittsgelähmt in einem Lazarett in Bad Bramstedt liegt. Unter den schwierigsten Umständen gelang es meiner Mutter, ihn ein paar Mal im Lazarett zu besuchen. 1947, als er einigermaßen transportfähig war, holte ihn meine Mutter nach Hause.

Während mein Vater im Lazarett war, zogen (nach 1945) viele Flüchtlinge durch unser Dorf nach Westen. Zwei Flüchtlinge, eine Frau und ein Mann, blieben bei uns und halfen meiner Mutter bei der Arbeit. Trotzdem trug sich meine Mutter immer mehr mit dem Gedanken, alles stehen und liegen zu lassen, auch in den Westen zu ziehen. Aber unser Vater wollte in der Heimat sterben! [...]

Vor der Staatsgründung der DDR 1949 verließ uns mein ältester Bruder. Er folgte dem Ruf Gottes, ging ins Kloster der Oblaten-Pater in Hünfeld und studierte Theologie. Unter unsagbaren Entbehrungen ermöglichte es meine Mutter, das Studium meines Bruders zu finanzieren. Diese Entbehrungen trugen gute Früchte, mein Bruder wurde ein guter Missionar. Er wirkte fast zwanzig Jahre in der Indianer-Mission in Südamerika. [...]

Auf der schwarzen Liste

Nach der Gründung der DDR 1949 standen wir bereits auf der schwarzen Liste. Mein Vater bekam in den ersten Jahren keine Rente, weil er als *„Kriegsverbrecher"* angeschwärzt worden war, der ja *„wohl freiwillig in den Krieg gezogen ist."* Jahre später bekam er dann eine kleine Invalidenrente: zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel. Nach Ende ihrer Schulzeit halfen mein Bruder Heinz und meine Schwester Gabriele zunächst im elterlichen Anwesen. Mit der Gründung der DDR kam dann die Staatsgrenze West. Sie verlief zwar reichlich fünf Kilometer entfernt von unserem Dorf.

Als dann aber noch die *„Sperrzonen"* eingerichtet wurden, kam unser Dorf - angeblich aus verkehrstechnischen Gründen - mit in das *„5-Km-Sperrgebiet"*. Nun hatte man uns vom westlichen und vom östlichen Gebiet „das Wasser abgegraben".

Unser Dörfchen Schönau hatte lediglich 100 Einwohner, davon allein konnte keine Gastwirtschaft leben. Aus dem nächsten Dorf, Uder, durfte ja niemand mehr ohne Passierschein das Sperrgebiet betreten. In der Folge wurde unsere Gaststube geschlossen. Von der kleinen Landwirtschaft allein konnten wir allerdings auch nicht leben. Zumal das Ablieferungs-Soll von Jahr zu Jahr höher geschraubt wurde: Alles, was produziert wurde (Fleisch, Eier, Milch, Getreide usw.), musste zu Niedrigstpreisen abgeliefert werden. Zum Schluss war das Ablieferungs-Soll so hoch, dass kaum etwas für den Eigenbedarf übrig blieb. Noch heute frage ich mich, wie meine Mutter das alles in jenen Jahren geschafft hat!

Mein Bruder Heinz studierte noch ca. ein Jahr in der Landwirtschaftlichen Fachschule in Mühlhausen, als plötzlich festgestellt wurde, dass er ja kein richtiges *„Arbeiter- und Bauernkind"* sei. Dies war die Begründung, um ihn wieder nach Hause zu schicken. Er suchte sich dann eine Arbeit als Verkäufer. Meine Schwester wollte Kinderkrankenschwester werden. Als Antwort auf ihre Bewerbung bekam sie die Mitteilung, sie solle erst einmal ein paar Jahre in der Strumpffabrik arbeiten, dann könne sie vielleicht Schwesternschülerin werden! Mein größter Wunsch war es, Musik zu studieren. Das war für mich aussichtslos, da ich ja angeblich auch kein *„Arbeiter- oder Bauernkind"* war. 1952 endete meine Schulzeit. Ich blieb zunächst zu Hause und half in der Landwirtschaft.

Im gleichen Jahr wurde die erste große Aktion der Zwangsaussiedelung gestartet. Im Nachbardorf befand sich ein großes Gut. Den Verwalter kannten wir persönlich. Er nahm uns oft am Sonntag in der Kutsche mit zum Gottesdienst nach Uder. Diese Familie, die keinem Menschen etwas getan hatte, wurde bei dieser ersten Aktion wie Schwerverbrecher abtransportiert. (1963 war jener Mann Hausmeister in der Nähe von Magdeburg!)

Meine Mutter hatte damals schon eine Vorahnung, was noch mit uns passieren könnte. Sie

bat meinen schwer kranken Vater eindringlich: „Komm lass uns nach dem Westen gehen, bei der nächsten Aktion sind wir auch dabei." Leider ließ sich mein Vater nicht davon überzeugen. Er konnte sich nicht vorstellen, dass weitere Zwangsaktionen geplant waren und dass man einen schwer kranken Mann wie ihn aus der Heimat vertreiben würde. [...]

Die gesamte Familie war zum letzten Mal beisammen

Im Januar 1955, nach den Weihnachtsferien, nahm mich mein Bruder Manfred mit nach Borken/Westfalen in das Missionskonvikt, wo er studierte. Dort lernte ich ein Jahr lang bei den Nonnen das Kochen. Ich besaß nur eine Aufenthaltsgenehmigung für vier Wochen. Eine Verlängerung war nicht möglich, also blieb ich ohne Genehmigung dort. Fazit war, dass ich im Urlaub nicht mehr nach Hause fahren durfte. Mein Bruder erhielt zur gleichen Zeit eine Genehmigung, um nach Hause fahren zu können. [...]

Im Januar 1956, als das Haushaltsjahr zu Ende war, wollte ich mir zunächst eine Arbeit in der Nähe von Borken suchen. Meine Mutter wollte eigentlich zu dieser Zeit abermals einen Ausreiseantrag stellen, aber mein Vater war wieder nicht zu überzeugen. Im Gegenteil! In jedem Brief, den mein Vater mir schrieb, bettelte er, ich solle unbedingt zurück kommen. Er möchte sein Elternhaus nicht verlassen und würde sich freuen, wenn ich das Anwesen später übernehmen würde. Meine drei anderen Geschwister, die noch zu Hause waren, hatten nicht die Absicht, dort zu bleiben. In fremde Hände wollte aber mein Vater sein geliebtes Elternhaus um keinen Preis geben. So entschied ich mich doch zur Rückkehr. [...]

Leider durfte ich das erste halbe Jahr nicht zu Hause arbeiten, obwohl Hilfe dringend nötig gewesen wäre, da meine Mutter noch einen Konsum-Lebensmittel-Laden in unserem Haus eröffnet hatte. Ich musste mich in einem Konsum-Laden im Nachbarort Talwenden *„bewähren"*, schließlich war ich ja ein *„Republikflüchtling"*, der nach einem Jahr *„reumütig"* zurück gekehrt war. Im Mai 1956 feierten meine Eltern Silberne Hochzeit. An diesem Tag war unsere

Annegret Büttner (links) zur Silbernen Hochzeit ihrer Eltern im Mai 1955 noch in der Heimat Schönau.

ganze Familie das letzte Mal zusammen. Danach gingen mein Bruder Heinz mit Braut, meine Schwester Gabriele und mein jüngster Bruder Arno in die BRD und lernten dort ihre Berufe. Keiner von ihnen hat jemals das Elternhaus wieder gesehen. Sie hatten ja die DDR verlassen und durften auch nicht zu Besuch kommen. Meinen Bruder Heinz sah ich leider niemals wieder. Er heiratete Silvester 1960. Weder meine Eltern noch ich durften zu seiner Hochzeit fahren. Auch zur Hochzeit meiner Schwester durfte kein Familienmitglied die DDR verlassen. Ihre Hochzeit war im März 1962.

Im September 1960 lernte ich meinen Mann kennen. Zu dieser Zeit arbeitete ich im Nachbardorf Uder in einer Gaststätte als Bedienung. [...]

Mein Bruder Manfred wurde am 19. März 1961 in Hünfeld zum Priester geweiht. Zur Priesterweihe fuhr meine Mutter allein über Berlin nach Hünfeld. Sie hätte uns damals am liebsten alle mitgenommen, zumal dies ja auch die letzte Chance war, in den Westen zu flüchten. Was in jenen Tagen aber keiner wissen konnte von uns. Leider aber war mein Vater auch diesmal nicht zu überzeugen. Ich konnte ihn eigentlich verstehen. Unser Haus war sehr schön gelegen. Unsere fünf Hektar Ackerland lagen wie ein riesengroßer Garten an einem Stück gleich neben unserem Haus. Wir hatten zwar zu dieser Zeit den größten Teil unseres Landes an die LPG verpachtet, einen ¾ Hektar bewirtschafteten wir jedoch noch selbst, damit wir eine Kuh, zwei Schweine und einige Hühner halten konnten. Meine Mutter wollte natürlich ihren schwer kranken Mann, ihre pflegebedürftige Mutter und mich nicht allein lassen, also kehrte sie nach der Priesterweihe wieder zurück. [...]

Im April 1961 mussten wir ohne meine Geschwister unsere Hochzeit feierten. Von nun an wurden wir ständig schikaniert. Mein Mann bekam erst im Juli seine Zuzugsgenehmigung. Bis dahin durfte er nur auf Passierschein bei mir wohnen. Ebenfalls im Juli hatte mir mein Vater Haus und Hof mit Landwirtschaft überschrieben, weil meine Geschwister alle in der Bundesrepublik wohnten. Um das Erbe meines Vaters übernehmen zu können, benötigte ich eine Unbedenklichkeitsbescheinigung, die ich auch erhielt. Also war im Juli 1961 der Auflass. Die Gaststätte war immer noch geschlossen. Um unser denkmalgeschütztes Anwesen zu erhalten, mussten mein Mann und ich arbeiten gehen. [...] Meine Großmutter war damals nach einem zweiten Oberschenkelhalsbruch total pflegebedürftig geworden. Meine Mutter hatte für sie und für meinen Vater die Pflege vollkommen übernommen.

Sofort stürmten sechs bis acht Männer herein

Am 3. Oktober 1961 wurde unser junges Glück jäh zerstört. Mein Mann und ich waren am Abend zuvor zur Kirmes in der Nachbargemeinde Burgwalde eingeladen gewesen. Als wir in der Nacht nach Hause gingen, war es uns unheimlich, weil rundherum von den Bergen alles abgeleuchtet wurde. Morgens, um 5.30 Uhr, wurden wir vom Lärm einiger Lkws vor unserem Haus wach. Ich glaubte zuerst an einen Unfall. Punkt sechs Uhr wurde mit ziemlicher Wucht an unsere Haustür geschlagen. Einige Männer schrieen: *„Sofort aufmachen!"* Mein Mann zog sich an, ging die Treppe hinunter und öffnete die Tür. Sofort stürmten sechs bis acht Männer herein und fragten nach meinen Eltern und nach mir. Dann stürmten sie in das Schlafzimmer meiner Eltern, danach in die obere Etage zu uns. Während einer der Männer uns etwas von *„das Anwesen verlassen müssen"* vorlas, ging der Rest der Meute an unsere Schränke und riss alles wahllos heraus. Ich hörte meine Mutter laut weinen, aber ich durfte nicht zu ihr gehen. Jeder Schritt von uns wurde überwach,t sogar der Gang zur Toilette. Wir durften weder die Kuh noch die Schweine mitnehmen. Das Federvieh konnte mit: meinen Eltern wurde die Mitnahme von einem Paar Gänse und uns die von Hühnern gestattet. Gegen Mittag, als insgesamt vier Lkws beladen waren, kam mir erst zu Bewusstsein, dass meine Eltern in einen an-

deren Ort gebracht werden sollten als wir. Und dass meine pflegebedürftige Großmutter allein im Haus zurück bleiben musste...

Meine Eltern konnten mir nicht sagen, wo sie hingebracht werden sollten. Ich weigerte mich daraufhin, in den LKW einzusteigen. Erst als man mir endlich Auskunft gab, stieg ich wie in Trance ein. Alles war so unwirklich. Die Tragweite dieser Aktion konnte man in diesem Moment gar nicht richtig begreifen! Die Eltern wurden in Töttleben bei Erfurt über einem Schweinestall einquartiert. Da mein Vater wegen seiner Lähmung nicht in den LKW einsteigen konnte, wollte man für ihn einen Krankenwagen bestellen. Aber er weigerte sich. Schließlich ließ man ein Taxi kommen und transportierte meine Eltern darin ab. Mein Mann und ich wurden in zwei Lkws getrennt voneinander abtransportiert. Neben uns platzierte sich jeweils ein bewaffneter Mann in Uniform. Eigentlich fehlten nur noch die Handschellen. Schlimmer kann ich mir die Verbannung eines Schwerverbrechers auch nicht vorstellen!

Es war schon schlimm genug, dass man uns die Heimat weg nahm. Dass man zusätzlich auch noch die Familie zerriss - das kann ich den Stasi-Bonzen niemals verzeihen! Wenn meine allein zurückgebliebene und an das Bett gefesselte Großmutter gekonnt hätte, sie würde Selbstmord verübt haben. Unsere Nachbarin rettete sie im letzten Moment und nahm sie für ein paar Tage bei sich auf. Die Nachbarin benachrichtigte dann die Nichte meiner Großmutter, die dann die schwer kranke alte Frau bei sich aufnahm.

Mein Mann und ich wurden nach Bad Berka in Thüringen gebracht. Unsere Fahrt ging im Nachbardorf Uder direkt am Haus meines Schwiegervaters vorbei. Mein Mann bat, dort noch ein Mal anzuhalten, damit er sich von seinem Vater verabschieden und ihn über die Situation aufklären könnte. Dies wurde nicht erlaubt. Am nächsten Tag informierten wir dann meinen Schwiegervater telefonisch. Er hatte zwar inzwischen erfahren, dass wir ausgesiedelt worden waren. Aber niemand hatte ihm gesagt, wo man uns hin gebracht hatte. [...] Die zugewiesene Wohnung meiner Eltern war unter aller Würde. Es war eine ausgebaute Behelfswohnung über einem Schweinestall. Einen Wasseranschluss gab es nicht. Das Wasser musste vom Brunnen im Hof geholt werden. Die Toiletten waren dementsprechend. Auf dem Hof gab es ein Trockenklosett. Mein Vater konnte wegen seiner Querschnittslähmung den „Donnerbalken" überhaupt nicht benutzen. [...]

Getrennt abtransportiert

Die Strecke von Bad Berka nach Töttleben betrug etwa 30 Kilometer. Wir legten diesen Weg immer mit dem Fahrrad zurück. Ein Auto konnten wir uns nicht leisten. Nun zu unseren Wohnverhältnissen, die man meinem Mann und mir zugemutet hatte. Wie schon erwähnt wurden mein Mann und ich getrennt unter polizeilicher Bewachung abtransportiert. Die Fahrt wurde nur ein Mal kurz vor Erfurt unterbrochen. Gegen 16 Uhr an jenem Tag kamen wir dann in Bad Berka an. Die Lkws hielten vor dem Rathaus. Unsere Bewacher gingen hinein, vermutlich, um sich die Adresse unserer neuen Behausung zu besorgen. Auf unserer Wohnungszuweisung hatte nur der Ort Bad Berka gestanden. Kurze Zeit später kamen unsere Bewacher wieder zurück und erklärten unseren Fahrern, wo sie uns hinbringen sollten. Danach verschwanden sie auf Nimmerwiedersehen. Als die Kraftfahrer dann nach einigem Suchen die Bleibe gefunden hatten, wussten wir den Grund des schnellen Verschwindens unserer Bewacher. Man wollte uns in drei Zimmern unterbringen, die noch nicht fertig renoviert waren, in einem bewohnten Einfamilienhaus. Offensichtlich hatten unsere Bewacher Angst, dass es noch zu einer Auseinandersetzung kommen könnte. Das Haus lag direkt an der Ilm. Die halbfertigen Zimmer waren eine Katastrophe. Als ich sie sah, war ich total geschockt. Ich „bat" die Leute, die schon begonnen hatten, den ersten LKW zu entladen, sie möchten doch die Möbel in die Ilm

werfen, wir hätten Heimat, Haus und Hof verloren, auf die paar Möbel käme es nun auch nicht mehr an! Mein Mann lief gleich zum Rathaus und holte den Bürgermeister. Der hat uns dann Zimmer in einem Haus in der Nähe zugewiesen. Dort mussten wir uns die Küche mit einem älteren Ehepaar teilen, welches am gleichen Tag wie wir auch ausgesiedelt worden war. Diese Familie hatte man auch getrennt. Im Unterschied zu uns, die wir die Großmutter zurück lassen mussten, durften bei ihnen die jungen Leute zu Hause bleiben.
Während mein Mann die andere Unterkunft besorgte, war bereits der erste LKW entladen. Man hatte die Möbel auf die Straße gestellt. Der zweite LKW fuhr dann zur anderen Unterkunft, wurde in Windeseile entladen und verschwand eiligst. Wir schlossen die Möbel in der neuen Unterkunft ein, gingen zurück zur ersten Wohnung und richteten dort mit Erlaubnis der Eigentümerin ein Notlager in einem Raum ein. Es war später Abend geworden, ein Teil der Möbel musste die erste Nacht auf der Straße bleiben. [...] Danach ging es auf Arbeitssuche. Auf Empfehlung der ersten Hauswirtin fanden wir in der Zentralklinik Bad Berka Arbeit. Nachdem die Frau von uns aufgeklärt worden war, wer wir in Wirklichkeit waren, wurde sie uns gegenüber freundlicher. Man hatte ihr erzählt, wir seien „Menschenhändler", „Grenzschieber", „Diversanten". In der Zentralklinik bekamen wir zunächst einen bis zum Jahresende befristeten Arbeitsvertrag, mein Mann als Kohlentransportarbeiter. Er schaufelte nun den ganzen Tag Kohlen. Ich bekam einen Job in der Versuchstierhaltung, wo ich die Ratten und Meerschweinchen füttern musste. Einige Wochen später kam mein Mann ebenfalls in die Versuchstierhaltung, weil dort gerade jemand aufgehört hatte. Nun musste ich wieder meinen Arbeitsplatz räumen, weil man uns nicht zusammen in einer Abteilung arbeiten lassen wollte. Ich wurde zum Tellerwaschen in die Küche geschickt. Mein Mann wurde später immer mal mit in das Versuchslabor genommen. Von da an erwachte in ihm das Interesse an der Laborarbeit. Er bekam dann eine Stelle als Hilfslaborant, besuchte die Abendschule und holte die zehnte Klasse nach. Danach besuchte er eine medizinische Fachschule und wurde medizinisch-technischer Assistent. Das war dann quasi das Ende seiner Karriere, weiter konnte er ohne Zugehörigkeit zur SED nicht kommen. Ich hatte Arbeit im Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb in Bad Berka bei der Entenmastanstalt gefunden. Jährlich wurden einige Tausend Enten gemästet.

Erneuter Willkürakt der Stasi

Anfang März 1962 heiratete meine Schwester. [...] Auch zu dieser Hochzeit durfte kein Familienmitglied die DDR verlassen. Am gleichen Tag heiratete meine Schwägerin in Uder, welches nicht im Sperrgebiet lag. So fuhren wir zu dieser Hochzeit. Am zweiten Tag nach der Trauung, mein Mann und ich waren gerade spazieren, kam die Stasi ins Haus und hat nach uns gefragt. Nach unserer Rückkehr vom Spaziergang mussten wir sofort unsere Sachen packen, die Hochzeitsgesellschaft verlassen und nach Hause fahren. Man behauptete, wir hätten „Kreisverbot". Wir beschwerten uns darüber beim Rat des Kreises Weimar. Dort erklärte man uns, dass ein Kreisverbot immer schriftlich erteilt wird. Da wir niemals ein solches Schriftstück erhalten hatten, war das also ein neuer Willkürakt der Stasi. Später trauten wir uns fast nicht mehr, meinen alten Schwiegervater zu besuchen. Immer wieder hatten wir Schwierigkeiten. [...]Im Frühjahr 1962 versuchten wir, für meine Eltern in Bad Berka eine Wohnung zu finden. Es war nicht möglich. Uns wurde klar gemacht, dass wir meine Eltern nur nach Bad Berka holen könnten, wenn wir sie in unsere Wohnung aufnehmen würden. Da meine Eltern in diesem gottverlassenen Ort immer mehr dahinsiechten, holten wir sie schließlich doch zu uns. Monate später konnten wir ein altes, baufälliges Haus in Bad Berka billig erwerben. Auf die Dauer war es mit den Eltern in der kleinen Wohnung zu eng geworden. [...] Im Haus gab es insgesamt fünf Räume, jeder etwa 15 Quadratmeter groß, eine kleine Küche und ein Bad. Neben

der Küche befand sich noch ein Anbau mit einer kleinen Speisekammer und daneben eine Waschküche. Über der Speisekammer und der Waschküche waren noch zwei Kammern. Sie waren mit ganz dünnen Wänden umgeben und besaßen ein Flachdach aus Brettern und Dachpappe. Die fünf Räume des Hauses waren alle vermietet, an drei verschiedene Personen. Um nun nicht immer draußen vor der Tür des eigenen Hauses stehen zu müssen und zugleich aus der Enge der gemeinsamen Wohnung mit meinen Eltern heraus zu kommen, entschlossen wir uns, in diese zwei „Notkammern" einzuziehen. [...]

Im Frühjahr 1962 wurde mein Bruder Manfred in die Mission nach Südamerika berufen. Wir wollten ihn gern vorher noch ein Mal sehen und beantragten für ihn eine Aufenthaltsgenehmigung in Bad Berka. Aber wie immer erhielten wir einen abschlägigen Bescheid. Daraufhin reisten wir nach Ostberlin und trafen uns dort mit ihm. Eigentlich wollten wir bei dieser Gelegenheit über Westberlin die Flucht ergreifen und die DDR für immer verlassen. Aber dann trauten wir uns doch nicht so richtig. Außerdem war mein Vater wieder nicht zu diesem Schritt zu bewegen. Er hoffte immer noch, in unsere Heimat zurückkehren zu dürfen. Wir konnten uns nicht damit abfinden und uns nicht vorstellen, dass uns auf Dauer ein derartig großes Unrecht angetan werden sollte! [...]

Im April 1964 bekam ich mein erstes Kind. Es war ein Sohn und wir tauften ihn auf den Namen Markus. Die Freude war natürlich bei uns allen riesengroß. Ich blieb für ein Jahr zu Hause und nahm das Babyjahr in Anspruch, obwohl es zu dieser Zeit nur für acht Wochen Lohnausgleich gab. Auch wenn unser Geld sehr knapp war: Die Nestwärme und Geborgenheit unseres Kindes war uns wichtiger. Mit der Hilfe der Eltern kamen wir dann doch irgendwie über die Runden.

Die Familie Büttner in den 1970er Jahren.

Am 19. November 1964 hatte mein zweiter Bruder seinen 30. Geburtstag. Zu dieser Zeit war die Regelung erlassen worden, dass Rentner bei besonderen Anlässen ihre Verwandten in der BRD besuchen durften. Da beantragte mein Vater also ein Reisevisum, um zum Geburtstag meines Bruders fahren zu können. Leider verunglückte mein Bruder Heinz zwei Wochen vor seinem 30. Geburtstag tödlich. Nach vielen Schwierigkeiten durfte mein Vater dann zur Beerdigung fahren. Meine Mutter durfte nicht mitfahren, weil sie zu dieser Zeit noch einige Stunden arbeitete. Also musste mein querschnittsgelähmter Vater allein auf diese traurige Reise gehen. Wir brachten ihn zum Zug. Beim Umsteigen half ihm die Bahnhofsmission. Inzwischen war es ihm vergönnt worden, wieder ein wenig an Krücken gehen zu können. Man wollte ihm zwar zur Begleitung eine Krankenschwester mitgeben, aber das lehnte mein Vater empört ab: Seine Ehefrau, die ihn schon fast 20 Jahre liebevoll gepflegt hatte und die außerdem ja auch die Mutter seines toten Sohnes war, durfte ihn nicht begleiten. Aber so eine „politisch astreine" Krankenschwester sollte das dürfen?! Mutter brachte ihn bis Eisenach. In Gerstungen stieg meine Schwester zu und begleitete ihn bis Kleve. Nach 10 Tagen ging die gleiche Tour zurück. Immer wieder frage ich mich, wie meine arme Mutter das alles verkraftet hat! Nun, das Leben ging eben irgendwie doch weiter. [...]

Im Dezember 1966 wurde dann mein zweiter Sohn geboren. Wir tauften ihn auf den Namen Meinolf. Ich blieb wieder ein Jahr zu Hause. Danach suchte ich mir Arbeit in einem Fotogeschäft als Fotohilfe.

„Mein Vater starb an Heimweh"

So langsam rückte die Zeit heran, als mein Bruder Manfred seinen ersten Heimaturlaub aus der Mission bekommen sollte. Damals bekamen die Missionare nach sieben Jahren für ein halbes Jahr Heimaturlaub. Da wir uns nicht sicher waren, ob mein Bruder jemals wieder eine Besuchserlaubnis für die DDR erhalten würde, entschlossen sich meine Eltern schweren Herzens, nun doch noch die Ausreise in die BRD zu beantragen. Nach vielen Schwierigkeiten durften sie nach eineinhalb Jahren ausreisen. Sie mussten uns eine Woche vor Weihnachten 1968 verlassen. Unsere Söhne waren damals viereinhalb und zwei Jahre alt. Diesen Abschied werde ich niemals vergessen! Für unsere Familie war es ein trauriges Weihnachtsfest. Ich bin fest davon überzeugt, dass dies von den Behörden Absicht war, da es in vielen anderen Familien genauso gehandhabt wurde. Nach und nach hasste ich die DDR mit allen ihren sozialistischen Heilsversprechen immer mehr.

Im Sommer 1969 kam dann endlich mein Bruder. Zunächst fuhr er zu unseren Eltern nach Witzenhausen. Dort hatten sie sich, etwa 15 Kilometer von der alten Heimat entfernt, niedergelassen. [...] Mein Bruder wollte unser Elternhaus besuchen. Unser Haus lag zu dieser Zeit noch immer im *5-Kilometer-Sperrgebiet*. Mein Bruder ging zur Polizei in Heiligenstadt, um für sich eine Genehmigung zum Betreten des Hauses zu besorgen. Nach stundenlangen Verhandlungen musste er sein „Ansinnen" aufgeben. Es war unglaublich: Mein Bruder hatte den halben Erdball umkreist, und etwa 500 Meter vor der Haustür scheiterte die Verwirklichung eines seiner Hauptreiseziele an der Sturheit der damaligen Polizei! Leider hat mein Bruder unser Elternhaus nie mehr betreten können, einige Jahre später wurde es abgerissen. [...]

Am 7. Oktober 1970 starb mein Vater in Witzenhausen. Ich war gerade mit unserem dritten Kind im sechsten Monat schwanger. Natürlich wollte ich zur Beerdigung meines Vaters reisen. Aber auch das wurde mir von den DDR-Behörden verwehrt. Meine Mutter sagte mir später einmal, dass mein Vater buchstäblich an Heimweh gestorben ist. Er hat in Witzenhausen den ganzen Tag am Küchenfenster gesessen und in Richtung Heimat gesehen, bis ihm das Herz brach. Wenn man bedenkt, dass seine geliebte

1974 wurde das Elternhaus Annegret Büttners wegen angeblicher Baufälligkeit abgerissen.

Heimat, die er unter einigermaßen normalen Umständen freiwillig niemals verlassen hätte, gerade 15 Kilometer von Witzenhausen entfernt ist, dass er durch diese brutale Grenze seine Heimat nie wieder sehen konnte - dann kommt mir nach Jahr und Tag noch das Grausen! Noch immer steigt in mir eine ohnmächtige Wut auf das heute Gott sei Dank vergangene DDR-Regime auf. [...]
Kurz vor Weihnachten, am 16. Dezember 1970, kam unser drittes Kind drei Wochen zu früh zur Welt. Dieses Mal war es eine niedliche kleine Tochter. Da war die Freude natürlich groß, trotz der tiefen Trauer um meinen verstorbenen Vater. Zum Glück durfte meine Mutter uns zu dem freudigen Ereignis besuchen. [...]
1972 verkleinerte die DDR plötzlich die *5-Kilometer-Sperrzone* auf etwa drei Kilometer. Da mein Elternhaus eigentlich nicht einmal in das 5-Km-Sperrgebiet gehörte, blieb den Behörden nichts anderes übrig, als es nun endlich aus dem Sperrgebiet auszugrenzen. Nun wäre ja eigentlich der Weg zurück in mein Elternhaus frei gewesen. Darum beantragten wir sofort die Rückkehr. Diese mehrfach gestellten Anträge wurden zwei Jahre hindurch ohne Begründung abgelehnt. Weil wir uns nicht erklären konnten, aus welchen Gründen die Heiligenstädter Behörden uns nicht wieder nach Hause ließen, fragten wir ganz einfach nach. Das hätten wir aber besser nicht tun sollen! Etwa ein halbes Jahr später erhielten wir vom damaligen Bürgermeister aus Uder einen Brief, in dem er uns mitteilte, dass mein Elternhaus baufällig sei und demnächst abgerissen wird.
Es ist ganz offensichtlich: Diese Behauptung der Baufälligkeit meines Elternhauses war eine glatte Lüge. [...]

Kaum Chancen in Schule und Beruf

Eines Tages warben die „Dresdener Kapellknaben" im „Tag des Herrn" um Nachwuchs. Weil unsere beiden Söhne eine gute Stimme hatten und auch sehr musikalisch waren und außerdem wenig Aussicht hatten, an einer sozialistischen Schule entsprechend gefördert zu werden, meldeten wir zunächst den ältesten Sohn Markus an. [...] Ein Jahr später wurde dann unser zweiter Sohn Meinolf ebenfalls bei den „Kapellknaben" in Dresden aufgenommen. Von nun an lebten unsere Söhne in einem kirchlichen Internat und gingen in die nahe gelegene staatliche Schule.

Eigenartigerweise verbesserten sich die Zensuren der Söhne trotz der Umstellung in Dresden deutlich. Hier in Bad Berka war unsere Familie offensichtlich für immer gezeichnet. Uns tat es zwar sehr weh, dass die Kinder so weit weg von zu Hause waren, aber in Bad Berka hätten wir ihnen das nie bieten können. [...] Die Jahre vergingen wie im Flug. Unsere Tochter kam nun auch in die Schule. Leider wurde auch sie in der Schule hier in Bad Berka sehr gepiesackt. Oft bedauerte sie, dass sie kein Junge war. Am liebsten wäre sie auch nach Dresden gegangen zu ihren Brüdern. Aber Mädchen wurden eben nicht im Knabenchor aufgenommen. Kurze Zeit sang sie im Kinderchor im Deutschen Nationaltheater in Weimar mit. Anfang der 1980iger Jahre kam unser ältester Sohn aus der Schule. In Dresden konnte er nicht bleiben, weil er ja nun aus dem Knabenalter heraus war. Ebenso verhielt es sich ein Jahr später mit seinem Bruder. Nun begann das nächste „Theater": Abitur und Studium waren für unsere Söhne aussichtslos. Erstens waren sie nicht bereit, Mitglieder der *FDJ* zu werden. Und natürlich nahmen sie auch nicht an der *Jugendweihe* teil. Schon gar nicht bereit waren unsere Jungen, sich für drei oder gar 10 Jahre zur Armee zu verpflichten. So blieb für sie nur noch die Möglichkeit, eventuell mit viel Glück eine Lehrstelle zu bekommen, um einen handwerklichen Beruf zu erlernen.

Markus wollte gerne Kunstschmied werden. Eine solche Lehrstelle aber war nicht zu bekommen. Nach vielen Mühen erhielt er kurz vor Lehrjahrsbeginn doch noch eine Lehrstelle als

Bauschlosser in einem Betrieb in Weimar. Meinolf hingegen wäre sehr gern Förster geworden. Leider bekam auch er in dieser Fachrichtung keinen Ausbildungsplatz. Seine Lehrstelle in einer Bautischlerei in Kranichfeld erhielt auch er erst nach vielen Mühen. Beide Söhne schlossen ihre Lehre mit „gut" ab.

Unsere Tochter Anne wurde in der Schule in Bad Berka sehr schikaniert. Obwohl sie ein ausgesprochen aufgewecktes und intelligentes Kind war, hatte sie bei ihrer „200-prozentigen" Klassenlehrerin keine Chance, einen ihrer Intelligenz entsprechenden Schulabschluss zu machen. Da nützte das Zugeständnis nichts, das sie auf Anraten meines Mannes machte, indem sie in die *FDJ* eintrat. Dank der Hilfe eines guten Bekannten, welcher in Weimar bei der Post angestellt war, konnte unsere Tochter dann später, als sie die Schule mit der 10. Klasse abgeschlossen hatte, bei der Post in Weimar in die Lehre gehen. Trotz ihrer „Kontra-Einstellung" zur DDR wurde sie „Bester Lehrling im Kreis Weimar". Offenbar legte man hier mehr Wert auf das Können als auf die Gesinnung bzw. politische Einstellung. Später allerdings, als sie die Lehre mit „sehr gut" abgeschlossen hatte, legte man ihr nahe, ihre christliche Einstellung aufzugeben, dann bekäme sie einen Studienplatz in Leipzig. Unsere Tochter verzichtete auf das Studium und blieb dafür bei ihrer christlichen Überzeugung. Dafür lernte sie dann später noch einen zweiten handwerklichen Beruf. [...]

Im Februar 1985 setzte ich den Fahrschullehrgang für zwei Wochen aus, weil ich das erste Mal nach 30 Jahren wieder in die BRD zum Geburtstag meiner Mutter reisen durfte. Allerdings wurde auch dieser Antrag zunächst abgelehnt. Aber diesmal wehrte ich mich heftig gegen die Ablehnung! Ich machte diesen Herrschaften klar, dass es allein ihr Verschulden ist, dass meine Mutter in Westdeutschland lebt. Wenn wir 1961 nicht zwangsevakuiert worden wären, hätten meine Eltern niemals die Ausreise in den Westen begehrt. Außerdem erklärte ich ihnen, sie sollten sich schämen, meiner Mutter und mir nun auch noch diese Freude nehmen zu wollen, hatte sie mir doch die Fahrschule bezahlt und beabsichtigte sogar, mir auch noch ein Auto zu schenken. Außerdem sagte ich ihnen meine Sorge, dass die Mitteilung einer erneuten Reiseverweigerung für mich meine Mutter bestimmt ins Grab bringen würde. Nach alle dem schickten die „Herrschaften" mich nochmals für etwa zehn Minuten auf den Flur. Ich nehme an, dass sie sich in der Zwischenzeit telefonisch mit ihrer nächsthöheren Dienststelle berieten.

Als ich dann wieder ins Zimmer gebeten wurde, sagte der Hauptmann zu mir: *„Was mache ich nun mit ihnen?!"* Ich antwortete: „Geben sie mir die Reisegenehmigung, dann haben sie Ruhe und ich meine Freude." Nun schickte er mich wieder eine Stunde weg. Schließlich konnte ich mir tatsächlich die Reisegenehmigung abholen.Noch in der gleichen Nacht reiste ich ab, um nur jede Stunde, die ich mit diesen zehn Tagen genehmigt bekommen hatte, bei meiner Mutter zu sein. Früh um sieben Uhr war ich dann das erste Mal bei meiner Mutter zu Besuch, nachdem sie 17 Jahre in Witzenhausen wohnte. Das alles trug sich in einem eigentlich so hoch entwickelten Land wie Deutschland zu! Unsere Freude war unbeschreiblich. Als ich am nächsten Tag für meine Mutter in einem Supermarkt einkaufen sollte, überkam mich wiederum eine ohnmächtige Wut auf die DDR-Bonzen mit ihren sozialistischen und kommunistischen Ideen. Mit welchem Recht haben sie eigentlich einen Teil des deutschen Volkes so eingesperrt und gedemütigt?! [...]

Rat der Gemeinde
Uder

5632 Uder, den 23.01.1974
Fernruf 255

Frau
Annegret Büttner

Bad Berka
=========
H.-Schütz-Str. 14

Werte Frau Büttner !

In Beantwortung Ihrer Angelegenheit, betrifft Zuzug in unsere Gemeinde, teilen wir Ihnen mit, daß wir Ihren Antrag in der Ständigen Kommission Wohnungswesen und im Rat behandelt haben.

Wir müssen Ihnen mitteilen, daß es uns auf Grund der angespannten Wohnungslage in unserer Gemeinde (es liegen über 7o Wohnungsanträge vor) zur Zeit nicht möglich ist, Ihnen eine Wohnung zuzuweisen. Ihr Antrag wurde in der Liste für Wohnungssuchende registriert. Es tut uns leid, Ihnen heute keinen günstigeren Bescheid geben zu können.

Ihren Wunsch, Zuzug für das Grundstück, Uder, Ortsteil Schönau, Landstr. 13, zu erteilen, können wir nicht Rechnung tragen, da dieses Gebäude, nach gegebener Einschätzung, baufällig ist und abgebrochen werden soll.

Wir möchten Sie daher bitten, dafür Verständnis aufzubringen, daß Ihrem Antrag erst dann entsprochen werden kann, sobald die erforderliche Wohnung für Ihre Familie zur Verfügung steht.

Mit sozialistischem Gruß

M o c k
stellv. Bürgermeister

Geschleifte Orte an einer verschwundenen Grenze

Die Vermittlung der jüngeren Zeitgeschichte bietet nicht in jedem Fall die Möglichkeit, Anschauungsunterricht „vor Ort" halten zu können. Zwar stehen die noch lebenden Opfer der Zwangsaussiedlungen in gar nicht so wenigen Fällen als Gesprächspartner zur Verfügung: Man muss auf sie zugehen, ihnen zuhören wollen. Zudem gibt es Archive, Bibliotheken, das Internet - das Wissen über dieses Stück DDR-Terror ist kein Tabu mehr. Seit dem Ende des Staates DDR behandeln auch eine Reihe von Museen das Thema der Zwangsaussiedlungen mit und stellen dazu aus.
Und: Es gibt tatsächlich auch heute noch Orte, die ein ganz leises Zeugnis über schreiendes Unrecht von „damals" ablegen können. Drei Plätze in Südthüringen sollen stellvertretend und als Anregung für weiteres Suchen entlang der nun beinahe unsichtbaren Grenze der früheren Bezirke Erfurt, Gera und Suhl nach Niedersachsen, Hessen und Bayern vorgestellt werden. Es sind Plätze von geschleiften Orten, die eine ganz eigene und zugleich nachhaltig beeindruckende Geschichte erzählen: Ein Regime, das Menschen zu *„Ungeziefer"* erklärt, erachtet auch eine über Jahrhunderte gewachsene Heimat und die kulturelle Identität der Bewohner als wertlos!

Billmuthausen

Vom geschleiften Dorf Billmuthausen im Heldburger Unterland - Heldburg ist die nächstgrößere und durch die Veste Heldburg bekannte Stadt - ist vergleichsweise viel übrig geblieben. Der Vergleich hinkt allerdings besonders, weil von Erlebach und Leitenhausen gar nichts mehr zu finden ist.
Billmuthausen wurde 1340 das er-ste Mal verbindlich erwähnt. Am 1. September 1978 muss die letzte dort lebende Familie aufgeben und ihr Heim für immer verlassen. Vorher, am 11. August, hatte der Vor-sitzende des Rates des Kreises Hildburghausen den Ablaufplan für die endgültige Zerstörung Billmuthausens bestätigt.
Begonnen hatte das Sterben des Ortes, als er am 25. Februar 1952 in die *5-Kilometer-Sperrzone* geraten war. Die üblichen Schikanen für die Bewohner begannen. Die Mühle verschwand zuerst, andere Höfe mussten folgen. 1965 wurde die Kirche abgerissen.

1973 fand das letzte Begräbnis auf dem kleinen Dorffriedhof statt. Man kündigte den verbliebenen Bewohnern die endgültige Räumung des Ortes an und wollte sie zum Velassen ihrer Höfe und Häuser nötigen. Als 1976 die ersten der noch in Billmuthausen lebenden Familien verzweifelt aufgeben und sich den Schikanen und dem Nervenkrieg von Partei (SED) und Staat beugen, werden ihre Höfe sofort nach ihrem Weggang zerstört und dem Erdboden gleich gemacht.
Da die Angehörigen der auf dem Friedhof Begrabenen die Exhumierung verweigern, ist dieser Ort der Erinnerung und des Gedenkens erhalten geblieben. Über

alles andere wurde Muttererde geschüttet - Billmuthausen war geschleift worden. Die zynische Meldung an die übergeordneten *„Organe“* lautete kurz danach: *„Gewinnung von 1 Hektar landwirtschaftlicher Nutz-fläche...“*. Für das Platt-Machen des Dorfes gab es Prämien.
Wenn man sich nun noch die Zwangsaussiedlungsaktionen vorstellt, dann vermag die albtraumartige Stimmung deutlich zu werden, die über der Grenzregion in jenen DDR-Jahren lag: „So entstanden zwangsläufig verlassene Höfe. Hier und da wurden die ersten vernachlässigten Gebäude zerstört, darunter Kirchen und Schlösser. Die zurückgebliebenen Nachbarn spürten weitere Deportationen wie ein Damoklesschwert über ihren Köpfen. Manche verließen Haus und Hof über die nahe Grenze... Wie aber, fragt man sich, war es möglich, dieses Zerstörungswerk vor der Öffentlichkeit zu verbergen?
Die Antwort darauf lautet: Die Siedlungen und Dörfer befanden sich in der Sperrzone an der Westgrenze, für die mit den erlassenen Verordnungen ein dauernder Ausnahmezustand bestand. Das hieß für die Bewohner begrenzte Bewegungsmöglichkeiten, eingeschränkter Empfang von Besuchern und Schweigepflicht. Letztere stand nicht in der Verordnung, aber wer sich auskannte, hielt sie ohne Anmahnung ein.“[1]
Heute ist auf dem Gelände des ehemaligen Dorfes die Möglichkeit geschaffen, sich genauer über Billmuthausen und seine Geschichte zu informieren. Sehr engagiert hat sich der 1994 gegründete „Förderverein Gedenkstätte Billmuthausen e.V.“ um die Dokumentation der Ortsgeschichte und um die Bewahrung der wenigen greifbaren Zeugnisse bemüht. Bereits im Januar 1992 konnte auf Initiative des Ummerstadter Bürgermeisters und des Chefs des Verlages „Frankenschwelle“ eine kleine Gedenkstätte eingeweiht werden. Sie befindet sich auf dem inzwischen sanierten Friedhof Billmuthausens.
Durch die Regierung des Freistaates Thüringen wurden die Arbeiten zur Gestaltung des Erinnerungsortes Billmuthausen materiell und ideell unterstützt. Seit März 1997 ist der Förderverein der Ortsgedenkstätte Mitlglied der „AG Grenzlandmuseen, Gedenkstätten und Denkmale an der ehemaligen innerdeutschen Grenze“.

Nur noch ein Schild vor dem Hintergrund eines alten Grenzturms erinnert an den Standort der Kirche Billmuthausens.

Von Billmuthausen haben die Grenztruppen der DDR lediglich den Friedhof nicht zerstört, der heute den Kern der Gedenkstätte bildet.

Leitenhausen

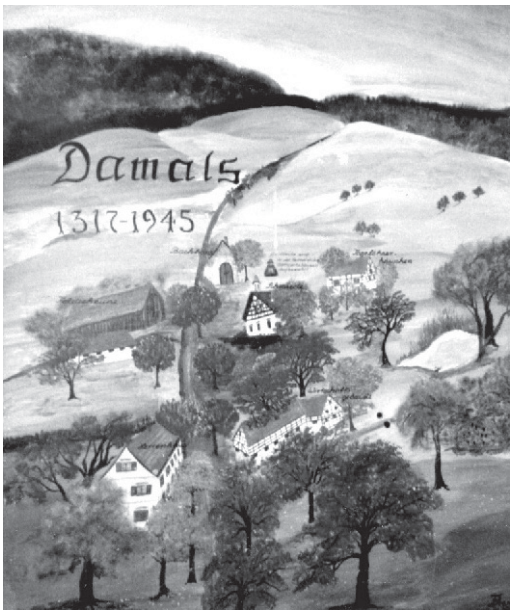

Leitenhausen, wie es nur noch wenigen in Erinnerung ist.

Auch Leitenhausen gehörte zum Heldburger Unterland, unweit von Gomperthausen. Heute macht es einige Mühe, die sehr schön gestaltete Gedenk- und Informationstafel neben einem Feldweg und Viehweiden zu erreichen. 1317 wurde der Ort erstmalig urkundlich erwähnt. Im 19. Jahrhundert wird auf ein mittelgroßes Gut dort verwiesen. Dieses Rittergut bestand bis 1945. Es hatte ein Herrenhaus, Wirtschaftsgebäude, einen Stall, eine Feldscheune, eine Schmiede und Tagelöhnerhäuschen. Im Zug der Bodenreform liquidierte man das Gut, teilte das Land auf und errichtete Neubauernhöfe. 1959 kam es zur Bildung einer Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft mit dem klangvollen Namen „Roter Stern".

Leitenhausen lag durch die Grenzanlagen der DDR im *500-Meter-Sperrgebiet*. 1961 wurden die Familien Bartel und Preinesberger zwangsevakuiert. 1971 schließlich machte man auf „höheren Befehl" den Ort Leitenhausen dem Erdboden gleich.

Wie ein Grabmal für den vernichteten Ort wirkt der Gedenkstein für Leitenhausen.

Erlebach

Erlebach lag ebenfalls im Heldburger Unterland. In der Nähe befand sich der frühere Grenzübergang zwischen Lindenau und Autenhausen. Die Siedlungsfläche Erlebachs lag zwischen Ummerstadt und Lindenau. Die Ursprünge des kleinen Ortes reichen bis zu einem Gutshof im Mittelalter zurück. Das Rittergut soll über zwei Herrschaftshäuser, eine Mahlmühle und eine Ziegelhütte verfügt haben. Das Adelsgeschlecht, dem das Gut Erlebach gehörte, war schon in den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts erloschen.

Im Dezember 1945 wurde im Zug der Bodenreform das Land an die dort ansässigen Bauern und an Ummerstädter Bürger verteilt. Von den 29 Personen, die im Jahr 1946 in Erlebach lebten, waren 16 Umsiedler aus dem Sudetenland. Sie glaubten, nun eine zweite Heimat gefunden zu haben. Zunächst wurden 1948 Gutshaus und Scheune auf sowjetischen Befehl hin abgerissen. Das frühere Herrschaftshaus war anfangs Alters-, später Kinderheim. Nach dem Ziehen des Grenzzaunes zwischen Thüringen und Bayern mussten die Erlebacher im *500-Meter-Schutzstreifen* leben, der sich in der *5-Kilometer-Sperrzone* befand. 1961, nach dem Bau der Mauer, wurde für die Menschen alles noch viel schlimmer: Kontrollen und Überwachung waren zum Dauerzustand geworden. Ein normales Familien- und Arbeitsleben war nahezu unmöglich geworden. Der Weg vom Feld oder vom Stall ins Haus bedeutete nun oft: Warten am Schlagbaum, Schikane, Unsicherheit, Angst. 1975 erhielten die noch im Ort wohnenden Menschen die Mitteilung, dass sie ausgesiedelt werden sollten, weil der Ort liquidiert würde. Einige sudetendeutsche Frauen sollen damals mit ihrem Selbstmord gedroht haben, was zunächst noch einige Jahre „Verschonung“ bewirkte. Im Dezember 1986 musste die letzte Familie Erlebach verlassen, das sofort danach aufhörte, zu existieren.

Eine Tafel mit alten Fotos erinnert daran, wie es einst in Erlebach ausgesehen hat.

Vor Erlebach ist nur Bauschutt geblieben und der Dorfteich am Rand der Straße.

1 Meiß, Harald. Nur die Toten durften bleiben. In: Freies Wort, 16. 4. 1991. Thüringen und seine Nachbarn

So sind die ausgelöschten Orte zu finden

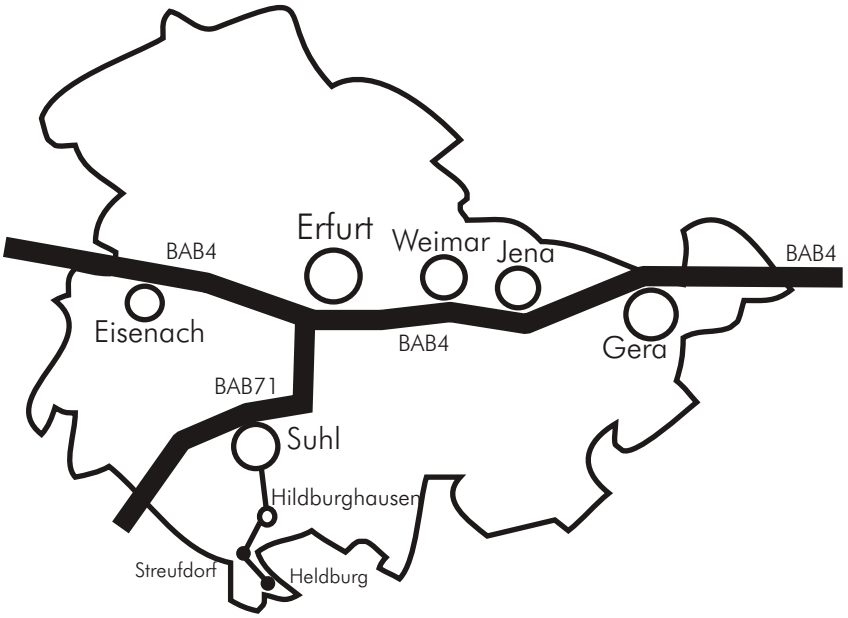

Das Heldburger Unterland

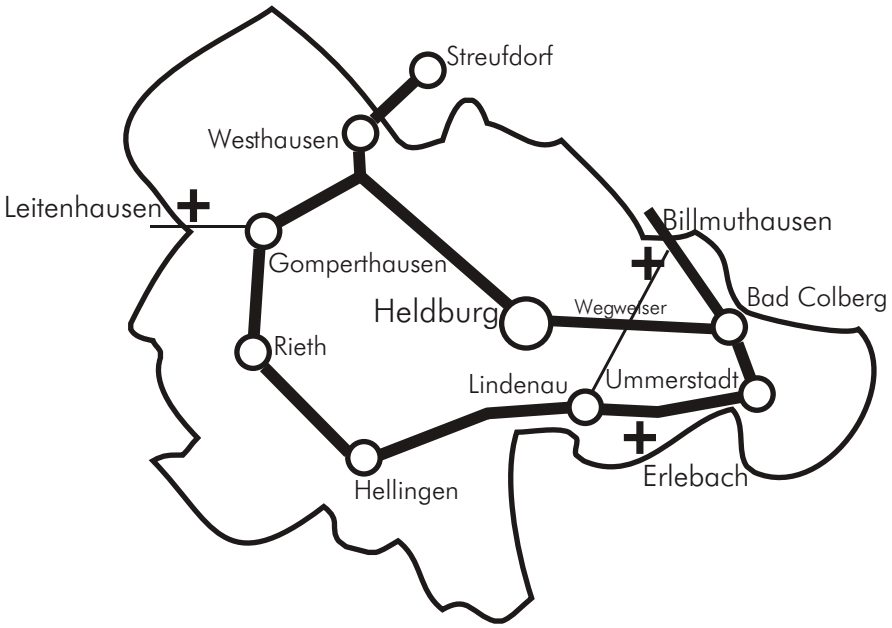

Billmuthausen ist über Heldburg und Bad Colberg leicht zu finden, da der Weg zu der Gedenkstätte gut ausgeschildert ist. Erlebach liegt unmittelbar an der Straße von Ummerstadt nach Lindenau. Von Ummerstadt sind es etwa 1,5 Kilometer. Nur noch eine Gedenktafel kündet von diesem Ort.
Am schwierigsten ist Leitenhausen zu finden. In Gomperthausen liegt der Abzweig nach Leitenhausen nur unweit hinter dem Ortseingang aus Richtung Westhausen. Die Straße ist nach dem geschleiften Ort benannt. Knapp zwei Kilometer nach Gomperthausen sind eine Baumgruppe, ein Gedenkstein und eine Wasserpumpe die letzten Zeugnisse Leitenhausens.

Diese Standardantwort erhielten alle Beschwerdeführer:
[Archiv des Bundes der in der DDR Zwangsausgesiedelten]

LAND THÜRINGEN
DER MINISTER DES INNERN

Betr.: Ihren Einspruch gegen die auf Grund der Regierungsverordnung über Maßnahmen an der Grenze zwischen der Deutschen Demokrattschen Republik und den westlichen Besatzungszonen Deutschlands, vom 26. Mai 1952 durch geführte Aussiedlung.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik hat vom Tage ihres Antritts an eine Politik der friedlichen demokratischen Entwicklung zum Wohle der Menschen in der Deutschen Demokratischen Republik und darüber hinaus des ganzen deutschen Volkes geführt. Demgegenüber haben die Machthaber in Westdeutschland alle großzügigen Angebote auf Durchführung freier demokratischer Wahlen und Abschluß eines demokratischen Friedensvertrages abgelehnt und so gegen den Willen des gesamten deutschen Volkes gehandelt.

...

Ein großer Teil unserer werktätigen Bevölkerung erkannte die große Gefahr und wandte sich mit der Bitte an unsere Regierung, Maßnahmen zur Sicherung der Granze zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und den westlichen Besatzungszonen einzuleiten.

Die Regierungsverordnung vom 25. Mai 1952 trägt diesen Wünschen der werktätigen Bevölkerung Rechnung.

Auf Grund Ihres antidemokratischen Verhaltens gegenüber der Deutschen Demokratischen Republik fallen Sie unter den Personenkreis, der nach der Regierungsverordnung auszusiedeln ist. Ihre Aussiedlung ist somit zu Recht erfolgt. Ihr Einspruch wird daher abgelehnt.

Die Entscheidung wird Ihnen hiermit schriftlich zugestellt und ist endgültig.

DER FÜNFJAHRPLAN
GRUNDLAGE FÜR FRIEDEN UND WOHLSTAND

F.d.R.
Abteilungsleiter

Gebhardt
Minister

R A T D E S K R E I S E S W E I M A R

Bezirk Erfurt

- Der Vorsitzende -

Rat des Bezirkes Erfurt
1.Stellv.des Vorsitzenden,
Genossen Reuter

E r f u r t

Postschließfach 82
Fernruf 3111

Rat des Bezirkes
Eing. 4. OKT. 1961

ichen | Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen Got/fra | Weimar, Stalinstraße 17 | 4. 1o. 1961

Vorläufiger Abschlußbericht über die Umsetzungsaktion von Bürgern aus den Grenzkreisen

Werter Genosse Reuter!

Über die in den letzten Tagen zur Durchführung gekommene Umsetzung von Bürgern aus den Grenzkreisen in den Kreis Weimar-Land geben wir folgenden vorläufigen Abschlußbericht:

Die Führung der gesamten Aktion lag in den Händen der Kreiseinsatzleitung Weimar. Für den 2. und 3. Oktober wurde beim Rat des Kreises ein Einsatzstab gebildet, dem der Genosse Römer, der neugewählte 1. Stellv. des Vorsitzenden, Genosse Bolschakow, der Vorsitzende der Plankommission, Genosse Fleischhauer, und weitere Leiter der Dienste des Luftschutzes angehörten.
Von diesem Einsatzstab wurde die organisatorische Arbeit im Kreis Weimar-Land geleitet, entsprechend den Befehlen und Weisungen des Kreiseinsatzstabes.

Für die Nacht vom 2. zum 3. Oktober stand eine Gruppe von 25 Genossen der Kampfgruppe des Kreises und vom 3. zum 4. Oktober befand sich weiter eine Agitationsgruppe der SED von rd. 3o Genossen in Einsatzbereitschaft. Beide Gruppen gelangten auch entspr. der gegebenen Befehle zum Einsatz. Für die Durchführung der Aktion wurden vom Einsatzstab des Rates des Kreises in jede Gemeinde, die umgesetzte Bürger aufzunehmen hatte, 2 - 3 verantwortliche Mitarbeiter aus dem Apparat des Kreises delegiert, bei Schwerpunkten ein Ratsmitglied beigegeben, die die Aufgabe hatten, den reibungslosen Ablauf der Aktion in der jeweiligen Gemeinde zu überwachen und auftretende Schwierigkeiten operativ zu lösen. Die eingesetzten Mitarbeiter sind bis zum Abschluß der Einweisung in der jeweiligen Gemeinde verblieben.

Die uns vor ca. 3 Wochen vom Rat des Bezirkes gegebene Anweisung, geeigneten Wohnraum in den Städten und Gemeinden unseres Kreises zu erfassen und bereitzustellen, wurde gelöst. Gemeinsam mit Mitarbeitern des Rates des Kreises wurden durch die örtlichen Räte insgesamt 84 Wohnungen verschiedener Größe und Beschaffenheit erfasst. Bei der Renovierung der erfassten Wohnungen gab es im Kreis Weimar Tempoverlust. Es gelang jedoch, unter dem Einsatz der Malerbrigaden des VEB (K) Bau Weimar, der Malerbrigaden der PGH "Farbe und Raum", Bad Berka und einiger LPG-Baubrigaden sowie durch den

Der Sozialismus siegt!

196

Einsatz örtlicher Kräfte den aufgetretenen Tempoverlust kurzfristig aufzuholen. Dabei hat die Malerbrigade der PGH "Farbe und Raum" in Bad Berka am Sonnabend, d. 3o. 9. und Sonntag, d. 1.1o.1961 in einem freiwilligen Tages- und Nachteinsatz entscheidend dazu beigetragen, daß die erfassten Wohnungen in einen relativ guten Zustand gebracht werden konnten.

Gleichzeitig mit der Erfassung des Wohnraumes wurde die uns gegebene Auflage hinsichtlich der Bereitstellung von Transportraum und PKW realisiert. Die für den Einsatz vorgesehenen Fahrzeuge meldeten sich nach der Alarmierung termingemäß zur vorgeschriebenen Zeit am 2. 1o. beim Rat des Kreises. Sie waren mit dem notwendigen Verpackungsmaterial, Decken usw. ausgestattet. Alle für den Einsatz vorgesehenen Genossen für die Besetzung der Kraftfahrzeuge meldeten sich am Einsatztag zur festgelegten Stunde. Die zusätzlich eingeteilten Reservefahrzeuge konnten nach Anlauf der Aktion entlassen werden.

Die Frage der Versorgung aller zum Einsatz gekommenen Genossen lag in den Händen des Leiters des Versorgungsdienstes desLuftschutzes, Genossen Wunderlich. Schwierigkeiten hat es in den Versorgungsfragen nicht gegeben. Die umgesetzten Bürger erhielten nach ihrem Eintreffen in den neuen Wohnorten vorbereitete Verpflegung durch die örtlichen Räte.

In der Durchführung der Aktion traten im Kreis Weimar dadurch einige Schwierigkeiten auf, daß Transporte fehlgeleitet wurden. So wurde der für die Gemeinde Saalborn bestimmte Transport zunächst nach Schwerborn, Krs. Erfurt, dann nach Thalborn, Krs. Weimar und erst dann zu seinem Bestimmungsort geleitet.

Auch in der Stadt Kranichfeld traf ein Transport ein, dessen Umfang entsprechend der vorgesehenen Wohnungsgröße nicht vorgesehen war. Hier ist aber durch Bereitstellung eines weiteren Zimmers die Schwierigkeit überwunden worden.
Das gleiche trifft noch für die Gemeinde Loßnitz-Söllnitz zu, wo aufgrund dessen, daß sich eine Familie von ihren Pflegekindern nicht trennen wollte, die für den Kreis Sondershausen bestimmt waren, in Loßnitz mit eingetroffen sind. Diese Frage wurde aber am heutigen Morgen durch die Einsatzleitung des Bezirkes geklärt und somit in Ordnung gebracht.

Wir können einschätzen, daß in allen Fällen durch den Einsatz der örtlichen Kräfte und der in Reserve stehenden Kräfte des Rates des Kreises die aufgetretenen Schwierigkeiten überwunden worden sind.

Über den Ablauf der gesamten Umsetzungsaktion war ein gut funktionierendes Meldewesen eingerichtet. Der Einsatzstab des Rates des Kreises war ständig mit der Kreiseinsatzleitung in Verbindung und jederzeit über den Ablauf der Aktion im Bilde. Dadurch wurde die Möglichkeit geschaffen, operativ wirksam zu werden.

Soweit wir bis jetzt übersehen können, sind die umgesetzten Bürger allgemein mit den ihnen zugewiesenen Wohnungen zufrieden. Es hat während der Einsatztage keinerlei ernste Auseinandersetzungen gegeben. Die Bevölkerung in den Gemeinden hat die von den Organen der Staatsmacht eingeleiteten Maßnahmen unterstützt und gefördert.

197

Sämtliche eingesetzten Fahrzeuge (Lastzüge und Pkw) mit ihren Fahrern und den Räumkommandos sind bis um 3 Uhr früh in ihren Standorten wieder eingetroffen.

Augenblicklich werden durch das Referat Arbeit sämtliche zugezogenen Bürger in bezug auf ihre Arbeitseinweisung angesprochen. Diese Aktion wollen wir bis zum 5. 10. abends beenden.

Mit sozialistischem Gruß!

Gottschling
Vorsitzender des Rates
des Kreises Weimar-Land

Privatarchiv Annegret Büttner

Zahlenauflistung vom Thüringer Innenministerium an Staatssekretär Eggerath, Koordinierungs- und Kontrollstelle für die Arbeit der Verwaltungsorgane, Ministerium des Innern

Verfasst wurde diese Aufstellung im Thüringer Ministerium des Innern, in der Hauptabteilung Staatliche Verwaltung. Sie ist in Erfurt datiert am 9. Juni 1952.

„Die Umsiedlung aus der 5-km-Sperrzone des Landes Thüringen, die erforderlich wurde in Durchführung der Verordnung über Maßnahmen an der Demarkationslinie zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und den westlichen Besatzungszonen Deutschlands, wurde am 8. 6. 1952 beendet. Insgesamt wurden umgesiedelt:

Kreis	Fam.	Pers.insg.	Bauern	Arb.	Angest	Handw.
Bad Salzungen	112	353	5	49	21	21
Eisenach	84	250	16	32	10	12
Nordhausen	112	422	16	52	23	14
Mühlhausen	91	325	25	20	8	18
Meiningen	123	500	56	26	-	30
Saalfeld	63	185	11	15	18	12
Sonneberg	106	377	13	33	38	35
Hildburghausen	80	312	32	21	12	11
Schleiz	123	376	18	64	23	33
Worbis	95	323	33	28	6	25
	989	3423	225	340	159	211

Bei der Umsiedlung wurde die wirtschaftliche Struktur der Grenzkreise beachtet und dementsprechend auch solche Aufnahmekreise bestimmt, die fast die gleiche oder zumindest eine ähnliche wirtschaftliche Struktur haben. Zum Beispiel wurde die Umsiedlung aus dem Kreis Bad Salzungen nach dem Landkreis Sondershausen vorgenommen. In beiden Kreisen ist der Kali-Bergbau vorherrschend.“

[Quelle: Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar/Bestand der Landesbehörde der Volkspolizei Thüringen, Bestand 5, 257]

Thema „Zwangsaussiedlungen" im Unterricht - Möglichkeiten einer Auseinandersetzung

VON FRANK BIEWENDT

Der Autor ist Referent am Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien

Jeder Mensch ist bewusst und unbewusst in geschichtliche Abläufe eingebunden, nimmt Geschichte im Alltag wahr. Geschichtswissenschaft und Geschichtsunterricht hatten zu keiner Zeit das Monopol zur Vermittlung von Geschichte. Neben der Summe eigener Geschichtserfahrungen und persönlicher Erinnerungen sind es öffentliche und veröffentlichte Meinungen sowie Erinnerungskulturen, die maßgeblich das eigene Geschichtsbewusstsein prägen.

Differenzierte Deutungen historischer Ereignisse werden in Ausstellungen, Museen, Filmen und Fernsehproduktionen angeboten. Dabei handelt es sich nicht um eine Beschäftigung mit der „ganzen" Geschichte. Meist werden ausgewählte Aspekte untersucht und dargestellt - oft auch mittels unterschiedlicher Fragestellungen. Schulische Arbeit an ausgewählten Inhalten und das Erlernen und Praktizieren unterschiedlicher Arbeitsmethoden befähigen die Schüler zur Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. Zugleich kann damit ein kritisches Verständnis gegenwärtiger Entwicklungen und Probleme erreicht werden.

So gesehen kann Geschichtsunterricht zu einem historisch reflektierten Wissen und Urteilen beitragen. Schüler können qualifiziert werden, sich ein eigenes Bild von der Geschichte zu machen und sich mit unterschiedlichen Geschichtsdeutungen auseinander zu setzen. Der Geschichtsunterricht bietet Möglichkeiten der Identifikation mit oder der Distanzierung von Personen und Geschehnissen.

Die Lehrplanrelevanz des Themas

Die Thüringer Lehrpläne sind auf der Grundlage der Ausbildung von Kompetenzen konzipiert. Diese Kompetenz-Ausbildung verlangt im Geschichtsunterricht

- verbindliche Inhalte (Sachkompetenz),
- Aneignung der und Umgang mit verbindlichen Lern- und Arbeitstechniken (Methodenkompetenz),
- Interaktion (Sozialkompetenz),
- Entwicklung individueller Fähigkeiten und Fertigkeiten (Selbstkompetenz).

Einer Vielzahl historischer Inhalte im Geschichtslehrplan - oft auch als „Stoff-Zeit-Problem" beklagt - steht die berechtigte Forderung nach intensiver Auseinandersetzung mit der jüngeren Zeitgeschichte entgegen. Der Lehrplan für Geschichte fordert und fördert diese Auseinandersetzung. Das Problem der „Stoff-Fülle" zwingt zu einer Reduktion auf Wesentliches im Rahmen der verbindlichen Lehrplanziele.

Das Wesentliche in verbindlichen Lehrplanzielen

Folgende Fragen an die Geschichte können eine Grundlage für die Relevanz von Inhalten im Unterricht sein:

- Knüpfen die Inhalte an die Erfahrungs- und Lebenswelt der Schüler an?
- Erlauben die historischen Inhalte grundsätzliche Erkenntnisse?
- Sind sie geeignet, Verständnis für die jeweilige Wirklichkeit zu entwickeln?

- Wird das Praktizieren historischer Methoden ermöglicht? Sind sie geeignet, auch Wertehaltungen zu entwickeln? Ermöglichen sie fächerübergreifendes und problemorientiertes Arbeiten?

Lehrplan und Zeitgeschichte

- Die deutsch-deutschen Beziehungen vor dem Hintergrund des Ost-West-Konfliktes sowie die unterschiedliche Entwicklung in beiden deutschen Staaten sollen in ihrer Komplexität integrativ erarbeitet werden.
- Entsprechende Unterrichtsinhalte sind verstärkt als eine kritische Auseinandersetzung mit dem Geschichtsbild der DDR im Vergleich zu einem mehrdimensionalen Umgang mit Geschichte zu thematisieren.
- Bezüge zu wesentlichen regional- und lokalgeschichtlichen Ereignissen, Entwicklungen, Personen fördern die regionale Identität der Schüler und sollen immanenter Bestandteil des Unterrichts sein. Eine Auswahl von Bezügen zur Geschichte Thüringens soll vom Lehrer vorgenommen werden.

Lern- und Arbeitstechniken im Geschichtsunterricht

- Schriftliche Quellen sollen selbständig strukturiert, analysiert, interpretiert, verglichen und kritisch gewertet, Hypothesen abgeleitet werden. Es wird angestrebt, die suggestive Wirkung von Quellen sowie den Wert einer multiperspektivischen Quellenauswahl erkennbar zu machen.
- Indem historische Sachverhalte durch Befragung recherchiert werden, wird der Zeitzeuge als Quelle begreifbar. Dabei ist darauf zu achten, in Analyse und Interpretation der Oral History kritisch vorzugehen.
- Es gilt, historische Sachverhalte aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten. Zugleich soll vermittelt werden, Informationen selbständig zu sammeln, Archive, Bibliotheken, Museen, diverse Ausstellungen und die vielfältigen Medien zu nutzen und die Recherchen in unterschiedlichen Formen darzustellen.

Fragen an die Geschichte

Beim Unterrichtsgegenstand „Zwangsaussiedlungen aus dem Grenzgebiet der DDR“ denkt man naturgemäß zunächst an eine Behandlung des Stoffes im Fach Geschichte. Hier ist die jüngere Zeitgeschichte selbst Unterrichtsgegenstand in den Klassenstufen 10 und 12. Bei diesem Thema lassen sich jedoch auch literarische Reflexionen einbeziehen - man kann insbesondere Sprache und Stil von Texten und Dokumenten untersuchen. Das Schicksal von Betroffenen der Zwangsaussiedlungen fordert zudem eine Wertediskussion geradezu heraus.
Die Untersuchung von Verfassungstexten der DDR und regierungsamtlichen Verlautbarungen sowie das Vergleichen mit der entsprechenden Verfassungswirklichkeit lassen schnell deutlich werden, **dass diese Thematik einen im besten Sinne fächerübergreifenden Zugang hat und die gesamte Palette des gesellschaftswissenschaftlichen Fächerspektrums tangiert**.

Im Thüringer Lehrplan für Geschichte ist das Thema „Zwangsaussiedlungen“ namentlich nicht erwähnt. Wie gelingt es nun, Einzelschicksale von Zwangsausgesiedelten im Unterricht zu thematisieren, ohne den „Pflichtkanon“ zu vernachlässigen?

Fragen an die Geschichte sind geeignet, ein Bedürfnis nach historischer Orientierung zu erzeugen, welches Schüler am besten dadurch

befriedigen können, wenn sie sich ein eigenes Bild von der Geschichte machen. Dies betrifft nicht nur die Entwicklung von Staaten oder Strukturen, sondern auch die Lebensumstände von Menschen, ihre politische, wirtschaftliche und private Situation.

- Warum ist die Beschäftigung mit diesem Gegenstand besonders geeignet, Zeitgeschichte im Unterricht anschaulich und im Rahmen der verbindlichen Lehrplaninhalte zu bearbeiten?
- Was erfahren Schüler in ihrem Geschichtsunterricht über die beiden Deutschlands und das Leben ihrer Bevölkerung in der Zeit der Konfrontation der Blöcke?
- Wie wird mit der Offenheit der historischen Situation für die Betroffenen umgegangen?
- Werden zu dem Thema differenzierte Quellen angeboten eventuell auch sozial-, alltags- und mentalitätsgeschichtliche Aussagen einbezogen?
- Wie verschränken sich weltpolitische Ebene, deutscher Ost-West-Systemvergleich und Alltags- und Erfahrungsinhalte im Rahmen einer integrativen Arbeit an Zeitgeschichte?

Zwangsaussiedlung und Systemgeschichte

Die Zwangsaussiedlungen im Gebiet der früheren innerdeutschen Grenze sind Bestandteil der Geschichte der deutsch-deutschen Beziehungen vor dem Hintergrund des Kalten Krieges und zugleich Teil der Systemgeschichte der DDR. Nachfolgend sollen in knapper Form nochmals ausgewählte Ereignisse vom Weg in die Zweistaatlichkeit Deutschlands bis zu den Zwangsaussiedlungen 1952 angeführt werden:

- Währungsreformen; 20. Juni 1948 Westzonen - 23. Juni 1948 SBZ
- Berlinblockade von Juni 1948 bis zum Mai 1949
- Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland tritt am 23. Mai 1949 in Kraft
- Am 7. Oktober 1949 wird die DDR gegründet
- 1950 finden die „Waldheim-Prozesse" statt
- April 1950 „Truman-Doktrin"
- Juni 1950 Koreakrieg
- Stalin-Note vom März 1952
- Deutschlandvertrag am 26. Mai 1952
- Abriegelung der innerdeutschen Grenze am 26. Mai 1952: der Ministerrat der DDR erlässt die *„Verordnung über Maßnahmen an der Demarkationslinie zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und den westlichen Besatzungszonen Deutschlands"* - eine fünf Kilometer lange Sperrzone entlang der 1382 Kilometer langen Grenze entsteht - Beginn der Zwangsaussiedlungen
- EVG-Vertrag vom 27. Mai 1952
- Zweite Parteikonferenz der SED im Juli 1952: *„planmäßiger Aufbau des Sozialismus in der DDR"* Auflösung der Länder und Schaffung von 14 Bezirken

Die Volkskammerwahl über die Einheitsliste der Nationalen Front bringt im Oktober 1950, 99,7 Prozent Ja-Stimmen...!
Eine deutliche und ehrliche Sprache spricht hingegen die Abstimmung mit den Füßen, die in der DDR weit vor 1989 eingesetzt hat. Bis zum Mauerbau am 13. August 1961 fliehen aus dem *„Arbeiter- und Bauernstaat"* in die Bundesrepublik Deutschland und nach West-Berlin:
1950 ca. 198.000 Menschen

1951	ca. 165.000 Menschen
1952	ca. 182.000 Menschen
1953	ca. 391.000 Menschen
1954	ca. 184.000 Menschen
1955	ca. 253.000 Menschen
1956	ca. 279.000 Menschen
1950	ca. 262.000 Menschen
1951	ca. 204.000 Menschen
1952	ca. 144.000 Menschen
1953	ca. 199.000 Menschen

Die Zwangsaussiedlungen sind der Hintergrund von unterschiedlichsten Lebensgeschichten. Zugleich sind sie auch die Ursache für ein tragisches Schicksal Tausender Betroffener.

Wenn man beispielsweise fragt, was Brigitte Nitz, geboren am 16. September 1934 in Oebisfelde, Annegret Büttner, geboren am 13. Mai 1938 in Schönau oder Fritz Müller, geboren am 29. Oktober 1929 in Großburschla verbindet, dann wird die erste Antwort einfach sein: privat nichts. Auf den zweiten, den gründlichen Blick jedoch wird deutlich, dass diese drei Menschen durch ihr gemeinsames Schicksal verbunden sind. Das wurzelt in der Lage ihrer Wohnorte in jenen Jahren, die entlang der 1952 eingerichteten Sperrzone auf der DDR-Seite der innerdeutschen Grenze lagen. Brigitte Nitz, Annegret Büttner und Fritz Müller wurden, wie auch etwa 12 000 weitere Bürger der DDR, im Zeitraum von 1952 bis in die achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts zwangsweise ausgesiedelt. Diese Menschen wurden einer Politik geopfert, die die Widersprüchlichkeit der DDR insgesamt deutlich macht: Einerseits berief sich der sozialistische deutsche Staat von Stalins Gnaden immer wieder auf Frieden, Demokratie, Fortschritt und Humanität. Andererseits wurde jeder, der es wagte, an der Souveränität dieser Republik zu zweifeln und ihr Vorgehen kritisierte, „im Namen des Volkes" mit härtesten Strafen verfolgt. Angst und Verunsicherung wurden nicht nur entlang dieser Grenze, sondern auch in allen anderen Landesteilen zu einem Mittel der Politik, um Zustimmung *„zu Partei und Staat"* einzufordern, zu erkaufen, zu erpressen, oder zu erzwingen.

In diesem Sinn kann und soll die Thematisierung dieser Unrechtspraxis, die allen Menschenrechten entgegenstand, auch ein gewisser Beitrag zur öffentlichen Rehabilitierung der Betroffenen sein.

Die Praxis der Zwangsaussiedlungen im Unterricht zu bearbeiten heißt, den deutschen Ost-West-Systemvergleich nicht abstrakt vor dem Hintergrund des sich verschärfenden Kalten Krieges abzuarbeiten, sondern anhand von konkreten Schicksalen auch Alltagsgeschichte erlebbar werden zu lassen.

Fachspezifische Lern- und Arbeitstechniken

Auf die breite Palette der Möglichkeiten des Umgangs mit fachspezifischen Lern- und Arbeitstechniken soll hier exemplarisch an zwei Beispielen eingegangen werden:

- Oral History, die Befragung von Zeitzeugen
- Arbeit mit schriftlichen Quellen.

Im Rahmen der Alltags-, Sozial- und Mentalitätsgeschichte und einer stärkeren Zuwendung zu handlungsorientierten Lernformen gewinnt die Oral History zunehmend an Bedeutung. **Oral History als Methode angewandt bedarf intensiver Vorbereitung und Sensibilisierung durch den Lehrer - belohnt die Schüler dann mit:**

- Authentizität - dem direkten Kontakt zum Zeitzeugen
- Vervollkommnung der Arbeits- und Präsentationstechniken
- Aktivität - die Schüler verlassen die Rolle des „Nur-Rezipienten" einer „lebenden" Geschichte, die oft mehr Fragen als Antworten vermittelt und sich damit von der

Darstellung in den Geschichtsbüchern unterscheidet.

Zu beachten ist der Umgang

- mit einer konkreten Themen- und Fragestellung
- mit dem Umfang des erfragten Materials
- mit der Subjektivität der Aussagen
- mit der Autorität und Glaubwürdigkeit des Zeitzeugen.

Im Zuge der **Vorbereitung** eines Interview wird der Lehrer bemerken können, dass das gemeinsame Erarbeiten eines **Fragekatalogs** das Interesse der gesamten Klasse zu steigern vermag. Ausgehend vom Arbeitsziel ist eine **Interviewstrategie** mit einer bestimmten **Fragefolge** festzulegen. Vor dem Interview gilt es, den jeweiligen Zeitzeugen zu treffen, ihn vom Anliegen zu unterrichten, einen guten **emotionalen Kontakt** aufzubauen. Je besser der Kontakt ist, um so aussagekräftiger werden die Resultate sein. Zugleich sind im Vorfeld Varianten der **Gesprächseröffnung** und des **Gesprächsabschlusses** zu trainieren. Der **Interviewtermin** ist rechtzeitig zu vereinbaren und pünktlich einzuhalten. Hinsichtlich der **Durchführung** eines Interviews ist vorab auch die **Dauer** zu besprechen. Eventuell lässt sich eine mündliche Befragung auch mit einer **schriftlichen Variante kombinieren**. Mit einer **offenen Einstiegsfrage** sollte dem Zeitzeugen Raum zum Erzählen und zur Vorstellung der eigenen Person gegeben werden. Eine **Überleitungsfrage** leitet dann zum eigentlichen Thema hin. Dem Interviewziel dienen konkrete und **präzise Fragen**, mitunter muss auch gezielt nachgefragt werden.
Kommt es zur Erstellung einer **Präsentation** der Ergebnisse von Oral History, dann bewährt es sich, die gemachten Ausführungen **unmittelbar** nach der Aufzeichnung **auszuwerten** und zu bearbeiten. Während einer Präsentation sollten die **Zuhörer einbezogen** werden. Dazu gehört auch die gründlichere Information über das Thema. Günstig ist es, Zuhörer auch eigene Ansichten und Vermutungen äußern zu lassen. Eine **geeignete Präsentationsform** zu wählen bietet Gelegenheit, sich der Thematik erneut anzunähern.

Arbeit mit schriftlichen Quellen

Ein grundlegendes Ordnungsmuster der Geschichtswissenschaft ist die Verortung von Ereignissen in Raum und Zeit. Dabei stößt man u. a. auf folgende schriftliche Quellen:
Wissenschaftliche Texte, Sachtexte, Pressetexte, literarische Texte, Zeitzeugenberichte, Briefe.
Folgende **Arten von Textquellen** lassen sich finden:

- Offizielle Dokumente wie Urkunden, Erlasse, Gesetze, amtliche Bestimmungen usw.
- Ideologische Texte wie politische Reden und Schriften, Standortbestimmungen usw.
- Narrative Texte wie Zeitzeugnisse, Briefe, Tagebücher, Presseberichte usw.
- Literarische Texte wie historische Sachbücher, Romane usw.
- Wissenschaftliche Texte wie Veröffentlichungen, Forschungsergebnisse, Kontroversen usw.

Bei der **Analyse von Textquellen** geht es um

- Die Wiedergabe des Inhalts, um Hervorhebung wesentlicher Textstellen und Schlüsselworte
- Die Verortung in einer historischen Situation, im Kontext der Rahmenbedingungen
- Die Autorenposition, den Standpunkt und die Stellungnahme hinsichtlich des Themas
- Die Bedeutung der Quelle im historischen Kontext, um die Aussageabsicht.

Anhand konkreter Quellen, z. B. aus dem Protokoll der Volkspolizei vom 23. Mai 1952[1], lassen sich Textsorten bestimmen. Die verwendete Sprache „schreit" förmlich nach näherer Untersuchung. Die Textquellen bedürfen einer eingehenderen Analyse.
Hier sind der Initiative von Lehrer und Schüler kaum Grenzen gesetzt.

1 vgl. Wagner, Manfred. a.a.O., S. 16-19

Rehabilitierung und Wiedergutmachung

Auf dem14. Kongress des Bundes der Zwangsausgesiedelten der DDR, der am 13. September 2003 in Bad Langensalza stattfand, verwiesen Dr. Klaus Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit des Freistaates Thüringen und Georg Wagner, Präsident des Bundes der Zwangsausgesiedelten in der DDR auf das Erreichte, aber auch auf die nicht geringen Probleme im Zug der Rehabilitierung der Opfer. Der Minister hob hervor, dass das 1994 in Kraft getretene Rehabilitierungsgesetz ausdrücklich feststellt, **„dass die Zwangsaussiedlungen mit den tragenden Grundsätzen eines Rechtsstaats unvereinbar und als Akt politischer Verfolgung aufzuheben sind."**[1] Und obwohl der Freistaat Thüringen sich frühzeitig und engagiert der Problematik angenommen hat, obwohl der Bund der Zwangsausgesiedelten selbst engagiert um die Rechte der von ihm vertretenen Menschen kämpft, blieb dem Sozialminister auch 13 Jahre nach dem Untergang der DDR zu konstatieren: **„Beim Vollzug der einzelnen Leistungs- und Rehabilitierungsgesetze hat sich allerdings gezeigt, dass viele Zwangsausgesiedelte durch die Lücken des sozialen Entschädigungsrechts gefallen sind."** [2]

Insbesondere die Gespräche mit den Betroffenen der Zwangsaussiedlungsmaßnahmen machen deutlich, wie schwer es für jemanden ist, noch einmal Kraft und Nerven aufbringen zu müssen für etwas, das vor Jahrzehnten schon kaum zu bewältigen war. Um so schwerer wiegen dann manche Erfahrungen mit gesetzgebenden Institutionen und bürokratischen Abläufen, die die Opfer von damals erneut zu Opfern machen können. Hierauf hob Georg Wagner auf dem 14. Kongress in diesem Herbst ab: **„Die Machthaber der ehemaligen DDR haben uns damals ohne die Möglichkeit der Gegenwehr den Stempel *‚politisch unzuverlässig mit negativer Einstellung'* aufgedrückt. Wie aber sieht es heute aus? Jeder von Ihnen wird mir Recht geben, dass es einfach beschämend ist zu erleben, dass man uns Opfer auch wieder lieber von hinten als von vorne sieht, dass man uns als lästiges Übel betrachtet!"**[3]

Wagner würdigte allerdings in diesem Zusammenhang die Anstrengungen der Thüringer Landesregierung: **„Mussten wir Jahrzehnte lang Demütigungen hinnehmen, um heute von der Bundesrepublik betrogen zu werden? Wie schizophren ist es, wenn man feststellen muss, dass Zwangsausgesiedelte, die keinen Besitz hatten, besser dran sind. Sie haben in Thüringen wenigstens 4 000 DM auf Initiative unseres Bundes erhalten können und sind keinem zusätzlichen Ärger durch die Arbeit der Vermögensämter ausgesetzt."** [4] Wichtig und begrüßenswert sei auch die Unterstützung seitens der Thüringer Landesregierung und durch Minister Dr. Klaus Zeh beim Ringen um ein Drittes SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, wo bislang seitens der Regierungskoalition in Berlin keine konstruktive Zusammenarbeit vorzufinden wäre.

Die nachfolgend aufgeführten Verweise auf gesetzgeberische Initiativen und auf aktuelle Zahlen des Standes bei der Rehabilitierung der Zwangsausgesiedelten in Thüringen sollen für Pädagogen wie Schüler, die sich im Gespräch mit betroffenen Zeitzeugen dieser sachlich komplizierten und emotional mit erheblichen Konfliktstoff behafteten Materie stellen, eine Beurteilungsgrundlage bilden.

Ablauf des gesetzgebenden Verfahrens

Rehabilitierungsgesetz vom 6. September 1990:

„Die Rehabilitierung von Personen, die im Widerspruch zu ordnungsgemäß garantierten Grund- und Menschenrechten strafrechtlich verfolgt, diskriminiert oder in anderer Weise in ihren Rechten schwerwiegend beeinträchtigt wurden, ist ein wesentliches Element der Politik zur demokratischen Erneuerung der Gesellschaft, des Staates und des Rechts in der DDR."

[Gesetzblatt der DDR, 18. 9. 1990, Teil I, Nr. 60]

Erstes Gesetz zur Beseitigung von SED-Unrecht

Am 29. Oktober 1992 in Kraft getreten:

Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet
[BGBl 1992 I, S. 1814]

Zweites Gesetz zur Beseitigung von SED-Unrecht

am 1. Juli 1994 in Kraft getreten;
wichtigste Vorschriften: Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz, [BGBl 1994 I, S. 1311]
Berufliches Rehabilitierungsgesetz, [BGBl 1994 I, S. 1314]

Mit diesem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz wird den Opfern von Verwaltungsunrecht und Verwaltungswillkür der DDR ein Weg eröffnet, sich vom Makel der persönlichen Diskriminierung zu befreien und soziale Ausgleichsleistungen in Anspruch zu nehmen. Hier ist ein Ansatzpunkt für Zwangsausgesiedelte aus den Grenzgebieten.

Zur thüringischen Spezifik der Rehabilitierung

[Die nachfolgende Darstellung wird im 3. Thüringer Sozialbericht vom Januar 2003 gegeben.]

Der Freistaat Thüringen hat in den vergangenen Jahren die Rehabilitierung und Wiedergutmachung von SED-Unrecht durch zwei Bundesratsinitiativen vorangetrieben. Im Ergebnis der Bemühungen konnten für die Opfer der SED-Diktatur Verbesserungen geschaffen werden. So wurden in den letzten Jahren die Rehabilitierungsgesetze in Bezug auf die Antragsfristen und die Entschädigungshöhe novelliert, sowie Verbesserungen im rentenrechtlichen Nachteilsausgleich erreicht. Darüber hinaus hat die Landesregierung eine Stiftung des Bürgerlichen Rechts zum Zwecke der flexiblen Vergabe von Zuwendungen und Hilfen an Zwangsausgesiedelte im Jahr 1997 errichtet, um mit der **„Stiftung Zwangsausgesiedelten-Hilfe Thüringen“** den betroffenen Zwangsausgesiedelten aus dem Thüringer Grenzgebiet eine Entschädigung als Ausgleich für erlittenes Leid und oftmals jahrelang fortwirkendes Unrecht zu gewähren. Eine solche Stiftung, die die Gruppe der Zwangsausgesiedelten über das vom Bundesgesetzgeber vorgesehene Maß entschädigt, war einmalig in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Rehabilitierung der Antragsteller/-innen in Thüringen erfolgt über das Landesamt für Soziales und Familie. Hierbei sind drei Bereiche zu unterscheiden:

- die strafrechtliche Rehabilitierung;
- die verwaltungsrechtliche Rehabilitierung;
- die berufliche Rehabilitierung.

Die strafrechtliche Rehabilitierung

Das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz ermöglicht die Aufhebung rechtsstaatswidriger Entscheidungen über Freiheitsentziehungen und damit die Rehabilitierung durch Gerichtsbeschluss. Die gerichtliche Rehabilitierung ist Voraussetzung unter anderem für die Rückgabe oder Entschädigung eingezogener Vermögenswerte und begründet Anspruch auf soziale Ausgleichsleistungen.
Die strafrechtliche Rehabilitierung ist ein zweistufiges Verfahren:

a) gerichtliche Rehabilitierung

Voraussetzung für die Rehabilitierung ist, dass das damalige Gerichtsurteil mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar ist.

b) Folgeansprüche

Die Aufhebung eines Strafurteils durch das zuständige Gericht begründet folgende Ansprüche:

- Erstattung von Geldstrafen und Kosten des früheren Strafverfahrens und notwendiger Auslagen des Betroffenen
- Soziale Ausgleichsleistungen.

Im Herbst 2003 existieren hinsichtlich des **Standes der Rehabilitierung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz** (kumulativ betrachtet) folgende Zahlen für Thüringen:

	Antragseingang	Bewilligungen	Ablehnungen	sonstige Erledigungen	Auszahlungssumme	Anzahl der Empfänger
31.12.1992	1.587	-	-	-	-	-
31.12.1993	7.280	2.314	2	817	19.376.997,67 DM	2.316
31.12.1994	10.073	6.844	21	1.224	50.122.699,10 DM	6.865
31.12.1995	11.926	9.194	28	2.652	66.632.171,84 DM	9.222
31.12.1996	12.872	10.110	36	3.003	72.942.420,59 DM	10.146
31.12.1997	13.893	10.660	38	3.590	76.266.591,22 DM	10.698
31.12.1998	14.521	11.087	54	3.780	78.923.962,78 DM	11.141
31.12.1999	15.298	11.478	69	4.131	81.511.325,61 DM	11.547
31.12.2000	22.444	15.558	74	5.395	91.711.121,37 DM	15.632
31.12.2001	27.400	19.155	81	5.784	99.304.476,56 DM	19.155
31.12.2002	28.016	**21.997**	82	6.223	53.351.363,26 €	21.997

Insgesamt wurden vom Landesamt seit Beginn der Auszahlungen im Jahr 1993 Mittel in Höhe von mehr als 54,5 Mio. € für die Ausgleichsleistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz an 22.357 Empfänger ausgereicht. Die Ablehnungsquote für Anträge nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz beträgt nur 0,37%.

Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung

Mit dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) wird, wie eingangs bereits angedeutet, Opfern von Verwaltungswillkür und Verwaltungsunrecht der ehemaligen DDR, z. B. den Zwangsausgesiedelten aus dem Grenzgebiet ein Weg geöffnet, sich vom Makel persönlicher Diskriminierung zu befreien und soziale Ausgleichsleistungen in Anspruch zu nehmen. Nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz werden Verwaltungsentscheidungen der ehemaligen DDR aufgehoben, soweit sie mit tragenden Grundsätzen eines Rechtsstaates unvereinbar sind und ihre Folgen noch unmittelbar schwer und unzumutbar fortwirken.
Mit tragenden Grundsätzen eines Rechtsstaates unvereinbar sind die Zwangsaussiedlungen aus dem Grenzgebiet des SED-Staates.

Die aktuellen Zahlen des **Standes der Bearbeitung der Anträge auf verwaltungsrechtliche Rehabilitierung**, wiederum kumulativ betrachtet, lauten:

	Antragseingänge		Bewilligungen		Ablehnungen		sonstige Erledigungen	
	VwRehaG	- davon Zwangs-aus-siedlungen	VwRehaG	- davon Zwangs-aus-siedlungen	VwRehaG	- davon Zwangs-aus-siedlungen	VwRehaG	- davon Zwangs-aus-siedlungen
31.12.1994	1 411	841	-	-	-	-	-	-
31.12.1995	2.247	896	219	197	24	6	896	305
31.12.1996	2.544	945	542	457	102	8	1.071	366
31.12.1997	2.893	1.034	831	622	200	17	1.313	515
31.12.1998	3.144	1.053	1.024	683	319	25	1.442	555
31.12.1999	3.446	1.060	1.169	714	400	31	1.502	563
31.12.2000	3.649	1.066	1.334	731	489	42	1.576	569
31.12.2001	3.987	1.083	1.510	760	639	59	1.587	557
31.12.2002	4.252	1.092	1.685	770	813	101	1.641	559

Bis zum 30. September 2003 wurden von den insgesamt 4.454 gestellten Anträgen 1.845 Anträge bewilligt und 971 Anträge abgelehnt.

Die berufliche Rehabilitierung

Die berufliche Rehabilitierung ist im 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz geregelt, das am 1. Juli 1994 in Kraft getreten ist. Sie hat zum Ziel, schwerwiegende Nachteile zu lindern, die ein Betroffener aufgrund politischer Verfolgung in seinem Beruf oder in seinem Ausbildungs weg erlitten hat.
Der Schwerpunkt bei der beruflichen Rehabilitierung ist der Ausgleich von Nachteilen in der Rentenversicherung. Der Verfolgte soll für die Verfolgungszeit rentenrechtlich so gestellt werden wie der Durchschnitt der Versicherten mit gleicher Qualifikation in vergleichbarem Wirtschaftsbereich im Beitrittsgebiet, der eine solche Schädigung aus politischen Gründen nicht erlitten hat.

Die aktuellen Zahlen **der Bearbeitung im Bereich der beruflichen Rehabilitierung** sehen wie folgt aus:

	Antragseingänge		Bewilligungen		Ablehnungen		sonstige Erledigungen	
	BerRe-haG	- davon Schüler	BerRe-haG	- davon Schüler	BerRehaG	- davon Schüler	BerRehaG	- davon Schüler
31.12.1994	1.847	-	-	-	-	-	-	-
31.12.1995	5.401	11	453	9	24	0	503	0
31.12.1996	7.145	21	1.529	21	37	0	787	0
31.12.1997	8.573	50	2.985	50	68	0	1.090	0
31.12.1998	10.109	83	4.479	83	122	0	1.217	0
31.12.1999	11.375	133	5.620	132	191	1	1.354	0
31.12.2000	12.245	180	6.800	178	310	2	1.564	0
31.12.2001	13.590	260	7.991	257	460	3	1.767	0
31.12.2002	14.778	362	9.243	359	642	3	2.013	0

Bis zum 30. September 2003 wurden von den insgesamt 15.396 gestellten Anträgen 10.223 Anträge bewilligt, lediglich 831 Anträge mussten abgelehnt werden.

Die Stiftung Zwangsausgesiedelten-Hilfe Thüringen

Im Jahr 1997 wurde die „Stiftung Zwangsausgesiedelten-Hilfe Thüringen" errichtet. Ziel der Stiftung war es, den von der deutschen Teilung und von Unrechtsmaßnahmen besonders betroffenen Zwangsausgesiedelten aus dem Thüringer Grenzgebiet eine einmalige Zuwendung in Höhe von 4.000 DM (2.045,17 €) zu gewähren. Im Jahr 2000, somit drei Jahre nach der Errichtung der „Stiftung Zwangsausgesiedelten-Hilfe Thüringen", war der Stiftungszweck nunmehr erfüllt. Fristablauf für die Antragstellung war der 31. Dezember 1999. Mit Ablauf des 30. Juni 2000 waren alle in der Stiftung eingegangenen Anträge bearbeitet. Die „Stiftung Zwangsausgesiedelten-Hilfe Thüringen" wurde daraufhin zum 30. Juni 2000 aufgehoben. Insgesamt wurden für die „Stiftung Zwangsausgesiedelten-Hilfe Thüringen" Landesmittel in Höhe von ca. neun Millionen DM (4,6 Millionen €) eingesetzt.[5]

Thüringer Initiative zur Fristverlängerung

Minister Dr. Klaus Zeh ergriff im Namen des Freistaates Thüringen im Bundesrat im Mai 2003 die Initiative, um eine Verlängerung der An-tragsfristen in den rehabilitierungsrechtlichen Vorschriften und eine Fristverlängerung im § 60 des Bundesausbildungsförderungsgesetz zu erreichen. Dort stellte er die Problematik in starkem Maß auch aus der Sicht der Opfer von DDR-Willkür und Menschenrechtsverletzungen dar, gab den häufig auch heute noch Sprachlosen auf Bundesebene Gehör:

„Wir können dieses Unrecht nicht ungeschehen machen. Wer könnte gestohlene Lebenszeit und verbaute Lebenschancen, wer könnte das körperliche und seelische Leiden irgendwie ausgleichen? Mit noch so viel Geld wäre das nicht möglich. Und dennoch oder gerade deshalb war es nach der Wiedervereinigung Deutschlands von größter Bedeutung, nicht nur in die Zukunft zu blicken, auf die Herausforderungen des Aufbaus, sondern auch in die Vergangenheit. ...

Der Blick in die Vergangenheit, auf die Opfer des SED-Regimes, wird insofern auch für Gegenwart und Zukunft fruchtbar. Denn ohne die Schaffung von Gerechtigkeit konnte und kann die innere Einheit nicht gelingen. Das Fundament, auf dem gebaut wird, darf keine Risse aufweisen, wenn es tragfähig sein soll."[6]

1 Zeh, Klaus: www.thueringen.de /Ministerien: Sozialministerium/Reden
2 Ebenda
3 Wagner, Georg, unveröffentlichtes Manuskript, Ilmenau, Bad Langensalza 2003
4 Ebenda
5 Vgl. 3. Thüringer Sozialbericht. Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Erfurt Januar 2003, S. 41 ff; die hier publizierten Zahlen sind für den Herbst 2003 aktualisiert;
6 Zeh, Klaus: www.thueringen.de/Ministerien: Sozialministerium/Reden

GENEHMIGUNGSURKUNDE

Die durch den Freistaat Thüringen, vertreten durch die Ministerin für Soziales und Gesundheit, mit Stiftungsgeschäft vom 24. März 1997 errichtete

Stiftung Zwangsausgesiedelten-Hilfe Thüringen

mit Sitz in Erfurt

wird als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts genehmigt.

Die Genehmigung wird erteilt gemäß § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches i.V.m. §§ 3 und 4 des nach Artikel 3 Nr. 5 der Zusatzvereinbarung zum Einigungsvertrag vom 18. September 1990 (BGBl. II S. 1239) fortgeltenden Gesetzes über die Bildung und Tätigkeit von Stiftungen vom 13. September 1990 (GBl. I Nr. 61 S. 1483) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Zweiten Thüringer Verordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Thüringer Innenministeriums vom 12. Februar 1992 (GVBl. Nr. 4 S. 66).

Erfurt, den 2 . April 1997

Thüringer Innenministerium
- 21-1222-129 -

THÜRINGER INNENMINISTERIUM

Im Auftrag

Schlip

Serviceteil

Ausgewählte Museen und Gedenkstätten

Dokumentationszentrum Berliner Mauer
Bernauer Straße 111
133555 Berlin
Telefon 030/4641030
Fax 030/46069740
www.berliner-mauer-dokumentationszentrum.de

Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn
39365 Marienborn
[an der BAB 2]
Telefon 039406/92090
Fax 039406/92099

Zonengrenzmuseum Helmstedt
Südertor 6
38350 Helmstedt
Telefon 05351/1211133
Fax 05351/121135
Leiterin: Marita Sterly

Grenzenlos - Wege zum Nachbarn e. V. Stadt Helmstedt
Markt 1
38350 Helmstedt
Telefon 05351/17178 und 17174
Fax 05351/17175
www.marienborn.de

Grenzlandmuseum Eichsfeld
Duderstädter Straße 5
37339 Teistungen
Telefon 036071/97112 [Horst Dornieden]
Fax 036071/97998
Www.grenzlandmuseum.de

Grenzmuseum «Schifflersgrund »
37318 Asbach/Sichenberg
Telefon 036087/98409
Fax 036087/98414
www.grenzmuseum.de
und/oder
Arbeitskreis Grenzinformationen e. V.
Egerländer Straße 44
37242 Bad Sooden-Allendorf
Telefon 05652/3216 [Wolfgang Ruske]
Telefon 05652/3702

Förderverein „Gedenkstätte Billmuthausen“
Waldstraße 19
98646 Hildburghausen
Telefon 03685/706885 [Dr. Elmar Weidenhaun]

Heimatmuseum Geisa
Schlossplatz 5
36419 Geisa
Telefon Grenzmuseum 036967/75216
Telefon Fremdenverkehrsbüro 036967/69150

Mahn-, Gedenk- und Bildungsstätte „Point Alpha“
Geschäftsstelle
Hummelsberg 1
36169 Rasdorf
Telefon 06651/919030
Fax 06651/919031
Und/oder

Markt 27
36419 Geisa
Telefon Stadtverwaltung Geisa 036967/69-0
Telefon Gemeinde Rasdorf 06651/96010
Fax Stadtverwaltung Geisa 036967/69119
[Leiter: Dr. Hans-Peter Häfner]
www.rasdorf.de
www.pointalpha.com

Grenzmuseum Philippsthal (Werra)

Schloss 6
36269 Philippsthal (Werra)
Telefon 06620/92100 (Gemeindeverwaltung)
Telefon 06620/1432 [Leiterin: Frau Hermann]
Fax Gemeindeverwaltung 06620/921041

Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth

Mödlareuth 13
95183 Töpen
Telefon 09295/1334
Fax 09295/1319 [Robert Lebegern, Arndt Schaffner]
www.moedlareuth.de

Informationsstelle über die Grenze zur ehemaligen DDR

Verkehrsamt Tann
Am Kalkofen 6
36142 Tann (Rhön)
Telefon 06682/1655
Fax 06682/8922

Gedenkstätte Heinersdorf-Welitsch

Landratsamt Kronach
Büterstraße 18
96317 Kronach
Telefon 09261/678353 [Herr Pfadenhauer]
www.heinersdorf.com

Gedenkstätte Probstzella-Ludwigsstadt

Landratsamt Kronach
Büterstraße 18
96317 Kronach
Telefon 09261/678353 [Herr Pfadenhauer]

Informationsstelle über die Teilung Deutschlands

Georg-Langbein-Straße 1
96465 Neustadt bei Coburg
Telefon 09568/81126
Fax 09568/81138 [Dieter Seyfarth]
www.neustadt-bei-coburg.de/begegnung

Unterfränkisches Grenzmuseum Bad Königshofen

Tuchbleiche 7
97631 Bad Königshofen
Telefon 09761/39030
Fax 09761/39032 [Hanns Friedrich]

Ergänzende Literaturangebote

- Bennewitz, Inge. Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer von Zwangsaussiedlungen. In: Zeitschrift für Investitions- und Vermögensrecht 4(1994)3, S. 117 - 120
- Fuchs, Norbert. Billmuthausen - das verurteilte Dorf. Hildburghausen, 1991
- Gentzen, Udo; Wulf, Karin. „Niemand wußte, wohin wir gebracht werden..." Zwangsausgesiedelte von 1952 und 1961 berichten über ihr Schicksal. Hagenow/Boizenburg, 1993
- Grafe, Roman. Die Grenze durch Deutschland. Eine Chronik von 1945 bis 1990. Berlin, 2002
- Graml, Hermann. Die Alliierten und die Teilung Deutschlands. Frankfurt am Main, 1985
- Giordano, Ralph. „Hier war ja Schluß...". Was von der deutsch-deutschen Grenze geblieben ist. Hamburg, 1996
- Hardt, Walter. „Aktion Ungeziefer". Zwangsdeportation am 5. Juni 1952 aus Bettenhausen. Erfurt, 1998
- Jaenecke, Heinrich. Das Deutsche Trauma. Die Geschichte der Teilung - Legende und Wirklichkeit. Hamburg, 1989
- Lebegern, Robert. Mauer, Zaun und Stacheldraht: Sperranlagen an der innerdeutschen Grenze. 1945 - 1990. Weiden 2002
- Moczarski, Norbert. Archivalische Quellen über die Vorbereitung und Durchführung der Zwangsaussiedlungen zu Beginn der 50er und 60er Jahre in Südthüringen. In: Jahrbuch 1992 des Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsvereins. Kloster Veßra - Meiningen - Münnerstadt, S. 315 347
- Ders. Quellen über die Vorbereitung und Durchführung der Zwangsaussiedlungen zu Beginn der 50er und 60er Jahre in Südthüringen. In: Archivmitteil. 4/1993, S. 135 - 14
- Neuborg, Torsten. Mitten in Deutschland. Menschen an der Grenze. Frankfurt am Main, 1991
- Pleschinski, Hans. Ostsucht. Eine Jugend im Deutsch-Deutschen Grenzland. München 1993
- Ritter, Jürgen; Lapp, Peter-Joachim. Die Grenze. Ein deutsches Bauwerk. Berlin, 1998
- Rothe, Ilona. Verraten, vertrieben, verkauft, verhöhnt. Dokumente, Tatsachen, Hintergründe zur Aktion „Ungeziefer", „Kornblume". Erfurt 1992
- Dies. ; Jödicke, Lutz. Zwangsaussiedlungen in Deutschland. Erlebnisberichte, Dokumente. Erfurt 1992
- Schätzlein, Gerhard (u. a.). Grenzerfahrungen. Bayern - Thüringen 1945 - 1971. Hildburghausen 2000
- Schätzlein, Gerhard (u. a.). Grenzerfahrungen. Bezirk Suhl - Bayern/Hessen 1972 - 1988. Hildburghausen 2002
- Stoll, Klaus-Hartwig. Grenzwanderungen. Spurensuche an der ehemaligen Zonengrenze in der hessisch-thüringischen Rhön. Fulda, 1999
- Stoll, Klaus-Hartwig. Das war die Grenze. Erlebte Geschichte an der Zonengrenze im Fuldaer, Geisaer und Hünfelder Land. Fulda, 1997
- Villwock, Thomas. Zwangsaussiedlungen in Thüringen 1952 und 1961. In: Thüringen, Blätter zur Landeskunde. Hg.: Landeszentrale für politische Bildung. Erfurt
- Voigt, Heinz. Die ersten Zwangsaussiedlungen in Thüringen. Geschichtswerkstatt Jena e. V., 1997
- Weisbrod, Bernd (Hg.). Grenzland. Beiträge zur Geschichte der deutsch-deutschen Grenze. Hannover 1993
- Wolle, Stefan. Die heile Welt der Diktatur. Alltag und Herrschaft in der DDR 1971-1989. München 2001

Internetrecherche

Suche in den Suchmaschinen Google, Lycos, Yahoo nach dem Komplex „Zwangsaussiedlung in der DDR“:
Google liefert: 151 Links, Lycos 199, Yahoo 144.
Bei weitem nicht alle Links sind dem Suchkomplex entsprechend. Natürlich gibt es eine nicht unerhebliche Redundanz und viele Doppelungen.
Für Museen und Gedenkstätten wurde, so vorhanden, die Internetkennung bereits angegeben.
Beim Aufrufen einer Internetseite werden häufig weitere Links angeboten, die informativ und weiterführend sein können. Hier sind dem Entdeckergeist des Lehrers und des Schülers keine Grenze gesetzt.
Außerdem sollte die Suche nicht auf den Komplex „Zwangsaussiedlung in der DDR“ eingegrenzt bleiben. Allein beim Suchbegriff „DDR-Grenze“ ergeben sich weitere Informationen und Such-Anregungen.

www.thueringen.de - Sozialministerium Reden Bund der Zwangsausgesiedelten
www.bpb.de - Bundeszentrale für politische Bildung - Publikationen - Diktaturen in Deutschland
- ebenda - Einzelpublikationen - Leseempfehlung 1949 - 1985 - 1999
www.thueringen.de/de/lzt - Landeszentrale für politische Bildung - deutsche und europäische Geschichte - Geschichte der DDR
www.cdu.de/politik-a-z/recht/kap.32.htm - Rechtspolitik, SED-Unrecht
www.spd-thl.de/fraktion/Irene.Ellenberger
www.bstu.de/aus_veran/ausstellungen/liste_ausstellungen.htm - Außenstelle Suhl: ständig als Wanderausstellung zu buchen: Zwangsaussiedlungen - ein dunkles Kapitel deutscher Geschichte; ausführliche Inhaltsangabe;
www.buergerkomitee.org/bildung/referent.html - Referentenpool
www.familientagebuch.de
www.stadt-geisa.de - chronologische Zeittafel
www.stadt-gefell.de - Grenzmuseum
www.guh-cms.de - Glaube und Heimat Nr. 46 vom 16. 11. 2003 „Beseitigung des Ungeziefers“ von Joachim Neubert
www.uokg.de - Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft e. V.
www.erzwiss.uni-hamburg.de - Andreas Körber. West-Ost/Ost-West-Geschichte(n) im Schulbuch
www.dhm.de - Deutsches Historisches Museum - Start - Zeittafel
www.nachkriegsmuseen.de - Museen nach Regionen geordnet
www.ddr-suche.de - z. B. „Grenze“, „Aufarbeitung“, „Museen und Gedenkstätten“
www.jura.uni-sb.de Dorothée Untersteller - Vermögensrechtliche Konsequenzen aus Zwangsumsiedlung, Deportation und „ethnischer Säuberung“